

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

10. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 9. Dezember 1971

Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972

Spezialdebatte

Beratungsgruppe III: Äußeres

Beratungsgruppe V: Justiz

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 582)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 582)

Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (2 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972 (80 d. B.)

Spezialdebatte

Beratungsgruppe III: Kapitel 20: Äußeres

Spezialberichterstatter: Nittel (S. 582)

Redner: Dr. Fiedler (S. 584 und S. 636), Peter (S. 588), Czernetz (S. 594), Dr. Karasek (S. 603), Dr. Stix (S. 613), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 617), Horejs (S. 620), Dr. Gruber (S. 623), Dr. Ermacora (S. 626) und Bundesminister Dr. Kirchschläger (S. 628)

Ausschubentschließung betreffend Aktivierung des Außenpolitischen Ausschusses (S. 584)

Annahme der Beratungsgruppe III (S. 636)

Beratungsgruppe V: Kapitel 30: Justiz

Spezialberichterstatterin: Herta Winkler (S. 636)

Redner: Dr. Kranzlmayr (S. 637), Skrittek (S. 645), Dr. Marga Hubinek (S. 651), Zeillinger (S. 655), Bundesminister Doktor Broda (S. 665, S. 670, S. 679 und S. 684), Kern (S. 667), Lona Murowatz (S. 671), Dr. Broesigke (S. 674), Dr. Erika Seda (S. 677) und DDr. König (S. 682)

Annahme der Beratungsgruppe V (S. 684)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

40: Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen (S. 582)

41: Kulturabkommen mit Luxemburg

91: Pressegesetznovelle 1972

92: Änderung des Journalistengesetzes

114: Notarversicherungsgesetz 1972 (S. 582)

Anfragen der Abgeordneten

Schieder, Dr. Reinhart und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend das 1. Seminar für Schulsprecher (74/J)

Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Wirtschaftsingenieurwesen (75/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Halder, Huber, Dr. Keimel, Regensburger und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Anerkennung der österreichischen Studientitel, insbesondere des Magistertitels der Philosophie und der Naturwissenschaften, in Italien (76/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Regensburger, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Auswirkungen von Tariferhöhungen auf Schülerfahrkarten (77/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Dr. Halder, Huber, Dr. Keimel, Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Anerkennung der österreichischen Studientitel, insbesondere des Magistertitels der Philosophie und der Naturwissenschaften, in Italien (78/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Regensburger, Westreicher und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Familienlastenausgleichsfonds (79/J)

Deutschmann, Suppan, Dkfm. Gorton und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Hochschule für Bildungswissenschaften, Klagenfurt (80/J)

Libal, Hanna Hager, Edith Dobesberger, Steininger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Zunahme der Erkrankungen an Lungentuberkulose (81/J)

Maderthaner, Haberl und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den weiteren Ausbau der Eisen- und Erlauftalbundesstraße (82/J)

Dr. Keimel, Huber, Dr. Halder und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend österreichische Arbeitsmarktvorschau für 1972 (83/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner, Huber, Dr. Keimel, Dr. Halder, Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend weitere Harmonisierung des österreichisch-italienischen Verhältnisses in der Südtirolfrage (84/J)

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Jungwirth und Genossen (2/A.B. zu 26/J)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Dr. Maleta, Dritter Präsident Probst.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 9. Sitzung vom 7. Dezember 1971 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Herr Dr. Hauser und Frau Dr. Johanna Bayer.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 11/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens neuerlich geändert wird, weise ich dem Verfassungsausschuß zu.

Die seit der letzten Haussitzung eingelangte Anfragebeantwortung wurde dem Anfragesteller übermittelt.

Diese Anfragebeantwortung wurde auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche nun den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Fiedler: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen (40 der Beilagen);

Kulturabkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg (41 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Presse geändert wird (Pressegesetznovelle 1972) (91 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Journalisten- gesetz geändert wird (92 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Pensionsversicherung für das Notariat (Notarversicherungsgesetz 1972) (114 der Beilagen).

Präsident: Die soeben als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebene Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem die Bundesgendarmerie betreffende Bundesgesetze geändert werden (49 der Beilagen), weise ich dem Verfassungsausschuß zu.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (2 und Zu 2 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972 (80 der Beilagen)

Spezialdebatte

Beratungsgruppe III

Kapitel 20: Äußeres

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein.

Gegenstand ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (2 und Zu 2 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972 (80 der Beilagen).

Wir kommen zunächst zur Spezialdebatte über die Beratungsgruppe III. Diese umfaßt: Kapitel 20: Äußeres.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Nittel. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter Nittel: Hohes Haus! Ich berichte im Auftrag des Finanz- und Budgetausschusses über die Beratungsgruppe III, Kapitel 20: Äußeres.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Kapitel 20 des Bundesvoranschlages für das Jahr 1972 am 19. November 1971 der Vorberatung unterzogen.

Im vorliegenden Entwurf zum Bundesvoranschlag 1972 sind für das Kapitel 20 „Äußeres“ Gesamtausgaben in Höhe von 537,836 Millionen Schilling und Einnahmen von 13,048 Millionen Schilling vorgesehen. Dies bedeutet gegenüber den Ansätzen für das Jahr 1971 eine Steigerung der Ausgaben um rund 63 Millionen Schilling oder 13 Prozent beziehungsweise Mehreinnahmen von rund 2,3 Millionen Schilling oder 21 Prozent.

Die Ausgabensteigerung verteilt sich auf die einzelnen Geburungsgruppen des Kapitels wie folgt:

1. Für gesetzliche Verpflichtungen, und zwar für den Personalaufwand, mußten um 23,8 Millionen Schilling oder 21,5 Prozent und für Internationale Beitragsszahlungen 4 Millionen Schilling oder 4,5 Prozent mehr veranschlagt werden.

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

583

Nittel

2. Die Anlagekredite sind um 13,2 Millionen Schilling oder 52 Prozent höher als 1971.

3. Die restliche Ausgabenerhöhung von 22 Millionen Schilling verteilt sich auf alle übrigen Gebarungsgruppen des Kapitels 20, wie den Verwaltungsaufwand, die Förderungsausgaben, die Aufwandskredite und so weiter.

Im einzelnen wird hiezu ausgeführt:

1. Die Erhöhung des Personalaufwandes ist zum größten Teil auf die Auswirkungen der allgemeinen Bezugsregelungen für öffentlich Bedienstete zurückzuführen. Die geringfügige Vermehrung der Dienstposten um 27 Bedienstete — es gibt derzeit 1175 — ermöglicht unter anderem die Eröffnung von drei neuen Vertretungsbehörden im Ausland, von denen eine Vertretungsbehörde, nämlich Peking, bereits besteht. Im Jahre 1972 werden eine weitere Vertretungsbehörde im Range einer Botschaft im Raum Mittelafrika und ein Berufskonsulat in Brasilien eröffnet werden.

Die gleichfalls unter die „Gesetzlichen Verpflichtungen“ fallenden „Internationalen Beitragszahlungen Österreichs“ erfuhren gegenüber 1971 lediglich eine Erhöhung um 4 Millionen Schilling oder 4,5 Prozent, obwohl zwei neue, allerdings relativ geringfügige Beiträge für die „Internationale Universität der Vereinten Nationen“ und für das „International Peace Academy Committee“ vorgesehen sind und die Beitragsleistung Österreichs zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen von 1,6 Millionen Dollar auf 1,8 Millionen Dollar erhöht veranschlagt wurde. Die verhältnismäßig geringfügige Ausgabenerhöhung bei diesem Ansatz ist darauf zurückzuführen, daß ein Großteil der Beitragszahlungen in US-Dollar festgesetzt ist und der US-Dollar durch die Schilling-Aufwertung im Mai 1971 und die währungspolitischen Maßnahmen der letzten Monate einen geringeren Schilling-Gegenwert erfordert. Der österreichische Beitrag zum UNO-Budget wird 1972 unverändert 24,5 Millionen Schilling betragen und damit rund ein halbes Prozent des UNO-Budgets bestreiten.

2. Für die Erhöhung der Anlagenkredite ist lediglich die für den Ankauf von Liegenschaften im Ausland vorgesehene Gesamtsumme von 19,8 Millionen Schilling ausschlaggebend. Vorgesehen ist der Ankauf des derzeit gemieteten Amts- und Residenzgebäudes in München und der Ankauf von zwei weiteren Liegenschaften, sobald hiefür entsprechend günstige Angebote vorliegen. Mit diesen Ankäufen soll den ständig steigenden Mietkosten für die Unterbringung der Vertretungsbehörden einigermaßen begegnet werden.

Diese Mietkosten steigen jährlich in einem weitaus höheren Ausmaß als die übrigen Lebenshaltungskosten.

Alle übrigen Anlagenkredite, das sind im besonderen jene für den Ankauf von Dienstkraftwagen, für die Beschaffung der sonstigen Amtsausstattung und die Ausgaben für die im Bau befindlichen Hochbauten, halten sich im Rahmen der auch für 1971 veranschlagten Beträge.

3. Bei den mit 22 Millionen Schilling angeführten Ausgabensteigerungen für den sonstigen Aufwand des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten sind folgende Einzelbeträge hervorzuheben:

Die Erhöhung des Verwaltungsaufwandes der Zentrale des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten um 2,6 Millionen Schilling ist im wesentlichen auf die erhöhten Repräsentationsverpflichtungen zurückzuführen, die durch die immer zahlreicher werdenden internationalen Konferenzen und offiziellen Besuche politisch wichtiger Persönlichkeiten aus dem Ausland entstehen.

Beim Verwaltungsaufwand der Vertretungsbehörden mußten für die Auslandszulagen der Bediensteten der österreichischen Vertretungsbehörden wegen der ständig steigenden Lebenshaltungskosten in aller Welt 7,4 Millionen Schilling mehr veranschlagt werden. Weitere 3,3 Millionen Schilling sind, wie schon früher erwähnt, für den erhöhten Mietaufwand erforderlich.

Für die Instandhaltung von Hochbauten wurden sowohl im Verwaltungsaufwand für die laufenden Ausgaben als auch bei den Aufwandskrediten für einmalige, größere Reparaturen um 1,2 beziehungsweise 1 Millionen Schilling mehr als 1971 vorgesehen.

Die Kursdifferenzen aus der Fremdwährungsgebarung mußten um 5,5 Millionen Schilling höher veranschlagt werden.

Weitere Mehrausgaben sind die um 0,7 Millionen Schilling höheren Ausgaben für kulturelle Angelegenheiten, die dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten auf Grund des Kompetenzgesetzes 1970 zugefallen sind. Ein Plus von 0,3 Millionen Schilling ist auch für eine vermehrte Hilfe an im Ausland lebende bedürftige Österreicher vorgesehen.

Die Einnahmenerhöhung ist in erster Linie auf Kursgewinne infolge Währungsmaßnahmen in verschiedenen anderen Ländern zurückzuführen. Die diesbezüglichen Mehreinnahmen gegenüber 1971 wurden mit 2 Millionen Schilling veranschlagt.

Nittel

An der Debatte über das Kapitel 20 beteiligten sich außer dem Spezialberichterstatter die Abgeordneten Dr. Fiedler, Czernetz, Doktor Schmidt, Dr. Karasek, Horejs, Doktor Kranzlmayr, Koller, Dr. Halder und DDr. König.

Bundesminister Dr. Kirchschläger nahm zu den in der Debatte aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 1. Dezember 1971 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze des gegenständlichen Kapitels unverändert mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ferner hat der Finanz- und Budgetausschuß eine Entschließung einstimmig angenommen, die auf einen Antrag der Abgeordneten Dr. Fiedler, Lanc und Dr. Broesigke zurückgeht. Sie lautet:

„Der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten wird ersucht, bei weitreichenden außenpolitischen Entscheidungen im Wege des Nationalrates dem Außenpolitischen Ausschuß Bericht zu erstatten und die dort geäußerten Auffassungen nach Möglichkeit bei der Beslußfassung zu berücksichtigen.“

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. dem Kapitel 20: „Äußeres“, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1972 (2 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt;

2. die dem schriftlichen Bericht beigedruckte Entschließung wird angenommen.

Ich bitte, in die Spezialdebatte einzugehen.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Fiedler** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei erhebt konsequent die Forderung nach einer Kontinuität der österreichischen Außenpolitik. Leider muß ich hier feststellen, daß die Regierung diesen Wunsch falsch zu interpretieren scheint und statt dessen eine kontinuierlich desorientierte Politik verfolgt, wie die jüngsten Ereignisse drastisch beweisen. Deshalb ist meine Fraktion auch nicht in der Lage, diesem Budgetkapitel ihre Zustimmung zu geben.

Meine Damen und Herren! Anlässlich meiner Rede am 3. März dieses Jahres habe ich bereits herausgestellt, welche Folgen die phantastischen Meditationen des Bundeskanzlers vor der Beratenden Versammlung des

Europarates in Straßburg hatten: Sie erregten bekanntlich im Westen und Osten Kopfschütteln. Obendrein desavouierten diese den Außenminister, der sich just zum selben Zeitpunkt zu schwierigen Verhandlungen in Moskau aufhielt und sich Vorwürfe über die Erklärungen des Bundeskanzlers anhören mußte, von deren Inhalt er vorher gar keine Ahnung hatte.

warf dieser Umstand damals einen schweren Schatten auf die angebliche Zielstrebigkeit der österreichischen Außenpolitik, so geben die Vorgänge um den vom 15. bis 18. November absolvierten Besuch des Bundespräsidenten in Rom keinerlei Anlaß zur Annahme, daß sich die Zustände inzwischen gebessert hätten. Ich betone ausdrücklich, daß ich die Vorgänge vor allem vor dem Staatsbesuch meine, während ich auf die grundsätzliche Bedeutung dieses Schrittes erst später zu sprechen kommen werde.

Die Präsidentschaftskanzlei hat am 8. Oktober mitgeteilt, daß der Besuch auf Einladung des italienischen Staatspräsidenten stattfinden werde. Für die Beamten des Außenministeriums bedeutete diese Nachricht nur deshalb keine Überraschung mehr, weil sie zwei oder drei Tage vorher aus den Zeitungen diese Neuigkeit erfahren hatten.

Zur besonderen Klarstellung möchte ich festhalten: Unter Beamten des Außenministeriums verstehe ich natürlich auch die österreichische Botschaft in Rom, die im Gegensatz zur italienischen Botschaft in Wien nicht über das Vorhaben informiert war und wohl aus allen Wolken gefallen sein dürfte. Ein Staatsbesuch in Italien ist schließlich — und das möchte ich besonders festhalten — nicht eine bloß zeremonielle Geste, er hat — und dies sei an dieser Stelle besonders unterstrichen — enorme außenpolitische Bedeutung. Ein solcher Staatsbesuch müßte also grundsätzlich gründlich vorbereitet werden. Der Außenminister kam aber damals um die Beantwortung der Frage herum, wann er eigentlich von dem geplanten Staatsbesuch erfahren habe, denn er hielt sich nämlich in diesen Tagen im Ausland auf. Der Herr Bundespräsident wieder erklärte noch während seines Aufenthaltes in Rom auf die Frage, wann er sich zur Annahme der Einladung zu diesem Staatsbesuch entschlossen habe, nur sibyllinisch: „Ist diese Frage denn so wichtig?“

Also überall nur offene Fragen, von denen der Außenminister vielleicht doch, wenn auch mit Verspätung, einige beantworten könnte. Mir ist jedenfalls keine Erklärung bekannt, in der er sich dagegen zur Wehr

Dr. Fiedler

gesetzt hätte, daß ihn die Präsidentschaftskanzlei unter Termindruck setze und er für die ordnungsgemäße Prüfung des Problems der politischen Opportunität des Staatsbesuches zu diesem Zeitpunkt und die diplomatischen Vorbereitungen nicht garantieren könne. Seinen Beamten blieb dann aber tatsächlich nur eine Zeitspanne von ganzen 30 Tagen zur Erledigung dieser Arbeit. Ungeachtet des erfolgreichen Verlaufes des Staatsbesuches, auf den ich sofort zu sprechen kommen werde, bleibt das grundsätzliche Problem bestehen, was die österreichischen Diplomaten in Zukunft noch alles aus den Zeitungen erfahren werden müssen, um dann nachträglich durch die Einlegung von Sonderabschichten hektischer Aktivitäten das zu rechtfertigen, was sie vorerst gar nicht gewußt haben — nämlich daß ein Staatsbesuch erfolgversprechend und wünschbar wäre.

Ohne die Ursachen dieser beunruhigenden Informationslücken zu kennen, muß ich aber doch feststellen, daß die Zielstrebigkeit der österreichischen Außenpolitik wieder einmal ins schiefe Licht gerückt ist. Denn zu diesem Zeitpunkt, als in Österreich das große Rätselraten begann, wer was wann gewußt beziehungsweise nicht gewußt hat, waren in Italien die Würfel schon gefallen: Nach dem Wunsch des Staatspräsidenten Saragat — wir können darüber selbstverständlich nur außerordentlich befriedigt sein — mußte der Staatsbesuch ein voller Erfolg werden. Allein die von ihm gewährte Amnestie zweier politischer Häftlinge mit österreichischer Staatsbürgerschaft und die wohl nicht ganz ohne Zusammenhang erlassene Amnestie der letzten vier Südtiroler Häftlinge beweisen klar und deutlich, daß diese Absicht erreicht wurde.

Ich kann angesichts dieser Tatsache nicht umhin, die Regierung Kreisky daran zu erinnern, daß die historische Wende dieses ersten Besuches eines Staatsoberhauptes der Republik Österreich in Italien eindeutig und klar durch eben jene Politik der Regierung Klaus und der Außenminister Tončić und Waldheim ermöglicht worden ist, die damals Doktor Kreisky bekämpft hat. Er selbst findet nun in dem Staatsbesuch, den es gar nicht gäbe, hätte der Nationalrat vor zwei Jahren im Dezember 1969 seinen Einwendungen stattgegeben, eine ausgezeichnete Absicherung für die zugunsten der Südtiroler getroffenen Vereinbarungen. Ich verweise auf die diesbezügliche Erklärung des Herrn Bundeskanzlers in seiner Pressekonferenz am 8. November dieses Jahres. Der Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat daraufhin in Rom mit vollem Recht erklärt: „Wir waren immer der Meinung, daß sich in einem guten

Verhältnis mit Rom das Beste für Südtirol erreichen läßt.“

Bei aller prinzipieller Kritik, die ich als Vertreter der großen Oppositionspartei an der Art der Vorbereitung dieses Besuches geübt habe, stehe ich nun nicht an, den Worten des Herrn Bundespräsidenten zu folgen, der in seiner Reise nach Rom einen „echten Beitrag für die Entwicklung eines neuen Nachbarschaftsverhältnisses zwischen unseren beiden Staaten zum Wohle der beiden Völker, aber auch zum Nutzen der friedlichen Entwicklung Europas“ sieht.

Die Österreichische Volkspartei nimmt auch mit großer Befriedigung zur Kenntnis, daß Italien den Wunsch Österreichs, unter Wahrung seiner Neutralität einen Sondervertrag mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft abzuschließen, unterstützt. Die Gespräche, die in Rom geführt werden mußten, zeigen allerdings auch, wie berechtigt unsere Bedenken hinsichtlich der bisherigen Behandlung der EWG-Frage durch die Minderheitsregierung Kreisky waren.

Wie den Mitgliedern des Hohen Hauses in Erinnerung sein wird, hat der Obmann der Österreichischen Volkspartei, Minister außer Dienst Dr. Schleinzer, in der Debatte über die Regierungserklärung bereits festgehalten, er bedaure, „daß es die österreichische Bundesregierung in den letzten Monaten unterlassen habe, eindrucksvollere Schritte zu setzen, um auf die Formulierung des Verhandlungsmandates noch vor seiner Erteilung einen stärkeren Einfluß zu nehmen“.

Nun sieht sie sich genötigt, rasch noch Verbündete zu suchen, die helfen sollen, die vitalen Sorgen der Landwirtschaft zu berücksichtigen, die das Verhandlungsmandat des EWG-Ministerrates an die Kommission völlig negiert, aber auch die Ausklammerung wichtiger industrieller Produkte, wie Papier und Stahl, aus der Freihandelszone abzuwehren.

Wir appellieren deshalb an die Regierung, alles zu unternehmen, damit diese für die Gesunderhaltung der österreichischen Wirtschaft notwendige und unabdingbare Voraussetzung erfüllt wird. Die Situation Österreichs und der anderen neutralen Staaten, die ein begrenztes Arrangement mit der Wirtschaftsgemeinschaft suchen, ist ohnedies prekär genug.

Der amerikanische Stoß gegen das Projekt der Freihandelszone in Form einer offiziellen Demarche in den europäischen Hauptstädten von Anfang November zwingt folglich zu dem Schluß, daß die beiden Supermächte in einer Art Arbeitsteilung die Erfüllung der Bedürfnisse Österreichs zu erschweren suchen. Hatte

Dr. Fiedler

zuerst die Sowjetunion in den Erklärungen führender Persönlichkeiten und in ihren offiziellen Presseorganen in regelmäßigen Abständen die Gefahren einer österreichischen Bindung an die EWG schwarzgemalt, so konnte sie in den letzten Monaten ruhig halten, weil die USA, freilich aus anderen Gründen, diese Rolle übernommen haben. Wie die SALT-Konferenz die strategische Rüstung, so soll nunmehr diese Quasi-Kooperation der Großmächte die wirtschaftliche Entwicklung Europas beschränken.

Meine Damen und Herren! Ein Gutes hat die amerikanische Initiative allerdings doch: Wir können Moskau endlich beweisen, daß unsere Verhandlungen beziehungsweise der Versuch, in ein Assoziationsverhältnis zur EWG beziehungsweise im Rahmen einer Freihandelszone Zollerleichterungen gegenüber der EWG zu erhalten, allein und ausschließlich in diesem Ziel auch seine Begründung findet und nicht etwa der Stärkung des westlichen und antikommunistischen Blocks dienen soll. Wäre dem nämlich so, so hätten die USA allen Grund, unsere Bestrebungen voll und ganz zu fördern. In Wirklichkeit suchen sie diese aber, wie auch bei anderen Neutralen, eben leider zu erschweren. Die beiden Großmächte sollten aber speziell im Fall Österreichs statt dessen in ruhiger und nüchterner Überlegung prüfen, ob sie wirklich ein Interesse daran haben können, daß ein stabiler Staat im Herzen Europas durch die Beeinträchtigung seiner berechtigten wirtschaftlichen Interessen Gefahr laufen könnte, plötzlich zu einer Zone der Unzufriedenheit zu werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In diesen Tagen wird nun in Brüssel über das Globalabkommen verhandelt. Österreich wird die Unterstützung aller Mitgliedstaaten der EWG, aber auch jener Staaten, die vor dem Eintritt stehen, wie Großbritannien, brauchen. Hiezu wurde anlässlich eines Vortrages des britischen Industriellen J. A. Likierman vor dem Donaueuropäischen Institut kürzlich eine interessante Stellungnahme abgegeben. Er verwies auf das besondere Verständnis, das Großbritannien für die Lage Österreichs in bezug auf die EWG habe, und daß es den Standpunkt vertreten werde, die Errungenschaften der EFTA müßten weitestgehend aufrechterhalten bleiben. Wir könnten jedenfalls sicher sein, mit Großbritannien dann einen Freund innerhalb der EWG zu haben.

Hohes Haus! Da ich vor wenigen Tagen erst von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York zurückgekommen bin, möchte ich nunmehr im Rahmen dieser Debatte Gelegenheit nehmen, auch auf ein Thema einzugehen, das dort eine vorrangige

Rolle spielt: die Abrüstung. Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, hat der sowjetische Außenminister Gromyko persönlich in seiner großangelegten Rede am 28. September vor der Vollversammlung eine Abrüstungsdebatte eingeleitet, deren Ziel es sein soll, eine weltweite Konferenz zustande zu bringen, die alle Probleme der Abrüstung und insbesondere der nuklearen Abrüstung behandeln soll.

Derartige Initiativen stoßen natürlich in Österreich grundsätzlich auf Gehör, betragen doch die Weltrüstungsausgaben pro Jahr 220 Milliarden Dollar, wie aus einem Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen über wirtschaftliche Folgen des Wettrüstens hervorgeht. Als Kleinstaat haben wir reges Interesse daran, daß das Waffenpotential der Welt verringert wird, weil wir wissen, daß dann viele Milliarden für bessere Zwecke frei würden und daß sich die Gefahr eines Atomkrieges mit den Rüstungsbeständen verringert. Leider wissen wir auch, daß die Erfolge von Abrüstungsverhandlungen, ob sie nun in Genf zwischen 26 Staaten oder im Rahmen der SALT-Konferenz in Wien und Helsinki zwischen zwei Staaten geführt werden, bisher im großen und ganzen ausgeblieben sind. Die modernen Waffen scheinen schon in der Phase ihrer Entwicklung zu einer Welt für sich zu werden, die sich durch Unterhändler und Politiker kaum beherrschen läßt. Deshalb auch der von Botschafter Waldheim vorgetragene Wunsch Österreichs, daß eine Weltabrüstungskonferenz nach dem Moskauer Konzept wirklich gut vorbereitet werden müsse. Bloße Mammutkonferenzen ohne Ergebnis sind völlig sinnlos.

Unser Interesse an einer gezielten Reduzierung der Rüstungsmittel ist umso größer, als gerade die Debatte über den sowjetischen Vorschlag wieder den tiefen Konflikt zwischen den großen Staaten enthüllt hat. Es kam hiebei zu einer erstmaligen und, wie ich besonders betonen möchte, in ihrer Art einmaligen Konfrontation, deren sensationeller Verlauf weitreichende Auswirkungen für die Zukunft haben könnte. Es war dies in der Vollversammlung vom 26. November. Der chinesische Vizeaußenminister und Chefdelegierte bei den Vereinten Nationen Kuan-Hua warf dem sowjetischen Chefdelegierten Malik in einer sehr scharfen und außerordentlich heftigen Rede vor, daß die Sowjetunion von Großmachtchauvinismus befallen sei und eine Politik des Sozialimperialismus verfolge. Wörtlich sagte er: „Das chinesische Volk kauft Ihnen das Zeug nicht ab, und Ihr Kommandostab hat keine Wirkung mehr. Die Tage sind vorbei, da die Supermächte die Welt dominieren konnten.“ Der Chefdelegierte der Sowjetunion

Dr. Fiedler

Malik hat daraufhin ebenso scharf repliziert und in einer rhetorisch hervorragenden Weise dann China als neue „Super-Supermacht“ hingestellt. Mein persönlicher Eindruck, meine Damen und Herren, geht dahin, daß diese scharfe und heftige Auseinandersetzung ein eindrucksvolles Erlebnis für mich geblieben ist, welches ich bei vielen anderen Generalversammlungen nicht so feststellen konnte.

Hohes Haus! Ein neutraler Staat wie Österreich will sich in derartig schwerwiegende Auseinandersetzungen, die durch ein ganzes Bündel von Motiven bestimmt zu sein scheinen, nicht einmischen. Wir können nur in jede Richtung ohne Unterschied der Ideologien und der Nuancen innerhalb einer einzigen Ideologie appellieren, endlich und bevor es zu spät ist mit der Abrüstung ernst zu machen. Österreich unterhält mit allen Mächten freundschaftliche Beziehungen und wird alle unterstützen, die den ehrlichen Willen zeigen, wenigstens einen Fortschritt auf diesem Gebiet zu erzielen.

Genau dasselbe gilt übrigens auch für die Organisation der Vereinten Nationen, die leider in diesen Tagen im Zusammenhang mit der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Pakistan und Indien eine unglückliche Rolle gespielt hat.

Ich darf darauf verweisen, daß die Charta der Vereinten Nationen in ihrem Kapitel VI die Überschrift trägt „Friedliche Regelung von Streitigkeiten“. Der Sicherheitsrat hat also auch Maßnahmen zur Verhütung kriegerischer Handlungen zu setzen. Leider ist die Realität weit davon entfernt. Man wußte seit Monaten und besonders seit Wochen von dem Ernst der Situation, die Kriegsgefahr lag praktisch in der Luft. Und als Freitag vormittag in New York die Bombardierung von Städten bekannt wurde, dauerte es noch immer bis Samstag am späten Nachmittag, bis endlich der Sicherheitsrat zusammentrat.

Für einen Außenstehenden ergibt sich hier die naheliegende Frage: Warum kann hier der Präsident des Sicherheitsrates nicht gleich von sich selbst aus tätig werden, warum kann hier nicht rascher gehandelt werden? Eine gewisse Ohnmacht dieser großen völkerbindenden Organisation ergibt sich immer wieder aus einer solchen Lage. Treffend hat hier — ich glaube, es war am Montag — eine große österreichische Tageszeitung in ihrer Überschrift die Situation charakterisiert, indem sie schrieb: „UNO-Weltsicherheitsrat tagt und versagt.“ Es kam dann, wie wir wissen, zu wiederholten Einsprüchen bei den Verhandlungen des Sicherheitsrates in den letzten Tagen in Form des Vetos, und es wurde dann als letzter Ausweg die Vollversammlung, also

das Plenum der Generalversammlung, befaßt, die allerdings nicht in der Lage ist, Beschlüsse zu fassen, sondern lediglich Empfehlungen oder, wie es offiziell heißt, Resolutionen, zu beschließen.

Es kam, wie den heutigen Morgenzeitungen entnommen werden kann, zu einer mit großer Mehrheit gefaßten Resolution — 104 von 131 Mitgliedstaaten stimmten zu —, allerdings einer Resolution, deren Exekution sehr problematisch ist, weil es auf Grund der Charta keine Exekutivmöglichkeit gibt. Diese lautet ähnlich jener in der Frage der Nahostkrise seinerzeit beschlossenen: Feuereinstellung und Zurückziehen auf die früheren Positionen. Nach diesem Resolutionsbeschuß hat nun die Generalversammlung neuerdings die Debatte über die Nahostkrise aufgenommen. Es ist sicherlich eine gewisse Ironie des Schicksals darin gelegen, daß gerade dieses Problem, das nun seit über vier Jahren in den Vereinten Nationen anhängig ist, als Fortsetzung der Debatte nach diesem Beschuß erfolgte, denn ich darf darauf verweisen, daß es über vier Jahre her ist, als jener historische Beschuß des Sicherheitsrates damals einstimmig am 22. November 1967 in der Mittel-Ost-Frage gefaßt wurde und man die Hoffnung hatte, daß dieses Problem vielleicht innerhalb eines Jahres vom Problemtisch der Weltgeschichte entfernt werden könnte. Ich darf auf meinen eigenen Beitrag in der Debatte dieses Hauses vom Dezember 1967 verweisen, wo ich auf Grund dieses damals einstimmigen Beschlusses des Sicherheitsrates außerordentlich optimistisch war.

Es ist schmerzlich, meine Damen und Herren, nunmehr mitzuerleben, daß eine Weltorganisation, die zum Frieden der Völker geschaffen wurde, gerade in den Augenblicken mit gebundenen Händen dasteht, wenn ein neuer Krieg ausbricht. Die Unbeweglichkeit der Vereinten Nationen ist in Ernstfällen teilweise im System eingebaut, und es wäre ein frommer Wunsch zu erwarten, daß durch eine plötzliche Wendung die UNO in der Lage wäre, der Welt ewigen Frieden zu bescheren. Eben aber, weil wir um die Beschränktheit dieser Organisation wissen, ist Österreich, ungeachtet seines neutralen Status, frühzeitig beigetreten. Wir haben nichts besseres als die Vereinten Nationen, weshalb wir sie mit allen Mitteln unterstützen müssen.

1973 wird Österreich möglicherweise, wenn alles planmäßig verläuft beziehungsweise vorher noch notwendige Klarstellungen erfolgt sind, dem Sicherheitsrat als nichtständiges Mitglied angehören. Wir erwarten vom Herrn Außenminister auch hier noch eine entsprechende Studie über die Problematik: Neutralität und Zugehörigkeit zum Sicherheitsrat.

Dr. Fiedler

Vielleicht wird sogar der zukünftige Generalsekretär der Vereinten Nationen — ich spreche hier meine persönliche optimistische Meinung aus — ein österreichischer Diplomat sein. Beides ist aber, wie ich mich selbst in New York überzeugen konnte, nur die sichtbare Spitze eines Eisberges unserer Aktivitäten bei den Vereinten Nationen. Die eigentliche Sacharbeit wird von der Öffentlichkeit kaum, von den Delegierten am East River aber sehr wohl bemerkt und dürfte nicht wenig zur Hebung des Ansehens Österreichs in der Welt beitragen.

Hohes Haus! Die österreichische Regierung wird stets größte Aufmerksamkeit darauf lenken müssen, in der Außenpolitik einen Weg zu finden, der auf Selbstachtung und Bedachtnahme auf Interessen anderer die Richtung weist. Eine reine Opportunitätspolitik würde uns letztlich zum Spielball werden lassen, mit dem die Größeren ihre Kunstfertigkeit ausprobieren. So war es vielleicht gar nicht ungünstig, daß der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten seinerzeit — es war dies vor einigen Wochen — zwei Professoren aus Ostberlin die Einreise verweigert hat, weil die DDR ihrerseits in Fällen menschlicher Härte, österreichische Staatsbürger betreffend, bedauerlicherweise keinerlei Entgegenkommen gezeigt hat. Die Auswahl der betreffenden Personen war offensichtlich unglücklich, wie ernstzunehmende Proteste, auch aus Österreich, gezeigt haben. Tatsache aber bleibt, daß sich Österreich nicht anbiedern darf, sondern notfalls zu ernsten Gegenmaßnahmen bereit sein muß, wenn seine berechtigten Wünsche übergegangen werden.

Mit äußerster Vorsicht sollte Österreich deshalb auch die Frage einer diplomatischen Anerkennung der DDR prüfen. Wir haben immer betont und auch danach gehandelt, daß wir mit allen Staaten der Welt, gleichgültig welches Gesellschaftssystem dort dominiert, gute Beziehungen haben wollen, nur müßte auch von anderer Seite ein entsprechendes Entgegenkommen gezeigt werden.

Ich darf auch daran erinnern, daß die benachbarte Schweiz derzeit nicht daran zu denken scheint, durch die Anerkennung Ostberlins gewissermaßen in ein schwebendes Verfahren des innerdeutschen oder, wie es nunmehr heißt, zwischendeutschen Arrangements einzutreten. Die Ausfüllung des bereits unterzeichneten Rahmenvertrages über Berlin durch die beiden deutschen Staaten und die darauf zu erwartende Aufnahme beider deutschen Staaten in die Vereinten Nationen wird, wie ich sagen möchte, fast automatisch eine Situation ergeben, in der wir dann daran denken könnten, einen Botschafter nach Ostberlin zu

entsenden, vorausgesetzt immer, und dies sei eindeutig und klar unterstrichen, daß die Haltung der DDR-Behörden von Verständigungsbereitschaft erfüllt ist. Diese Frage müßte zusammen mit anderen, so etwa der bereits erwähnten und sicherlich Realität werdenden Kandidatur Österreichs für den Weltsicherheitsrat der Vereinten Nationen, ausführlich zwischen dem Außenminister und dem Parlament diskutiert werden.

Hohes Haus! Ich schließe meine Rede neuerlich mit dem Appell an die Regierung und an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, im Sinne meines im Finanz- und Budgetausschuß eingebrachten Entschließungsantrages, der nun zu einem Dreiparteienantrag wurde, dem Außenpolitischen Ausschuß in allen wesentlichen Fragen Gelegenheit zur Mitwirkung zu geben. Nur und ausschließlich auf dieser Basis kann das von der Österreichischen Volkspartei beharrlich verfolgte Ziel erreicht werden, die Außenpolitik aus der innenpolitischen Auseinandersetzung herauszuhalten, was im Interesse des internationalen Ansehens unseres Landes Österreich unser gemeinsames Anliegen sein soll. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter das Wort.

Abgeordneter **Peter** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Außenpolitik war bis jetzt das finanzielle Stiefkind aller Finanzminister der Zweiten Republik. In den abgelaufenen Jahren war dem Finanzminister die Außenpolitik jeweils soviel wie, aber leider nicht mehr als das Defizit der österreichischen Bundesbeteiligung wert. Heuer registrieren wir zum ersten Mal einen Ansatz zu tätiger Reue des Finanzministers, in dem der Budgetansatz für die Außenpolitik etwas erhöht wurde. Der Herr Spezialberichterstatter hat die Erhöhung der Aufwendungen für das Kapitel „Außenpolitik“ im Ausschuß als eine überdurchschnittliche Steigerung im Vergleich zum Gesamtbudget bezeichnet. Wir Freiheitlichen möchten nicht so optimistisch in der Beurteilung der Erhöhung dieses Budgetansatzes sein. Vor allem deswegen nicht, weil dieses Budgetkapitel einen außerordentlich großen Nachholbedarf aufweist, der unserer Meinung nach durch den erhöhten Ansatz für das Jahr 1972 nicht bewältigt wird.

Wir stellen also neuerdings mit Nachdruck den budgetären Nachholbedarf des Haushaltskapitels „Außenpolitik“ fest. Wir Freiheitlichen halten weiter fest, daß die Außenpolitik im großen und ganzen finanziell weiter auf Sparflamme innerhalb der Budgetpolitik gehalten wird. Die Konsequenz daraus ist:

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

589

Peter

zu wenig Auslandsvertretungen Österreichs,
zu wenig Diplomaten im Ausland
und damit eine zahlenmäßig schlechte Repräsentanz Österreichs in der Welt, die durch das Können und durch die Leistung unserer Diplomaten einigermaßen wettgemacht wird. Daraus folgert, daß wir im Nationalrat und damit vor aller Öffentlichkeit festhalten, welche beachtliche Leistung unsere Diplomaten im Dienste Österreichs erbringen.

Wir Freiheitlichen stellen mit Bedauern fest, daß unsere Diplomaten für diese überdurchschnittlichen Leistungen, die sie erbringen, relativ schlecht bezahlt sind. Mißt man die Bezahlung der österreichischen Diplomaten an entsprechenden westeuropäischen Vergleichsländern, dann zeigt sich geradezu eine katastrophale materielle Situation unserer Berufsdiplomaten.

Wo bleibt — die Frage ist weniger an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten als vielmehr an den Bundesminister für Finanzen gerichtet — die Dynamisierung der Auslandszulagen, die von den Vertretern aller drei Fraktionen immer wieder gefordert wird? Es wäre am Platze, zum gegebenen Zeitpunkt innerhalb des Haushaltsjahres entsprechend nach dem Rechten zu sehen und die Dynamisierung dem Inflationsrhythmus anzupassen.

Als einer jener Parlamentarier, die verschiedentlich bei offiziellen Delegationen die Gelegenheit haben, unsere Berufsdiplomaten im Ausland an der Arbeit zu sehen, und als ein Abgeordneter, der durch klubinterne Informationsreisen Kontakte mit Mitgliedern unserer Auslandsvertretungen hat, möchte ich einen Dank abstellen. Einen Dank an unsere Berufsdiplomaten, bei denen wir immer wieder offene Aufnahme und beste persönliche Betreuung finden und entsprechende Informationen erhalten. Diesen Dank, glaube ich, sollte man von diesem Platz aus auch einmal den Leitern der Außenhandelsstellen der Bundeshandelskammer abstellen, die in gleicher Weise bestrebt sind, uns bei Kontaktbildungen im Ausland mit den erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Seite zu stehen.

Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, ich möchte diesen Dank mit einer Bitte verbinden. Mit der Bitte, uns Gelegenheit zu geben, wenn die Diplomaten auf Urlaub oder aus Anlaß von Dienstreisen in der Heimat weilen, mit ihnen in Kontakt zu treten. Die Berufsdiplomaten sollen nicht nur dem Amt Bericht erstatten, sondern auch mit den Parlamentariern in Verbindung treten, damit die Abgeordneten des Nationalrates die Möglichkeit haben, mit den auf Urlaub weilenden

Diplomaten entsprechende Gespräche zu führen, um deren Erfahrungswerte innerhalb der parlamentarischen Arbeit verwerten zu können.

Wir stehen auf dem Gebiet der Außenpolitik gegenüber der letzten Budgetdebatte einer unveränderten Situation gegenüber. Wir Freiheitlichen bedauern, daß zur Zeit der sozialistischen Minderheitsregierung auf dem Gebiet der Kompetenzaufwertung kein Wandel der Dinge vollzogen wurde. Wir arbeiten weiterhin mit dem von der ÖVP amputierten Außenministerium und bedauern, daß Bundeskanzler Dr. Kreisky die Regelung dieser Frage der endgültigen Klärung durch Beschlusßfassung über das große Kompetenzgesetz zugeordnet hat. Ich bedaure, daß der Berufsdiplomat Kreisky in seiner Eigenschaft als Bundeskanzler einer sozialistischen Minderheitsregierung nicht die erstmögliche Gelegenheit beim Schopf packte, um die von der ÖVP vollzogene Amputation des Außenministeriums zu beseitigen. Und ich begnüge mich nicht mit der Vertröstung auf das große Kompetenzgesetz.

Wenn wir auf der einen Seite die Errichtung des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz als eine der ersten Arbeiten im Jahre 1972 in Angriff nehmen, so sehe ich nicht ein, daß das Außenministerium auf seine Aufwertung bis zur Behandlung des großen Kompetenzgesetzes warten soll. Wenn das richtig ist, was an Positivem von den Vertretern aller drei Fraktionen über die österreichische Außenpolitik zu wiederholten Malen von diesem Rednerpult aus gesagt wurde, dann ist es hoch an der Zeit, das Außenministerium zu dem zu machen, was es sein muß: ein voll funktionsfähiges Vollministerium!

Wir Freiheitlichen appellieren neuerlich an die Bundesregierung, diesen unleidlichen Zustand so rasch wie möglich zu beseitigen, und wir verlangen von der Bundesregierung, daß Zug um Zug mit den Verhandlungen über die Errichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz auch die Verhandlungen zur Aufwertung des Außenministeriums geführt werden. Das bedeutet, daß die Bundesregierung unserem freiheitlichen Verlangen nach Vorziehung der Aufwertung des Außenministeriums und der Herauslösung dieses Fragenkomplexes aus dem großen Kompetenzgesetz ehestens Rechnung tragen soll.

Darf ich nun, meine Damen und Herren, die außenpolitischen Schwerpunkte gegenüberstellen, die zur Zeit der Bundesminister Tončić und Waldheim einerseits und zur Zeit des derzeitigen Außenministers Kirchschläger andererseits erarbeitet wurden. Wir Freiheitlichen halten unsere Kritik an der Arbeit der Außenminister Tončić und Waldheim auf-

590

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

Peter

redit. Sie gipfelt unter anderem darin, daß wir beiden OVP-Außenministern den Vorwurf machen, daß ihre Außenpolitik schwerpunkt-mäßig den UNO-Anliegen zugeordnet war und daß die europäischen Anliegen zur Zeit der Amtsführung dieser beiden OVP-Außenminister vernachlässigt worden sind.

Wir sind der Meinung, daß seit dem Jahre 1970 eine Verlagerung, und zwar eine spürbare und erkennbare Verlagerung der Schwerpunkte der Außenpolitik zugunsten Europas eingetreten ist. Gerade das Jahr 1971 dürfen wir als einen ausgeprägten Schwerpunkt der europäischen Außenpolitik bezeichnen. Das erfüllt uns Freiheitliche mit Genugtuung, soll aber nicht heißen, daß nach unserer Ansicht auf dem Gebiet der europäischen Außenpolitik von seiten Österreichs schon genug getan worden wäre.

Ich verweise auf ein weiteres außenpolitisches Anliegen der Freiheitlichen, das von uns immer wieder zur Diskussion gestellt wurde und wird: Vor dem Außenminister Dr. Kirchschläger waren wir durch die Amtsvorgänger Dr. Tončić und Dr. Waldheim mit einer stark passiven Neutralitätspolitik konfrontiert. Außenminister Dr. Kirchschläger war es, der die aktive Neutralitätspolitik anlässlich eines Vortrages auf dem Diplomatenseminar in Kleßheim ankündigte, formulierte und präzisierte.

Wir Freiheitlichen begrüßten bereits bei der vorangegangenen Budgetdebatte, daß nunmehr auf dem Gebiet der Außenpolitik nicht nur das in den Vordergrund gestellt werden dürfe, was Österreich auf Grund seiner neutralitätspolitischen Verpflichtungen nicht tun darf, sondern daß nunmehr die Hauptbetonung auf dem Gebiet der Neutralitätspolitik dahin zu richten sein wird, daß Österreich zum Ausdruck bringt, was es auf Grund seiner Neutralitätspolitik geradezu zwingend tun muß. Zu dieser aktiven Neutralitätspolitik bekannten wir Freiheitlichen uns ohne Vorbehalt.

Am Beginn der sozialistischen Minderheitsregierung stand ein mahnendes Wort, das der Chefredakteur der „Salzburger Nachrichten“, Dr. Ritschel, in diesem Zusammenhang vermerkte. Er schrieb in seinem Blatt:

„Tendenzen zum Neutralismus sind in Österreich unleugbar vorhanden. Wenn diese zugunsten einer aktiven Neutralitätspolitik zurückgedrängt werden, so ist dies nur von Vorteil.“

Ich bin der Auffassung, daß Außenminister Dr. Kirchschläger gerade auf dem Gebiet der Bekämpfung des Neutralismus über erste, aber entscheidende Erfolgsansätze dem Nationalrat im abgelaufenen Jahr zu berichten vermochte.

Allerdings, Herr Bundesminister, ist das Verhältnis meiner Fraktion zu Ihnen und Ihrer Außenpolitik im Jahre 1971 durch Österreichs Verhalten in der Taiwan-Frage stark irritiert worden. Sie bemühten sich zwar sehr, die Störung dieses Verhältnisses zur Fraktion der FPÖ-Abgeordneten sowohl im Ausschuß als auch durch persönliche Gespräche zu beseitigen. Ich möchte aber nicht verhehlen, daß das irritierte Verhältnis in diesem Punkt zwischen Ihnen und meiner Fraktion noch nicht restlos bereinigt ist.

Ich habe mit großem Interesse Ihre Ausführungen im Ausschuß zur Taiwan-Frage den stenographischen Protokollen entnommen.

Herr Bundesminister! Ich habe mit ebenso großem Interesse Ihre Ausführungen vor der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik am 25. November dieses Jahres registriert. Im Rahmen dieses Vortrages hielten Sie unter anderem fest, daß das österreichische Abstimmungsverhalten für keinen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen eine Überraschung war.

Aber das Verhalten Österreichs, Herr Bundesminister, war für uns Abgeordnete des Nationalrates sehr wohl eine Überraschung! Und hier besteht eben der Gegensatz, der durch Ihre Ausführungen im Ausschuß nur zum Teil eine Aufklärung erfahren hat.

Sie haben den Abgeordneten im Budgetausschuß zu verdeutlichen versucht, warum das Abstimmungsverhalten Österreichs so ausgefallen ist, wie es nach der Meinung von uns Freiheitlichen nicht hätte ausfallen dürfen. Sie begründeten die österreichische Taiwan-Haltung im Ausschuß mit folgenden Worten:

„So habe der Bundesminister bereits am 27. April den Bericht über die XXV. UN-Generalversammlung an den Nationalrat geleitet; daß es zu keiner Sitzung des Außenpolitischen Ausschusses mehr kam, möge man ihm nicht anlasten.“

Das können und werden wir Ihnen nicht anlasten, Herr Bundesminister! Das geht nicht zu Ihren Lasten, sondern das geht vielmehr zu Lasten des Nationalrates. Und schon wieder taucht ein Problem der Geschäftsordnungsreform auf: Die Formen der Zusammenarbeit und die Möglichkeiten des Gespräches zwischen Ihnen und den Abgeordneten sind im Außenpolitischen Ausschuß unzulänglich. Es wird auch Aufgabe des Nationalrates sein, im Rahmen der Geschäftsordnungsreform dafür zu sorgen, daß diese Unzulänglichkeiten beseitigt werden.

Ich komme wieder auf die von meinem Kollegen Dr. Scrinzi mehrmals vorgebrachte Anregung zurück, einen Außenpolitischen Rat

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

591

Peter

zu errichten, um den Kontakt zwischen Ihrem Ministerium und dem Nationalrat enger zu knüpfen.

Weiter begründete der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten im Ausschuß die von Österreich getroffene Taiwan-Entscheidung mit folgendem Satz:

„Die Debatte über den erwähnten Bericht sollte sich auch mit dem künftigen Abstimmungsverhalten in der China-Frage auseinandersetzen. Wenn im Herbst eine Kontaktnahme mit einzelnen Abgeordneten — der Außenpolitische Ausschuß wurde ja nicht für permanent erklärt — von New York aus unterblieb, so war dies nicht zuletzt auf den Wahlkampf zurückzuführen.“

Das stimmt ebenso, Herr Minister. Auch in diesem Punkt erteile ich Ihnen eine Entlastung!

Und drittens meinten Sie, ein Bericht an den Außenpolitischen Ausschuß über die China-Frage sei in Vorbereitung, das Ministerium sei an einer Diskussion im Parlament sehr interessiert.

Wir Freiheitlichen, Herr Bundesminister, sind ebenso daran interessiert, daß dieser China-Bericht Ihres Hauses so rasch wie möglich dem Nationalrat zugeleitet wird.

Aber wir bitten Sie, diesen — unter Anführungszeichen — „dunklen Punkt“ im Verhältnis zu unserer Fraktion so rasch wie möglich einer endgültigen Klärung zuzuführen, wobei wir Freiheitlichen der Meinung sind, wenn Sie heute schon dazu Stellung nehmen könnten, wäre es uns umso lieber.

Nun darf ich auf einen Satz zurückkommen, den Sie bezüglich des Abstimmungsverhaltens Österreichs im Ausschuß prägten und der mich nicht befriedigt, Herr Bundesminister! Sie sagten:

„Nicht der ‚kleine Staat Taiwan‘ wurde ausgeschlossen, sondern es wurde einer Regierung, die in Taiwan ihren Sitz hat und beansprucht, ganz China zu vertreten, die Berechtigung dieses Anspruches abgesprochen.“

Dieser Satz überzeugt mich nicht. Er ändert nichts an der Tatsache, Herr Bundesminister, daß Taiwan von der UNO verwiesen und aus der UNO ausgeschlossen wurde.

Ein recht betrübliches Ergebnis für das neutrale Österreich, ein Ergebnis, an dem Österreichs Diplomatie leider aktiv mitgewirkt hat!

Warten wir ab, Herr Bundesminister, ob die Rechnung, die der Leiter der österreichischen UNO-Delegation in diesem Zusammenhang angestellt hat, zum gegebenen Zeitpunkt aufgeht.

Warten wir ebenso ab, Herr Bundesminister, ob sich die Einschätzung der Taiwan-Frage durch den Leiter der österreichischen UNO-Delegation zum gegebenen Zeitpunkt als richtig erweist.

Und, Herr Bundesminister, warten wir ab, ob Ihnen Botschafter Dr. Waldheim bei der Einschätzung der Taiwan-Frage ein richtiger und guter Mitarbeiter und Berater gewesen ist. Warten wir es ab!

Das ist der im abgelaufenen Jahr zu Buche stehende Gegensatz zwischen Ihnen und den freiheitlichen Abgeordneten, den ich angesichts der Tragweite der Entscheidung nicht verwischen möchte. Umso interessanter sind wir Freiheitlichen an der China-Debatte und an einer endgültigen Aufklärung des Problems.

Darf ich mich nun, Herr Bundesminister, der China-Politik Österreichs überhaupt zuwenden. Wir beschreiten damit ein Neuland der österreichischen Außenpolitik. Uns interessiert in diesem Hohen Hause, wie wir dieses Neuland weiter zu bearbeiten beabsichtigen.

Dabei ist es bedauerlich, daß wir im Nationalrat nur eine sehr unvollständige Debatte über Österreichs China-Politik führen können. Wir können in diesem Hohen Hause nur über die von Ihrem Ministerium getroffenen Maßnahmen diskutieren. Wir können jedoch über weite Bereiche der österreichischen Außenhandelspolitik nicht diskutieren, weil für diese auf Grund einer besonderen Konstruktion weder der Außenminister noch der zuständige Ressortchef für Handel, Gewerbe und Industrie kompetent ist.

Nun vollzieht sich die österreichische China-Politik auf zwei Ebenen: auf der Ebene der Bundesregierung und ebenso intensiv auf der Ebene der Außenhandelsstellen. Aber die Außenhandelsstellen haben wir im Parlament genauso wenig im Griff, wie Sie dieselben als der zuständige Ressortminister im Griff haben.

Wer klärt uns Abgeordnete in diesem Hohen Hause über wesentliche Bestandteile der österreichischen Außenhandelspolitik im Zusammenhang mit China auf? Geht jeder seinen eigenen Weg? Die beiden Ministerien, die dafür kompetent sind, einerseits, und die Außenhandelsstelle der Bundeshandelskammer andererseits? Oder erfolgt im gegenständlichen Fall eine Koordination zwischen Außenministerium, Handelsministerium und der Außenhandelsstelle der Bundeshandelskammer? Darüber hat uns bis zur Stunde noch niemand Aufschluß gegeben.

Ich darf bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß ich mich im abgelaufenen Jahr sehr intensiv bemühte, zu Fragen des Außen-

592

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

Peter

handels von Herrn Bundesminister Dr. Staribacher Aufklärung zu erhalten. Er erklärte sich aber dafür nicht kompetent.

Der Herr Präsident der Bundeshandelskammer kommt eben herein. Für die Fragen der Außenhandelsstellen ist er kompetent. Aber es gibt keine geschäftsordnungsmäßige Möglichkeit, die den Nationalrat in die Lage versetzt, über diese sehr wesentlichen Bestandteile des österreichischen Außenhandels Aufschluß zu erhalten.

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Außenhandelspolitik liegt bei der Bundeshandelskammer, auf die der Nationalrat nicht den geringsten Einfluß hat.

Das Parlament hat kein Recht der Kontrolle wesentlicher Bestandteile der österreichischen Außenhandelspolitik.

Das Parlament hat aber auch kein Recht auf Information über wesentliche Belange der österreichischen Außenhandelspolitik.

Das Parlament kann daher auch keinen Bericht über die Maßnahmen der Bundeshandelskammer auf dem Gebiet der China-Politik und der China-Kontakte verlangen.

Wir können auch als Parlament von der Bundeshandelskammer keinen Aufschluß über die Grundzüge der von ihr betriebenen Außenhandelspolitik erhalten.

Somit ist die österreichische Außenhandelspolitik weitgehend dem Einfluß der Bundesregierung, vor allem aber der Kontrolle des Nationalrates entzogen.

Wie sieht nun Ihre persönliche Stellungnahme, Herr Bundesminister, zu diesem Problem aus? Wie vollzieht sich die Zusammenarbeit zwischen den österreichischen Auslandsvertretungen einerseits und den Außenhandelsstellen der Bundeshandelskammer andererseits? Ich nehme an, daß die Zusammenarbeit in der Regel sehr gut ist; allerdings wissen wir Abgeordneten nichts darüber.

Wie vollzieht sich — was noch viel entscheidender ist — die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und der Zentrale der Außenhandelsstellen bei der Bundeshandelskammer? Darüber ist im Nationalrat der Republik Österreich überhaupt noch nicht gesprochen worden. Gerade das Neuland, das wir mit der österreichischen China-Politik beschreiten, ist uns Freiheitlichen Anlaß, alle beteiligten Stellen, sowohl die der Vollziehung, aber auch die der Bundeshandelskammer, zu ersuchen, uns darüber Aufschluß zu geben. Vielleicht wäre es Ihnen, Herr Präsident Sallinger, möglich, beim Kapitel Handel auf meine Bitte einzugehen und über die China-Politik der Bundes-

handelskammer zu berichten. Es wäre dies ein nützlicher informeller Weg, der uns dem Ziele näherbringen könnte. Die Außenhandelspolitik ist meines Erachtens nicht nur die ausschließliche Aufgabe einer versierten Standesorganisation wie der Bundeshandelskammer, sondern ein Anliegen des gesamten Staates.

Osterreich hat bisher einen relativ großen Chinaaufwand betrieben, wobei der Chinaaufwand des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten nach dem Eindruck des außenstehenden Laien geringer zu sein scheint als der Aufwand der Bundeshandelskammer.

Welche konkreten Ziele verfolgen die Kontakte, die die Bundeshandelskammer auf dem Gebiet der Außenhandelspolitik mit China pflegt?

Nun komme ich zu jenen pessimistischen Einschätzungen von Fachleuten, denen man nicht absprechen kann, daß sie mit Fernostproblemen der Wirtschaft vertraut sind. Was hat die Bundeshandelskammer bis jetzt auf dem Gebiet des Außenhandels durch ihre China-Kontakte mit Peking erreicht? Stimmen die pessimistischen Einschätzungen der Fachleute, oder sind die optimistischen Einschätzungen der Bundeshandelskammer die richtigeren? Hinter vorgehaltener Hand hört man heute schon, daß nicht ein Optimum, sondern ein Maximum dieser Bemühungen darin besteht, die sinkenden Exportziffern nach Rotchina zu bremsen. Mehr glaubt man sowieso nicht erreichen zu können.

Nun liegen aber bereits Warnungen der Fachleute vor: Man möge doch darauf achten, daß man durch die dynamischen China-Kontakte, vor allem der Bundeshandelskammer, nicht Fernoststaaten vergrämt, mit denen Österreich bis jetzt sehr nutzbringende wirtschaftliche Beziehungen gepflogen hat; vor allem jene Bereiche des fernen Ostens, in denen der Staat als starker Auftraggeber der Wirtschaft in Erscheinung tritt. So soll es Fernostländer geben, aus denen zurückhaltende bis pessimistische Informationen vorliegen.

Mich würde interessieren, wie beurteilen die dafür in Frage kommenden diplomatischen Fernostvertretungen Österreichs die dargelegten Besorgnisse, Herr Bundesminister?

Wer beantwortet dem Nationalrat also die wirtschaftspolitischen Aspekte des China-Experiments? Der Handelsminister erklärt sich dazu außerstande. Sie, Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, sind an und für sich auch nicht kompetent, werden aber sicher bemüht sein, Aufklärung zu erteilen, soweit es in Ihren Kräften steht. Auf die Bundeshandelskammer, die bis jetzt Haupt-

Peter

gesprächspartner in dieser Frage war, hat der Nationalrat keine Ingerenz. Somit liegt eine ganz empfindliche, schwerwiegende Lücke des österreichischen Außenhandels vor, von der wir Freiheitlichen der Meinung sind, daß sie raschestens geschlossen werden muß.

Und nun, Herr Bundesminister, darf ich unter Bezugnahme auf meine vorjährige Budgetrede zum Kapitel Außenpolitik einige Urgenzen vornehmen. Dazu zu einem Punkt, um die Prozedur abzukürzen, ein Zitat aus der vorjährigen Stellungnahme.

Auf Grund der Informationsreise meines Klubs im Vorjahr hatten wir Kontakt mit einem Reeder, der bereit war, seine Schiffe unter österreichischer Flagge fahren zu lassen. Dazu sagte ich bei der letzten Budgetdebatte:

„In Hongkong lernten wir einen englischen Reeder kennen, der mit einer Klagenfurterin verheiratet ist. Durch diese Ehe ist er besonders an Österreich gebunden und kommt alle Jahre hierher. Herr Hardy hat vor geraumer Zeit über das Generalkonsulat angeboten, daß er bereit ist, seine Schiffe unter österreichischer Flagge fahren zu lassen. Aber die Initiativen, die über die Auslandsvertretungen ergriffen worden sind, konnten bis zum Sommer dieses Jahres zu keinem positiven Ergebnis geführt werden, worauf die freiheitlichen Abgeordneten dieses Paket von Hongkong mitgebracht haben, um es dem Herrn Bundeskanzler im September dieses Jahres zu überantworten.“

Zu diesem Gegenstand erhielt die FPO-Fraktion bis heute von Ihnen keine Stellungnahme. Darum, Herr Bundesminister, die Frage: Wie steht es mit der Möglichkeit, Schiffe ausländischer Reedereien künftig unter österreichischer Flagge fahren zu lassen?

Ich möchte nochmals eine Bitte unterbreiten und Sie ersuchen, sie der Bundesregierung zu übermitteln: Wir betrachten es weiterhin als einen schweren Mangel der verstaatlichten Unternehmungen Österreichs, daß sie sich noch immer nicht aufraffen konnten, ein Beobachtungsbüro aller verstaatlichten Betriebe unseres Landes in Tokio zu errichten.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Fernen Osten ist für die verstaatlichten Unternehmungen Österreichs so bedeutungsvoll, daß es bei Gott kein Luxus wäre, wenn ein gemeinsames Büro aller verstaatlichten Unternehmungen Österreichs mit jungen tüchtigen Ingenieuren errichtet würde.

Herr Minister Dr. Kirchschläger! Darf ich nun noch auf Ihren Vortrag ganz kurz eingehen, den Sie am 25. November 1971 vor

der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik gehalten haben.

Darin führten Sie unter anderem aus: „Was erwarten sich die anderen Staaten von einem Land, das sich zur immerwährenden Neutralität bekennt. Was erwarten sie sich von Österreich?“ Und Sie meinten dazu: „Die Antwort wäre eine umfassende Untersuchung wert. Heute“ — also in Ihrem Vortrag — „seien nur drei Elemente des rationalen Interesses der übrigen Welt an dem Bestand des neutralen Österreich skizziert:

Die Erwartung einer Friedenspolitik

Die Erwartung unabhängiger, aber vorhersehbarer außenpolitischer Entscheidungen

Die Gewißheit einer Verfügbarkeit Österreichs für alle spannungs- und streitausgleichenden sowie für alle humanitären Aktionen.“

Dann sagten Sie, Herr Bundesminister, daß über diese drei Fragen hinaus, die Sie in Ihrem Vortrag behandelt haben, weitere Überlegungen dieser Art von Ihnen noch anzustellen wären.

Darf ich bitten, zum gegebenen Zeitpunkt entweder im Rahmen der Außenpolitischen Gesellschaft oder im Parlament die ergänzende Stellungnahme zu diesem Vortrag abzugeben, weil es überaus interessant ist, hier ein vollständiges Bild Ihrer außenpolitischen Gesamtauffassung zu erhalten.

Wir Freiheitlichen sagen nicht aus dem Grund nein zum Kapitel Außenpolitik, weil wir unüberwindliche Meinungsverschiedenheiten zu wesentlichen außenpolitischen Fragen vorzubringen hätten. Die wesentlichste Meinungsverschiedenheit habe ich in der China-Frage herausgearbeitet.

Wir bekennen uns mit Nachdruck zu einer gemeinsamen Außenpolitik aller drei im Nationalrat vertretenen Parteien.

Wir sagen nein zum Kapitel Außenpolitik, weil wir der Ansicht sind, daß der Bundesminister für Finanzen diese sehr bedeutungsvolle Haushaltsgruppe trotz einer leichten Verbesserung auch im Jahre 1972 stiefmütterlich behandelt. 76 effektive Vertretungsbehörden Österreichs im Ausland sind wahrlich kein Luxus und stellen ein Minimum des Allerdringendsten auf dem Gebiet der Außenpolitik dar.

Wir Freiheitlichen geben der Erwartung Ausdruck, Herr Bundesminister, daß es Ihnen in Zukunft möglich sein möge, sich vor allem beim Finanzminister besser durchzusetzen, beziehungsweise beim Finanzminister ein größte-

594

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

Peter

res materielles Verständnis zu finden, als es die Außenpolitik im Budget 1972 gefunden hat.

Und gerade dieses geringe Verständnis des Finanzministers für die wesentlichen finanziellen Belange der österreichischen Außenpolitik ist der Grund dafür, daß die freiheitlichen Abgeordneten diese Haushaltsgruppe ablehnen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Czernetz das Wort.

Abgeordneter Czernetz (SPO): Hohes Haus! Ich habe die Empfindung, daß wir in dieser Stunde auch in Österreich nicht über Außenpolitik reden können, ohne auf die fern von hier abrollenden tragischen Ereignisse, ohne auf den auf dem indischen Subkontinent tobenden Krieg hinzuweisen. Selbstverständlich werden wir nicht als Staat Partei nehmen. Wir behalten unsere strikte Neutralität. Aber als politische Menschen sind wir tief erschüttert, daß auf dem indischen Subkontinent und besonders in Ostpakistan zu den Naturkatastrophen die furchtbare politische Katastrophe des letzten Jahres dazugekommen ist.

Von den Großmächten wird die Schuld verschieden verteilt: Die Sowjets beschuldigen Pakistan als den Urheber, Amerika und China Indien. Wir haben nicht Schuld zu verteilen. Wir sehen die Tatsache, daß im Dezember des vergangenen Jahres eine demokratische Massenpartei, die Awami-Liga, aus dem volkereicheren Teil Pakistans, nämlich Ostpakistan, eine Mehrheit in der verfassunggebenden Versammlung des ganzen pakistanischen Staates erhalten hat. Im Frühjahr 1971 ist in Ostpakistan eine Militärintervention der Zentralregierung erfolgt, die in ihrem Gefolge Massenverhaftungen und furchtbare Massaker nach sich zog. 10 Millionen Flüchtlinge aus Ostpakistan haben die Grenzen Indiens überflutet. Aus den ursprünglichen Autonomieforderungen sind die Unabhängigkeitsforderungen zur Schaffung des eigenen Staates Bangla Desh geworden. Und wir stehen jetzt vor dem ganzen Wirrwarr widersprechender Nachrichten. Ich glaube, zu dem politisch Furchtbarsten gehört die bedauerliche Abdankung des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Die Tatsache, daß der Sicherheitsrat nicht imstande ist, nach einem Veto überhaupt eine Entscheidung zu treffen, und eine Frage an die Vollversammlung verweist, die nur Ratschläge geben kann, ist eine der politisch bedauerlichsten Erscheinungen.

Aber wir haben näher bei uns, im Nahen Osten, eine nicht weniger beunruhigende Situation. Präsident Sadat erklärt: Noch heuer wäre der Krieg notwendig, er wäre die einzige

Lösung, denn der Staat Israel bedrohe die arabischen Völker. Auch da wieder: Wir halten unsere strikte Neutralität. Aber als politische Menschen müssen wir unsere Sorge — und ich glaube, auch unser Erstaunen — ausdrücken.

Ich darf einen Vergleich anstellen, Herr Präsident: Israel hat 3 Millionen Einwohner und 20.000 Quadratkilometer Bodenfläche. Die Vereinigte Arabische Republik hat 41 Millionen Einwohner und 3 Millionen Quadratkilometer Bodenfläche. Israel bedroht die Vereinigte Arabische Republik?! Alle arabischen Staaten zusammen haben 102 Millionen Einwohner und 10 Millionen Quadratkilometer Bodenfläche. Wenn irgend etwas sinnlos ist, dann diese Behauptung.

Wir haben im Europarat zweimal Minister der arabischen Staaten gehört und waren erschüttert darüber, daß man uns sagte: Die arabischen Staaten sind nicht bereit zu direkten Verhandlungen, sind nicht bereit zu einem Zusammenleben und zu einer Anerkennung Israels. Wir können nur mahnen, daß der Waffenstillstand unbeschränkt aufrecht bleibt und daß es bei direkten Verhandlungen zu politischen Lösungen kommt, auch zu Verhandlungen über die Durchführung der Resolution der Vereinten Nationen von 1967.

Der Brandherd Vietnam scheint durch die Zurückziehung der Vereinigten Staaten zu erloschen. Er scheint zu verlöschen. Aber wird nicht die sogenannte Vietnamisierung zu einer Mischung von nationalen Kriegen und Bürgerkriegen in diesem Teil Asiens führen, der nur mehr die verbrannte Erde kennt?

Auch da können wir nur unsere Sorge und unser Entsetzen über die Sinnlosigkeit der Selbstvernichtung der Menschheit ausdrücken.

Noch näher bei uns, in unserem Europa, haben wir jetzt die bürgerkriegsähnlichen Zustände in Nordirland. Wir können dazu nicht schweigen, obwohl wir nicht als Staat zu sprechen haben. Aber wir haben uns mit dieser Frage ja auch als Abgeordnete im Europarat zu beschäftigen.

Die Republik Irland hat fast 3 Millionen Einwohner und das zu Großbritannien gehörende Nordirland $1\frac{1}{2}$ Millionen; eine halbe Million davon sind Katholiken. Ein Religionskampf, der Jahrhunderte alt ist, ist wieder aufgebrochen, dahinter soziale Unterschiede und Konflikte. Bei Postenvergebungen in Nordirland fragt man die Menschen nur, in welcher Schule sie waren, dann weiß man, welcher Konfession sie angehören. Und höhere Stellen sind für Katholiken nicht zu erhalten.

Czernetz

Die Forderung einer Vereinigung der sechs Grafschaften mit der Irischen Republik ist alt. Der neu entflamme Terror der sogenannten Irischen Republikanischen Armee hat bereits 200 Tote gebracht. In England wächst die Erkenntnis, daß man auch mit 20.000 britischen Soldaten oder mehr nicht imstande sein wird, die Entwicklung zu meistern. Man weiß, daß die Vereinigung Nordirlands mit der Irischen Republik kommen muß. In diesem Sinne ist es, glaube ich, günstig, daß nach einer Verständigung der Arbeiterparteien Großbritanniens und Irlands der Oppositionsführer Wilson, nun auch mit Zustimmung der Regierung, seinen Stufenplan zu einer allmäßlichen Vereinigung gemacht hat.

Aber ich darf aufmerksam machen: Erst kürzlich haben wir bei einer Europaratssitzung in Dublin auch von den Katholiken und von irischen Politikern gehört: Um Gottes Willen keine sofortige Zurückziehung der britischen Truppen! Das Ergebnis wären wahrscheinlich Massaker gegen die Katholiken in Nordirland von Seiten der weitaus besser bewaffneten Protestanten, die eine Majorität in den sechs Grafschaften darstellen.

Wir Europäer stehen tieferschüttert vor diesem Aufbrechen uralter, Jahrhunderte zurückliegender Konflikte und können nur hoffen, daß sich die politische Vernunft durchsetzen wird.

Hohes Haus! Wenn ich die paar Bemerkungen allgemeiner Natur über die Weltpolitik gemacht habe, dann müssen wir uns doch klar sein, daß wir als kleines neutrales Österreich in der Weltpolitik beinahe nur Beobachter sein und sehen können, wie sich die Weltpolitik gegenwärtig auf vulkanischem Boden zuträgt.

Ich möchte einen Vergleich bringen und sagen: Der Hauptkrater ist nicht erloschen, er ist nicht tot — er ruht nur. Aber das heißt politisch ausgedrückt: Primär besteht das nukleare Gleichgewicht der Supermächte weiter. Man spricht von einer Parität. Aber was weiter besteht, das ist auch die over-kill-capacity. Sie mag sich in ihrer Quantität und Qualität zwischen den beiden Supermächten verschoben haben. Es bleibt bei beiden eine over-kill-capacity.

Ich ziehe aus dieser furchtbaren Tatsache doch die bescheidene optimistische Erwartung, daß es keinen nuklearen Selbstmord und keinen dritten Weltkrieg geben wird. Aber die kleinen Nebenkrater sind in voller Tätigkeit. Dazu kommen Beben und große tektonische Verschiebungen, die die geopolitischen Verhältnisse grundlegend wandeln.

China ist die neue Großmacht in den Vereinten Nationen. Japan wird wahrscheinlich bei uns unterschätzt; es ist heute wirtschaftlich schon eine weitaus größere Macht als China. In Europa hat die Bundesrepublik Deutschland eine wirtschaftlich führende Rolle errungen, die sich auch politisch in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auswirkt.

Das heißt politisch ausgedrückt, daß auch sekundär gefährliche Brandherde bestehen, daß eine Verschiebung von Machtverhältnissen bei den mittleren und kleineren Staaten vorhanden ist und eine Verlagerung der Kraft- und Spannungsfelder erfolgt ist.

Aber auch wenn ich mich als einen bescheidenen Optimisten bekenne, dann erschrecke ich doch über das Wettrüsten. Kollege Fiedler hat vorhin die Zahl — eine Schätzung des Generalsekretärs der UN — genannt. Diese Zahl wächst ja von Jahr zu Jahr. Jetzt beträgt die Zahl der gesamten Rüstungskosten der Welt — ohne die Kosten der Weltraumfahrt, die ja nicht ohne Bedeutung für die Rüstungen ist! — 220 Milliarden Dollar. Ich darf den Kollegen Fiedler ergänzen: Das ist umgerechnet ein Betrag von rund 5500 Milliarden Schilling. Oder, Herr Präsident, pro Tag 15 Milliarden österreichische Schilling Rüstungsausgaben. 60 Millionen Arbeiter sind in der Rüstungsindustrie beschäftigt.

Wenn wir froh darüber sind, daß die beiden nuklearen Supermächte einander wenigstens wechselweise in Helsinki und in Wien treffen, um bei den SALT-Konferenzen über eine Beschränkung der strategischen Rüstungen zu sprechen, dann darf ich doch darauf hinweisen, daß eine gute Kennerin der Verhältnisse, die schwedische Ministerin für Abrüstung, Frau Alva Myrdal, erst kürzlich ihre tiefe Skepsis geäußert hat.

Während der SALT-Verhandlungen sind nämlich die Rüstungen der beiden Supermächte weitergegangen. Hier darf ich nur einige Zahlen nennen: Die Gesamtzahl der nuklearen Sprengköpfe der Vereinigten Staaten betrug 1969 3000, die der Sowjetunion 1600. Für 1971 wird von Amerika die Gesamtzahl der nuklearen Sprengköpfe mit 4600 und von der Sowjetunion mit 2300 angegeben. Es geht frisch-fröhlich weiter! Man rechnet, daß Mitte der siebziger Jahre, wenn die Amerikaner auf jene Mehrfachsprengköpfe voll umgerüstet haben, die Zahl der Sprengköpfe mit 7000 erreicht sein wird. Auf welchem Stand die Sowjetunion sein wird, wissen wir nicht. Das geht also auch während der SALT-Verhandlungen weiter, und das ist das zutiefst Beängstigende.

Czernetz

Ich darf vielleicht noch eine Zahl nennen, Herr Präsident: Amerika hat heute zwei atomare Flugzeugträger, ein dritter ist projektiert. Die Kosten für den dritten werden jetzt mit 1 Milliarde Dollar veranschlagt. Das ist der Gesamtbetrag der amerikanischen Marshall-Plan-Hilfe für Österreich, um nur ein Verhältnis der Größenordnungen zu gewinnen.

Sicherlich funktioniert der heiße Draht, und er wird wahrscheinlich dazu dienen, eine Katastrophe zu vermeiden. Sicherlich ist der seinerzeit von Präsident Eisenhower geforderte „offene Himmel“, der damals von den Sowjets empört zurückgewiesen wurde, da! Nicht nur für die Amerikaner ist der Himmel offen, sondern auch für die Sowjets. Und die freundliche Übersendung von Luftaufnahmen aus der Stratosphäre, die die Sowjets über Amerika aufgenommen haben und den amerikanischen Behörden übermittelten, denen diese Aufnahmen von einer Provinz gefehlt haben, zeigt, wie gut hier die Zusammenarbeit der Spionage funktioniert.

Der Atomteststopp wartet noch immer auf die Erweiterung auf unterirdische Explosionen. Der Atomsperrvertrag ist unvollständig, weil zwei große Atommächte, nämlich China und Frankreich, nicht mitgemacht haben.

Wer die Verhandlungen in der 25 Nationen umfassenden Konferenz der Abrüstungskommission der Vereinten Nationen in Genf verfolgt — kürzlich ist im Europaarchiv eine Aufstellung gebracht worden —, der kann — ich würde beinahe sagen — in seiner Seele krank werden, wenn er dieses mühsame Ringen um Formulierungen sieht, die am Ende doch zu keinen praktischen Ergebnissen führen. Wir haben also hier immer noch die allergrößten Gefahren vor uns.

Herr Präsident! Wir können uns jetzt mit diesen großen Problemen nicht eingehend befassen. Wir müssen sie nur erwähnen, damit man uns nicht sagt: Ihr in Österreich seid ja heillos provinziell und seht nicht über eure nächste Umgebung hinweg! — Wir wissen um die große Welt, auch wenn wir sie nicht beeinflussen können.

Wir behandeln jetzt den Bundesvoranschlag für das Jahr 1972, das Kapitel Auswärtige Angelegenheiten. Es wurde bereits von dem Entschließungsantrag gesprochen. Die Redner haben das auch erwähnt, nur ist leider hier bereits der erste Haken zu sehen. Es handelt sich um einen Antrag aller drei Parteien. Er ist aber leider der heutigen Geschäftsordnung nicht entsprechend. Wir verlangen hier, der Herr Bundesminister soll dem Außenpolitischen Ausschuß rechtzeitig berichten. Er ist

dazu bereit. Er kann aber nur Berichte an das Plenum liefern. Diese Berichte werden nach dem gegenwärtigen Stand der Geschäftsordnung dem Außenpolitischen Ausschuß zugewiesen.

Wir kommen also wieder zu der alten Malaise der „Aufhänger-Anträge“, damit man imstande ist, entsprechende Beratungen im Außenpolitischen Ausschuß durchzuführen. Ich hoffe, daß wir nach den Erklärungen der Klubobmänner aller Parteien bei anderen Anlässen doch in dieser Gesetzgebungsperiode rascher zu der notwendigen Reform der Geschäftsordnung kommen werden. Ich möchte sagen: Ein lebendiges Parlament braucht diese Veränderungen, damit es an der Gesetzgebung mitwirken kann und nicht nur zu einer Gesetzesbeschließungsmaschine wird und damit es auch die entsprechende Kontrolle ausüben kann.

Gerade auf außenpolitischem Gebiet haben wir das neue Phänomen einer gewissen parlamentarischen Außenpolitik, die Mitwirkung parlamentarischer Vertreter an internationalen Körperschaften, wie dem Europarat, der informellen EFTA-Versammlung, der Interparlamentarischen Union, der Teilnahme an der Delegation der Republik Österreich bei der UNO. Es gibt auch hier Möglichkeiten der Einflußnahmen, die im Außenpolitischen Ausschuß mit dem Minister diskutiert werden sollen.

Wir haben allen Grund zu hoffen, daß dieses Unikum unserer Geschäftsordnung, daß der Außenpolitische Ausschuß nicht rasch autonom einberufen werden kann, um einen vertraulichen Bericht des Ministers zu hören und zu beraten, überwunden wird. Ich will auf die Details nicht näher eingehen. Wir haben darüber gesprochen.

Vielleicht darf ich aber doch noch eines sagen. Ich möchte die Mitglieder dieser Hohen Versammlung bitten, den Fragen der Außenpolitik mehr Interesse zuzuwenden. Ich beschwere mich nicht bei jenen, die da sind. Aber ich glaube, daß es wichtig ist, daß die österreichische Außenpolitik, die Tätigkeit der Regierung, des Bundesministers, der Diplomaten, der Abgeordneten, die diese Funktionen haben, in der Öffentlichkeit bekannt wird und daß die Öffentlichkeit daran Anteil nimmt. Aber wenn nicht einmal alle Mitglieder des Hohen Hauses daran Anteil nehmen, wie sollen sie aufklärend in ihren Wahlkreisen wirken? (Zustimmung bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Natürlich sind Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik unmittelbar fühlbarer, denn jeder einzelne ist davon be-

Czernetz

troffen. Aber gerade hier beginnt doch die parlamentarische Aufgabe nach außen, den Menschen zu erklären, wie stark außenpolitische Entscheidungen auf die Wirtschaft des Landes und auf das Wohlergehen Einfluß nehmen. Daher neuerdings diese Bitte.

Vorhin hat der Herr Abgeordnete Peter den Diplomaten seinen Dank ausgesprochen. Ich darf sagen: Mit Recht! Ich selbst hatte Gelegenheit — auch in der Zeit der ÖVP-Regierung —, den Bundesministern für Äußeres und den Beamten und Diplomaten für ihr Verständnis den Dank auszusprechen und ihr besonderes Bemühen um guten Kontakt und Zusammenarbeit hervorzuheben. Ich glaube, daß ich das jetzt, wo wir eine sozialistische Regierung haben, in der gleichen Weise wiederholen kann, wie ich es damals auch bei einer anderen Regierung getan habe. Dieser Dank an die Beamten, an die Diplomaten und an den Bundesminister ergeht an sie, weil wir ihre Arbeit und Pflichterfüllung kennen, aber auch wissen, wie wichtig die Zusammenarbeit mit den Parlamentariern ist. Dieser Dank ist umso wichtiger, als wir auch wissen, mit welch ungenügenden Mitteln die Diplomaten ausgestattet sind. Auch darüber ist vorhin gesprochen worden.

Der Abgeordnete Peter hat erwähnt — der Herr Berichterstatter sagte es bereits —, daß die Steigerung der Mittel im Kapitel Äußeres 13,29 Prozent beträgt, also mehr als die übrigen Steigerungen im Gesamtbudget.

Ich habe mir etwas anderes angesehen, was nicht weniger wichtig ist. Wie ist denn der Budgetanteil für Äußeres in der uns benachbarten neutralen Schweiz gegenüber Österreich? Ich weiß schon, daß die beiden Budgets nicht ganz vergleichbar sind. Wir haben eine ganze Reihe von Durchlauferposten im Budget, die die Gesamtsummen aufblähen. Aber ich werde dann aufzeigen, welche Bedeutung die absoluten Summen haben.

Der Budgetanteil für Äußeres ist am Gesamtbudget der Schweiz für 1972 gesehen 3,54 Prozent, in Österreich beträgt er 0,45 Prozent. Das ist schon ein krasser Unterschied. Man kann jedoch wieder sagen, daß die Zahlen nicht ganz vergleichbar sind. — Richtig! Wenn ich den Schweizer Betrag auf Schillinge umrechne, dann gibt die Schweiz im Jahre 1972 1725 Millionen für die Außenpolitik aus, wir hingegen 537 Millionen Schilling.

Es handelt sich hier also nicht nur um eine Frage des Prozentverhältnisses bei einer anderen Budgetgrundlage, sondern es ist auch dieser absolute Betrag maßgebend. Das wirkt sich dann natürlich auch auf die diplomatischen und konsularischen Vertretungsbehör-

den aus. Der Abgeordnete Peter hat davon gesprochen.

Ich möchte hier den Vergleich zeigen: Österreich hat an Botschaften, Gesandtschaften und sonstigen Vertretungsbehörden, also Missionen bei den Vereinten Nationen, beim Europarat und so weiter, 63; die Schweiz 90. Die Schweiz ist dabei ein kleineres, allerdings ein reicheres Land als Österreich.

Bei den konsularischen Vertretungsbehörden sieht das Bild etwas anders und komplizierter aus. Wir haben eine sehr geringe Anzahl von Berufskonsulen, und zwar 15; die Schweiz 92. Die Schweiz hat Honorarkonsulen, die Konsulaten vorstehen, die aus Schweizer Staatsmitteln gespeist werden. Das ist also ein anderes Verhältnis. Das verschiebt das Ganze. Von diesen aus Schweizer Staatsmitteln gespeisten Konsulaten, denen Honorarkonsulen vorstehen, gibt es 34, sodaß zusammen 126 Berufskonsulate und dieser andere Typus in der Schweiz vorliegen, bei uns 15.

Wir haben dafür 174 Honorarkonsulen — in der Schweiz heißt das Konsularagenten —, sie haben 79. Ich weiß schon, wie wichtig, ernst und bedeutsam die Arbeit und Bemühungen der österreichischen Honorarkonsulen sind. Ich will das nicht unterschätzen. Wir schulden ihnen Dank, aber wir müssen doch wissen, daß das Menschen mit einem anderen Beruf sind, das ist eine nebenberufliche Tätigkeit, die sie erfüllen, der sie sich nicht in der gleichen Weise widmen können. Wir haben also zweifelsohne zuwenig Berufskonsulate, und wir haben vor allem zuwenig diplomatische Vertretungsbehörden. Sie sind oft zu klein und nicht ausreichend ausgestattet.

Darum möchte ich das Ersuchen an die Öffentlichkeit richten, Verständnis aufzubringen für die Forderung derer, die sich mit Außenpolitik beschäftigen. Daß man mehr Mittel aufbringt, das sollte gerade von den Parlamentariern erreicht werden.

Der Herr Bundesminister hat im Finanz- und Budgetausschuß meinem Ersuchen durchaus entsprochen, als ich meinte, es wäre gut, jetzt schon einen Ausbauplan für die österreichischen Auslandsvertretungen aufzustellen, und zwar einen mehrjährigen Plan mit konkreten Prioritäten. Man sollte sich jetzt schon um eventuelle Budgeterhöhungen für 1973 bemühen, wenn das Budget 1972 unter Dach und Fach ist. Der Herr Bundesminister hat seine volle Unterstützung und sein Bemühen zugesagt. Wir hoffen, daß die Wichtigkeit erkannt wird und sich unsere Vorstellungen durchsetzen können.

Czernetz

Auch da wieder einen Hinweis auf den Kollegen Peter. Ich selbst habe voriges Jahr über die gleiche Sache gesprochen. Ich beziehe mich auch auf die Erläuternden Bemerkungen, die von der „notwendigen Nachziehung der Auslandszulagen für österreichische Beamten und Diplomaten“ sprechen. Bei der wachsenden internationalen Inflation — ich nenne drei Länder: Frankreich, England, Amerika — ist das Ersuchen um das Finden irgendeiner Methode der Dynamisierung unbedingt wichtig, damit Korrekturen nicht erst in zwei Jahren, nachdem die Eingabe gemacht wurde, bewilligt werden und im Augenblick der Bevolligung bereits wieder durch die neue Inflationsentwicklung überholt sind. Hier also die dringende Bitte im Interesse der österreichischen Beamten und Diplomaten, daß man doch eine Form der Dynamisierung findet.

Hohes Haus! Einige der aktuellen Fragen der österreichischen Außenpolitik haben wir in den letzten Jahren so oft eingehend besprochen, daß ich sie hier nur streifen will.

Als erstes die Frage der europäischen Sicherheitskonferenz. Sie werden bemerkt haben, daß die Bundesregierung in ihrer Regierungserklärung sagt, sie halte den Zeitpunkt für gekommen, Vorbereitungen konkreter Art für eine solche Sicherheitskonferenz anzugehen. Wir wissen, wie groß das Drängen der Sowjetunion jahrelang gewesen ist. Wir wissen, daß es jetzt wieder beim Zentralproblem, nämlich den innerdeutschen Verhandlungen, besonders den Berlin-Besprechungen, Schwierigkeiten gibt, ohne daß wir genau abschätzen können, wo die Quelle dieser Schwierigkeiten liegt. Wir fürchten, daß von da her neue Verzögerungen kommen können. Die NATO-Außenminister warten auf ein Ergebnis, auf die Unterzeichnung der Berlin-Regelung, bevor sie sich auf konkrete Vorbereitungen für die europäische Sicherheitskonferenz einlassen.

Nun möchte ich nach den Erfahrungen der letzten Wochen eines sagen: Wir haben von Vertretern osteuropäischer kommunistischer Staaten gehört, wie groß das Interesse dieser kleinen Staaten ist, zu einer Sicherheitskonferenz zu kommen, weil sie ja Angst haben und befürchten, in ihrer Existenz und Unabhängigkeit bedroht zu werden, wie es auch anderen Staaten in ihrem Lebensbereich schon geschehen ist.

Ich glaube daher, daß wir bei allen Schwierigkeiten, die gegeben sind, doch drängen sollen und daß wir als Parlament sagen sollen: Die Vorbereitungen auf Botschaftsebene sollten möglichst bald beginnen. Wir können dabei auf folgendes aufmerksam

machen: Helsinki hatte ursprünglich die Initiative ergriffen, aber für eine Botschaftskonferenz zur Vorbereitung könnte durchaus auch Wien in Aussicht genommen werden, und man könnte hier versuchen, die ganze Sache etwas flottzumachen.

Was man im Augenblick nicht beurteilen kann, ist, wie sich die Dinge im Halbdunkel abspielen. Die österreichische Bundesregierung hat in ihrem Memorandum vom Juli 1970 die Behandlung einer ausgewogenen Truppenreduzierung im Rahmen der europäischen Sicherheitskonferenz verlangt. Wir wissen, daß die Sowjets die Meinung hatten, sie würden solche Beratungen eher in einem anderen Rahmen lieben. Die letzten Nachrichten, die wir gestern gehört haben, sagen, daß die Sowjetregierung bereit ist, über Truppenreduzierungen in Europa noch vor einer europäischen Sicherheitskonferenz zu verhandeln. Diese Nachrichten sind nicht ganz klar, man kann sie als erfreulich auffassen, man kann aber auch überrascht sein: Hat die Sowjetregierung jetzt weniger Interesse an einer europäischen Sicherheitskonferenz, oder ist das ein Zeichen für gewisse Schwierigkeiten zwischen der Sowjetregierung und der DDR? Aber gerade aus diesem Nachrichtenwirrwarr könnten offizielle diplomatische Verhandlungen auf Botschaftsebene herausführen. Ich glaube, daß das von parlamentarischer Seite gesagt werden soll.

Hohes Haus! Der ganze andere große Komplex ist die europäische Einigung, die Integration Europas, die Erweiterung der EWG. Darüber wird in der nächsten Zeit mehrfach ausführlich zu reden sein. Endlich nach elf Jahren hat die Europäische Kommission ein Mandat zu Verhandlungen mit Österreich bekommen, denn die bisherigen Mandate haben sich ja nur auf vorbereitende, erhebende Gespräche, exploratory talks, erstreckt.

Man hört, daß die Verhandlungen in guter Atmosphäre begonnen haben. Es wird die Hoffnung ausgedrückt, daß ein solcher Vertrag, ein Freihandelszonenvertrag für industrielle Waren, noch vor Ende der ersten Hälfte 1972 zustandekommen könnte. Wir haben die ganze Unsicherheit und Sorge in bezug auf die Landwirtschaft. Wir wissen nicht, ob sie auch nur teilweise hineingebracht werden kann. Wir wissen nicht, wie es mit den sensiblen Produkten, mit den Waren aussehen wird, für die Ausnahmen verlangt werden, mit allen Schwierigkeiten, die wir mit dem GATT haben werden. Es bestehen noch genug Unsicherheiten. Wir wissen nicht, ob wir bis zum Inkrafttreten eines Vertrages ein Interimsabkommen erhal-

Czernetz

ten können, denn innerhalb der EWG gibt es ja auch noch gewisse Schwierigkeiten, und zwar nicht nur die vielfach belächelten Schwierigkeiten mit der Fischerei.

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß das gar nicht so zum Lachen ist. Norwegen hat einen größeren jährlichen Fischfang als alle EWG-Staaten zusammen. Also für das kleine Norwegen ist das wirklich eine Lebensfrage. Man muß verstehen, daß man nicht leichtfertig darüber hinweggehen kann.

Aber es ist noch die Uneinigkeit in der Währungsfrage da, es ist die Unklarheit über die Fortsetzung der politischen Einigung da, sodaß wir Sorgen und Probleme genug haben.

Kollege Karasek sagte neulich im Finanz- und Budgetausschuß, der EWG-Patriotismus der Sozialisten wäre heute viel größer als früher. Nein, lieber Kollege Karasek, das ist ein Mißverständnis. Wir haben keinen EWG-Patriotismus, sondern wir stellen uns auf den Boden der gegebenen Tatsachen, die wir keineswegs bejubeln. Wir haben immer eine multilaterale, große Freihandelszonenlösung oder eine multilaterale Verbindung zwischen EWG und EFTA bevorzugt. Es geht nur nicht, wir können es nicht durchsetzen. Als Realisten akzeptieren wir die Tatsachen, aber ohne Begeisterung, ohne EWG-Patriotismus, nüchtern und ohne Illusionen. Wir sehen die ernsten Probleme, auf die man im weiteren Verlaufe noch draufkommen wird, wie sehr die EWG — ich fürchte, auch die erweiterte — einen Kurs geht, der nicht zu einer Verstärkung ihrer demokratischen Elemente führt.

Das Europäische Parlament hat keine legislative Gewalt, es ist nicht viel mehr als eine beratende Körperschaft. Der Ministerrat ist gleichzeitig Legislative und Exekutive. Die Parlamente der Mitgliedstaaten, auch die neu beitretenden Parlamente, delegieren parlamentarische Hoheitsrechte auf einen europäischen Ministerrat, nicht auf das Europäische Parlament. Fonds, die Milliarden Dollar umfassen, sind ohne jede parlamentarische Kontrolle, weder nationale noch internationale.

Ich glaube, man kann ohne Übertreibung sagen: Die bürokratisch-technokratischen Tendenzen sind in der EWG-Entwicklung die überwiegenden. Dazu kommt in wachsendem Maße das Problem multinationaler Gesellschaften, die ohne jede parlamentarische und demokratische Kontrolle entstehen und wachsen werden.

Ich kann hier als Sozialist sagen: Wir haben volles Verständnis und solidarisieren uns mit den europäischen Sozialdemokraten der EWG-Länder — deren Zahl jetzt erweitert wird —

bei ihren außerordentlich starken Bemühungen um eine Demokratisierung der EWG. Aber besonders wichtig erscheint in diesem Licht die Aufrechterhaltung des Europaratet auch nach der Erweiterung der EWG.

Ich bin sehr froh, daß in der Regierungserklärung ein eindeutiger Passus über die Unterstützung der Arbeit im Europarat enthalten ist. Der Europarat ist für uns Neutrale — das haben wir oft gesagt — das einzige parlamentarische Forum, in dem wir als Gleichberechtigte die Vertreter der EWG-Staaten treffen können.

Hohes Haus, gesamteuropäisch gesehen ist ja die Beratende Versammlung kein Fachparlament wie das Europäische Parlament der Sechs. Es ist das einzige große parlamentarische Forum mit einer wachsenden politischen Anerkennung und einem wachsenden politischen Prestige.

Aber ich möchte mich doch noch einer anderen Frage zuwenden, die ich gegenwärtig als eine Hauptfrage unserer außenpolitischen Auseinandersetzung in Österreich ansehe. In den Beratungen der letzten Zeit ist immer wieder auf den Zusammenhang der Außenpolitik mit der Landesverteidigungspolitik und mit der Neutralität hingewiesen worden.

Ich kann dazu nicht als Fachmann Stellung nehmen. Ich bin kein Militärfachmann, ich habe nicht einmal die Qualität eines Kompaniechefs, um das erklärend dazu zu sagen. Aber ich darf vielleicht noch eines hier den Kollegen . . . (Abg. Peter: Aber Sie haben keine außenpolitischen Komplexe!) Nein, ich habe keinen Komplex. Aber, Kollege Peter, ich möchte hier auf etwas aufmerksam machen. Ich weiß nicht, ob Sie damals im Hause waren; ich glaube schon. Ich habe vor Jahren einmal eine Rechtsfrage behandelt und habe hier erklärt: Ich nehme dazu Stellung, obwohl ich kein Jurist bin, aber schließlich besteht ja die Mehrheit dieses Hauses nicht aus Juristen. Und da hat mir aus der ersten Bank hier der alte Kanzler Raab den Zwischenruf gemacht: Gott sei Dank! — Es besteht die Mehrheit auch nicht aus Militärexpererten. Wir sind überhaupt nicht ein Parlament der Experten. (Ruf bei der ÖVP: Gott sei Dank!) Gott sei Dank, kann ich nur dazu sagen. — Ich möchte also als Nichtexperte einen bescheidenen Versuch zur Klärung der Standpunkte machen, wenn schon keine Übereinstimmung herbeigeführt werden kann; ich bin ja kein Illusionist.

Die Neutralität ist in diesem Parlament unbestritten und von allen Parteien unbezweifelt. Und ich möchte noch eines sehr deutlich dazu sagen: Die Sozialistische Partei ist eindeutig für die Landesverteidigung, für die Verteidi-

Czernetz

gung der Freiheit und Unabhängigkeit, der territorialen Integrität und Neutralität eingetreten.

Ich darf den Damen und Herren des Hohen Hauses vielleicht noch etwas zur ideologischen Erläuterung sagen. Die Landesverteidigung steht nicht nur im Parteiprogramm drin, sondern es ist ja eine alte sozialdemokratische Tradition, für die Verteidigung der demokratischen Republik einzutreten. Das ist jetzt längst aus dem Parteienstreit der Ersten Republik draußen. Es ist jetzt das gemeinsame Anliegen aller, und ich glaube, daß wir hier zunächst einmal von dem Mißtrauen gegen einander wegkommen können, wobei ich noch eines als Bekenntnis, als Geständnis sagen muß: In meinem Herzen bin ich Pazifist. Aber ich habe oft mit englischen Pazifisten darüber gestritten und ihnen gesagt: Ich bin ein militanter Pazifist, ich bin nicht bereit, mich als friedensliebender Mensch von denen, die Krieg und Diktatur wollen, unterdrücken zu lassen! (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich kann also Pazifist sein und gleichzeitig für die Landesverteidigung eintreten.

Wir haben gemeinsam mit der FPÖ den Beschuß über die Bundesheerreform beschlossen und durchgeführt. Wir stehen auf diesem Boden, und ich bin der Meinung, daß die Fortsetzung nicht nur in dem Organisationsplan bestehen kann, den Minister Lütgendorf dem Landesverteidigungsamt vorgelegt hat.

Hohes Haus! Ich möchte klar und deutlich sagen: Die Regierungspartei ist sich dessen bewußt, daß die Erstellung eines politischen Landesverteidigungskonzepts eine wichtige und dringende Aufgabe der Gesamtregierung ist. Diese Aufgabe wird erfüllt werden.

Nun hören wir von der Österreichischen Volkspartei Vorwürfe gegen die Sozialisten. Da sagt man: Die Sozialisten haben eine Demontage des Bundesheeres herbeigeführt, sie haben die Einsatzfähigkeit des Bundesheeres herabgesetzt oder zerstört und damit die Glaubwürdigkeit der Neutralität gefährdet. Einzelne ÖVP-Funktionäre haben den Ruf nach einem Berufsheer erhoben.

Darf ich zuerst ein Wort zur Frage des Berufsheeres sagen. Das ist ja keine offizielle ÖVP-Forderung, das haben einzelne in die Diskussion geworfen.

Hohes Haus! Im Jahre 1938 hatten wir ein Berufsheer mit 30.000 Mann. Dieses Berufsheer wurde in der Stunde der Gefahr nicht eingesetzt. (*Abg. Peter: Wir hatten allgemeine Wehrpflicht!*) Keine allgemeine Wehrpflicht, das war ein Freiwilligen-Berufsheer. (*Abg. Dr. Withalm: Das ist ein Irrtum, Herr Kollege! 1936, da hatten wir die allgemeine*

Wehrpflicht!) Gut, die allgemeine Wehrpflicht ist dazugekommen, hat sich aber kaum ausgewirkt. Wir hatten ein Heer, das nicht eingesetzt wurde. (*Abg. Peter: Aber doch allgemeine Wehrpflicht!*)

General Zehner hat damals erklärt, das Bundesheer besäße Munition für einen halben Tag laufenden Gefechts. Ich möchte deutlich sagen: Wir wollen nicht zurückgehen zu einem Berufsheer, sondern wir sind der Meinung, daß wir bei der allgemeinen Wehrpflicht bleiben sollen. Wir denken daran, daß man ein Berufsheer viel leichter innenpolitisch missbrauchen kann, und auch wenn wir jetzt Regierungspartei sind, denken wir nicht im entferntesten daran, auch nur einen Schritt in diese Richtung zu machen.

Nun möchte ich doch eine Frage stellen: Die Volkspartei meint, die Sozialisten hätten die Einsatzfähigkeit des Bundesheeres reduziert oder zerstört. — Ist es nicht eine Tatsache, daß wir in Österreich 600.000 Mann ausgebildet haben, und zweitens, daß das projektierte Feldheer oder Mob-Heer — wie ich belehrt wurde, daß der Fachausdruck lautet: also aktive Truppen plus Reservetruppen — 150.000 Mann umfassen soll und daß dieses Feldheer oder Mob-Heer heute genauso wie bisher — nicht mehr, aber auch nicht weniger — einsatzfähig ist als vor zwei Jahren? Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Wenn man daran Zweifel hat, dann haben die Alarmübungen eines Wiener Telegraphenbataillons im Frühjahr 1971 nach einer Sitzung des Landesverteidigungsrates wahrlich Grund dafür gegeben. Man hat mitgeteilt, daß diese Alarmübung eine Einsatzfähigkeit von 55 Prozent gezeigt hat, was bei einem Telegraphenbataillon, das ja eine Schlüsselstellung in der Weitergabe von Nachrichten und Meldungen und Befehlen hat, eine besonders kritische Sache ist. (*Abg. Dr. Moser: Fragen Sie heute!*) Diese Alarmübung war vor der Bundesheerreform, die hier beschlossen worden ist. Diese Alarmübung bezog sich auf eine Truppe, die vollkommen im Bereich der Aufstellung des Bundesheeres war, wie es vorher von den bisherigen Ministern in der Koalition und dann in der ÖVP-Regierung vorbereitet und aufgebaut worden ist. Vielleicht kann man keinen Schluß von diesem einen Beispiel auf andere Truppen ziehen. Aber Grund zum Zweifel besteht.

Da muß ich Ihnen aber eine ernste Frage vorlegen: Wenn man alle die Dinge in der Öffentlichkeit so diskutiert, warum wird denn jetzt der tatsächliche Ist-Stand, wie er vor drei oder vier Jahren im Bundesheer war, die tatsächliche Einsatzfähigkeit, immer noch

Cernetz

vertraulich gehalten? Der Nationalrat weiß es nicht, nur der Landesverteidigungsrat. Ist denn etwa die Sicherheit Österreichs gefährdet, wenn man jetzt den Prozentsatz der Einsatzfähigkeit und die Ist-Stärke in der Zeit vor drei oder vier Jahren erfährt? Die Mitglieder des Landesverteidigungsrates wissen es, die Abgeordneten des Hohen Hauses als Abgeordnete nicht. Warum informiert man uns nicht, wenn man so genau darüber diskutiert?

Ich möchte klarmachen, daß niemand ein potentielles Vakuum entstehen lassen will und die Regierungspartei und die Bundesregierung alles tun werden, um das Entstehen eines Vakuums zu vermeiden.

Aber wie steht es denn mit dem angeblichen Verlust der Glaubwürdigkeit der Neutralität? Ich darf an das Gesetz über die immerwährende Neutralität erinnern. Ich muß es hier nicht vorlesen. In diesem Gesetz haben wir in den zwei Artikeln klar und deutlich gesagt, daß wir zur Behauptung der Unabhängigkeit nach außen und zum Zweck der Unverletzlichkeit unseres Gebietes aus freien Stücken unsere immerwährende Neutralität erklären, die wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen werden. Das haben wir erklärt.

Interessant ist, Hohes Haus, wenn wir das nachlesen, was nicht im Gesetz, sondern in den Erläuternden Bemerkungen damals stand. In den Erläuternden Bemerkungen stand ganz deutlich, daß „die dauernde Neutralität somit meist auch eine bewaffnete Neutralität ist“. Und es wird dann später gesagt: „die österreichische Erklärung zu einer dauernden bewaffneten und freiwilligen Neutralität“. An einer anderen Stelle der Erläuternden Bemerkungen steht: „Österreich wird die Sicherung der Unversehrtheit und Unverletzlichkeit seines Staatsgebietes ... durch den Beitritt zu den Vereinten Nationen weiter zu verstärken suchen.“ Es sind also auch andere Mittel als die bewaffneten in Aussicht genommen. Es heißt dann weiter: „Die Neutralität Österreichs ist somit auch eine bewaffnete. Diese Verpflichtung wird neben anderen hiezu berufenen Organen auch dem Bundesheer obliegen.“

Wenn wir die Literatur verfolgen, erscheint die Sache ganz klar. Professor Verdross, der bedeutendste österreichische Völkerrechtler und von Österreich vorgeschlagene Richter im Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, unterscheidet deutlich in seinem Büchlein „Die immerwährende Neutralität der Republik Österreich“ zwischen der Verpflichtung, die Neutralität aufrechtzuerhalten und zu verteidigen, und in einem weiteren Absatz, daß die

Verteidigung der Neutralität auch mit Waffengewalt erfolgen soll.

Professor Verdross wendet sich gegen die Idee von Professor Thirring, man sollte eine unbewaffnete Neutralität konstituieren. Er spricht davon, daß die dauernde Neutralität eine bewaffnete Neutralität sein muß. In seinem großen Lehrbuch „Völkerrecht“ sagt er allgemein: „Neutralität muß mit allen dem Staate zur Verfügung stehenden Mitteln aufrechterhalten werden.“ Wir finden in allen diesen Erklärungen immer wieder: auch mit Waffengewalt, aber nicht nur mit Waffengewalt.

Sehr interessant ist, daß das auch die internationale Literatur deutlich zeigt. Der amerikanische Professor Kenneth S. Carlston sagt: „Ein neutraler Staat ist berechtigt, alle Mittel in seiner Macht zu benützen, um die Neutralität aufrechtzuerhalten, einschließlich Maßnahmen bewaffneter Gewalt, wenn dies notwendig ist.“

Das „Wörterbuch des Völkerrechtes“, das in Berlin 1961 erschienen ist, sagt: „Der neutrale Staat ist verpflichtet, im Rahmen seiner Kräfte die Unverletzlichkeit seines Gebietes auch mit Waffenanwendung zu verteidigen.“

Auch Artikel 8 beziehungsweise Artikel 25 des XIII. Haager Übereinkommens verpflichtet die neutrale Macht, auf die Einhaltung bestimmter Pflichten „nach Maßgabe der ihr zur Verfügung stehenden Mittel“ zu achten.

Ich möchte kein Mißverständnis aufkommen lassen. Ich bin der Meinung, daß Professor Verosta in seinem Gutachten über die dauernde Neutralität sehr deutlich und mit vollem Recht sagt, „symbolischer Widerstand ist nicht ausreichend“. Das ist klar und entspricht durchaus der Auffassung des Nationalrates und der Bundesregierung.

Freilich ist es nicht einfach zu definieren, was in Wirklichkeit geschehen muß, wie weit man zu gehen hat. Interessant ist, daß ein junger Schweizer Völkerrechtler, Professor Dietrich Schindler jun., in einer Schrift über „Neutralität und neue Entwicklung der Kriegstechnik“, die in Zürich 1961 erschienen ist, sagt: „Allgemein läßt sich sagen, daß die Pflicht des dauernd neutralen Staates nicht weiter geht als zur Anschaffung der ihm zutreffbaren Mittel. Sind dem dauernd neutralen Staat durch Staatsverträge Rüstungsbegrenkungen auferlegt, wie das bei Österreich der Fall ist, so hat dessen Rüstung sich unter Umständen in noch engerem Rahmen zu halten.“

Das ist eine außerordentlich interessante Feststellung gerade von Schweizer Seite. Wir wissen sehr genau, wie problematisch die

Czernetz

Frage der Anwendung von Waffengewalt für einen Kleinstaat überhaupt ist, daß der Kleinstaat ohnmächtig ist gegenüber den nuklearen Supermächten und daß wir kein militärisches Sandkastenspiel im Parlament treiben werden, um zu sehen, welchen anderen potentiellen Gegnern wir gegenüberstehen könnten. Aber eine Tatsache ist die im Artikel 13 des Staatsvertrages festgelegte Rüstungsbeschränkung, daß nämlich Österreich keine nuklearen Waffen, aber auch keine Raketen besitzen darf.

Professor Ermacora hat in einer in Deutschland erschienenen Schrift „Österreichs Staatsvertrag und Neutralität“ — die Schrift ist 1957 erschienen — gemeint, das im Artikel 13 ausgesprochene Verbot von Spezialwaffen, die im Annex 1 näher erläutert sind, ist so weitgehend, daß Politiker in einer Befolgung dieses Verbotes den Aufbau des Bundesheeres und damit den Schutz der Neutralität gefährdet sehen. Allerdings, auch diese Beschränkung österreichischer Wehrhoheit ist abdingbar. Das sind also sehr entscheidende Dinge.

Ich habe eine sehr interessante Äußerung aus dem Jahre 1965 vor mir. Ich sehe da einen Untertitel „Ohne Abwehraketen keine wirkungsvolle Verteidigung“, und ich lese — ich bitte den Herrn Präsidenten, das zu gestatten —:

„Viele Raketenwaffen sind ... als echte Defensivwaffen entwickelt worden und werden sicherlich in naher Zukunft auch in diesem Bereich vorherrschend sein. Aus diesem Grunde haben die Unterzeichnermächte des finnischen Friedensvertrages die Bestimmung des Artikels 17, die bezüglich der Raketenverbote fast die gleiche Formulierung enthält, wie sie im Artikel 13 des österreichischen Staatsvertrages vorgesehen ist, die Auffassung der finnischen Regierung bestätigt, daß unter diesem Verbot nur Angriffswaffen gemeint waren. Der finnische“ — damalige „Außenminister Merikoski erklärte dazu in einer Rede am 13. Jänner 1964 ..., daß es ohne Verteidigungsaketen in der gegenwärtigen Lage tatsächlich unmöglich sei, eine wirkungsvolle Verteidigung zu erreichen. Nach den Worten Merikoskis ist die finnische Regierung der Ansicht, daß Verteidigungsaketen außerhalb des im Friedensvertrag auferlegten Verbotes stehen. Es sei nicht Zweck des Vertrages, Finnland von dem Recht zur Selbstverteidigung auszuschließen.“

Der österreichische Autor setzt fort:

„Diese Auslegung ist auf Seiten der Unterzeichner des finnischen Friedensvertrages auf Verständnis gestoßen. Die zu den Unterzeichnern gehörenden beiden Großmächte, Großbritannien und die Sowjetunion, sind bereit

gewesen, defensive, ferngelenkte Waffen an Finnland zu verkaufen.“

Ich lese dann: „Österreich darf wohl das gleiche Verständnis und das gleiche Vertrauen in seine Neutralitätspolitik in Anspruch nehmen und ebenso das gleiche Recht zur Selbstverteidigung.“

Im nächsten Absatz heißt es: „Ohne Klärung dieser grundlegenden Fragen ist es höchst schwierig, ein wirksames Verteidigungskonzept zu entwerfen.“

Das war 1965, und das war eine Rede des damaligen Verteidigungsministers Dr. Georg Prader, die im „Soldat“ abgedruckt war. Prader hat also 1965 erklärt: Ohne Klärung der Frage einer defensiven Raketenbewaffnung ist ein wirksames Verteidigungskonzept kaum zu entwerfen.

Da taucht die Frage auf: War damals das Bundesheer ohne diese Verteidigungswaffen ein wirksames Verteidigungsinstrument? Widerspricht das nicht den Äußerungen des damaligen Ministers Prader? Und ich muß fragen: Welchen Sinn soll nun das gegenwärtige Kesseltreiben haben? Wem soll denn die angebliche Unglaublichkeit der Neutralität einfallen? Wem denn? Den Signatarmächten des Staatsvertrages, die diese Rüstungsbeschränkung aufgestellt haben? Der Sowjetunion vielleicht und den anderen? Sie sollen vielleicht die Glaublichkeit unserer Neutralität bezweifeln, die diese Beschränkung, die Prader als eine Behinderung unserer Verteidigung bezeichnet, beschlossen haben?

Nein, Hohes Haus, niemand in der Welt — niemand in der Welt! — zweifelt an der Glaublichkeit unserer Neutralität. Dieses innerösterreichische Hineinziehen der angeblichen Unglaublichkeit unserer Neutralität ist ein eigenartiger Ausdruck eines masochistischen Patriotismus! (Beifall bei der SPÖ.)

Prader hat die Hoffnung ausgedrückt, daß man Verständnis bei den Signatarmächten finden wird. Erst kürzlich haben neuerliche Gespräche von Mitgliedern der Bundesregierung mit Vertretern der Sowjetregierung über eine Lockerung des Artikels 13 stattgefunden, und es gibt gewisse Möglichkeiten, daß wir eine solche Lockerung erreichen können. (Präsident Dr. Mälenta übernimmt den Vorsitz.)

Aber ich möchte noch einmal sagen: Für die Sicherheit Österreichs entscheidend ist nicht nur ein effektives Bundesheer, sondern die richtige Außenpolitik, ist auch die Gewinnung internationaler Organisationen, die ihren Sitz in Österreich beziehen, ist die Abhaltung internationaler Konferenzen, wie der SALT-Konferenzen, bei uns.

Czernetz

Ich darf in Erinnerung rufen: Zur Zeit der Ungarnkrise im Jahre 1956 hatten wir nur die B-Gendarmerie und die Zollwache. Niemand hat an der Glaubwürdigkeit unserer Neutralität gezweifelt.

In der Libanonkrise 1958 haben amerikanische Transportflugzeuge Österreich überflogen. Die Bundesregierung hat protestiert. Niemand hat die Glaubwürdigkeit unserer Neutralität damals bezweifelt. Als kurz nach diesem Vorfall österreichische Regierungsdelegierte in Moskau mit Vertretern der Sowjetregierung über eine Herabsetzung der Ölreparationen verhandelt haben, hat die Sowjetregierung diesen Protest der Regierung ohne die Möglichkeit einer Waffenanwendung durchaus anerkannt.

Und ich wiederhole — ich habe es letzthin im Hause gesagt —: Im letzten Stadium der Vietnamkrise hat die amerikanische Regierung angefragt, ob man in Österreich bereit wäre, Kriegsgefangene zu internieren, bis sie ausgetauscht werden können. Das sind Beweise unserer Glaubwürdigkeit und einer glaubwürdigen Neutralität, an denen nicht gezweifelt werden kann.

Ich würde daher sagen, Hohes Haus: Wir sollen nicht so pessimistisch sein und sollen uns nicht selbst dort in Schwierigkeiten hineinreden, wo sie in Wahrheit gar nicht existieren. Es gibt weit mehr eine Kontinuität der Außenpolitik, als das vorhin der Kollege Fiedler angedeutet hat; mit kleinen Abweichungen da und dort, und ich habe über die „Bocksprünge“ nicht der Außenminister, sondern des Handelsministers gesprochen.

Aber sicherlich hat es Schwierigkeiten in der Herstellung einer gemeinsamen Außenpolitik unter der ÖVP-Regierung gegeben, und ich gestehe Ihnen: Gerade aus Geschäftsordnungsgründen haben wir das Problem auch jetzt noch nicht befriedigend gelöst. Wir sollen alles in unserer Kraft Stehende tun, um das zu erreichen. Wenn wir es tun, dann werden wir einen Weg fortsetzen, der es uns gestattet, eine verlässliche, überzeugende Außenpolitik zu führen, eine bewaffnete Neutralität, die gleichzeitig auch die Grundlage für gute internationale Beziehungen bietet und für eine richtige Vertretung der Interessen unseres Volkes, unserer Republik der Welt gegenüber. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Karasek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Karasek (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Auch mir ist es so ergangen wie meinem Vorredner, dem Herrn

Abgeordneten Czernetz, daß ich bei Überlegungen, wie diese außenpolitische Debatte heute zu bestreiten wäre, daran nicht vorbeigehen konnte, daß im gegenwärtigen Augenblick ein heißer Krieg tobt. Man kann an diesem Konflikt nicht vorbeigehen, wenn wir in diesem Hause über unser außenpolitisches Budget beraten und im Zusammenhang damit einige außenpolitische Grundsatzklärungen abgeben.

Was sich im indisch-pakistanischen Konflikt abspielt, ist eine Tragödie großen, internationalen Ausmaßes. Ich bin nur nicht der Meinung vieler Vorredner, die glauben, man müßte sich zunächst einmal dafür entschuldigen, daß ein neutrales Land, ein neutraler Staat in diesem Konflikt politisch Stellung bezieht. Ich stehe immer auf dem Standpunkt, daß die Neutralität nach den streng klassischen Regeln des Völkerrechtes zu interpretieren ist, das heißt: Wir halten uns aus gegenwärtigen und künftigen Konflikten militärisch heraus, wir lassen keine fremden Stützpunkte auf unserem Territorium zu, wir beteiligen uns nicht an militärischen Allianzen. Aber allein unser Beitritt zu den Vereinten Nationen im Dezember 1955 hat uns bereits das Recht gegeben, politisch zu Konflikten Stellung zu beziehen und das nicht im Sinne von Nationalismus auszulegen, wie das ja auch schon der heutige Vorredner Abgeordneter Peter unterstrichen hat. Daher habe ich auch keine Ursache zu Befürchtungen, und ich glaube auch kein diplomatisches Porzellan zu zerschlagen, wenn ich klipp und klar zu diesem Konflikt folgendes sagen:

Jeder der an diesem Konflikt Beteiligten, die beiden Streitteile, die Großmächte und in einem gewissen Sinn die UNO, tragen ihr gerüttelt Maß an Schuld an dieser Entwicklung. Keiner ist unschuldig.

Pakistan hat die bengalischen Autonomiebestrebungen in Ostpakistan unterdrückt. Es liegt hier ein typisches Musterbeispiel dafür vor, wie eine sogenannte innere Angelegenheit, die aufzugreifen die Diplomaten und die Staatsregierungen immer Angst haben, sich zu einem Konflikt internationalen Ausmaßes und mit internationalen Dimensionen entwickeln kann. Diese Unterdrückung der bengalischen Autonomiebestrebungen ist die eigentliche Ursache des gewaltigen Flüchtlingsstroms, des Flüchtlingsproblems, die diesen Konflikt nachgerade eben zu einem internationalen Konflikt ausgeweitet haben.

Indien trägt ein gerüttelt Maß an Schuld. Zugegebenermaßen hat das Flüchtlingsproblem dieses Land eben überfordert, wir geben

Dr. Karasek

zu, daß dieses Land mit diesem Problem aus eigener Kraft vermutlich nicht fertig werden konnte. Aber man wird bei dieser Entwicklung des Konfliktes den Verdacht nicht los, daß sich dieses Land aus gewissen machpolitischen Überlegungen die Krisis zunutze gemacht hat, vielleicht in dem Bestreben, zweite Großmacht in Asien zu werden, und das ist eine Tendenz, die wir als neutraler Kleinstaat nicht gutheißen können, die wir bei allem Verständnis, das wir für das entstandene Flüchtlingsproblem und die schweren Lasten, die der indischen Regierung dadurch aufgeburdet sind, haben, nicht gutheißen können.

Und schließlich — ich sage es noch einmal — haben auch die Großmächte ihr gerüttelt Maß an Schuld, denn jede der Großmächte oder fast jede der Großmächte hat sich zum Protektor eines der an dem Konflikt Beteiligten gemacht und hat dadurch jenen Zustand mitverursacht, der die UNO in die Unmöglichkeit bringt, das Problem zu lösen.

Im Schatten dieses Protektionismus durch die Großmächte hat eine Eskalation zum Krieg stattgefunden. Man konnte das ständig, minütlich messen, daß der Krieg auf diesem Kontinent unvermeidbar sein wird. Die Großmächte haben Waffen geliefert, die Großmächte haben Freundschaftspakte unterzeichnet, die Großmächte haben diplomatische Unterstützung gewährt. Hier ist die Steigerung der Leidenschaften zu diesem Krieg begonnen worden, zu dieser fatalen Kette in diesem ganzen Kausalprozeß von der ursprünglichen Nichtanerkennung der Autonomie über das Flüchtlingsproblem bis zu der heutigen Situation.

Durch Wochen und Monate konnten alle Mächte dieser Erde bemerken, daß beide Streitteile den Krieg wollen, daß sich beide der Hintermänner bedienen und daß, muß man in Parenthese dazu sagen, die Zeiten des gewaltlosen Widerstandes vorbei sind, die mit dem Namen Gandhi eigentlich in die Geschichte eingegangen sind und die auf uns in den frühen fünfziger Jahren einen solchen Eindruck gemacht haben.

Hohes Haus! Hier wurden Grenzen und Möglichkeiten der Vereinten Nationen offenkundig, hier wurde offenkundig, daß die Charta der Vereinten Nationen tatsächlich revisionsbedürftig geworden ist, weil sich das Vetorecht der Großmächte zu einem machpolitischen Instrument ausbildet und nicht zu einem Instrument, den Frieden zu sichern und den Krieg zu verhindern. Es ist ein Instrument geworden, das die UNO lähmt.

Was von der Wirksamkeit der Vereinten Nationen geblieben ist, das ist der Umstand, daß die Generalversammlung als eine moralische Stimme des Gewissens auftreten konnte und durch die Resolution, die wir heute aus den Zeitungen entnehmen konnten, den Sicherheitsrat doch noch einmal auffordern konnte, sich dieser Problematik neuerlich anzunehmen.

Was soll Österreich in dieser Situation tun? Was ist die Rolle unseres Landes? Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten! Österreich soll die moralische Stimme des Rufers in der Wüste bleiben, trotz dieser von mir aufgezeigten Entwicklungen. Wir unterstützen Sie in diesem Punkt. Ich weiß dank Ihrer Information, für die wir sehr empfänglich sind, welche Instruktion Sie der österreichischen UNO-Delegation gegeben haben. Wenn also diese Instruktion dahin lautet, auf Feuerstellung zu dringen, dem Blutvergießen einen Stop zu bereiten, wenn diese Resolution dahin geht, die Streitteile aufzufordern, ihre Truppen hinter die eigenen Grenzen zurückzuziehen, wenn diese Resolution auffordert, die humanitären Regeln des Kriegsrechtes zu respektieren, und wenn sie schließlich auch dazu auffordert, einer gerechten Regelung des Flüchtlingsproblems Raum zu geben, dann ist das etwas, wo Sie unseres Rückhaltes und unserer Unterstützung sicher sein können.

Aus den Tageszeitungen entnehme ich, daß kommenden Samstag die diversen religiösen und humanitären Gesellschaften und Gemeinschaften Österreichs zu einer großen Aktion für die Flüchtlinge aufrufen. Hier möchte ich vielleicht an die Adresse der Bundesregierung sagen, auch die Bundesregierung sollte sich in diesen humanitären Strom der Hilfe einschalten. Sie sollte es nicht allein den einzelnen humanitären Organisationen überlassen, sie muß an die Spitze treten, an die Spitze materieller und immaterieller Hilfe. Ich sage das, weil mir noch sehr gut das Beispiel der Schweiz und Schwedens in den Jahren 1945 und 1946 in Erinnerung ist, wo es auf uns alle einen gewaltigen Eindruck gemacht hat, daß zwei Länder, die von den Kriegseinwirkungen verschont geblieben sind, sich damals selbstlos in den kriegszerstörten Gebieten der Probleme der damaligen Flüchtlinge, der Ernährung und des Wiederaufbaues angenommen haben.

Ich möchte meinen, daß Österreich in diesen 25 Jahren weit genug entwickelt ist, um heute selbst ein solches Musterbeispiel an humanitärer Hilfe zu sein, und ich möchte Sie, Herr Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, bitten, bei den kommenden Beratungen im Ministerrat über dieses Problem diesen Aspekt nicht zu vergessen.

Dr. Karasek

Soweit zum indisch-pakistanischen Konflikt.

Nun kommen wir bereits wieder zu den Dingen, die uns in den letzten Wochen und Monaten in der Außenpolitik etwas entzweit haben, Herr Bundesminister, oder, nach den Worten des Abgeordneten Peter, irritiert haben. Ich schicke gleich voraus, daß unsere Irritation nicht in der Sachentscheidung gelegen ist, und ich wiederhole mich in etwa, wenn ich etwas sage, was ich schon bei der dringlichen Anfrage hier ausgeführt habe. Sie waren durch Verpflichtungen auf diplomatischer Ebene verhindert, daran teilzunehmen. Ich wollte damals nicht den Eindruck erwecken, als ob ich die Kritik, die ich dazu anzubringen habe, nur in Ihrer Abwesenheit vorbringe. Ich wiederhole sie jetzt, damit Sie die Möglichkeit haben, mir auch zu antworten. Ich sage noch einmal: Unsere Zustimmung zur Sachentscheidung war Ihnen mehr oder weniger sicher, weil wir der Auffassung waren, daß das Kernproblem der UNO-Entscheidung — und das nehme ich Ihnen im Gegensatz zum Abgeordneten Peter ab — tatsächlich darin lag, welcher von den zwei Regierungen, die den Vertretungsanspruch in den Vereinten Nationen erheben, von der Generalversammlung diese Vertretungsbefugnis zuerkannt werden soll. Die Entscheidung dieser UNO-Resolution zielt also nicht primär auf Ausschluß eines Landes, sondern auf die Frage: Wer spricht für ganz China? Uns war klar, daß mit der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Peking der Sitz in den Vereinten Nationen und der Sitz im Sicherheitsrat wohl dem Lande zufallen sollte und mußte, das wir als Kontinental-China, als China im Sinne der Charta anerkennen.

Der Herr Abgeordnete Weisz hat daher offenbar meine Ausführungen nicht ganz verstanden, wenn ich das gerade im Zusammenhang mit der dringlichen Anfrage kritisierte, denn in dieser dringlichen Anfrage wurde gegen die Bundesregierung unter Punkt 2 konkret der Vorwurf erhoben, daß sie die Öffentlichkeit in wesentlichen und wichtigen Problemen unzureichend und ungenügend informierte, und mein konkreter Vorwurf an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten — ich wiederhole es jetzt in seinem Angesichte — geht dahin, daß er in dieser wesentlichen und außenpolitisch wichtigen Frage die österreichische Öffentlichkeit nicht rechtzeitig und nicht ausreichend informiert hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie, Herr Bundesminister, haben immer so getan, als ob sich das Taiwanproblem unter der Hand werde regeln lassen. Sie haben auf Ihre Votumserklärung vom Vorjahr verwie-

sen, wobei es äußerst unklar war, ob Sie Taiwan im Sinne der Votumserklärung vom Vorjahr wirklich nur als einen geographischen Begriff betrachtet haben oder als einen Staat. Wenn Sie Taiwan als einen Staat betrachtet haben, dann kann ich mir zwar Ihre Gedanken und Vorstellungen vorstellen, aber Sie mußten doch rechtzeitig erkennen, daß dieser Staat Taiwan nicht mitspielt bei dieser These, es sei der „Staat Taiwan“; denn Taiwan will nicht als Taiwan anerkannt werden — und das widerlegt die Auffassung des Abgeordneten Peter —, Taiwan will ja nicht als Taiwan in den Vereinten Nationen drinnen sein, sondern als China. Tschiangkaischek hat den Alleinvertretungsanspruch in keinem Augenblick aufgegeben, und ich glaube, wenn wir ihm jetzt konkret vorschlagen würden, daß wir Österreicher dafür eintreten, dann würde er sehr ungern reagieren und sich eine solche österreichische Hilfe verbitten.

Daher meine ich, und ich wende mich an Herrn Abgeordneten Peter: Tun Sie uns neutralen Österreichern nicht, wie Sie es in Ihrer Rede gemacht haben, den Schwarzen Peter zuspielen. (*Abg. Peter: Der ist blau! — Heiterkeit.*) Pardon, das habe ich jetzt nicht so gemeint, der „Peter“ ist mir nur so herausgerutscht, aber es ist ein gutes Bild. Ich glaube tatsächlich, daß wir Österreicher nichts dafür können und daß wir nicht päpstlicher als der Papst und nicht nationalchinesischer als Nationalchina sein können. Ich glaube, es war bei bestem Willen weder dieser Regierung noch einer anderen Regierung möglich, auch der Opposition nicht, in dieser Frage zu helfen. Wir mußten vor der Rechtslage, die entstanden ist, sozusagen kapitulieren.

Ich gebe zu: Selbstverständlich hat das Problem politische Dimensionen, und wenn Sie mich fragen, so habe ich gewisse Sympathien für dieses an sich fleißige Volk von Taiwan, es hat ungeheuer viel geschaffen in den letzten 25 Jahren, aber in dieser Frage war eben diesem Lande nicht zu helfen.

Das, was ich also an die Adresse des Herrn Außenministers vorzuwerfen hatte, habe ich noch einmal vorgebracht. Vielleicht sprechen wir im Außenpolitischen Ausschuß auch noch darüber, oder vielleicht begraben wir das Kriegsbeil mit diesem sehr freien und sehr offenen Gedankenaustausch, aber das mußte gesagt werden, weil die österreichische Öffentlichkeit diese Haltung der österreichischen Regierung bis heute einfach nicht verstanden hat. Hier liegt ein echter Transparenzmangel, möchte ich sagen, vor, und wenn man über dieses Problem diskutiert, dauert es auch bei

Dr. Karasek

sehr intelligenten Menschen oft Stunden, ihnen beizubringen, was hier rechtens und was hier gut ist. Wenn man also versucht hätte, die österreichische öffentliche Meinung nicht von vornherein durch Monate auf einer falschen Welle schwimmen zu lassen, dann hätten wir uns all die unangenehmen Folgen dieses Problems erspart.

Vielleicht sollte ich bei diesem Punkt, weil der Herr Abgeordnete Peter noch im Hause ist, noch etwas anderes vorbringen, er hat es ja auch am China-Fall aufgehängt. Sie, Herr Abgeordneter, haben es jedenfalls bedauert, daß offenbar kein österreichischer Bundesminister zuständig ist, über außenwirtschaftliche Dinge in diesem Haus zu berichten und Abgeordnete zu informieren. Ganz kann ich Ihre Auffassung nicht teilen. Nach meiner Auffassung hat ja der Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie eine Art aufsichtsbehördliche Kompetenz, und er ist sicherlich jederzeit in der Lage, in diesem Hause auch über Dinge zu berichten, die von der Bundeskammer im Bereich des Außenhandels betreut werden.

Zweitens kann ich auch aus meiner eigenen diplomatischen Erfahrung sagen — und ich war ja acht Jahre auf zwei großen Botschaften —: Das Hand-in-Hand-Arbeiten zwischen den diplomatischen Vertretungsbehörden und den Außenhandelsvertretungen hat exzellent funktioniert. Ich habe das in zwei verschiedenen Bereichen gesehen, dort, wo es localiter abgetrennt war, in Paris, wo der Weg zur Handelsvertretung, geographisch gesehen, beträchtlich war: Trotzdem wurde die Botschaft über die wesentlichen Probleme informiert, und es ist, wenn es auf Regierungsebene zu intervenieren gab, auch die Botschaft niemals ausgeschaltet worden, denn es hätte sich wahrscheinlich auch die französische Regierung verbeten, daß der Außenhandelsvertreter sozusagen in Regierungssachen erscheint und Dinge vorbringt; hier mußte die Botschaft eingeschaltet werden. Ich habe es in Moskau erlebt, wo wir Tür an Tür gewohnt haben, wo zwischen meiner Tür und der des Handelsvertreters vielleicht zehn Meter, mögen es zwanzig gewesen sein, zu überwinden waren. Wir konnten uns also stets wechselseitig informieren. Ich bewundere, wie Sie in Ihrer rhetorischen Art ein Problem etwas aufgebaut haben, das ich in diesen Dimensionen jedenfalls nicht sehe und nicht erkenne.

Zu einer anderen Frage, meine Damen und Herren. In dieser Debatte ist sicherlich die Integrationsfrage nicht mit jener Ausführlichkeit zu behandeln, wie wir das sonst zu tun pflegen, weil wir ja mitten in Verhandlungen stehen und wir keine besonders kräftigen

Aussagen in diesem Bereich machen können. Ich freue mich, daß bei dem Abgeordneten Czernetz und seiner Fraktion eine Art Saulus-Paulus-Entwicklung festzustellen ist, ich freue mich umso mehr ... (Abg. Peter: Czernetz als Paulus ist kaum vorstellbar! — Heiterkeit.) Ich habe eine lebhafte Phantasie, Herr Abgeordneter Peter. Ich glaube, daß es richtig ist, festzuhalten, daß sich heute auch der Herr Abgeordnete Czernetz vor diesem Pult zum Anwalt landwirtschaftlicher Interessen beim EWG-Problem gemacht hat. Ich glaube, das ist sehr, sehr wertvoll, weil eine Crux dieses ganzen Integrationsproblems für uns nach wie vor die Frage ist, in welcher Art und Weise das Landwirtschaftsproblem zu erledigen ist. Unsere abschließende Beurteilung, wie wir zu dem Brüsseler Verhandlungsergebnis, so es einmal vorliegt, stehen werden, wird sicher auch daran gemessen werden, inwieweit hier den berechtigten Interessen der österreichischen Landwirtschaft Rechnung getragen wird.

Sicher wollen wir auch, das haben wir schon sehr oft gesagt und auch zuletzt im integrationspolitischen Ausschuß dem Herrn Bundesminister Staribacher gesagt, daß die Liste der sensiblen Produkte, die im Laufe der ersten Phase der Verhandlungen oder der Vorphase der Verhandlungen einen überdimensionalen Umfang angenommen haben, möglichst verkleinert wird, wenn nicht überhaupt verschwindet.

Aber es gibt ja im Augenblick ein noch viel heikleres Problem, über das nächste Woche — ich glaube, nächsten Montag oder Dienstag — in Brüssel verhandelt wird, das ist die Frage des Interimsabkommens. Hier, muß ich sagen, haben wir zu unserer Überraschung festgestellt, daß der Herr Bundesminister Staribacher eine etwas übertriebene Hast an den Tag legt. — Wir treiben ihn sonst, wir geben das zu; wir sagen sehr oft, daß er zuwenig tut, und er hat auch in der vergangenen Zeit zuwenig getan. Nur sollte man gerade jetzt in dieser Phase aufpassen, daß man nicht wieder zu geschwind vorgeht, denn beim Interimsabkommen stellt sich jetzt die Frage ... (Abg. Peter: Aber Sie steigen jetzt nicht auf die Bremse!) Nein, aber es ist die Frage, Herr Abgeordneter Peter, ob das Abkommen schnell, aber schlecht, oder etwas langsamer und retardiert, aber gut verhandelt wird. Ich mache aufmerksam: Dieses Interimsabkommen wirft die Frage der präjudiziellen Wirkung für das Globalabkommen auf, und es ist eine berechtigte Sorge, die ich jetzt in diesem Augenblick vorbringe, ob all das, was in dieses Interimsübereinkommen hineingegossen wird,

Dr. Karasek

plötzlich im Globalabkommen wieder auftauchen wird und uns als Fait accompli entgegengestellt wird. Davon, glaube ich, hat die österreichische Wirtschaft gar nichts, wenn sie am 1. 1. dieses Jahres eine 30prozentige Zollreduktion bekommt, aber dann selbstverständlich für das Globalabkommen den Ballast mitgeschleppt, den wir schon in das Interimsabkommen hineinwirken haben lassen. Ich möchte hier nur kurz sagen — es ist dies nur eine Warnung in diesem Punkte —: Wir wollen hier kein Opfer der Ambitionen des Herrn Handelsministers werden. Nachdem in dieser ersten Phase der Herr Außenminister, glaube ich, die Verhandlungen abdeckt, ist es an die richtige Adresse gerichtet, daß er sich hier von seinem Kollegen Staribacher nicht auf einen falschen Weg drängen lassen soll.

Zu einem weiteren außenpolitischen Problem — Südtirol — möchte ich mich nicht sehr verbreiten, es wird noch ein anderer Kollege meiner Fraktion unsere Auffassungen darlegen. Im wesentlichen wird sich in der Südtirolfrage im Augenblick die Funktion auf die Überwachung von Operationskalender und Paket beschränken. Ich möchte hier anmerken, Herr Bundesminister, daß die italienische Seite mit zwei Gesetzen im Verzug ist, das ist eine allgemein bekannte Tatsache. Hier würde ich nur bitten und meinen, daß Sie das Problem eng im Auge behalten sollen und sehen, daß wir in dieser Frage nicht zu einer beträchtlichen Retardierung der ganzen Entwicklung kommen.

Ich habe in meinem Beitrag zur dringlichen Anfrage eine gewisse Kritik an Ihrer Person, die ich jetzt in Ihrem Angesichte auch wiederholen muß, dargebracht. Ich habe darauf hingewiesen, daß Sie nach meinem Gefühl viel zuwenig die positive Rolle der Österreichischen Volkspartei am Zustandekommen dieser Südtirollösung im Zuge Ihrer Pressekonferenzen und Ihrer Ausserungen gegenüber Journalisten unterstrichen haben. Sie haben die Kopenhagener Begegnung zwischen Außenminister Waldheim und dem italienischen Außenminister Moro überhaupt nicht erwähnt. Das gibt vielleicht schon ein bißchen eine Antwort auf den heutigen Beitrag des Herrn Abgeordneten Peter. Ich verstehe nicht, daß die ÖVP-Außenminister angeblich eine so nachlässige Europapolitik gemacht haben, denn was ist die Südtirolpolitik anderes als Europapolitik gewesen? Wenn wir heute zu einer Normalisierung unserer Beziehungen zu Italien kommen, so ist ein Eckpfeiler des ganzen Normalisierungsprozesses die Südtirolpolitik des Außenministers Waldheim, die ja zu einer sehr brauchbaren Grundlage geführt hat. Ich sage „brauch-

bare Grundlage“, weil sowohl die Minderheitsregierung als auch die jetzige, sozusagen in voller Gloria installierte Regierung Kreisky II es nicht für notwendig befunden hat, von der Grundlage dieser Lösung abzurücken oder dem Hause etwas anderes vorzuschlagen. Sie haben ja selbst gehört, daß der Abgeordnete Czernetz repliziert hat, daß dieser EWG-Patriotismus der Sozialisten nicht so neu ist. Ich möchte sagen, wenn man die Protokolle der außenpolitischen Debatten dieses Hauses in den letzten zehn Jahren durchblättert — im Vorjahr habe ich das einmal getan und habe sie durchgelesen —, dann kann ich nur sagen: Ansteigender EWG-Patriotismus bei den Sozialisten von der Stunde Null bis heute, aber stets gleichbleibender EWG-Patriotismus bei der Österreichischen Volkspartei. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Peter:* Nein! Nein!)

Der Abgeordnete Czernetz hat es sich selbst heute nicht verkneifen können, uns von Bocksprünge etwas zu erzählen. Er kann diese Bocksprünge nicht vergessen. Für mich sind diese Bocksprünge der Prototyp einer europäischen EWG-Politik, denn sie haben ein Mehr angezielt, das man heute hinzunehmen sich bequemte. Ich glaube daher, wenn man von Mehr auf ein Weniger kommt, da kann man uns nicht vorwerfen, daß wir nicht gleichbleibend EWG-freundlich eingestellt gewesen sind. (*Abg. Meißl:* Vorher sagten Sie es anders! — *Abg. Peter:* Sie waren es immer!) Danke.

Ich habe, Herr Bundesminister, in meinem Beitrag zur dringlichen Anfrage auch die Frage aufgeworfen — ich tue es jetzt nur mehr rhetorisch noch einmal, damit Sie die Möglichkeit einer Replik bekommen; viele der Damen und Herren, die hier anwesend sind, haben es schon einmal gehört, ich bitte um Entschuldigung, aber ich muß es tun, damit mir der Herr Außenminister nicht vorwirft, ich greife ihn nur in seiner Abwesenheit an —, warum Sie nach Rom gefahren sind und einen Vertrag unterzeichnet haben, der dieses Übereinkommen zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten vom 13. 12. 1957 im Hinblick auf Italien für anwendbar erklärt. Eine gute Sache, ich stehe voll und ganz dazu. Nur erinnere ich mich an eine Entschließung des damaligen Obmannes der Sozialistischen Partei Kreisky, der hier den Außenminister aufgefordert hat, mit Italien weiterzuverhandeln, weil in diesem Stadium, wie er es sieht, dieses Abkommen völlig unzureichend ist und auf die österreichischen Interessen nicht genügend Rücksicht nimmt. Vier Monate später waren Sie Außenminister, vom Herrn Bundeskanzler Kreisky

608

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

Dr. Karasek

in dieses hohe Amt berufen. Sie haben damals in die Regierungserklärung nicht hineingenommen, daß Sie dieser Entschließung des Obmannes der Sozialistischen Partei Folge leisten werden. Sie haben ein Jahr Südtirolpolitik gemacht, sind nach Rom gefahren, haben das Abkommen voll und ganz — Gott sei Dank, sage ich noch einmal — unterzeichnet, weil Sie, das glaube ich als Antwort vorwegnehmen zu können, sonst hätten befürchten müssen, die Verantwortung für den Stopp des Operationskalenders zu tragen. Diese Verantwortung konnten und wollten Sie — Gott sei Dank, sage ich noch einmal — offenbar nicht übernehmen. Abre ich vermerke das nur, weil ich ja immer wieder behaupte, die Südtirolpolitik der ÖVP ist eine brauchbare Grundlage auch für eine Südtirolpolitik der sozialistischen Regierung. Quod erat demonstrandum. (Beifall bei der ÖVP.)

Das Problem der europäischen Sicherheitskonferenz hat dieses Parlament schon wiederholt in den letzten Monaten und, man kann auch sagen, Jahren beschäftigt. Ich fürchte, es wird uns noch die nächsten Jahre beschäftigen. Wir werden noch sehr häufig hiezu Stellung nehmen. Dieses Problem wird, wie der Abgeordnete Czernetz gesagt hat, ja dadurch in ein akutes Stadium treten, daß die NATO-Paktstaaten nach Bereinigung der Berlin-Frage zu einer gewissen Gesprächsbereitschaft kommen werden.

Hier müssen wir dringlich eine Antwort auf die wiederholt von uns gestellte Frage urgieren: Was soll diese Konferenz überhaupt? Ist allen klar, wenn wir so eilig nach ihr drängen, was wir mit dieser Konferenz wollen? Ich habe schon bei der letzten Debatte zu diesem Punkt im Hause gesagt, ich bin der Meinung, daß der Osten sehr wohl weiß, was er mit dieser Konferenz will, daß es aber leider der Westen offenbar nicht weiß. Jedenfalls ist mir nicht sehr viel bekannt, daß man sich auf westlicher Seite und auch auf neutraler Seite über die Dimensionen, die Ausmaße und die Zielrichtungen dieser Konferenz genug Gedanken gemacht hat.

Ich sage nochmals: Der Gewaltverzicht ist eine schöne und gute Sache: D'accord, gehen wir damit in die Sicherheitskonferenz. Die Anerkennung der Grenzen ist eine gute und schöne Sache. D'accord, besprechen wir das in der Sicherheitskonferenz. Und schließlich die Kooperation, die man auf kulturellem, technischem, wissenschaftlichem und wirtschaftlichem Gebiet will oder, wenn Sie es umgekehrt zitiert haben wollen, mit der Wirtschaft beginnend. Das ist eine gute Sache. Aber das kann doch nicht der ganze Sinn

und der ganze Umfang dieser Konferenz sein! Das ist das, was wir bisher von östlicher Seite genau wissen, was man auf der Konferenz behandelt haben will. Natürlich ist uns das, was dahintersteckt, langsam klar geworden. Man will die Legalisierung des europäischen Status quo, etwas, was wir seit langem befürchten mußten, nämlich daß die Sicherheitskonferenz zu einem Instrument der Legalisierung des Status quo werden soll. Es wird zur völkerrechtlichen Anerkennung der DDR führen beziehungsweise wird der innerdeutsche Dialog dazu führen sowie die Verhandlungen, die jetzt zum Abschluß kommen. Aber dazu müssen wir nicht unbedingt eine europäische Sicherheitskonferenz haben.

Im Westen wird sehr häufig die Frage diskutiert: Soll die Sicherheitskonferenz nicht das Ziel haben und ist es nicht sozusagen die Intention der östlichen Seite, die Amerikaner aus Europa hinauszudrängen, abzudrängen? Geht man hier nicht sozusagen dem amerikanischen Isolationismus ein wenig entgegen, weil es ja in Amerika genug Stimmen geben wird, die sagen: Laßt doch die Europäer alleine, laßt sie doch ihre Probleme selber lösen, laßt sie ihre Verteidigung selber lösen! Haben wir nicht aus den Gesprächen, die wir in diesem Hause mit Kollegen aus osteuropäischen Staaten hatten, heraushören können, daß man sich erhofft, daß vielleicht dieser europäische Integrationsprozeß, der innerhalb der EWG gefördert wird, zu einem Stopp kommen könnte, daß man versuchen möchte, diesen Integrationsprozeß zu reversieren, ihn durch eine gesamteuropäische wirtschaftliche Kooperation zu ersetzen?

Das sind Fragen, die wir aufwerfen können, auf die keiner von uns eine klare Antwort geben kann. Das sind Fragen, über die wir uns den Kopf zerbrechen müssen. Was wollen wir?

Wir haben wiederholt hier vom Standpunkt der ÖVP aus gesagt, ein neues kollektives Sicherheitssystem in Europa ist für uns doch nur interessant, wenn es wirklich eine Entspannung bringt, mehr an militärischer Sicherheit, ohne das Gleichgewicht zu stören. Darum waren wir ja nicht dagegen, Herr Bundesminister, daß Sie im Vorjahr in dem Memorandum zur Sicherheitskonferenz die ausgewogene Truppenreduzierung vorgeschlagen haben. Ich weiß, dieser Vorschlag ist nicht überall mit Freude aufgenommen worden. Aber es ist ja nicht Aufgabe eines neutralen Staates, nur solche politische Vorschläge zu machen, die überall Freude bringen, sondern Aufgabe eines neutralen Staates ist es, eine eigenständige Rolle auch im politischen Den-

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

609

Dr. Karasek

ken der internationalen Gemeinschaft zu spielen.

Herr Bundesminister! Ich sage hier offen, daß mir Ihre Antwort im Ausschuß nicht ganz gefallen hat, daß Sie den von uns aufgeworfenen Gedanken bezüglich des Problems der Freizügigkeit von Personen, Ideen und Meinungen nicht unterstützen wollen. Ich nehme das, was Sie gesagt haben, nicht so tragisch, weil man vielleicht darüber noch diskutieren müßte, darüber einen Meinungs- und Gedankenaustausch abhalten müßte. Ich trage also ohne polemischen Hintergrund vor, was ich sage. Ich glaube, darüber sollten wir uns wirklich noch intensiver unterhalten. Ich kann nicht einsehen, warum wir eine europäische Sicherheitskonferenz besuchen, dort bei Beschlüssen mitwirken und dann die Grenzen so verschlossen bleiben sollen, wie sie bisher waren, ob das nun dem Personenaustausch hinderlich ist, ob es dem Meinungs- und Gedankenaustausch hinderlich ist. Konkret gesagt: Sollen wir weiterhin dulden, daß Literatur und Schrifttum aus dem Osten nach dem Westen in jeder Hinsicht kommen können? Ich habe keine Angst, weil ich nicht glaube, daß durch die „Prawda“ jemand angesteckt wird, der sie hier liest, aber ich frage mich, warum wir nicht umgekehrt offensiv verlangen sollen: Wenn es in Europa dank einer Sicherheitskonferenz zu einer Entspannung kommt, warum soll es dann nicht zu einer größeren Freizügigkeit im Wandel der Ideen, im Überspringen der Grenzen, die sich gegen das Eindringen der Ideen wehren, kommen? Ich sage nochmals, Herr Bundesminister, darüber sollten wir eben noch reden. Ich glaube, es könnte sich hier ein gemeinsamer Weg finden lassen.

Ob die Sicherheitskonferenz eine Institution wird, ist eine weitere Frage, die sehr häufig und sehr oft aufgeworfen wird. Wenn sie es wird — ich glaube, wenn die Mehrheit der Staaten das wünscht, dann werden wir es nicht verhindern können; man kann Skepsis haben, ob das richtig und gut ist —, dann sollte man aber auch daran denken, Österreich als Gastland für die Sicherheitskonferenz anzubieten im Sinne unserer ständigen Politik, möglichst viele internationale Gremien an Österreich zu binden.

Herr Bundesminister! Ganz kurz, weil ich auch glaube, daß ja auf Grund eines gesonderten Berichtes Ihrerseits noch darüber diskutiert werden wird: Ich habe schon wiederholt hier geäußert, daß die Anerkennungsdoktrin der sogenannten geteilten Staaten einer Überprüfung zuzuführen ist, ohne daß ich mich heute in merito in einer bestimmten Richtung äußern will. Ich glaube, grundsätz-

lich sollten wir sagen, wir stehen auf dem Prinzip der Universalität der Staatengemeinschaft, wir haben als ein neutraler Kleinstaat ein Interesse, zu möglichst vielen Staaten, die diese Qualifikation völkerrechtlich beanspruchen können, Beziehungen zu haben. Es werden also zwei völkerrechtliche Kriterien maßgebend sein, nämlich die effektive Kontrolle, die eine Regierung über ein Gebiet ausübt, und das Element der Zeitdauer, über das es im Völkerrecht ja keine sehr strikten Angaben gibt.

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich verkenne ich nicht, daß zu den völkerrechtlichen Kriterien ein politisches Kriterium dazukommt: Die Anerkennung darf in einem konkreten Fall nicht den gegebenen politischen Interessen schaden. Das ist ja der Grund, warum wir bei der DDR so zurückhaltend sind, obwohl die DDR sicher alle völkerrechtlichen Merkmale als Staat beweisen kann, sowohl die effektive Kontrolle als auch das Element der Zeitdauer, weil also hier das politische Moment eine Rolle spielt.

Ich glaube, daß man gerade dann, wenn man von der DDR spricht, auch an zwischenweilige Lösungen denken kann. Ich gehe immer davon aus, daß in den Staaten, die nicht anerkannt sind, viele österreichische Interessen zu verteidigen sind. Es gibt inhaftierte Österreicher, es gibt Staatsbürger dieses Landes, die mit Österreichern in Kontakt kommen wollen. Sehr oft sind Heiraten über die Grenzen hinweg ein Motiv. Man hat enorme Schwierigkeiten, diesen Österreichern zu helfen. Der Gedanke konsularischer Zwischenlösungen ist nicht ganz von der Hand zu weisen.

Ein weiteres Kapitel, das die Außenpolitik berührt, ist das Kapitel der sogenannten Entwicklungshilfe. Hier laufe ich natürlich Gefahr, daß sich der Herr Bundesminister Kirchschläger einer Methode bedient, die er schon manchmal in gewissen Fragen angewendet hat, daß er hier auf seine Unzuständigkeit hinweist, nur glaube ich, sollten wir ihm diese Unzuständigkeit nicht immer abnehmen, denn es gibt ja so viele Verwendungsmöglichkeiten bei den zuständigen Ministern, wenn man davon ausgeht — und davon gehe ich aus —, daß die Entwicklungshilfe ein ebenso wirtschaftspolitisches wie außenpolitisches Problem ist, also Dimensionen nach beiden Richtungen hat. Daher kann der zuständige Minister, ob es nun der Herr Bundeskanzler ist oder ob es die einzelnen Ressortminister sind, sich nicht dagegen wehren, daß der Herr Außenminister über diese Sachen mit ihnen spricht.

Dr. Karasek

Sie, Herr Bundesminister, werden wahrscheinlich mit mir einer Meinung sein, daß es sinnvoll wäre, in der gesamten Entwicklungshilfe dieses Wirrwarr an Kompetenzen zu be seitigen.

In Österreich haben wir das Kuriosum, daß jedes Ressort in seinem Sachbereich für die Fragen der Entwicklungshilfe zuständig ist, jedes Ressort verwaltet sein Buget nach eigenen Gesichtspunkten, und der Außenminister hat nicht einmal eine Koordinierungs funktion, denn diese hat sogar, wie ich glaube, der Herr Bundeskanzler auf Grund der gegebenen Gesetzeslage.

Es wäre also schon ein Schritt vorwärts, wenn sich der Herr Außenminister dafür ver wenden würde, daß die Entwicklungshilfe einem Ministerium unterstellt wird.

Zweitens glaube ich, daß in der Entwicklungshilfe der bilaterale Aspekt und nicht der multilaterale Aspekt der Schwerpunkt sein müßte. Beim multilateralen Aspekt fürchte ich immer, daß die Gelder, die ja keine Mascherl haben, in eine große Kassa fließen. Man kann die Entwicklungshilfe nicht als Instrument einer gezielten Außen- und Wirtschaftspolitik einsetzen, wenn die Mittel in den großen Topf der multilateralen Hilfe fließen.

Ich habe immer betont, daß die Entwicklungshilfe einen eminent humanitären Aspekt hat, daß aber das nicht das einzige Kriterium und Element sein kann. Selbst eine eigen nützige Hilfe, die wir geben, also eine Hilfe, die auch uns Österreichern zu Nutzen kommt, ist von großem Wert.

Zu kritisieren wäre, daß bei der Entwicklungshilfe die Budgetmittel derzeit nur auf Jahresbasis zugeteilt werden, sodaß die Finanzierung mehrjähriger Projekte fast unmöglich ist, was ganz konkret zur Gefahr einer Zersplitterung auf Kleinprojekte führt.

Man müßte sich schließlich überlegen, ob man nicht überhaupt neue Wege der Finanzie rung suchen sollte, nämlich die Mischung von öffentlichen Mitteln und Kapitalmarktmitteln. Die öffentliche Hilfe hat nur einen sehr, sehr kleinen Aspekt, ich glaube, er ist auf 0,13 Prozent des Nationalproduktes gesunken. Wir sind von der 1-Prozent-Grenze weit entfernt.

Ich möchte mich jetzt im Zuge dieser Budget debatte mit diesem Problem nicht allzu lange beschäftigen, weil wir ja irgendwann einmal auch mit diesen neuen, vom Herrn Bundes kanzler Kreisky initiierten Ideen einer Neu ordnung der Entwicklungshilfe konfrontiert sein werden. Ich glaube, wir sollten uns unsere Anregungen, Gedanken und Vor schläge für die Diskussion über diese Vor

schläge reservieren, so der Herr Bundes kanzler dieses Parlament in dieser Sache über haupt einschaltet, was ja, wie ich glaube, noch offenbleibt.

Herr Bundesminister! Sie haben im Zuge unserer Budgetberatungen im Ausschuß gesagt, daß es ein Kapitel gibt, bei dem Sie fürchten, mit mir nie eins zu werden, das ist das Kapitel der Auslandskulturpolitik. So schwer, glaube ich, ist dieses Problem durch aus nicht. Ich kann mir sehr gut vorstellen, daß wir uns eins werden, wenn wir diese Probleme ernst in die Hand nehmen und dis kutieren. Ich habe mir ja in dem abgelaufenen Jahr eine große Zurückhaltung auferlegt, mich hier kritisch zu äußern.

Allerdings muß ich doch jetzt neuerlich sagen, was ich schon im Ausschuß gesagt habe: daß die Kompetenzzersplitterung eine der Ursachen des heutigen unbefriedigenden Zustandes auf diesem Gebiet ist.

Ich kann es den Kollegen in dem Amte, dem ich zugehöre, dem Außenministerium, nicht ausstellig bemerken, daß sie auf diesem Gebiete nicht viel mehr weiterbringen. Wie sollen sie mehr weiterbringen, wenn sie nicht allein zuständig sind, wenn sie vor allem die Gelder nicht verwalten? Was kann denn der zuständige Abteilungs- oder Sektionsleiter im Außenministerium an schönen Gedanken und Ideen vorlegen, wenn er nicht weiß, ob ihm auch die Ressorts, die auf den Geldern sitzen, die Geldmittel hiezu zur Verfügung stellen? Hier liegt also das Problem nicht bei den an sich sehr sachkundigen und fachkundigen Beamten, sondern das Problem ist das, was wir schon bei der Beratung des Kompetenz gesetzes gesagt haben: Zerstört man die Einheit von Personalkompetenz, Kreditkompetenz und Gesetzeskompetenz, Kompetenzen, die zwischen 1966 und 1970 in einer Hand vereinigt waren, dann zerstört man eine grund legende Voraussetzung des Kapitels Auslands kulturpolitik!

Ein gewisser Gradmesser — die Abkommen sind nicht das Um und Auf der Kulturpolitik; das weiß ich —, ob wo etwas weitergeht oder ob nichts weitergeht, liegt in folgendem: In diesen eineinhalb Jahren, in denen Sie das neue Kompetenzgesetz haben, haben Sie mit keinem einzigen Land irgendeine neue Vereinbarung, ein neues Abkommen, ein neues Übereinkommen geschlossen. Natürlich kön nen Sie auch sagen: Ja wir haben schon deshalb keines geschlossen, weil wir nicht genug Geld dafür zur Verfügung bekommen haben. — Es hat aber auch für die Periode 1966 bis 1970 gegolten, daß wir uns jedes Jahr mehr Geld erringen mußten, weil wir durch den Zwang der Abkommen doch, wie

Dr. Karasek

ich glaube, daß wir konnten, daß Abkommen und Programme, die vereinbart werden, auch die Finanzierung dieser Dinge erforderlich machen. Das ist hier durchaus gegangen.

Es gibt also eine sinnvolle Expansion in der Auslandskulturpolitik mit und ohne Abkommen. Man sollte auch — das habe ich auch wiederholt gesagt — bei den heutigen Kulturräten und Kulturattachés nicht stehenbleiben. Kulturräte und Kulturattachés sind innerhalb der Periode 1966—1970 an einigen Botschaften neu installiert worden. Seither ist kein einziger neu ernannt worden. Es sind einige ausgetauscht worden, aber das ist keine Expansion, das ist eine Stagnation, die das Bestehende verwaltet!

Hier möchte ich dazu sagen, Herr Bundesminister: Es ist loblich, daß nach Ankara ein Mann als Kulturrat entsandt wurde — ich sage, das ist prinzipiell loblich, weil ich über seine Tätigkeit sonst keine näheren Angaben habe —, der ein aktiver Schriftsteller und nicht ein Beamter des Außenministeriums ist. Ich selbst billige meinen Kollegen wie mir selbst jede Einsicht und jede Kenntnis und jede Möglichkeit, auf verschiedenen Gebieten gut zu sein, zu. Das also beeinträchtigt nicht mein Urteil über den Diplomaten an sich, denn dann würde ich ja über mich selber ein schlechtes Urteil abgeben.

Allerdings, glaube ich, man soll sich in der Auslandskulturpolitik wirklich zu dem Prinzip durchringen, daß wir keine Schreibtischbeamten brauchen, die dem Missionschef sozusagen einen Bericht konzipieren und da und dort intervenieren — das muß natürlich geschehen, das gehört zur Routine —, sondern in der Auslandskulturpolitik würde man als Kulturrat und als Kulturattaché einen Fachbeamten eigenen Typs brauchen, den man sich entweder bei einem anderen sachverständigen Ressort ausborgt und ihn dann für einige Zeit an eine Botschaft schickt, oder eben jemanden, der in den Künsten, in der Literatur und auch sonst bewandert ist und von dem man hoffen kann — das kommt dazu —, daß er auch die Schreibtischarbeit gut macht. Denn bloß Künstler zu sein ist wieder zu wenig, wenn man eine solche Funktion ausüben will, die doch in vielen Dingen eine Managementtätigkeit ist.

Ich möchte auch anregen, daß sich die zuständigen Herren, die die Kulturpolitik in Ihrem Hause betreuen, vielleicht einmal die Protokolle der Auslandskulturenquete 1968 anschauen, sie durchblättern und schauen, ob nicht das eine oder andere, was wir damals zutage gebracht haben, verwertbar wäre. Denn es war ja nicht ein Verdienst der Beamten,

die die Kulturenquete veranstaltet haben, daß es zu einer Fülle von Anregungen gekommen ist, sondern das war das Verdienst der 180 Teilnehmer, von denen 70 das Wort ergriffen haben. Und da ist ein Füllhorn von Gedanken, Ideen und Anregungen auf den Tisch gelegt worden. Natürlich gehört so etwas auch fruktifiziert, das heißt, es genügt nicht, ein Protokoll zu drucken, sondern es gibt dann eine Phase, bei der man in die Exekution kommt. Das Jahr 1970 hat die Exekution gestoppt, soweit ich dafür Verantwortung getragen habe, aber das hindert ja nicht die Sache, es war ja eine überparteiliche und unparteiische Kulturenquete. Es haben Abgeordnete des Nationalrates, die ich hier im Saale sitzen sehe, und Vertreter von wissenschaftlichen und künstlerischen Institutionen daran teilgenommen. Es war eine Veranstaltung, bei der Rot oder Schwarz wirklich keine Rolle gespielt hat: Wir haben alles, was damals vorgetragen wurde, dankbar vermerkt.

Ein nächstes Kapitel, Herr Bundesminister, ist die Frage der Auslandsbeziehungsregelung im Interesse der Bediensteten. Ich selbst habe das im vorjährigen und heurigen Ausschuß aufgeworfen, heute ist es auch hier gesagt worden. Wir alle sind der Meinung, daß man jetzt endlich zu Taten übergehen müßte. Es ist ja nicht denkbar, daß wir jetzt noch ein weiteres Jahr Beratungen darüber abführen und dann in einem Jahr wieder fragen, wie weit es steht. Diese Angelegenheit wird langsam peinlich. Ich meine, daß wir im Interesse der Bediensteten im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten dieses Problem einer baldigen Regelung zuführen müßten.

Und nun zu einem letzten Kapitel, Herr Bundesminister, bei dem wir wieder etwas, ich möchte sagen, in Gegensätze kommen werden, aber die Budgetdebatte ist ja nicht nur ein Anlaß, um sich gegenseitig Komplimente zu machen. Mit Komplimenten sparen wir ja beim Außenminister nicht, mit Komplimenten überhäufen wir ihn, weil wir doch das Gefühl haben, daß er in vielen Fragen ein sachkundiger Beamter ist. Aber es gibt Dinge, die uns trotzdem stören.

Ich habe im Beitrag zur dringlichen Anfrage sehr klar ausgeführt, ich habe auch im Vorjahr einmal gesagt: Herr Bundesminister! Uns befriedigt nicht, daß Sie in Ihrer Eigenschaft als Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten zu dem ganzen Kapitel der Landesverteidigung schweigen!

Ich habe mir sehr sorgfältig angesehen, was der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten im abgelaufenen Jahr an Äußerungen über Außenpolitik und über sonstige

612

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

Dr. Karasek

Probleme abgegeben hat. Ich habe eine ganze Fülle gefunden, ich habe keine einzige Zeile gelesen, die etwa zu erkennen gegeben hat, daß Sie besorgt sind über das, was in der Frage österreichisches Bundesheer intern in Österreich augenblicklich geschieht. Ich nehme die Argumente nicht denen ab, die Ihre Politik hier verteidigen, einschließlich des Herrn Bundeskanzlers, der einmal gesagt hat: Keine einzige Regierung habe am Ballhausplatz interveniert, weil man den Eindruck habe, wir demolieren das Bundesheer. Na, so primitiv sind eben die Regierungen nicht. Denn das wissen wir alle: Das würde leicht als eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten betrachtet werden, wenn man einem Land vorschreiben möchte, wie stark sein Bundesheer sein soll.

Aber man muß sich fragen, welche Vorehrungen die Generalstäbe in anderen Ländern treffen, weil sie das Vakuum entstehen sehen, das tatsächlich hier entsteht, wenn es so weitergeht.

Sie haben mich nicht überzeugt, Herr Abgeordneter Czernetz. Sie haben heute eine wunderbare Pro-Bundesheer-Rede gehalten. Aber ich möchte sagen: Zwischen Theorie und Praxis klafft hier ein immenser Abgrund. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das muß man dazu sagen. Ich glaube auch nicht, daß die andere ... (Abg. Czernetz: *Dieser Unterschied war in der Vergangenheit da! Warum gibt man nicht frei die Daten des Bundesheeres in den letzten drei bis vier Jahren?*) Da kann ich Ihnen jetzt antworten: Selbst wenn Unge- nügendes für die Vergangenheit festzustellen war, bedeutet das ja nicht, daß man dieses Ungenügende noch vergrößert, sondern unsere Aufgabe ist der Einsatz ... (Abg. Czernetz: *Wir stehen noch vor der Aufgabe!*) Ja, wir stehen. Aber pro futuro noch mehr. Aber mit den Maßnahmen, die Sie mit der Bundesheer-Novelle getroffen haben, mit all dem, was hier geschehen ist an öffentlicher Diskussion, damit haben Sie diese Aufgabe nicht verbessert, sondern nur immens verschlechtert. Ich betone das! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube, Herr Abgeordneter Czernetz, daß es kaum eine Staatskanzlei und kaum einen Generalstab in der Welt gibt, die sich Gedanken über die Landesverteidigung machen und nachblättern werden in den Erläuternden Bemerkungen zum Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität — so wie Sie es hier gemacht haben —, um dann vorzulesen, was die Österreicher 1955, in der Stunde Null des Bundesheeres versprochen haben, was sie alles tun werden. Na, so primitiv wird das wahrscheinlich in der Welt nicht gespielt werden. Das muß man hier mit aller

Klarheit und Deutlichkeit unterstreichen. Nicht auf die Erläuternden Bemerkungen kommt es an, sondern darauf, was man tatsächlich tut.

Ich bin ganz Ihrer Auffassung: Sie haben das von den zumutbaren Mitteln und das von den zur Verfügung stehenden Mitteln zitiert. Ich selbst habe darüber eine Abhandlung beim Kapitel Landesverteidigung im letzten Jahr von diesem Pult aus gemacht.

Wir sind uns ja mit den Völkerrechtlern einig, daß die tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel als zumutbare Mittel interpretiert werden müssen, nur muß man genug machen.

Ich kann auch nur darauf hinweisen, daß man feststellt, daß zu den Unteroffizierslehrgängen plötzlich, ich glaube, mehr als die Hälfte weniger kommen, als es sonst in den vergangenen Jahren der Fall war. Wenn Sie heute kaum junge Offiziere finden, die die Reserveoffizierslaufbahn ergreifen wollen, so sind das doch Indizien, so sind das doch Hinweise, Kriterien dafür, daß sozusagen eine Demoralisierung des Wehrwillens der Österreicher sehr, sehr nahe ist und daß wir mit großer Sorge die Frage stellen müssen, wie das weitergehen soll, wohin das führen soll.

Und da möchte ich nun auf den Herrn Außenminister zurückkommen. Er hat das ganze Jahr geschwiegen, er hat eigentlich noch nie darüber geredet. Er ist doch einer, der als hoher Beamter des Außenministeriums fach- und sachkundig mit der Fassung des Neutralitätsgesetzes verbunden war. Sie kennen doch, Herr Bundesminister, die Bedeutung, die neutralitätsrechtlich mit der Verteidigung verbunden ist. Das können wir doch nicht unwidersprochen lassen! Wir können Ihnen doch nicht für das Schweigen eine große Absolution erteilen. Hier muß Kritik in aller Ruhe und in aller Form und ohne jede Leidenschaft an Ihnen geübt werden, weil ich glaube, eine wesentliche Funktion eines österreichischen Außenministers ist, hier sich seiner Pflicht zu erinnern, für die Landesverteidigung ein Wort zu haben, weil es neben dem militärpolitischen Aspekt einen eminent außenpolitischen Aspekt gibt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich hoffe, Herr Bundesminister, daß wir in diesem Punkte im nächsten Jahr, wenn wir wieder zur Außenpolitik sprechen werden, ein etwas positiveres und weniger irritiertes Verhältnis zu Ihnen haben werden, als dies heute der Fall ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Stix. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Vor wenigen Tagen ist uns der Bericht der Bundesregierung über die österreichische Integrationspolitik zugegangen. Ich möchte mich in meinen Ausführungen hauptsächlich mit diesen Fragen der Europa- und Integrationspolitik befassen. Noch ist es der Herr Handelsminister Dr. Staribacher, der auf diesem Gebiet federführend ist, aber es steht uns ja demnächst das große Kompetenzgesetz ins Haus. Wir erwarten, daß dieses dann endlich auch die große Kompetenzverschiebung bringen wird, die die Fragen der europäischen Integration dem Herrn Außenminister in seinen Kompetenzbereich übergeben wird.

Mein Fraktionskollege Peter hat heute bereits im Zusammenhang mit dieser Kompetenzverschiebung hin zum Außenministerium, die wir Freiheitlichen begrüßen, auch die Frage der Außenhandelsstellen angeschnitten. Ich möchte diesen Punkt dazu benutzen, um bei meinem Vorredner, Herrn Dr. Karasek, eine kleine Richtigstellung anzubringen. Herr Peter hat keineswegs die Arbeit der Außenhandelsstellen kritisiert. Wir alle wissen, und ich selber weiß es aus praktischer Erfahrung, daß diese Arbeit der österreichischen Außenhandelsstellen ganz erstklassig ist. Mein Fraktionskollege Peter hat das auch zum Ausdruck gebracht. Er hat nur die Kritik angemerkt — und darin hat er recht —, daß es eine Schwierigkeit für uns Abgeordnete hier im Hohen Haus ist, durch diese Trennung auf dem Gebiet des Außenhandels zwischen Bundeswirtschaftskammer einerseits und Außenministerium andererseits die Informationen in dem Umfang zu bekommen, wie wir sie für unsere Arbeit zu benötigen glauben.

Wir begrüßen, daß die Kompetenz für die europäische Integrationspolitik also dem Außenministerium überantwortet werden wird. Denn die Integrationspolitik ist ja nur ein Teil jener unserer Außenpolitik, die Nachbarschaftspolitik ist, die Europapolitik ist. Und die Linie, die Herr Außenminister Dr. Kirchschläger diesbezüglich entwickelt hat und verfolgt, ist eine Linie, die wir prinzipiell gut heißen.

Ich darf zitieren aus einem Vortrag, den der Herr Außenminister am 25. November vor der Gesellschaft für Außenpolitik gehalten hat:

„Ich halte die sich aus dem Mandat abzeichnende Regelung eines künftigen freien Warenverkehrs mit den vergrößerten europäischen Gemeinschaften für voll vereinbar mit den Pflichten und Rechten der immerwährenden Neutralität, und ich bin überzeugt, daß eine solche wirtschaftliche Vereinbarung auch dazu

beitragen wird, die wirtschaftliche Prosperität und damit auch die politische Unabhängigkeit zu stärken.“

Wir Freiheitlichen begrüßen diese Feststellungen, wir halten das für den richtigen Weg.

Wir freuen uns auch, daß sich die Europäische Gemeinschaft bereit erklärt hat, in die Präambel eines zu schließenden Abkommens auch eine Formulierung hineinzunehmen, daß ein solches Abkommen entsprechend der Entwicklung der Gemeinschaft weiter zu entwickeln sei, wenn es die Interessen der Gemeinschaft und der ihrer Partner als zweckmäßig erweisen sollten.

Das ist die aktive Ausdeutung unserer österreichischen Neutralität, die wir begrüßen und die wir in den vorangegangenen Jahren so vermißt haben, in jenen Jahren, als die Neutralität immer passiv ausgelegt wurde, als man uns immer sagte, was wir alles nicht dürfen. Es ist uns in der Tat entscheidend lieber, zu hören, was wir mit dieser Neutralität anfangen können. Daß wir Österreicher zu Europa gehören, das zu betonen ist wirklich überflüssig. Ein großer, erst vor kurzem verstorbener Staatsmann hat das mit französischer Eloquenz klassisch formuliert. Es war de Gaulle, der gesagt hat: „L'Autriche, c'est l'Europe“.

Umso schmerzlicher ist es aber für uns festzustellen, daß inzwischen unter anderem bereits 18 afrikanische Staaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft assoziiert sind, während wir inmitten Europas immer noch vor der Tür stehen. Offensichtlich waren die Schwarzen Afrikas schneller als unsere Schwarzen. Aber Spaß beiseite, daß viel versäumt wurde, steht fest, daß ein Jahrzehnt verlorengegangen ist, ist unbestreitbar. Herr Kollege Czernetz hat elf Jahre erwähnt, die wir vor der Tür stehen. Aber wir stehen nun vor dem Ziel, diesen ersten entscheidenden Schritt zur Assoziation zu tun. Die Verhandlungen haben begonnen, und wie man hört — auch mein Vorredner Dr. Karasek sagte es —, finden sie in einem guten Klima statt.

Es agieren also jetzt, wo wir darangehen, das größere Haus eines gemeinsamen Europas zu bauen, in einem recht bedeutenden Umfang sozialistische, sozialdemokratische Regierungen in diesen westeuropäischen Ländern der Gemeinschaft und auch in Ländern, die dieser Gemeinschaft entweder beizutreten wünschen oder die zu den sogenannten anderen EFTA-Ländern gehören, für die ein Globalabkommen bestimmt ist. Es sind sozialistische Regierungen, die dieses Europa nun bauen, und das

Dr. Stix

hat schon das Wort vom sozialistischen Patriotismus aufkommen lassen, der jetzt für die Europafrage angeblich entflammt ist. Herr Abg. Czernetz hat sich vehement dagegen gewehrt und hat gesagt: Das ist kein Enthusiasmus, kein Überschwang, mit dem wir Sozialisten in die europäische Politik hineinsteigen (*Abg. Czernetz: In die EWG!*) — Entschuldigung —, in die EWG hineinsteigen, wir sehen das realistisch!

Ich möchte dazu vom freiheitlichen Standpunkt folgendes klipp und klar sagen: In der Vergangenheit hat die gesamte europäische Einigungsbewegung immer unter einem ganz bestimmten grundlegenden Streit gelitten: daß sich nämlich die verschiedenen Baumeister nicht einig waren, wer denn dieses europäische Haus bauen solle, ob dies etwa ein christlich-konservatives Gebäude werden soll oder ein sozialistisches oder ein irgendwie andersgeartetes Gebäude. Ich bin der Meinung, in der gegebenen weltpolitischen Situation ist es nicht entscheidend, wer dieses Europa baut, sondern es kommt einzig und allein darauf an, daß es gebaut wird; und wenn es heute sozialdemokratische Regierungen mit übernommen haben, an diesem Europa zu bauen, dann sagen wir, sie sollen es tun, sie sollen zu diesem gemeinsamen Europa auch ihren Beitrag leisten. Wir wünschen nur, daß dieses Europa zustande kommt und vor allem, daß es ein demokratisches und freiheitliches Europa wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ist Europa erst einmal gebaut, dann können wir uns sehr wohl auf die gesellschaftspolitische Auseinandersetzung einlassen, und dieser weichen wir Freiheitlichen am allerwenigsten aus.

Ich sehe, daß Herr Dr. Fischer hier anwesend ist, und möchte mir erlauben, auf einige Äußerungen einzugehen, die er vor zwei Tagen in diesem Hause gemacht hat. Er hat der Österreichischen Volkspartei vorgehalten, daß sie offensichtlich irgendwie konsterniert sei über die Sozialistische Partei, mit der sie es jetzt zu tun hat. Er hat, wenn ich mich recht erinnere, etwa so formuliert: Die ÖVP hat sich einen sozialistischen Popanz aufgebaut, einen Pappkameraden, auf den man schießen kann, der aber eben doch nicht der Realität entspricht. Nun, das erfordert eine Ergänzung aus freiheitlicher Sicht. Ich möchte eine Unterscheidung machen, die Sie, Herr Dr. Fischer, mir wahrscheinlich abstreiten werden, die ich aber für uns Freiheitliche für wesentlich erachte und die ich daher an dieser Stelle einmal aussprechen möchte.

Es gibt einen pragmatisch-demokratischen Sozialismus, und es gibt einen anderen,

nennen wir ihn einen utopischen Sozialismus. Und dieser pragmatisch-demokratische Sozialismus hat sich, man kann fast sagen, nicht mit, sondern trotz Karl Marx entwickelt. Wir Freiheitlichen haben ein gewisses Verständnis für diesen pragmatischen Sozialismus, der sich vor allem in der Arbeit der überparteilichen Gewerkschaftsbewegungen in der ganzen freien Welt zeigt und sich dort fest ausgeprägt hat. Wir haben deswegen Verständnis dafür, weil sich dieser pragmatisch-demokratische Sozialismus zu einem guten Teil auf der Sprossenleiter hinaufgearbeitet hat, die ihm zuvor der Liberalismus mit seinen Großtaten — ich denke nur an die Freiheitsrechte, an die Grundrechte — aufgestellt hat.

Aber es gibt einen ganz anderen Sozialismus, nennen wir ihn grob den utopischen Sozialismus. Dieser hat seine Wurzeln schon vor Marx, aber auch Marx gehört zu diesen utopischen Sozialisten. Dieser utopische Sozialismus wird heute überall wieder gärend sichtbar. Es ist jener Sozialismus, der den Begriff der Freiheit und Gleichheit in einem Ausmaß in eine grenzenlose Übersteigerung, in eine traumhafte, utopische Dimension projiziert, daß einem dabei nur angst und bange werden kann. Denn die Geschichte hat ja gelehrt, daß die Überzüchtung des Freiheits- und Gleichheitsprinzips, das immer noch gleicher machen will als gleich, gegen das reale Menschenbild nur möglich ist, indem zu Instrumenten des Terrors, des Zwanges, des Totalitarismus gegriffen wird.

Erlauben Sie mir bitte einen Vergleich. Der utopische Sozialist erinnert mich an jenen Rauschgiftsüchtigen, der nun deswegen, weil er wohlbehalten im obersten Stockwerk eines Hauses angekommen ist, der Meinung ist — die Droge verleiht ihm diesen Aberglauben —, er könne nun fliegen; er springt hinaus und stürzt ab. Wir Freiheitlichen wehren uns gegen diesen Absturz der Gesellschaft in einen totalitären utopischen Sozialismus. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Entschuldigen Sie bitte diesen Exkurs. Er sollte nur eine freiheitliche Stellungnahme zu jenen Äußerungen sein, die Sie, Herr Kollege Dr. Fischer, vor zwei Tagen hier im Hause gemacht haben.

Nun zurück zur Integrationspolitik. Es steht für Österreich ja nicht nur das Globalabkommen zur Debatte, jenes Globalabkommen, das einen Zollabbau von jeweils 20 Prozent in fünf Stufen vorsieht, sondern für Österreich ist ja auch das Interimsabkommen entscheidend, jenes Interimsabkommen, das also eineinhalb Stufen des Zollabbau mit zusammen 30 Prozent vorwegnimmt. Wir begrüßen dieses Interimsabkommen, denn

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

615

Dr. Stix

erstens verstärkt es die Wettbewerbskraft unserer Exportwirtschaft, zweitens wirkt es tendenziell preissenkend auf unsere Importe.

Wie groß diese Auswirkung ist, kann man nicht sagen, aber sie muß irgendwie eintreten, denn immerhin betrug der Anteil der österreichischen Einfuhren aus der EWG im Jahre 1970 ganze 56 Prozent aller österreichischen Einfuhren überhaupt.

Wir halten dieses Interimsabkommen für die österreichische Wirtschaft und für den österreichischen Konsumenten für sehr wichtig, aber wir Freiheitlichen schließen uns einem Bedenken an, das Herr Dr. Karasek als mein Vorredner erwähnt hat. Es handelt sich um das Bedenken hinsichtlich des Termindruckes.

Natürlich wollen wir das Interimsabkommen so rasch wie möglich. Aber was heißt „so rasch wie möglich“, wenn es nur mehr um Monate geht? Dann ist „so rasch als möglich“ für internationale Abkommen ein sehr relativer Begriff. Auch wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß es wichtiger ist, das Interimsabkommen zwischen der Gemeinschaft und Österreich sachlich so weit wie möglich anzureichern, und wenn das zu erreichen ist, so sollte man es auch anstreben unter Inkaufnahme eines vielleicht späteren Inkrafttretens des Interimsabkommens.

Es ist richtig gesagt worden, und es wurde unserer Stellungnahme, die in die gleiche Richtung geht, nur vorweggenommen, daß das Interimsabkommen ein gewisses Präjudiz für das Globalabkommen, für Österreichs Position im Globalabkommen darstellt, und daß es daher wichtig ist, dieses Interimsabkommen sachlich anzureichern.

An harten Nüssen fehlt es da wahrlich nicht. Die drei härtesten Nüsse, denen sich unsere Verhandlungsführer gegenübersehen, sind erstens die Landwirtschaft, zweitens die sensiblen Güter und drittens die Ursprungsregelungen. Ich will mich hier nicht allzusehr verbreiten, aber einige Anmerkungen seien mir bitte gestattet.

In der Landwirtschaft, die ja aus dem Globalabkommen ausgeklammert werden soll, wie sie auch im EFTA-Übereinkommen ausgeklammert war, besteht für Österreich doch das Problem vor allem auf dem Gebiete des Viehexportes und auf dem Gebiet des Milchexportes beziehungsweise des Exportes von Milcherzeugnissen. Wir sollten versuchen, und wir bitten die österreichischen Verantwortlichen in diesen Verhandlungen darauf zu dringen, daß entgegen den Absichten der Europäischen Gemeinschaft doch für die österreichische Landwirtschaft auf dem einen oder

anderen Sektor eine Sonderregelung zustande kommt. Sollte das nicht oder nur in unzureichendem Maße gelingen, dann bejahren wir notfalls auch den Weg bilateraler Verträge. Aber es muß etwas geschehen, damit unser wichtiger landwirtschaftlicher Export nicht unter die Räder kommt.

Die dritte jener harten Nüsse, die ich erwähnt habe, ist der ganze Komplex der Ursprungsregelungen. Es ist ja bekannt, daß die Ursprungsregelungen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wesentlich engherziger sind als jene der EFTA. Es ist weiter bekannt, daß die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft Einzelverträge mit den Neutralen, mit den „anderen EFTA-Ländern“ abschließt und daß die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft dabei im Sinn hat, den Ursprung nur auf das einzelne Lieferland, also etwa auf die Schweiz, etwa auf Österreich, etwa auf Schweden zu beschränken. Sollte diese Regelung zum Zuge kommen, halten wir das für ein Unglück für unsere produzierende Wirtschaft, vor allem für unsere Veredelungsproduktionen, die sehr stark mit Vorprodukten, mit Rohwaren aus anderen Nachbarländern arbeiten. Es gibt auch ganze Produktionen, die aufgeteilt sind im Rahmen von EFTA-Ländern, einen Teil macht eine österreichische Firma, einen anderen Teil eine Schweizer Firma. Das wäre alles aufs äußerste gefährdet, wenn es nicht gelänge, die kumulativen Ursprungsregeln in diesem Abkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu verankern.

Wir Freiheitlichen ersuchen die österreichische Verhandlungsführung, gerade auf diesem Gebiet der kumulativen Ursprungsregelung die Verhandlungen so hart und hartnäckig wie möglich zu führen.

Immerhin ist es für unsere Wirtschaft entscheidend, daß die Integration stufenweise beginnt.

Ich darf Ihre Aufmerksamkeit auf einen wenig beachteten Umstand lenken, nämlich auf den Umstand, daß es auf einem kleinen geographischen und zudem noch sachlich begrenzten Sektor ja schon eine Assoziation Österreichs an die EWG gibt: das ist der Fall des Accordino zwischen Südtirol, Nordtirol und Vorarlberg. Dort ist in einem ganz eng begrenzten Rahmen bereits eine Teilintegration mit der EWG im Gange. Sie ist gewachsen, sie hat sich entwickelt, und wir dürfen aus unserer Erfahrung in den westlichen Bundesländern sagen, daß sich dieses Accordino sehr gut entwickelt hat. Das stimmt uns zuversichtlich für den gesamten Prozeß der Integration der österreichischen Wirtschaft in die europäische Wirtschaft.

616

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

Dr. Stix

Weil ich gerade von Südtirol gesprochen habe, möchte ich in diesem Zusammenhang einige Feststellungen zum Staatsbesuch des Herrn Bundespräsidenten in Rom machen. Wir entnehmen ja dem Bericht der Bundesregierung über die österreichische Integrationspolitik auch, daß anlässlich dieses Staatsbesuches die Gelegenheit benutzt wurde, um der italienischen Regierung die Absichten Österreichs in bezug auf seine Integrationspolitik darzulegen und zu erläutern. Wir können nur hoffen, daß dies zielführend ist.

Im übrigen hat uns der Überschwang merkwürdig berührt, der jenen Staatsbesuch begleitet hat. Wir erkennen keineswegs die Bedeutung dieses seit Jahrzehnten wieder erstmalig erfolgten Staatsbesuches. Wir wissen durchaus, daß es sich dabei um ein historisches Ereignis handelt. Aber wir fühlen uns erinnert an das Sprichwort, das da sagt: Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben. Wir haben auf Grund unserer Erfahrungen sehr viel Anlaß zu Pessimismus. Unser Mißtrauen gegenüber dem italienischen Partner ist noch keineswegs vollkommen ausgeräumt. Man sieht es ja auch jetzt bei der Verwirklichung des Paketes und des Operationskalenders. Es sind immer noch zwei wichtige Gesetze aus diesem Operationskalender italienischerseits nicht beschlossen, ganz abgesehen davon, daß das Paket selbst unvollständig ist und keineswegs die wirklichen Lebensbedürfnisse der deutschen Volksgruppe in Südtirol erfüllt. Aber gut, es ist ein Weg, den wir uns allerdings verpflichtet fühlen, nicht mit Optimismus, sondern, wie wir aus der Erfahrung gelernt haben, mit einem gesunden Mißtrauen zu beobachten. Denn — und das lassen Sie mich bitte ganz klar sagen — wir Freiheitlichen fühlen uns selbstverständlich nach wie vor mitverantwortlich für das Schicksal der deutschen Volksgruppe in Südtirol.

Im übrigen hat Italien ja demnächst Gelegenheit zu beweisen, wie es die neu zustande gekommene Aussöhnung mit Österreich substantiell versteht. Wenn ich richtig informiert bin, dann steht uns demnächst der Vermögensvertrag Italien—Österreich ins Haus. Bei diesen Verhandlungen im Haus über den Vermögensvertrag wird man ja sehen, ob der Staatsbesuch in Rom nur ein römisches Schauspiel für die Augen war oder ob Substanz zum Vorschein kommt. Es sind ja nicht geringe Entschädigungsansprüche, die österreichischerseits geltend gemacht werden und geltend gemacht werden müssen. Ich darf nur an jene Grundeigentümer von Pontafel erinnern, die nunmehr bald ein halbes Jahrhundert auf eine Entschädigung für die ihnen enteigneten Liegenschaften warten.

Dann möchte ich noch ein Wort zu den Ausführungen des Herrn Dr. Karasek sagen, der gemeint hat: Südtirolpolitik ist auch Europapolitik. Ja, aber wir möchten nicht, daß diese Europapolitik auf dem Rücken des Kleinsten, des Schwächsten, nämlich der Südtiroler Volksgruppe ausgetragen wird. Wir sind der Auffassung — wenn es um eine echte Versöhnung geht, um eine Versöhnung zwischen Italien und Österreich, die Zukunft haben soll und die tragfähig sein soll —, daß es dann am Stärkeren liegt, Vorleistungen zu erbringen. (*Zustimmung bei der FPO.*)

Solche Vorleistungen zu erbringen, laden wir den italienischen Partner ein. Es liegt nun mehr an ihm, das durch Taten zu beweisen.

Lassen Sie mich abschließend etwas zu der Währungssituation in Europa und in der Welt sagen.

Wir Freiheitlichen sind enttäuscht darüber, daß dieser Sommer und Herbst eine erste große Chance einer gemeinsamen europäischen Antwort auf dem Währungsgebiet hat vorübergehen lassen. Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß es für Europa, nicht nur für seine Wirtschaft, sondern überhaupt für sein Zusammenwachsen, für sein organisches Zusammenwachsen gar nichts Wichtigeres gibt, als so rasch wie möglich zu einer Europa-Währung zu gelangen. Vielleicht gelingt es in der jetzigen Phase, da die Amerikaner zu erkennen gegeben haben, daß sie bereit sind, die Dollarparität zu berichtigen. Vielleicht gelingt es jetzt in dem bevorstehenden Gespräch zwischen Präsident Nixon und Staatspräsident Pompidou, zwar nicht mehr die ganze Chance jener ersten Stunde, die im Herbst versäumt wurde, noch einmal in der Hand zu bekommen, aber vielleicht wenigstens einen Teil davon.

Das Problem der Europa-Währung ist abgesehen von allen Prestigefragen auch ein ernstes wirtschaftspolitisches bezüglich der Harmonisierungsprobleme. Aber wenn man beobachtet, wie ausgezeichnet die Zusammenarbeit der Notenbanken funktioniert, wenn man sieht, daß es da nur kurzer Telefonate bedarf, oft um sehr große Bewegungen zu korrigieren, einzuleiten oder aufzufangen, dann sehe ich wirklich nicht ein, warum es so schwer sein sollte, schneller zu der Europa-Währung zu kommen, als dies gegenwärtig den Anschein hat.

Noch ist die gesamte Währungskrise im Schwelen. Es ist allerdings vielleicht der Krisenhöhepunkt überschritten. Es breitet sich überall wieder Optimismus aus. Die Amerikaner haben mit ihrer Bereitschaft zur Dollar-Korrektur Hoffnungen entfacht. Aber ich

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

617

Dr. Stix

meine, Europa müßte diese Hoffnungen, diesen Zustand einer jetzt irgendwie positiv laufenden Entwicklung benützen, um vielleicht doch noch einmal zu einer gemeinsamen europäischen Antwort auf dem Währungsgebiet zu finden und um einen ersten entscheidenden Durchbruch zu einer Europa-Währung zu erzielen.

Für uns Freiheitliche ist das nicht so sehr eine Frage der Probleme, sondern in allererster Linie eine klare Willensbekundung. Wir wollen eine Europa-Währung, weil wir die europäische Vereinigung wollen. Wir möchten alle Kraft daransetzen, daß Österreich in dieses Europa so rasch wie möglich integriert wird und daß Österreich die knappe Zeit, die bis zu dieser Integration zur Verfügung steht, nützt, um sich nicht nur in Worten und Lehrformeln, sondern auch in Wirklichkeit europareif zu machen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Doktor Leitner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (OVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit dieser Budgetdebatte nicht vorübergehen lassen, ohne einige Ausführungen zum Thema Südtirol zu machen.

Vorher möchte ich aber doch dem Herrn Dr. Stix kurz antworten, wenn er meinte, daß die OVP in der Integrationspolitik versagte, da wir zehn oder elf Jahre vor der Tür der EWG gestanden sind, ohne Eintritt bekommen zu haben. Ich glaube, das ist eine Polemik, Herr Doktor; denn Sie wissen sicher genauso gut wie ich, daß es hier zwei Verhandlungspartner gibt und die EWG bis jetzt nicht bereit war, den Österreichern den Zutritt zu gewähren. Darüber hinaus hatten wir es ja nicht mit einem kompakten Verhandlungspartner zu tun, sondern mit derzeit sechs Mitgliedern der EWG, und in Zukunft werden es sogar zehn sein.

Ich begrüße Ihre Einstellung, daß Sie die Einbeziehung der Landwirtschaft und, sollte das nicht möglich sein, verlangen, daß wir wenigstens zu Sonderregelungen kommen. Ich darf feststellen, daß alle Parteien dieses Hauses heute die gleiche Meinung zum Ausdruck gebracht haben. Diese Sonderregelungen haben ja bis jetzt, zum Teil wenigstens, verhindert, daß schwere Diskriminierungen eingetreten sind. Ich erinnere nur an das GATT-Kontingent beim Export der Höhenrinder. Ich möchte sagen, daß auch die Schweiz fast gleichzeitig mit uns das Ansuchen um Aufnahme, um Assoziation gestellt hat und daß sie das Ziel genauso wenig erreicht hat.

Wenn wir heute vor einem Interimsabkommen stehen, dann, glaube ich, ist das wenigstens eine Frucht dieser Bemühungen, die Österreich zehn Jahre lang mit wenig Erfolg, aber doch jetzt mit Aussicht auf Erfolg getätigt hat. Hoffen wir, daß sich diese neue Morgenröte, die heute vorhanden ist, nicht wieder verflüchtigt und wir neuerdings Schwierigkeiten haben werden.

Jetzt aber zum Thema Südtirol, das ein zentrales Anliegen der österreichischen Außenpolitik ist.

Vor fast genau zwei Jahren, am 16. Dezember 1969, hat das österreichische Parlament mit einer sehr schwachen Mehrheit sein Ja zum Ergebnis der Südtirolverhandlungen der damaligen Bundesregierung, zu Paket und Operationskalender gesagt. Mein Kollege Dr. Karasek hat ja schon darauf verwiesen, daß es damals in diesem Hohen Haus sehr hart herging.

Ich möchte aber nicht zurückschauen und die damals harten Auseinandersetzungen zwischen den im Parlament vertretenen Parteien auflieben lassen, sondern nur mit Befriedigung feststellen, daß die verantwortungsbewußte Haltung der OVP richtig war, soweit man das heute beurteilen kann.

Am Schluß meiner damaligen Rede sagte ich, daß die OVP nach gewissenhafter Prüfung und nach reichlicher Überlegung im vollen Bewußtsein der großen Verantwortung zu Paket und Operationskalender ja sagt: Möge die Südtirolfrage, im europäischen Geiste gelöst, ein Beitrag zur Verständigung beider Völker und damit auch zur Einigung Europas werden. Wir sollen in Europa nicht nur vom Frieden reden, wir sollen echten Frieden tun.

Es scheint so, daß sich diese Aufforderung erfüllt. Das zeigt der Ablauf der Ereignisse dieses Jahres.

Es ist erfreulich festzustellen, daß die Südtirolpolitik im wesentlichen auch wieder die Zustimmung aller Parteien dieses Hauses findet. Ich begrüße diese Haltung. Sie ist von großer Bedeutung, weil Österreich den Südtirolern jene Rechte sichern muß, die eine Minderheit in einem großen demokratischen Staat braucht, damit der Bestand ihrer Volksgruppe im angestammten Land auf Dauer gesichert und gleichzeitig eine gedeihliche Weiterentwicklung auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet gewährleistet ist.

Italien hat einen Großteil der Maßnahmen des Paketes in entsprechende Gesetze und Gesetzesvorlagen verwandelt. Am 20. Juni dieses Jahres wurde das Verfassungsgesetz im italienischen Senat endgültig verabschiedet.

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Herr Minister Dr. Kirchschläger konnte damals feststellen: Von 137 Maßnahmen des Paketes wurden 112 planmäßig eingeleitet, davon 97 solche, die eine Änderung des Autonomiestatus bewirken, also den Charakter eines Verfassungsgesetzes haben.

Der Operationskalender wurde von Österreich und Italien bisher erfüllt. Der österreichische Außenminister hat den IGH-Vertrag am 17. Juli in Rom unterzeichnet.

Am 14. Mai trafen sich in Innsbruck der Südtiroler und der Nordtiroler Landtag zu einer gemeinsamen Sitzung, nachdem das erste Treffen dieser Art in Bozen stattgefunden hat. Es wurde bei dieser Sitzung beschlossen, daß die beiden Landtage jährlich eine gemeinsame Sitzung abhalten und daß besondere Probleme dieser Region Nord-Südtirol von eigenen Kommissionen behandelt werden. Dieser Beschuß wurde im Südtiroler Landtag mit nur einer Gegenstimme bestätigt; der liberale Abgeordnete Agostini hat hier so quasi den alten italienischen Standpunkt vertreten und war dagegen; ich möchte aber der Wahrheit die Ehre geben und sagen, daß der Neufaschist im Südtiroler Landtag Mitolo gefehlt hat. Mit diesem Beschuß wurde auch einer Empfehlung des Europarates und der Europäischen Ministerkonferenz für Raumordnung entsprochen.

Hohes Haus! Mir ist schon bewußt, daß solche gemeinsame Sitzungen beider Landtage die Souveränität beider Staaten de jure nicht beeinflussen beziehungsweise beeinträchtigen können. Ich glaube aber, daß sie unter befreundeten Staaten diese Souveränität auch nicht gefährden. Gemeinsame Gespräche, gegenseitige Besuche fördern das Verständnis füreinander, und dieses Verständnis ist eine Voraussetzung für eine friedliche Entwicklung.

Das größte Ereignis dieses Jahres im Hinblick auf die österreichisch-italienischen Beziehungen ist wohl der Staatsbesuch unseres Herrn Bundespräsidenten in Italien vom 15. bis 18. November. Seit 1875 war dies wieder der erste Staatsbesuch eines österreichischen Staatsoberhauptes. Die Presseberichte in Österreich, in Italien, aber auch im übrigen Europa sprachen von einer historischen Wende der Beziehungen zwischen beiden Staaten.

Hätte vor zwei Jahren die ÖVP trotz großer Anfeindungen nicht so verantwortungsbewußt gehandelt, wäre der Staatsbesuch nicht möglich gewesen und wären die Erfolge ausgeblichen.

Der Herr Bundespräsident sprach in einer Pressekonferenz, daß es nach seiner Meinung in der Südtirolfrage einen „Point of no return“ gäbe, daß also durch den Staatsbesuch eine

Rückkehr in den unseligen Streit auch kommenden Regierungen unmöglich wäre. Hoffentlich hat der Herr Bundespräsident recht, wenn er meint, daß die Südtirolfrage keine Probleme mehr enthalte, die zu Unstimmigkeiten zwischen beiden Ländern führen könnten, daß alle offenen Fragen im Geiste freundschaftlicher Beziehungen gelöst werden können und daß die Gesetze, die auf Grund des Paketes zustande gekommen sind, mit Leben erfüllt werden, das auf einem starken gegenseitigen Vertrauen zwischen Österreich und Italien beruhe. Es gibt hier mit Recht immer noch kritische Stimmen und ein gewisses Mißtrauen.

Damit die Bestimmungen des Paketes aber echt zum Tragen kommen, muß Italien eine solche Vertrauensbasis auch mit der Südtiroler Volksgruppe herstellen. Gerade in der italienischen Verwaltung sind noch viele Kräfte am Werk, die einer solchen Forderung entgegen handeln. Hoffen wir, daß diese negativen Kräfte von den Politikern guten Willens im Zaune gehalten werden können.

Wir haben in der Südtirolfrage auch zu Ihnen, Herr Außenminister Dr. Kirchschläger, Vertrauen, wenn Sie erklären, daß man sich nach dem gelungenen Staatsbesuch keineswegs einem Erfolgstaumel hingäbe, sondern die Anliegen der Südtiroler mit ebenso großem Ernst wie bisher verfolgen werde. Wir nehmen gerne zur Kenntnis, wenn Sie auf Fragen im Budgetausschuß erklären, daß Sie sich zur geistigen Einheit Nord- und Südtirols bekennen, daß Sie es als Ihre Aufgabe ansehen, die Südtirolpolitik im weitestmöglichen Maße mit den Vertretern des Landes Tirol wie auch mit den gewählten Vertretern Südtirols abzustimmen, und daß Sie die Informationsgespräche so wie bisher fortsetzen wollen.

Ich billige die Meinung, die in der Zeitung „Messaggero“ zum Ausdruck gebracht wurde: Man sehe den Besuch des österreichischen Bundespräsidenten auf italienischer Seite nicht als Krönung bisheriger Arbeit zur Überwindung der Gegensätze an, sondern als Ansporn zu einer immer intensiveren Entwicklung der Beziehungen zwischen Italien und Österreich, als ersten Schritt auf einer langen Reise. Paket und Operationskalender, heißt es, seien die Instrumente, um das Südtirolproblem zu überwinden.

Ein bedeutender Schritt in dieser Richtung kann die gemeinsame italienisch-österreichische Kommission werden, deren Einsetzung während des Staatsbesuches beschlossen wurde und die jährlich zweimal zusammengetreten soll. Wenn diese Kommission in der rauhen Wirklichkeit täglicher Arbeit das hält,

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

was im Zeitpunkt der Freude versprochen wurde, wenn sie in der Lage ist, offene Fragen, die immer wieder auftreten werden, in freundschaftlichem Geiste zu lösen, halte ich sie für den größten Erfolg des Staatsbesuches. Ich hoffe und wünsche, daß die österreichische Bundesregierung mit Klugheit und Geschick dazu beiträgt, daß diese Kommission zu einer echten Entfaltung kommt.

Südtirol ist also nicht das Opfer dieser neuen Freundschaft, wie oft und vielleicht nicht zu Unrecht befürchtet wurde. Die Südtiroler erhalten in dieser europäischen Stunde neue Möglichkeiten und Chancen, ihr Volkstum zu sichern und zur Entfaltung zu bringen.

Ich darf mich daher mit einigen konkreten Anliegen und einigen Feststellungen an die Bundesregierung wenden:

1. Während des Staatsbesuches wurde italienischerseits zu den zwei noch ausstehenden Gesetzen — Einteilung der Senatswahlkreise in Südtirol und Elektroenergiegesetz — bemerkt, daß diese Verzögerung nur auf administrative Schwierigkeiten zurückzuführen ist. Es wurde zwar schon im Juli, nach den energischen Vorstellungen der Südtiroler Volkspartei, vor der Unterzeichnung des IGH-Vertrages durch den österreichischen Außenminister diesem und der Südtiroler Volkspartei zugesichert, das Gesetz betreffend Neu-einteilung der Senatswahlkreise bis spätestens 15. Oktober einzubringen und das Gesetz betreffend Elektrizitätswirtschaft rasch zu behandeln. Beide Gesetze sind aber bis jetzt im italienischen Parlament nicht eingefügt worden, wie das im Paket vorgesehen ist. — Ich bin der Meinung, daß im Sinne des Operationskalenders der IGH-Vertrag durch das österreichische Parlament erst dann ratifiziert werden kann, wenn die Einbringung dieser beiden Gesetze paketkonform erfolgt ist. Eine neuerliche Vorleistung Österreichs ist umso weniger notwendig, weil ja zwischen der Ratifizierung des IGH-Vertrages und dem Austausch der Ratifikationsurkunden ein längerer Zeitraum von etwa zwei Jahren liegt, in dem Italien die einfachen Gesetze zu verabschieden und die Durchführungsbestimmungen zum neuen Autonomiestatut zu erlassen hat. Ohne diese Durchführungsbestimmungen ist ja das Autonomiestatut allein in Italien nicht rechts-wirksam und nicht zu vollziehen.

2. Eine weitere wichtige Frage ist die rasche und einwandfreie Regelung der Voraussetzungen zum Empfang des deutschsprachigen, insbesondere des österreichischen Fernsehens in Südtirol. Die Massenmedien haben heute einen ungeheuren Einfluß auf den Menschen. Südtirol braucht den direkten — ich möchte das Wort „direkt“ unterstreichen — Empfang des

Osterreichischen Fernsehens, damit seine Menschen geistig und kulturell mit uns verbunden bleiben, damit die deutsche Sprache auch über Fernsehen und Rundfunk die Bevölkerung erreicht, damit die Südtiroler an unseren Kulturtreis angeschlossen bleiben. (*Beifall bei der ÖVP und des Abg. Dr. Stix.*) Gerade für ein Bergland wie Südtirol ist das deutschsprachige Fernsehen auch ein wichtiger Bildungsfaktor. Ich bitte und hoffe, daß Österreich zur Lösung der Frage des Fernsehempfangs in Südtirol einen wesentlichen, wenn es sein muß, einen großzügigen Beitrag zu leisten bereit ist. Herr Generalintendant Bacher hat den Italienern die österreichische Fernsehproduktion kostenlos zur Übernahme angeboten. Ich möchte ihm für diesen Beitrag bestens danken. (*Beifall bei der ÖVP*).

3. Ein weiterer Punkt ist das Studententitel-abkommen, welches durch die Neufassung der österreichischen Studiengesetze besondere Aktualität erhalten hat. Ich habe im Frühjahr eine diesbezügliche Anfrage an die Frau Wissenschaftsminister gerichtet. Auf Grund der damaligen Antwort und der in der Zwischenzeit erfolgten Verhandlungen habe ich heute neuerdings zwei Anfragen zu dieser Angelegenheit eingebbracht. Die Lösung der Studientitel ist wichtig. Ihre gegenseitige Anerkennung ist notwendig, damit Südtiroler auch in Zukunft ohne großen Zeitverlust in Österreich studieren können. Im Geiste einer europäischen Einigung muß es doch möglich sein, die Studientitel, sei es der Magister mit der Lehrbefähigung, sei es der Doktor bzw. die Laurea, gegenseitig anzuerkennen. Bei den Verhandlungen soll aber auch auf verschiedene andere, nicht akademische Ausbildungsbereiche nicht vergessen werden. Ich möchte hier nur die Anerkennung von Diplomen zum Beispiel der Krankenschwestern erwähnen und die Anerkennung von Berufstiteln.

Bei der 300-Jahr-Feier der Universität Innsbruck wurde die Frage aufgeworfen, ob diese alte Tiroler Universität wie vor dem ersten Weltkrieg verstärkt in den Raum südlich des Brenners ausstrahlen kann und nicht nur für Südtiroler Studenten, sondern auch für italienischsprachende ein Anziehungspunkt werden könnte. Mit der italienischen Universität in Padua ergeben sich gute Kontakte. Diese Zusammenarbeit dokumentiert sich in den Hochschulkursen für Mittelschullehrer in Südtirol.

Bei den Verhandlungen über ein neues Kulturabkommen soll dieses Anliegen beachtet und die Möglichkeit eines verstärkten Professorenaustausches erschlossen werden. Heute sind die Bestimmungen über die Staatsbürgerschaft der Professoren ein echtes Hindernis, welches durch die Anerkennung einer doppel-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

ten Staatsbürgerschaft ausgeräumt werden könnte. Es kann nämlich kein italienischer Staatsbürger in Österreich eine Professur annehmen, sonst verliert er seine Staatsbürgerschaft. Es gibt aber bereits gute Beispiele zwischen Österreich und Jugoslawien. Ich glaube, das müßte daher auch zwischen befreundeten Staaten wie Österreich und Italien möglich sein. Österreich und Italien könnten im Geiste einer großzügigen Freundschaft gerade auf dem Gebiete des Professoren- und Studentenaustausches beispielgebend in Europa wirken.

4. Noch ein letzter Punkt: Mit Freude und Genugtuung wurde vermerkt, daß der italienische Staatspräsident anlässlich des Staatsbesuches vier Südtiroler und zwei Österreicher, welche als Terroristen zu langjährigen Kerkerstrafen verurteilt worden waren, begnadigte. Die Schweizer Zeitung „Tat“ kündigt für Weihnachten weitere Amnestien für Südtiroler an. Solche Entscheidungen sind nicht nur für die direkt Betroffenen und ihre Familien sehr zu begrüßen, sie sind ein konkretes Zeichen, daß eine Periode des Kampfes, des Hasses überwunden wird.

Es soll aber auch in Österreich ein endgültiger Schlußstrich unter die Vergangenheit gezogen werden, sollten noch einzelne Fälle für sogenannte Südtirolaktivisten nicht bereinigt sein. Verschiedentlich wurden an mich solche Anliegen herangetragen, und so habe ich heute an den Herrn Justizminister eine Anfrage gerichtet, in der es unter anderem heißt:

„Beabsichtigt die Bundesregierung angesichts der eingeleiteten weiteren Harmonisierung des österreichisch-italienischen Verhältnisses für alle Personen oder zumindest für einen Teil von ihnen, die wegen Sprengstoffanschlägen im Zusammenhang mit der Südtirolfrage verurteilt worden sind bzw. in Strafverfolgung stehen, dem Hohen Haus eine allgemeine Amnestie vorzuschlagen?“

Sollte die Bundesregierung nicht die Absicht haben, eine allgemeine oder zumindest beschränkte Amnestie vorzuschlagen . . . , beabsichtigt sie dann, dem Bundespräsidenten Gnadenmaßnahmen in Einzelsachen vorzuschlagen?“

Ich glaube, eine solche Weihnachtsamnestie könnte für die Betroffenen Freude und für alle weiteren Frieden bringen.

Abschließend möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Südtirolpolitik wieder ein gemeinsames Anliegen aller drei Parteien dieses Hohen Hauses ist und daß es dem Herrn Außenminister gelingt, den parteigünstigen Opportunismus der SPÖ in Zukunft

von Südtirol fernzuhalten. Der gute Wille aller ist notwendig, um den Südtirolern zu helfen, damit die kulturelle Einheit Tirols erhalten bleibt und gesichert wird, damit der eingeschlagene europäische Weg erfolgreich begangen werden kann. Österreich und Italien haben die Möglichkeit, hier ein echtes europäisches Beispiel zu setzen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Horejs. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Horejs (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Karasek hat heute und auch in der Debatte zur dringlichen Anfrage am vergangenen Donnerstag zu den Fragen der Außenpolitik beziehungsweise konkret zur Südtirolpolitik unserer Bundesregierung Stellung genommen. Er hat dabei auch auf die „mangelnde Transparenz“ in dieser Frage hingewiesen. Ich glaube, Herr Dr. Karasek hat dazu sehr wenig Ursache, denn der Tenor bei der Debatte am 15. und 16. Dezember 1969, auf die Dr. Karasek Bezug genommen hat, war doch der, daß es damals die Alleinregierung der ÖVP vermieden hat, den Außenpolitischen Ausschuß und das Parlament über den Gang der Verhandlungen in der Südtirolfrage zu informieren. (Zwischenruf des Abg. Anton Schlagerr.)

Herr Dr. Karasek hat heute behauptet, erst Dr. Waldheim habe die Südtirolpolitik auf eine brauchbare Grundlage geführt. Er hat dabei dessen Vorgänger, den Vorgänger des Herrn Dr. Waldheim vergessen, den Herrn Dr. Tončić, der hier für Italien eine Vorleistung in der Richtung erbracht hat, daß er im Parlament erklärt hat, daß eine internationale Verankerung der Südtirolfrage, eine internationale Verankerung des Paketes durch Italien keine Aussicht auf Erfolg habe; er ist damals auf seine, wie er sich geäußert hat, Kette konkludenter Handlungen übergewechselt. Nach ihm hat dann vielleicht Herr Doktor Waldheim versucht, das, was Herr Doktor Tončić schlecht gemacht hat, auf eine bessere Grundlage zu stellen.

Hohes Haus! Was den IGH-Vertrag betrifft, der sozusagen die Verankerung darstellen soll, so möchten wir doch darauf hinweisen, daß wir auf Grund der Politik unserer jetzigen Bundesregierung gute Hoffnung haben, den IGH nicht anrufen zu müssen, denn letzten Endes ist es immer noch so, was wir auch damals behauptet haben, daß der IGH-Vertrag lediglich den Pariser Vertrag als Klagsinhalt zur Grundlage hat und nicht das Paket.

Wir haben damals unsere Bedenken zum Paket und zum Operationskalender angemeldet, wir haben klar und deutlich erklärt, daß

Horejs

die Annahme des Paketes eine Angelegenheit der Südtiroler selbst ist, und haben auch deren zustimmende Erklärung zur Kenntnis genommen.

Der Operationskalender hat nicht nur unsere Bedenken und unsere Kritik hervorgerufen, sondern auch die Ihres jetzigen Klubkollegen, des Völkerrechtlers Professor Dr. Ermacora, dessen Artikel im „Volksboten“ vom 25. Oktober 1969 mit dem Titel „Operationskalender ein zweischneidiges Schwert — keine wirksame internationale Verankerung“ damals von mir ausführlich zitiert wurde. Ich befand mich mit dieser Kritik also in guter Gesellschaft. Der „Volksbote“ hat in der gleichen Nummer auch sehr ausführlich dazu Stellung genommen, was im Paketinhalt gegenüber den Vereinbarungen schlechter geworden ist, die vom seinerzeitigen Außenminister Dr. Kreisky getroffen wurden.

Hohes Haus! Der Südtirolteil der Regierungserklärung vom 5. November dieses Jahres beginnt mit den Worten: „Das Schicksal der Südtiroler bleibt ein echtes Anliegen der österreichischen Außenpolitik.“ Die Regierung bleibt damit dem Wege treu, den der heutige Bundeskanzler Dr. Kreisky als Außenminister im Jahre 1959, im ersten Jahr seiner Ministerchaft, begonnen hat, als er zum erstenmal durch seine Erklärung in der Generalversammlung der Vereinten Nationen das Südtirolproblem internationalisiert hat. Ihm verdanken wir es also — und das hat der Abgeordnete Dr. Karasek in seinen ironischen Bemerkungen in der vorigen Woche vergessen —, daß Österreich durch die Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen von 1960 und 1961 überhaupt ein international anerkanntes Verhandlungsmandat für Südtirol bekommen hat.

Vielleicht erinnert sich der Abgeordnete Karasek daran — er war damals zwar noch nicht im Parlament, aber er könnte bei unserem Landeshauptmann Wallnöfer in Innsbruck nachfragen —, daß die wesentlichen Teile des Pakets, und zwar mit damals rechtlich einwandfreien Absicherungen, in den Verhandlungen mit Italien bis zum Jahre 1964 erarbeitet wurden. Der Herr Dr. Karasek scheint von all dem nichts zu wissen, aber ich versichere ihm: In Tirol weiß man es, und in Südtirol weiß man es auch.

Lassen Sie mich bei diesem Anlaß auch gleich ein paar Worte zu den permanenten Vorhalten sagen, die SPÖ habe vom Dezember 1969 bis zum April 1970 ihre Haltung in der Südtirolfrage um 180 Grad geändert.

Nein, Hohes Haus, so ist das nicht! Wir haben unsere Haltung nicht geändert. Wir haben es von allem Anfang an als das Ziel unserer Südtirolpolitik angesehen, den Südtirolern ein möglichst großes Maß an Autonomie in einer möglichst gesicherten Weise zu verschaffen und so die Lebensfähigkeit der Südtiroler als eine geschlossene Minderheit zu erhalten. Wir waren der Überzeugung, daß der Operationskalender, verglichen mit der rechtlichen Absicherung, die im Dezember 1964 in Paris bei der Begegnung Saragat—Kreisky zur Diskussion stand, ein schlechter Tausch gewesen ist, und wir sind das auch heute noch. Die Bundesregierung hat sich aber von allem Anfang an, und zwar im gesamtstaatlichen Interesse unserer Republik, zur Kontinuität der Außenpolitik bekannt. Zur Kontinuität einer Außenpolitik gehört es auch, daß formelle Beschlüsse, die im Dezember eines Jahres gefaßt wurden, nicht im April des nächsten Jahres umgestoßen werden. Wäre dies geschehen, dann wäre tatsächlich das Vertrauen in die Gerechtigkeit der österreichischen Außenpolitik verlorengegangen.

Hohes Haus! Nach dem vorhin Gesagten galt es daher für die Regierung Kreisky, durch eine kluge und umsichtige Politik aus den Gegebenheiten des Jahres 1969 das Beste zu machen. Daß der Herr Außenminister Doktor Kirchschläger dazu befähigt war, wurde selbst von Ihnen nicht bestritten, hat er doch selbst seit dem Beginn der Südtirol-Initiativen des heutigen Bundeskanzlers und seit 1964 durch lange Jahre als Verhandlungsleiter an diesen Gesprächen und Verhandlungen teilgenommen.

Wenn Sie es wollen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, können wir die Debatte darüber, wer in der Südtirolfrage was getan hat, auch noch einige Jahre fortführen. Sie werden aber nicht darum herumkommen, sich immer wieder aufs neue sagen lassen zu müssen, daß es der heutige Bundeskanzler war, der diese Frage überhaupt aktualisiert hat, daß es ohne den heutigen Bundeskanzler überhaupt keine Südtirolregelung gäbe und daß die Lösung des Südtirolproblems, Herr Dr. Karasek, nicht erst mit der Tagung in Kopenhagen im Jahre 1969 begonnen hat. (*Abg. Sandmeier: Zweimal war er dagegen!*)

Hohes Haus! Die Bundesregierung hat ...
Abg. Anton Schlager: Du redest dich in einen Wirbel!) Herr Kollege Schlager! Da wird kein Wirbel geredet, sondern wir haben in der Südtirolfrage immer eine klare Haltung bewiesen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Wir brauchen uns auch der Äußerungen der Abge-

Horejs

ordneten der Sozialdemokratischen Partei hier in diesem Hause in der Ersten Republik nicht zu schämen; es sind die Vorgänger Ihrer Partei damals gewesen, denen es wichtiger erschien, eine Freundschaft mit den Faschisten herzustellen — lesen Sie die Memoiren des Herrn Starhemberg —, denen es wichtiger war, Waffen für die Heimwehr zu bekommen, als die Südtirolfrage zu lösen. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Anton Schläger:* Ein bissel habt ihr schon die Meinung geändert! — *Präsident Dr. Maleta* gibt das Glockenzeichen. — *Abg. Suppan:* Man kann sich ja irren! — *Abg. Dr. Kreisky:* Das ganze Protokoll kann man vorlesen!)

Präsident Dr. Maleta (*das Glockenzeichen gebend*): Also bitte nicht alle gleichzeitig Protokolle vorlesen!

Abgeordneter Horejs (fortsetzend): Meine Herren von der ÖVP, wenn Sie wollen, können wir auch noch im Detail darauf zurückkommen, wie wir 1969 gesprochen haben. Wir brauchen von dem, was wir damals gesagt haben, nichts zurücknehmen. Wir bekennen uns heute genauso zu dem, was wir damals gesagt haben.

Hohes Haus! Die Bundesregierung hat in der von mir zitierten Regierungserklärung gesagt, daß sie weiterhin die ordnungsgemäße Abwicklung des Operationskalenders bis zur vollständigen Verwirklichung der im Paket für Südtirol vorgesehenen Maßnahmen überwachen wird.

Wir sind bei der Verwirklichung des Operationskalenders in diesem Jahr ein gutes Stück weitergekommen. Das Verfassungsgesetz, das Kernstück der Autonomie für Südtirol — Herr Dr. Leitner ist ja in der Frage bereits ins Detail gegangen, was bereits in die Gesetzeswerdung genommen wurde —, wurde in der Abgeordnetenkammer und im Senat in erster und zweiter Lesung mit einer überwältigenden Mehrheit genehmigt. Es war dies eine Frucht der Entscheidung des Außenministers Dr. Kirchschläger, der im Juli dieses Jahres einen offiziellen Besuch in Italien durchgeführt und dabei auch den Vertrag zur Änderung des Artikels 27 lit. a des Europäischen Übereinkommens zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten in den Beziehungen zwischen Österreich und Italien unterzeichnet hat. Es sind damals verschiedene kritische Stimmen laut geworden. Der Erfolg hat ihm recht gegeben.

Natürlich, Hohes Haus, niemand von uns übersieht, und ich bin überzeugt, der Außenminister tut es am wenigsten, daß zwei Gesetzesvorlagen für einfache Gesetze — auch

darüber wurde bereits gesprochen —, obwohl die Frist Mitte Dezember des vorigen Jahres abgelaufen ist, noch nicht von der italienischen Regierung eingebracht wurden. Ich gebe auch als Volksvertreter meiner tiefen Sorge über diese Säumnis Ausdruck und erwarte, daß in absehbarer Zeit auch diese beiden gesetzlichen Maßnahmen über die Senatswahlkreise und über die Ordnung der Elektrizitätswirtschaft bald einer paketkonformen Regelung zugeführt werden. Wir alle haben ein echtes Interesse daran, daß der Operationskalender auf beiden Seiten genau erfüllt werde und dort, wo eine Säumnis besteht, diese nunmehr endlich beseitigt wird.

Hohes Haus! Ich bin überzeugt, daß der jüngste Staatsbesuch des Herrn Bundespräsidenten in Rom jenes neue Klima zwischen den beiden Ländern geschaffen hat, das auch die Lösung dieser beiden Fragen erleichtert. Ich glaube, wir sind es dem Herrn Bundespräsidenten schuldig, für seinen Besuch in Rom und für die Art, wie er diesen Staatsbesuch durchgeführt hat, zu danken. (*Beifall bei der SPÖ.*) Nicht nur, meine Damen und Herren, daß durch diesen Besuch sechs junge Menschen, die, irregeleitet, Schuld auf sich geladen haben, enthaftet und wieder in das normale Leben im Kreis ihrer Familien zurückgegeben wurden, wir alle hatten den Eindruck, daß die Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern auf völlig neue, zwischen unseren Völkern bisher unbekannte Grundlagen gestellt wurden. Es ist beim italienischen und beim österreichischen Volk ein Wille zum Miteinander zum Durchbruch gekommen, der erwarten läßt, daß auch wir noch die Zeit erleben, wo in Europa eine Minderheit nicht etwas Trennendes, sondern etwas Verbindendes zwischen zwei Ländern darstellt.

Herr Dr. Leitner, ich möchte nochmals in aller Klarheit feststellen: Wir sind von einem Begeisterungstaumel weit entfernt. Wir sehen die Dinge nach wie vor nüchtern und wissen auch um die vielen Fußangeln, die sich bis zur vollen Erfüllung des Pakets noch stellen werden. Wir wissen aber auch, daß eine Minderheit ein lebendiger Organismus ist, für den sich immer neue Probleme stellen und für den immer neue Bedürfnisse entstehen. Auch für diese gilt es, mit derselben Sorgfalt wie für das Paket eine Regelung zu finden.

Ich denke hier auch an den Empfang des Österreichischen Fernsehens in Südtirol, dem wegen der kulturellen Ausstrahlungskraft jeden Fernsehens eine immer größer werdende Bedeutung zukommt. Ich frage mich nur — nachdem auch diese Frage schon seit Jahren bekannt ist —, warum man sich nicht

Horejs

damals schon bemüht hat, diese Regelung in das Paket hineinzubekommen. Ich denke aber auch an die noch verbliebenen Einreiseverbote, die in einer Zeit, in der wir an einem größeren Europa arbeiten, anachronistisch geworden sind. Ich bitte aber auch die Bundesregierung, ein sehr großes Augenmerk auf die gegenseitige Anerkennung von Studien- und Berufstiteln zu legen. Ich könnte fortfahren mit der beschleunigten Erledigung der Gesuche der Südtiroler Rückoptanten oder mit einer endlichen Regelung für jene Südtiroler, die inzwischen die österreichische Staatsbürgerschaft bekommen haben und noch zum Militärdienst nach Italien einen Gestellungsbefehl erhalten. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Ich halte diese Aufzählung nicht für notwendig, weil ich weiß, daß der Herr Außenminister alle diese Wünsche, Probleme und Notwendigkeiten kennt. Ich möchte ihm aber sagen, daß er bei der Verfolgung aller dieser Anliegen auf die volle Unterstützung meiner Fraktion rechnen kann.

Hohes Haus! Herr Professor Hutter hat seinem Buch „Südtirol“ den Untertitel „Eine Frage des europäischen Gewissens“ gegeben. Ich stelle fest, daß es die gegenwärtige Bundesregierung verstanden hat, das europäische Gewissen in Italien in bezug auf Südtirol zu wecken, weil sie auch ihrerseits dazu beigetragen hat, durch eine klare und selbstbewußte Politik das Vertrauen in die Absichten und Erklärungen der Bundesregierung zu stärken.

Meine Damen und Herren! Der Besuch des Herrn Bundespräsidenten in Italien hat nicht die Beendigung des Streites gebracht. Dieser bleibt noch offen, bis die letzte Maßnahme des Paketes gemäß dem Operationskalender erfüllt ist. Der Besuch hat aber eine definitive Wendung insofern gebracht, als die beiden Regierungen nunmehr ihre Entschlossenheit kundtaten, offene Probleme — und ich habe aufgezeigt, daß es ihrer noch manche gibt — in friedlichen und konstruktiven Verhandlungen zu lösen, und zwar in einer Art, wie es für zwei Nachbarstaaten in Europa notwendig ist und es dem in diesem Hause so oft beschworenen Geist eines neuen und großen Europa entspricht! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Als nächster Redner zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Doktor Gruber. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu meinem eigentlichen Thema komme, möchte ich eine Frage an den Herrn Bundesminister stellen. Sie haben im Frühjahr dieses Jahres

dem Parlament den Zusatzvertrag mit dem Heiligen Stuhl zugeleitet. Dieser Zusatzvertrag, der die Frage des katholischen Privatschulwesens betrifft, hat leider ein unrühmliches Schicksal erlitten, er ist in einer der letzten Sitzungen des Nationalrates der vergangenen Gesetzgebungsperiode an den zuständigen Ausschuß rückverwiesen worden und ist damit eigentlich auch für die parlamentarische Behandlung untergegangen.

Herr Bundesminister! Die vertraglichen Verpflichtungen mit dem Heiligen Stuhl bestehen nach wie vor selbstverständlich weiter. Es wäre nun an der Zeit, daß Sie, Herr Bundesminister, im Wege des Ministerrates diesen Zusatzvertrag neuerlich dem Parlament zuleiten. Ich möchte Sie ganz konkret fragen, ob Sie das in der nächsten Zeit beabsichtigen. Das wäre umso sinnvoller, als ja im Parlament bereits ein Gesetzesantrag vorliegt, der das Privatschulwesen eben in der entsprechenden Weise regelt, wie das der Zusatzvertrag mit dem Heiligen Stuhl vorsieht. Es wäre also durchaus möglich, diese beiden Gesetzesmaterien in parlamentarische Behandlung zu nehmen, wenn Sie sich entschließen könnten, diesen Zusatzvertrag neuerlich dem Nationalrat vorzulegen.

Ich bitte also, daß Sie mir auf diese Frage eine Antwort geben, weil wir doch wissen möchten, inwieweit den konfessionellen Privatschulen in Österreich durch das eigenartige Vorgehen der Regierungspartei in der letzten Gesetzgebungsperiode beziehungsweise durch die Säumigkeit, die jetzt an den Tag gelegt wird, ein Schaden erwächst.

Nun, Herr Bundesminister, darf ich mich einem anderen Spezialthema zuwenden, das sicherlich nur einen ganz bestimmten Personenkreis betrifft, aber dieser Personenkreis ist immerhin zahlreich genug, um dieses Interesse auch hier im Parlament zum Ausdruck zu bringen. Es handelt sich um die Fragen der Heimatvertriebenen in Österreich.

Ich schneide diese Frage deshalb an, weil eine Absichtserklärung der Bundesregierung in der Regierungserklärung zu diesem Kapitel fehlt. Man kann also nur bestimmte Äußerungen aus der Vergangenheit zur Interpretation der Absichten der Bundesregierung heranziehen, und es ist daher notwendig, daß ich doch mit ein paar Sätzen auf die Entwicklung der wichtigsten Probleme jetzt eingehe.

Im Vordergrund steht die Erweiterung der Entschädigung der Heimatvertriebenen gemäß Artikel V des Kreuznacher Abkommens. Am 19. Dezember 1969 hat der Nationalrat einstimmig zwei Entschlüsse gefaßt. Die eine

Dr. Gruber

betraf die Wiedereröffnung der Anmeldefrist nach dem Kreuznacher Abkommen. Dieser Entschließung wurde Rechnung getragen. Die Österreichische Volkspartei hat in der abgelaufenen Legislaturperiode einen entsprechenden Initiativantrag eingebracht, dem die anderen Parteien beigetreten sind. So konnte man also dieser Entschließung gerecht werden. Im Budget 1972 ist für diese Sache auch ein bestimmter Betrag vorgesehen. Ich glaube, es sind etwa 8 Millionen Schilling. Das ist aber auch alles, was jetzt für die Entschädigungsangelegenheit der Heimatvertriebenen im Budget aufscheint.

Die zweite Entschließung betraf die Aufnahme von Verhandlungen mit der deutschen Bundesrepublik, um eine Erweiterung der Entschädigung zu erreichen. Ich darf zu dieser Frage vielleicht auch daran erinnern, daß sich der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky — damals, so möchte ich dazusagen, lediglich noch als Parteivorsitzender seiner Partei — anlässlich des Besuches des Ministers Ehmke in Wien — es war im Jänner 1970 — geäußert hat, daß für ihn auch als Außenminister, der ja das Kreuznacher Abkommen mitunterzeichnet hat, dieses Abkommen lediglich ein Anfang war und daß diese Entschädigungsfrage weitergeführt werden müsse. Der deutsche Minister Ehmke hat damals erklärt, daß er den Anliegen der Heimatvertriebenen energisch nachgehen wolle, und er werde auf diese Sache noch zurückkommen. Der Herr Minister Ehmke war damals nicht offiziell als Minister hier im Lande, sondern als Berater der SPÖ für ihren Parteidwahlkampf, aber immerhin dürfte man die Frage doch stellen, ob der Herr Minister Ehmke darauf noch einmal zurückgekommen ist. Diese Frage ist umso berechtigter, als ja die Stimmung in der deutschen Bundesrepublik, zu neuerlichen Verhandlungen mit Österreich ja zu sagen, nicht allzu günstig ist.

Am 26. Jänner 1970 wurden tatsächlich auch Verhandlungen auf Beamtebene aufgenommen, Verhandlungen, die schon seinerzeit im März 1969 beim Besuch Kiesingers in Wien in Aussicht genommen worden waren.

In der Regierungserklärung vom 27. April 1970 war allerdings nichts über eine Ausweitung des Kreuznacher Abkommens zu lesen. Die „Sudetenpost“, das Sprachrohr der sudeutsche Heimatvertriebenen in Österreich, schrieb damals, daß diese Regierungserklärung völlig frei von einem Hinweis auf die große Gruppe der Heimatvertriebenen sei.

Zu einem anderen Schluß kam allerdings das „Neuland“, das Sprachrohr der donauschwäbischen Heimatvertriebenen. Diese Zei-

tung hat einfach in den Passus, daß man sich um eine Beschleunigung der Vermögensverhandlungen bemühen werde, das Wort „Heimatvertriebene“ hineingenommen, sodaß es den Anschein hatte, daß es dabei um Vermögensverhandlungen im Interesse der Heimatvertriebenen gehe. Aus dem Text der Regierungserklärung war das jedenfalls nicht zu entnehmen.

Es war daher natürlich, daß der Herr Abgeordnete Machunze damals an den Herrn Bundeskanzler eine Anfrage richtete und auf das Fehlen eines solchen Hinweises aufmerksam machte. Der Herr Bundeskanzler hat damals die Interpretation des „Neuland“ zu seiner eigenen gemacht und hat gemeint, daß ein ausreichender Hinweis in der Regierungserklärung enthalten sei.

Man muß aus dieser Äußerung des Herrn Bundeskanzlers den Schluß ableiten, daß er sich zu neuen Verhandlungen bezüglich des Kreuznacher Abkommens, bezüglich einer Erweiterung bekannt hat. Er hat damals auch gemeint, daß noch Gelegenheit genug sein werde, im Parlament zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Gar so häufig haben wir allerdings nicht Gelegenheit, solche Fragen hier aufzugreifen, es sei denn durch mündliche oder durch schriftliche Anfragen. Ich darf aus dieser Beantwortung an den Herrn Abgeordneten Machunze seiner mündlichen Anfrage doch auch noch zitieren. Der Herr Bundeskanzler meinte, daß er in der Bundesrepublik Deutschland kein großes Verständnis für unsere Standpunkte gefunden habe und daß man vor allem auf das seit November 1969 anhängige Schiedsverfahren betreffend das Kreuznacher Abkommen und auf seinen Ausgang verwiesen habe.

Ich muß dazu sagen: Das Schiedsverfahren hat natürlich einen ganz anderen Gegenstand zum Inhalt, und der Herr Bundeskanzler irrt, wenn er die Frage nach einer Erweiterung der Entschädigung mit dem Schiedsverfahren in einen unmittelbaren Zusammenhang bringt.

Im Sommer 1970 haben freiheitliche Abgeordnete dann eine Anfrage wiederum an den Herrn Bundeskanzler gerichtet, wie es mit einer endgültigen Lösung dieses Entschädigungsproblems nun aussehe. Der Herr Bundeskanzler hat damals geantwortet, daß er zwei Maßnahmen zunächst einmal ins Auge fassen wolle. Das eine sei die Wiedereröffnung der Anmeldefrist. Ich muß aber sagen, daß dazu die Bundesregierung überhaupt nichts beigetragen hat, sondern diesbezüglich hat, wie ich schon ausgeführt habe, die Österreichische Volkspartei die Initiative ergriffen. Und als zweites meinte der Herr Bundes-

Dr. Gruber

kanzler damals: Als weiterer Schritt wird die Einsetzung eines unter Führung des Herrn Bundesministers für Finanzen stehenden Ausschusses in Erwägung gezogen. Und dann hätte dieser Ausschuß nach Meinung des Herrn Bundeskanzlers eine ganze Reihe von Aufgaben zu erfüllen.

Im Zusammenhang mit diesem Ausschuß sind auch in der Presse einige falsche Darstellungen, wie mir scheint, erschienen. Es wird immer wieder davon gesprochen, daß es sich um einen parlamentarischen Ausschuß handle. Davon kann doch gar keine Rede sein. Wir haben nach unserer Geschäftsordnung klar festgelegt, was ein parlamentarischer Ausschuß ist. Da gibt es eben Ausschüsse, die sozusagen einem Ressort zugeordnet sind, und es gibt Untersuchungsausschüsse. Aber deshalb von einem parlamentarischen Ausschuß zu sprechen, weil der Herr Bundesminister für Finanzen einige Parlamentarier zur Mitwirkung eingeladen hat, das ist, wie ich glaube, doch eine etwas schiefe Darstellung. Ich muß mich deshalb dagegen wenden, weil nun, wie mir scheint, die Bundesregierung in dieser Frage die Verantwortung von sich weg und auf das Parlament schieben möchte. Wenn das hier beabsichtigt ist, dann müssen wir uns dagegen selbstverständlich zur Wehr setzen. Es ist die Bundesregierung, die in dieser Sache initiativ zu werden hat und die die entsprechenden Schritte vorzubereiten hat.

Ein anderes wird noch aus der Antwort des Herrn Bundeskanzlers sichtbar, nämlich daß hier eine mehrfache Junktimierung versucht wird. Erstens einmal soll, wie gesagt, der Ausschuß hier die Vorarbeiten vorantreiben und dann erst — erklärt der Herr Bundeskanzler — könnte man in Verhandlungen mit der deutschen Bundesrepublik eintreten. Das heißt also, hier wird eine Frage auf die lange Bank geschoben.

Darf ich gleich bei dieser Gelegenheit das Schicksal dieses Ausschusses noch kurz erwähnen: Im Sommer 1970 wurde er angekündigt, im Jänner 1971 wurde er sozusagen ins Leben gerufen, im Juni 1971 konstituiert, und bis zum heutigen Tag hat keine weitere Sitzung mehr stattgefunden. Wenn das in diesem Tempo weitergeht, dann können sich die Betroffenen ausrechnen, wie lang es dauern wird, bis es zu einer Lösung dieser Fragen kommt.

Eine zweite Junktimierung scheint mir dadurch gegeben und auch problematisch zu sein, daß das Problem der Entschädigung der Heimatvertriebenen mit den Entschädigungsproblemen anderer Gruppen zusammengespannt wird. Es ergeben sich hier selbstver-

ständlich so viele offene Probleme, daß man noch jahrelang darüber diskutieren kann, und es ist zu befürchten, daß eben deshalb Verhandlungen mit der deutschen Bundesrepublik nicht geführt werden.

Eine dritte Junktimierung ist auch in der Antwort des Herrn Bundeskanzlers gegeben. Es heißt im letzten Satz: „Der Beginn solcher Gespräche hängt nach den von deutscher Seite mitgeteilten Vorstellungen von der Beendigung des Schiedsgerichtsverfahrens zur Auslegung des Artikels 24 des Finanzausgleichsvertrages ab.“ Auch diese Junktimierung scheint mir nicht in sich begründet zu sein, und ich meine, daß auch das ein Hindernis ist, um in der Sache selbst weiterzukommen.

Eine vierte Junktimierung wird immer wieder ins Treffen geführt: Man müsse auch die Vermögensverhandlungen abwarten, die etwa mit der Tschechoslowakei über die Entschädigung der Altösterreicher geführt werden. Auch hier, glaube ich, ist der Zusammenhang insofern nicht gegeben, als man warten müßte — und das scheint ja auch dann ein Warten auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu bedeuten —, um eben mit der Bundesrepublik Deutschland zu Verhandlungen zu kommen.

Der Herr Abgeordnete Machunze hat bei der vorjährigen Budgetdebatte all das ein Katz- und Mausspiel genannt, und man weiß nicht, an wen man sich hier jeweils halten soll. Die Bundesrepublik erklärt immer wieder, es müsse Österreich eine Initiative ergreifen; auf österreichischer Seite wird darauf verwiesen, daß wir nicht zu Vorleistungen verpflichtet wären, daß wir andere Probleme in dem Zusammenhang noch erörtern müßten. Es ist immer wieder ein Hin- und Herschieben zwischen den einzelnen Ressorts. Ich gebe zu, Herr Bundesminister, Sie werden sicherlich nicht ohne den Herrn Finanzminister in der Sache aktiv werden können, aber das ist für die Betroffenen an sich kein plausibler Grund, daß man hier nichts tut. Ich habe schon auf das Schicksal dieses ominösen Ausschusses hingewiesen, und ich möchte doch jetzt in diesem Zusammenhang an Sie, Herr Minister, einige konkrete Fragen stellen.

Werden derzeit überhaupt Verhandlungen im Sinne der Entschließung vom 19. Dezember 1969 geführt? Es haben seinerzeit erste Fühlungnahmen auf Beamtenebene stattgefunden. Man hat den Eindruck, daß diese Kontakte nicht fortgesetzt wurden. Können Sie dem Parlament über den Stand der Angelegenheit berichten im Sinne etwa der Erklärung des Herrn Bundeskanzlers, daß über dieses Problem ja des öfteren im Parlament gesprochen werden kann? Werden Sie sich auch darum

Dr. Gruber

bemühen, Herr Bundesminister, jedwede Verknüpfung dieser Frage mit anderen Problemen zu lösen, etwa mit den Vermögensverhandlungen mit der Tschechoslowakei oder auch mit der Frage des Schiedsgerichtes?

Um diese Frage des Schiedsgerichtes doch noch etwas deutlicher zu machen, darf ich darauf hinweisen, daß dieses Schiedsgericht im November 1969 eingesetzt wurde, um — und das ist ein ganz anderes Problem — den Ausschluß der in Österreich lebenden Heimatvertriebenen aus dem Reparationsschädengesetz irgendwie zu klären. Österreich hat seinerzeit mehrfach darauf hingewiesen, daß es diesen Ausschluß als rechtswidrig ansehen würde. Um nun diese Frage zu klären, ist das Schiedsgericht angerufen worden, und nicht wegen der Erweiterung der Vermögensentschädigung nach Artikel V des Kreuznacher Abkommens.

Herr Bundesminister, in dem Zusammenhang auch eine Frage: Kann man einen Abschluß des Verfahrens derzeit schon absehen? Ist es richtig, was die Wochenzeitung „Neuland“ am 21. August berichtet hat, daß nämlich in der Sitzung des Beirates für Flüchtlingsfragen am 14. Mai 1971 der Vertreter des Außenministeriums erklärt hätte, daß die nächste und möglicherweise letzte mündliche Verhandlung im Oktober dieses Jahres stattfindet? Ist das also tatsächlich die letzte Verhandlung gewesen? Kann man sagen, wann dieses Schiedsgerichtsverfahren einen Abschluß findet?

Vielleicht auch noch die Frage: Ist es Ihnen möglich, dieses Verfahren zu beschleunigen? Denn solange irgendwo ein Konnex zwischen der Erweiterung der Entschädigung und dem Schiedsgerichtsverfahren hergestellt wird, sind die Heimatvertriebenen sehr interessiert, daß diese Frage einmal aus der Welt geschafft wird.

Ich möchte noch kurz eine dritte Frage streifen: Es ist ein neues Problem aufgetaucht, und zwar die Frage der Rentenrechnung. Die Ziffer 19 des Schlußprotokolls zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Soziale Sicherheit aus dem Jahre 1969 sieht vor, daß unter bestimmten Voraussetzungen auf Heimatvertriebene, die die österreichische Staatsbürgerschaft haben oder die als Volksdeutsche ihren Wohnsitz in Österreich haben, das deutsche Fremdrentengesetz anzuwenden wäre. Dadurch ergeben sich jetzt Anträge in einer großen Zahl, und es dürfte Ihnen, Herr Bundesminister, bekannt sein, daß die Sozialversicherungsträger, um diese Durchrechnung auch abschließen zu können, einen Vertrie-

benen-Ausweis verlangen. Die Ausstellung dieses Vertriebenen-Ausweises beansprucht immer eine sehr, sehr lange Zeit. (*Abg. Mayr: Die deutschen Sozialversicherungsträger verlangen das!*) Ja, aber die Heimatvertriebenen benötigen einen Vertriebenen-Ausweis. (*Abg. Mayr: Für deutsche Vertriebene!*) Ja, die Ausstellung erfolgt durch deutsche Dienststellen, das habe ich nicht bestritten, Herr Kollege.

Die Frage ist die: Die österreichischen Consulate haben, wie mir berichtet wurde, viel zuwenig Formulare. Außerdem sind diese Formulare so umständlich und so ins Detail gehend abgefaßt, daß es äußerst schwierig ist, diese Formulare auszufüllen. Warum ich diese Frage an den Herrn Außenminister richte? Deshalb, weil ich bitten möchte, etwa mit den deutschen zuständigen Stellen zu verhandeln, daß diese Ausstellung der Vertriebenen-Ausweise etwas rascher vor sich geht, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Herr Bundesminister! Wenn Sie in diesen drei Fragen: Ausweitung des Kreuznacher Abkommens, Schiedsgerichtsverfahren und Vertriebenen-Ausweise, einen Schritt weiterkommen, dann sind Sie des Dankes vieler, vieler Heimatvertriebener gewiß. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zwei Fragen herausgreifen, die für die Funktion des Parlaments in seiner Stellung zur Außenpolitik von entscheidender Bedeutung sind. Das ist die grundsätzliche Frage der Budgetierung des Kapitels „Außenpolitik“ und dann die Frage der Transparenz der österreichischen Außenpolitik, und zwar der demokratischen Transparenz der österreichischen Außenpolitik.

Sie wissen alle, daß das Kapitel „Außenpolitik“ ein Stiefkind in diesem Budget ist. Ich brauche nicht hervorzuheben, daß von diesem Stiefkind die Erhaltung österreichischer Vertretungen betroffen ist. Das zweite Problem dieses Stiefkindes betrifft die Beitragsleistungen Österreichs für weltweit gemeinnützige Fragen, so zum Beispiel die Frage der Leistungen Österreichs für das Flüchtlingshilfsprogramm des Hochkommissärs für das Flüchtlingswesen. Der Bericht des Hochkommissärs für das Flüchtlingswesen zeigt nämlich eindeutig, daß die Beiträge Österreichs weit unter jenen Beiträgen liegen, die vergleichbare Staaten leisten.

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

627

Dr. Ermacora

Ich spreche in diesem Zusammenhang nicht von der Leistung für die Pakistanhilfe. Ich bin mir durchaus im klaren, daß es schwierig ist, für dieses Kapitel besondere Gelder abzuzweigen, aber die Achtung eines Staates in der Staatenwelt hängt leider nicht von den Reisen symphonischer Orchester und Trachtengruppen ab, sondern einerseits von der Präsenz in der Form von vermehrten Vertretungen im Ausland, insbesondere im afroasiatischen Raum, und von den erhöhten Geldzuwendungen für internationale gemeinnützige Fragen. Die mangelnde Präsenz ist aber symptomatisch für das Interesse der österreichischen Öffentlichkeit für die Außenpolitik. Sie ist heute weit mehr als die Politik der Kabinette und der Diplomatie, sie muß heute als eine Politik von Kabinett und Parlament angesehen werden.

Ich will nicht behaupten, daß dieses Parlament Außenpolitik machen soll, aber es müssen hier die Dinge vorbesprochen und so weit wie möglich öffentlich gemacht werden. Herr Minister Kirchschläger hat in einem Alpbacher Vortrag auf das Problem der Transparenz der Außenpolitik treffend hingewiesen. Nur diese Transparenz ermöglicht es der österreichischen Bevölkerung, mehr als bisher an dem Entscheidungsprozeß teilzunehmen.

Dieser Entscheidungsprozeß ist heuer, in diesem Jahr, von großen Ereignissen getragen. Ich darf hier einige Beispiele anführen: Die Ereignisse der europäischen Entspannung in der Deutschlandpolitik und die damit verbundene österreichische Landesverteidigungspolitik. Hier zeigt sich, das hat die sozialwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft in einer Studie ungemein deutlich gemacht, daß die österreichische Sicherheitspolitik, und das ist schließlich die Neutralitätspolitik, vom — so bezeichnete sie es — militärischen Standbein auf das außenpolitische Standbein verlagert wurde. Aber, das möchte ich hervorheben, ohne daß dies in diesem Haus transparent gemacht worden wäre.

Heute hat Herr Abgeordneter Czernetz auf diese Fragen Bezug genommen, und ich darf ganz kurz zu ihnen Stellung nehmen. So wie man von Vorleistungen oder Vorverpflichtungen spricht, die die Neutralität möglicherweise in wirtschaftlichen Fragen verlangt, so muß man selbstverständlich auch von Vorleistungen sprechen, die auf dem Gebiete der bewaffneten Neutralität liegen. Diese bewaffnete Neutralität ist nach wie vor, zumindest nach der verfassungsrechtlichen Verpflichtung, der Kern österreichischer Neutralitäts- und Sicherheitspolitik.

Ich möchte hervorheben, daß, wenn im Neutralitätsgesetz, und das wird nicht deutlich

genug herausgestellt, von den zu Gebote stehenden Mitteln die Rede ist, eben Österreich von diesen Mitteln nicht jene erbracht hat, die ihm an sich zumutbar wären.

Ich möchte weiter hervorheben, daß ich leider nicht der Auffassung des Herrn Abgeordneten Czernetz bin, wonach sich die einzelnen Staaten nicht sonderlich um die Verteidigungspolitik Österreichs kümmerten. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen: Wenn man die Dokumente des US-Repräsentantenhauses über die Genehmigung des österreichischen Staatsvertrages nachliest, so heißt es dort ganz deutlich, daß dieser Staatsvertrag, zumindest unter dem Gesichtswinkel der amerikanischen Repräsentanten, nur die Genehmigung finden wird, wenn man die Garantie hat, daß in Österreich kein militärisches Vakuum aufkomme. Das wurde in diesem Zusammenhang in grundlegenden Ausführungen herausgestellt, und in diesem Zusammenhang wurden die Meinungen österreichischer Politiker aus dem Jahre 1955 zitiert.

Ich möchte als zweites Ereignis, das die Transparenz österreichischer Außenpolitik im Parlament verlangt, auf die Frage der Anerkennung der Volksrepublik China verweisen. Auch das wurde hier deutlich genug herausgestellt.

Es werden Fragen auf den Europarat zukommen, zu deren Entscheidungen österreichische Politiker beizutragen haben, sicherlich auch in der Frage der irischen Probleme.

Ich möchte als vierstes Beispiel die tragischen Ereignisse in der ostpakistanischen Frage herausstellen. Auch hier wird man über kurz oder lang vor einem neuen Kapitel der Anerkennungspolitik stehen, nämlich wenn über kurz oder lang die Frage herantritt, wie man sich zu der Anerkennung Ostpakistans in der Figur von Bangla Desh verhält.

Ein weiteres Problem österreichischer Außenpolitik mit ihrer Transparenzwirkung ist die Frage, Herr Bundesminister, der Kontinuität der österreichischen Außenpolitik. In diesem Zusammenhang darf ich auf die Stellungnahme des Herrn Abgeordneten Horejs eingehen. Er hat mich hier zitiert, er hat mich wegen meiner Kritik am Operationskalender zitiert. Ich möchte sagen, meine damaligen Auffassungen deckten sich mit jenen Ausführungen, die Herr Bundeskanzler Kreisky damals noch als Parteiobmann der großen Oppositionspartei herausgestellt hat. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten aus dem Protokoll der 168. Sitzung der XI. Gesetzgebungsperiode, Seite 14.427, zitieren:

Dr. Ermacora

„Damit volle Klarheit über die künftige Haltung der SPÖ bestehe: Wir werden uns immer an den Grundsatz halten: *pacta sunt servanda* — aber, meine Damen und Herren, soweit es solche *pacta* gibt! Aber es gibt bedauerlicherweise in der Frage der Selbstverwaltungsrechte, die dem Südtiroler Volk nun zugestanden werden sollen, keine solchen Vereinbarungen.“

Die SPÖ betrachtet daher nur eine Lösung für akzeptabel, die eine brauchbare internationale Absicherung und Verankerung der nun abermals von italienischer Seite gemachten Zugeständnisse vorsieht. Eine solche wäre, die Durchführung des Pakets dem Verfahren nach der Europäischen Streitschlichtungskonvention zu unterwerfen.“

Man kann gespannt sein, wie sich die Regierungspartei bei der Debatte über den IGH-Vertrag, der hier sicherlich zur Debatte stehen wird, aus dieser Argumentation, die sie auf dieser zitierten Seite finden, absichern wird und wie sie diese Argumentation dialektisch bewältigt.

Es gehört ferner zur Frage der Transparenz der Außenpolitik, der demokratischen Transparenz der Außenpolitik, ein Problem, das ich ganz kurz anschneiden möchte, daß zumindest die vorläufige Tagesordnung der Generalversammlung der Vereinten Nationen so rechtzeitig hier in diesem Hause vorgelegt wird, daß man über die grundsätzliche Haltung der österreichischen Delegation in wichtigen außenpolitischen Fragen vorberaten kann. Das hilft auch dem Beamten, der die Entscheidungen zu vollziehen hat, einem Beamten, für den es jedenfalls keine 42-Stunden-Woche gibt und dem unser voller Dank gebührt.

Meine Beispiele betreffen Fragen, deren Entscheidung teilweise hier in Österreich, teilweise in den internationalen Organisationen, vor allem in den sogenannten internationalen Parlamenten fällt. Alle Fragen gehen das Parlament ebenso an wie die österreichische Bevölkerung.

Entscheidungen müssen vorbereitet werden. Ich bin überzeugt, daß diese Entscheidungen leichter zu treffen sind, wenn sie hier im Parlament vorbereitet würden, das heißt also, man spricht hier wohl von einer parlamentarisch-demokratisch abgesicherten Außenpolitik.

So darf ich nur nochmals die Bedeutung des gemeinsamen Entschließungsantrages betonen, den auch Herr Dr. Fiedler im Finanz- und Budgetausschuß vertreten hatte und über den hier Besluß zu fassen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Kirchschläger. Er hat das Wort.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Kirchschläger:** Hohes Haus! Ich möchte meine Erklärungen zu dieser Budgetdebatte nicht beginnen, ohne vorher auch der sehr tragischen Situation zu gedenken, die gegenwärtig durch den Krieg auf dem indischen Subkontinent gegeben ist.

Wieder einmal leiden viele Tausende, ja Millionen Menschen unter der Fackel des Krieges, und wieder sind es vor allem die Kinder, die Frauen, ist es die Zivilbevölkerung, die unter den Luftangriffen und unter den unmittelbaren Kämpfen am meisten zu leiden hat. Ich glaube, es ist unsere Aufgabe, hier einen Appell an die Kriegsführenden zu richten, die Kampfhandlungen umgehend einzustellen und, solange sie andauern, alle Maßnahmen, die das Völkerrecht für die Behandlung und für den Schutz der Zivilbevölkerung, aber auch der Kombattanten in einem Krieg vorsieht, einzuhalten.

Es entsprang dieser Grundeinstellung, daß die österreichische Delegation bei den Vereinten Nationen auch ein positives Votum zu der Resolution abgegeben hat, die vorgestern in der Generalversammlung zur Abstimmung kam und in welcher die Regierungen Indiens und Pakistans aufgefordert wurden, unverzüglich alle Maßnahmen für eine sofortige Feuereinstellung und den Rückzug ihrer auf fremdem Gebiet befindlichen Truppen auf die eigene Seite der indisch-pakistanischen Grenzen zu ergreifen; überdies wurden die Regierungen darin aufgefordert, ihre Bemühungen zu intensivieren, um in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen die notwendigen Bedingungen für eine freiwillige Rückkehr der ost-pakistanischen Flüchtlinge in ihre Heimatgebiete rasch zu schaffen. Wir haben dabei auch den Wunsch einer überwältigenden Mehrheit von Staaten unterstützt, daß alle Staaten mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen zusammenarbeiten sollen, um den Flüchtlingen Hilfe zu leisten und ihre Not zu lindern.

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß die österreichische Bundesregierung schon bisher — also noch vor Ausbruch des Krieges, schon allein unter dem Eindruck der furchtbaren Flüchtlingssituation, die in diesem Teil der Welt geherrscht hat — 5 Millionen Schilling zur Verwendung durch den Generalsekretär der Vereinten Nationen beziehungsweise durch die von ihm beauftragten Organisationen und Persönlichkeiten zur Verfügung gestellt hat. Ich teile hier auch völlig die Auffassung des Herrn Abgeordneten

Bundesminister Dr. Kirchschläger

Karasek, daß es unser Recht ist, auch als immerwährend neutraler Staat, zu diesen Fragen offen und klar Stellung zu nehmen.

Gerade bei diesem Anlaß ist uns wieder so richtig klar geworden, daß die Vereinten Nationen noch immer nicht jene Durchschlagskraft haben, die wir alle ihnen wünschen, um den Frieden in der Welt erhalten zu können. Aber ich hielte es für verfehlt, nun alle Schuld auf die Vereinten Nationen abzuwälzen. Ich habe schon oft gesagt, die Vereinten Nationen haben nur so viel Recht und nur so viele Möglichkeiten, in die Angelegenheiten anderer Staaten und auch in das Schicksal um Krieg und Frieden einzugreifen, als die Staaten selbst diesen Vereinten Nationen an Rechten und Möglichkeiten zu geben bereit sind.

Und hier hat es in der Vergangenheit noch sehr am guten Willen aller Staaten, vor allem aber der großen, gefehlt. Wir dürfen nicht ein Urteil über eine Weltorganisation fällen und sind vielleicht auch gar nicht hiezu berechtigt, nachdem es uns ja auch am europäischen Kontinent bisher noch nicht möglich gewesen ist, in den Integrationsbemühungen — und ich meine jetzt nicht nur die wirtschaftlichen, sondern auch die allgemeinen Integrationsbemühungen — wirklich erkennbare, große Schritte nach vorwärts zu tun.

Hohes Haus! Die außenpolitische Debatte aus Anlaß der Budgetdebatte dient wohl dazu, auch die außenpolitische Situation unserer Republik zu umreißen. Ich glaube, daß doch auch aus den Diskussionsreden ein Gemeinsames herausgeklungen hat, nämlich die Tatsache, daß die gegenwärtige außenpolitische Situation unseres Staates gut ist, gut im wahrsten und tiefsten Sinne des Wortes.

Die Nachbarschaftspolitik, die zu pflegen ich hier vor einem Jahr in dieser Debatte versprochen habe, hat gegenüber verschiedenen Staaten guten Erfolg gebracht, und ich nehme an, daß bis zum nächsten Jahr auch hier weitere positive Schritte möglich sein werden.

Die Europapolitik, die ja auf der Nachbarschaftspolitik fußt, schreitet, wie es nun einmal bei einer umfassenden Politik der Fall ist, etwas langsamer vorwärts, aber auch hier glaube ich eines feststellen zu können, daß Europa — und das ist sicher nicht ein ausschließliches österreichisches Verdienst, aber wir haben auch dazu beigetragen — gegenwärtig jener Kontinent in der Welt ist, in welchem ein Minimum an Spannung besteht, wobei diese erfreuliche Tatsache wohl zum Großteil darauf zurückzuführen ist, daß es der deutschen Bundesregierung durch ihre Bestrebungen, mit dem Osten in ein annehmbares

Verhältnis zu kommen, gelungen ist, einen großen Spannungsfaktor in der europäischen Politik zu beseitigen, oder daß sie doch auf dem Weg ist, diesen zu beseitigen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die europäische Sicherheitskonferenz, zu der wir schon im Juli 1970 in einem Memorandum unsere Ansichten betreffend den Inhalt und den Ort dargelegt haben, dürfte im kommenden Jahr in ein entscheidendes Stadium der Vorbereitung, ja vielleicht selbst der Abhaltung kommen.

Sie, Herr Abgeordneter Dr. Karasek, haben gesagt, man müßte doch jetzt Überlegungen anstellen, was für diese Sicherheitskonferenz überhaupt geplant ist. Ich glaube, diese Überlegungen mußten wir schon früher anstellen und haben sie auch tatsächlich angestellt, und zwar dahin gehend, worum es bei dieser Konferenz im wesentlichen gehen wird, nämlich ob sie wirklich die Sicherheit und die Entspannung sowie die Zusammenarbeit in Europa bringen kann.

Hätten wir die Überzeugung, daß die Konferenz dieses Ziel erreichen kann, nicht gehabt, hätte sie in diesem Regierungsprogramm wohl nicht ausdrücklich erwähnt werden können, dann hätte sie auch nicht bereits nach der ersten Regierungserklärung ein Gegenstand verschiedener Überlegungen Ihrerseits sein dürfen, ob die gegenwärtige Regierung vielleicht von dem Konferenzgedanken der früheren Regierung abgegangen ist.

Wir sind davon überzeugt, daß es dann, wenn das entsprechende Maß an Vertrauen zwischen den europäischen Nationen vorhanden sein wird — dieser Prozeß vollzieht sich langsam —, tatsächlich möglich sein wird, durch eine solche Konferenz beziehungsweise durch eine Reihe solcher Konferenzen das große Ziel, das vor unseren Augen steht, zu erreichen, nämlich den europäischen Kontinent zu einem Kontinent des wirklichen Friedens zu machen, gleichzeitig aber auf diesem Kontinent des Friedens nicht nur friedliche Verhältnisse der Staaten untereinander zu haben, sondern auch jene Voraussetzungen zu schaffen, die es den einzelnen Staatsbürgern in allen Ländern ermöglichen, frei miteinander und frei mit den Staatsbürgern der anderen Länder zu verkehren und Gedanken auszutauschen.

Dazu muß man nicht unbedingt einen selbständigen Tagesordnungspunkt auf der Sicherheitskonferenz haben, sondern das muß das große, auf den Menschen ausgerichtete Ziel dieser Sicherheitskonferenz sein.

Die österreichische Außenpolitik hat darüber hinaus versucht, auch an der Gestaltung

630

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

Bundesminister Dr. Kirchschläger

der großen Politik, der Weltpolitik im Rahmen der Vereinten Nationen, mitzuwirken. Über die Ergebnisse dieser Bemühungen wird man wohl erst nach einem längeren Zeitabschnitt ein Urteil fällen können.

Ich darf aber doch folgendes sagen: Wenn Herr Abgeordneter Fiedler kontinuierlich von einer desorientierten Außenpolitik Österreichs spricht, dann wird dadurch die Außenpolitik noch nicht desorientiert! (*Beifall bei der SPÖ*.)

Ich glaube, wir können den Staatskanzleien der anderen Länder so viel Übersicht und so viel Urteilsvermögen bezüglich der österreichischen Außenpolitik zumuten, daß wir sagen, sie würden mit Österreich nicht in jenem guten Verhältnis stehen und nicht jene guten Beziehungen pflegen, wie dies gegenwärtig der Fall ist, wenn diesen anderen Staaten tatsächlich ein desorientierter Partner gegenübersteünde.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf die Bemerkungen zur Italienreise des Herrn Bundespräsidenten zurückkommen. Ich war über diese Reise vom ersten Tag an, an dem von italienischer Seite eine diesbezügliche Anregung an den Herrn Bundespräsidenten herangetragen wurde, informiert.

Ich bin der Meinung, daß diese Tatsache und die Kontaktnahme mit den übrigen Mitgliedern der Bundesregierung für die politische Vorbereitung genügten.

Daß die Vorbereitung auf Beamtenseite etwas später eingesetzt hat, ist richtig. Ich kenne in der Dienstpragmatik jedoch keine Vorschrift, die vorsieht, daß der Bundesminister jede Mitteilung, die er erhält, sofort an sämtliche Beamte weiterzugeben hat. (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ*) Im übrigen waren die 30 Tage, die dem Beamtenstab geblieben sind, hinreichend für eine gute Vorbereitung! Das Ergebnis hat dies bestätigt.

Mir gegenüber hat sich keiner meiner Mitarbeiter — und ich glaube, ich habe ein gutes Verhältnis zu ihnen — darüber beschwert, daß er Sonderschichten hektischer Vorbereitung hätte leisten müssen.

Hohes Haus! Was diesen Besuch im allgemeinen betrifft, möchte ich dazu noch erklären: Ich habe schon in Rom gesagt, daß wir keiner Euphorie huldigen, daß wir die Realitäten sehr genau kennen. Aber ich glaube, es war tatsächlich ein beglückendes Erlebnis, zu sehen, in welchem Maße dieser Besuch angesichts des großen Nachholbedarfes der Intensivierung der Beziehungen zwischen den Regierungen und den beiden Völkern gedient hat. (*Beifall bei der SPÖ*)

Die Südtirolfrage wird durch diesen Besuch in ihrer Problematik und in der Abwicklung der einzelnen Phasen sicherlich erleichtert werden, weil es möglich sein wird, in dem nunmehr geschaffenen neuen Klima verschiedene Fragen konkreter, detaillierter, offener zu erörtern, als dies in einem Klima der Auseinandersetzung möglich gewesen wäre. Ich bin der Meinung, ich brauche heute nicht all die Probleme aufzuzählen beziehungsweise zu wiederholen, die in der heutigen Diskussion im Zusammenhang mit Südtirol genannt wurden.

Hohes Haus! Ich darf Ihnen versichern: Ich kenne alle diese Fragen im Detail und weiß sehr genau, daß hier noch viel zu tun ist, daß hier gerade auch von der österreichischen Regierung aus die Erfüllung des Operationskalenders noch sehr genau wird überprüft werden müssen.

Daß die Säumnis bei der Einbringung der beiden einfachen Gesetze langsam bedrückend wird, haben wir schon wiederholt, und zwar auch in Rom, eindeutig festgestellt.

Beim Vermögensvertrag mit Italien, Herr Abgeordneter Dr. Stix, wird sich allerdings dieses neue Klima nicht auswirken können, denn dieser Vertrag ist ja bereits im Juli abgeschlossen worden. Ich glaube allerdings, daß er eine gewisse Vorausnahme dieses neuen Klimas war, denn wir hatten doch durch mehr als zehn Jahre diese Vermögensfrage ohne Erfolg verhandelt. Nunmehr sind wir aber zu einem Ergebnis gekommen.

Ich will der Debatte über diesen Vermögensvertrag, der dem Hohen Haus am 16. November vorgelegt wurde, nicht vorgreifen. Sicherlich verhält es sich so, daß er wie alle anderen Vermögensverträge nicht völlig zufriedenstellen kann; das ist, wie ich glaube, ein Element, das nicht allein den von dieser österreichischen Bundesregierung beziehungsweise von früheren Regierungen abgeschlossenen Vermögensverträgen zwangsläufig inhärent ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Karasek hat heute zum zweiten Mal darauf hingewiesen, daß ich in der Pressekonferenz in Rom nicht mit gebührender Gerechtigkeit die Verdienste meiner Vorgänger um das Zustandekommen einer Südtirolregelung gewürdigt hätte.

Ich bin der Meinung, daß es überhaupt nicht Aufgabe eines Ministers ist, die Verdienstskala für seine Vorgänger aufzustellen. Ich habe in Rom von keinem meiner Vorgänger gesprochen. Hätte ich damit begonnen, dann hätte ich wohl, und zwar aus eigener Anschauung heraus, mit dem heutigen Bundeskanzler und dem früheren Außenminister

Bundesminister Dr. Kirchschläger

Kreisky beginnen müssen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Denn das wurde heute in der Diskussion schon einmal gesagt: Wenn nicht der damalige Außenminister Kreisky im Jahre 1959 in der Generaldebatte und in den Jahren 1960 und 1961 als selbständigen Tagesordnungspunkt in der Generalversammlung der Vereinten Nationen diese Frage aktualisiert hätte und wenn nicht die Verhandlungen bis zum Jahre 1964 zu einem im wesentlichen dem heutigen Stand entsprechenden Paket geführt hätten, gäbe es heute keine Südtirolregelung. Wir wären dort, wo wir im Jahre 1959 gewesen sind, als wir über die Frage Südtirol mit den Italienern gar nicht verhandeln konnten, als der verstorbene Staatssekretär Gschmitzter, der sich wahrlich für Südtirol eingesetzt hat, in den Verhandlungen die Frage Südtirol, die Frage der Autonomie als Punkt 7 in eine lange Liste von Verhandlungspunkten, die mit Italien besprochen werden sollten, einpacken mußte, um die Italiener überhaupt zum Tisch zu bringen. So hat die Situation damals ausgeschaut. Ganz anders war es 1964.

Ich bin der Letzte — wenn Sie mich zu einer Wertung zwingen —, der nicht anerkennt, daß meine Amtsvorgänger Dr. Tončić-Sorinj und der heutige Botschafter Dr. Waldheim ihr Bestes dazu beigetragen haben, unter den nach dem Zusammenbruch der Verhandlungen durch die Ablehnung des Paketes durch die Südtiroler Volkspartei am 7. Jänner 1965 gegebenen Umständen das noch Erträgliche und Bestmögliche herauszuholen. (*Abg. Mitterer: Abgelehnt hat die SPÖ schon!*) Ja, das ist richtig, Herr Abgeordneter! Abgelehnt hat es damals die Sozialistische Partei am 16. September des Jahres 1969, weil sie der Meinung war, daß die Absicherung des Jahres 1964 eine bessere gewesen wäre. Diese Meinung, daß die Absicherung des Jahres 1964 eine bessere war, muß man, glaube ich, anerkennen.

Die Frage ist die, ob nicht durch die inzwischen eingetretene Entwicklung, durch die nunmehr geschaffenen freundschaftlichen Beziehungen mit Italien auch eine, zwar nicht eine juristische, aber eine echte politische Absicherung zustande gekommen ist. Dies wurde nie bestritten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Im übrigen, glaube ich, müssen wir uns in der Südtirolfrage auf eines konzentrieren: Wir müssen wissen, daß wir in unserer Aufgabe, eine Art Schutzfunktion für die Minderheit auszuüben, nicht erlahmen dürfen, daß sie weiterhin, und zwar für alle Zukunft, eine Aufgabe der österreichischen Außenpolitik bleiben wird, wobei das Nahziel die Erfüllung

des Operationskalenders ist. Darüber hinaus dürfen wir aber nicht vergessen, daß aus einer Minderheit als einem lebenden Organismus immer wieder Fragen erwachsen, die in einem konstruktiven und kooperativen Gespräch mit Italien einer Lösung zugeführt werden müssen. Ich denke hier zum Beispiel auch an die Frage des Fernsehens.

Hohes Haus! In der heutigen außenpolitischen Debatte ergab sich, daß es eigentlich im wesentlichen nur eine Frage war, die eine gewisse Disharmonie zwischen den Oppositionsparteien und der Regierungspartei in der Außenpolitik verursacht hat, nämlich die Chinafrage, wobei der Herr Abgeordnete Karasek in der Substanz die Auffassung der Bundesregierung geteilt hat und sich nur über mangelhafte Information beschwert erachtete, die Freiheitliche Partei Österreichs aber sowohl die Information als auch die Substanz als nicht richtig gehandhabt beziehungsweise gelöst ansieht.

Darf ich hier, obwohl diesbezüglich ein schriftlicher Bericht dem Parlament bereits vorgelegt wurde und wahrscheinlich noch seine gesonderte Behandlung finden wird, kurz rekapitulieren:

In einer der Sitzungen des Außenpolitischen Ausschusses haben die Herren Abgeordneten den Wunsch geäußert, daß sie über das Stimmverhalten der österreichischen Delegation bei den Vereinten Nationen schon im vorhinein informiert werden sollen, um eine Möglichkeit zu haben, darüber einen Gedankenaustausch zu pflegen.

Ich habe unter Beachtung der Möglichkeiten, die das Geschäftsordnungsgesetz gibt, mit allen Mitteln versucht — und hier ist die Arbeit wirklich unter großem Zeitdruck gestanden, mehr als bei der Vorbereitung des Italienbesuches —, schon am 27. April 1971 dem Nationalrat den Bericht über die letzte Generalversammlung der Vereinten Nationen zu übermitteln, um so einen Gedankenaustausch mit den Mitgliedern des Außenpolitischen Ausschusses über das Stimmverhalten in der künftigen Generalversammlung zu ermöglichen.

Der Außenpolitische Ausschuß wurde aber zur Behandlung dieses Berichtes nicht mehr einberufen, er wurde auch nicht für permanent erklärt, und so kam es, daß dieser Bericht, obwohl er bereits Ende April eingebracht wurde, nicht in Diskussion gezogen wurde und daher auch keine Möglichkeit für eine Aussprache über das künftige Stimmverhalten Österreichs bestanden hat.

Als ich Ende September zur Generalversammlung der Vereinten Nationen fuhr, war

632

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

Bundesminister Dr. Kirchschläger

klar, daß diese Generalversammlung — wir wußten damals noch nicht, daß der indisch-pakistanische Konflikt ausbrechen wird — zwei zentrale Fragen behandeln wird, nämlich die Wahl des Generalsekretärs und die Chinafrage. Bei der Generalversammlung der Vereinten Nationen galten daher auch unsere Kontakte mit anderen Ländern vordringlich diesen beiden Punkten.

Als ich bei einer Pressekonferenz in New York gefragt wurde, welches Stimmverhalten Österreich in der Chinafrage an den Tag legen wird, habe ich darauf geantwortet: Wir werden so wie im Vorjahr für die Zuerkennung des Sitzes Chinas an die Volksrepublik China stimmen. — Diese Erklärung hat die Journalisten in New York nicht überrascht, weil sie das als eine Selbstverständlichkeit angesehen haben. Sie hätten sich nicht vorstellen können, daß Österreich zu einer Zeit, in der es keine diplomatischen Beziehungen mit der Volksrepublik China unterhalten hatte, für diese Resolution stimmt — das hatten wir getan —, und dann ein Jahr später, nachdem diplomatische Beziehungen aufgenommen wurden, ein anderes Stimmverhalten einnimmt. Hätten wir das getan, wären wir in unserem Abstimmungsverhalten unvorhersehbar und unberechenbar geworden.

Die Kernfrage war also nicht, ob wir für diese Resolution stimmen werden; die Kernfrage lautete: Wie werden wir uns bei den prozeduralen Resolutionen verhalten?

Hiezu habe ich weder in New York noch bei meiner Rückkehr nach Wien am 9. Oktober gegenüber der Presse eine Auskunft gegeben, weil ich im Hinblick auf die noch zur Verfügung stehende Zeit von etwa zehn Tagen der Meinung war, daß unmittelbar nach der Wahl, also zwei Tage später, noch hinreichend Möglichkeit gewesen wäre, diese Fragen mit den Herren Abgeordneten sowohl der Regierungspartei als auch der Oppositionsparteien informell, das heißt ohne Zusammentreten des Außenpolitischen Ausschusses, der ja nicht für permanent erklärt war, zu besprechen.

Dazu ist es aber nicht mehr gekommen, weil der Herr Abgeordnete Dr. Karasek schon am 10. Oktober gegenüber der APA eine Erklärung abgab, in der er von einer plötzlichen Kehrtwendung des Außenministers in der China-Haltung sprach, eine Erklärung, in der er außerdem mit Befremden den Alleingang des österreichischen Außenministers festgestellt hat.

Erst dadurch wurde die Öffentlichkeit in einer Weise orientiert, daß man wirklich glauben konnte, Österreich hätte hier eine Kehrt-

wendung vollzogen, obwohl in der substantiellen Resolution nur eine Wiederholung dessen in Aussicht gestellt worden war, was schon ein Jahr früher geschehen ist. Dadurch sind dann auch die starken Emotionen in der österreichischen öffentlichen Meinung aufgetreten, Emotionen, die sich in der Regel in der Richtung entluden, daß man mir in einer Anzahl von Briefen vorwarf, die Ära der marxistisch-leninistischen Außenpolitik in Österreich sei nunmehr angebrochen, weil wir für die Volksrepublik China mit Albanien auf die Barrikaden gehen würden oder gegangen seien.

Ich habe dann nur fragen können: Sind denn die Regierung in Großbritannien, die Regierung in Kanada oder die Regierung in Frankreich, die alle ein für die Volksrepublik China wesentlich günstigeres Abstimmungsverhalten an den Tag gelegt haben als wir, zu solchen bösen, gefürchteten Marxisten-Leninisten geworden? Oder ist es etwa die italienische Regierung, die belgische Regierung und die niederländische Regierung, die alle mit uns das gleiche Stimmverhalten gehabt haben?

Natürlich war es dann unter dem Eindruck der in diesem Sinne beeinflußten öffentlichen Meinung schwer, die Sachentscheidungen zu treffen. Ich möchte aber unterstreichen, daß sich gerade der Herr Abgeordnete Dr. Karasek in der Folge zu den sachlich gerechtfertigten Entscheidungen sowohl in der Prozedur als auch in der Substanz bekannt hat.

Nun zur Substanz selbst. Das österreichische Stimmverhalten — ich gehe jetzt auch auf die Prozedur ein — war das Ergebnis einer Interessensabwägung, bei der sorgfältig geprüft werden mußte: Was ist wichtig für die Zukunft Österreichs, und was ist wichtig für die Zukunft der Vereinten Nationen? Wir haben dazu natürlich sehr stark das Verhalten der vergleichbaren Staaten Europas in Erwägung gestellt, weil wir hier nicht ein völlig einsames oder ein nur mit Staaten, deren Stimmverhalten wir im allgemeinen nicht zu folgen pflegen, akkordiertes Verhalten an den Tag legen wollten.

Wir haben dabei aber auch ein weiteres Element berücksichtigt, nämlich daß diese Diskussion in den Vereinten Nationen um die Chinafrage endlich abgeschlossen werden soll. Denn wenn eine Diskussion schon von allen Beteiligten so geführt wird, daß es heißt: An der Substanz können wir ja ohnehin nichts mehr ändern, es ist nur die Frage, ob dieser Beschuß heuer oder im nächsten Jahr oder — wenn ein Extremfall eintritt — in zwei Jahren gefällt wird, dann, glaube ich, ist es

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

633

Bundesminister Dr. Kirchschläger

besser, einen solchen Beschuß gleich zu fällen, damit klare Verhältnisse geschaffen werden.

Es sollte daher — und das war der österreichische Wunsch — das Stimmverhalten im Vergleich zum Vorjahr im Grund gleichbleiben. Wir wollten damit die Übertragung des Sitzes China an die Volksrepublik erreichen, weil wir überzeugt sind, daß die Volksrepublik jenes China ist, das 1945 als Staat, als Territorium in die Vereinten Nationen aufgenommen wurde. Wir wollten dazu beitragen, den endlosen Diskussionen, die die gesamte Arbeit der Vereinten Nationen nunmehr seit Jahren lähmten, endlich ein Ende zu setzen.

Wir werden auf die Details aber auch noch bei der Diskussion des schriftlichen Berichtes, den ich an den Nationalrat gerichtet habe, eingehen können.

Ich glaube aber eines schuldig zu sein: Der Herr Abgeordnete Peter hat gerade in diesem Zusammenhang die Frage gestellt, ob Botschafter Dr. Waldheim in der Chinafrage ein guter Ratgeber gewesen ist. Ich glaube, es ist ein Gebot der Fairneß, daß ich diese Frage mit einem absoluten Ja beantworte. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Neben der Südtirolfrage, neben der Chinafrage, neben dem gesamten Komplex der Nachbarschafts- und Europapolitik spielt natürlich die wirtschaftliche Integration eine sehr wesentliche Rolle in den außenpolitischen Überlegungen. Ich werde mich — das Hohe Haus selbst hat ja einmal festgestellt, daß ich hiefür nicht zuständig bin — nicht in die Detailfragen der Integration einmischen; sie gehören in den Bereich des Herrn Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie.

Ich möchte hier nur grundsätzlich sagen, daß sowohl das Erweiterungsabkommen als auch das Interimsabkommen von allem Anfang an, seit Beginn der Tätigkeit dieser Regierung, zu den Kernpunkten aller zwischenstaatlichen Gespräche gehört haben, die wir mit europäischen Außenministern, und nicht nur mit Außenministern, sondern auch mit Ministerpräsidenten und anderen Regierungsmitgliedern geführt haben.

Wenn nun gelegentlich — und heute im Hause war es wieder so — Mahnungen ausgesprochen werden, daß das Interimsabkommen nicht schnell und daher schlecht abgeschlossen werden soll, sondern daß man sich dafür Zeit lassen und es wohl überlegen soll — Hohes Haus, ich glaube nicht, daß das ein Grundsatz ist, der für das Interimsabkommen

allein gilt. Es gibt gar kein Abkommen auf irgendeinem Sektor — weder auf dem wirtschaftlichen noch auf einem anderen —, das man um den Preis der Zeit abschließen soll. Bezuglich des Datums 1. Jänner 1972, von dem man meinte, daß es uns so sehr am Herzen liege, muß ich sagen: Nein, Hohes Haus! Uns lag am Herzen, einen möglichst frühen Zeitpunkt für den Abschluß sowohl des Interimsabkommens als auch des allgemeinen Erweiterungsabkommens zu erreichen. Aber gleichzeitig war es selbstverständlich und ist es immer noch unsere Auffassung, daß diese Abkommen so aussehen müssen, daß sie auch wirklich guten Gewissens abgeschlossen werden können.

Nur werden Sie von mir als Außenminister nicht verlangen können, daß ich angesichts der Erklärung von Außenministern sehr bedeutender Staaten der Sechser-Gemeinschaft, daß sie den Abschluß bis zum 1. Jänner 1972 noch für möglich hielten, von österreichischer Seite aus sage: Ach nein, das wollen wir uns doch noch alles gründlich überlegen. Lassen wir uns hier Zeit! — Das ist sicherlich nicht möglich. Dann würde man uns im Ausland nicht glauben, daß wir es mit der Dringlichkeit, mit der wir diese beiden Abkommen seit Anbeginn betrieben haben, ernst meinen, und hier im Hause würden wir dann dafür außerdem noch der Saumseligkeit geziehen werden, wie auch schon in der Vergangenheit sehr oft der Vorwurf erhoben wurde, daß in dieser Frage von unserer Seite zu wenig geschehen sei.

Daß die Probleme der Landwirtschaft, die Probleme der sensiblen Produkte, des kumulativen Ursprungs und einige andere dazu sehr schwer zu lösende Fragen sind, ist sicher. Daß wir sie lösen werden müssen, das, glaube ich, liegt in unserem gemeinsamen Interesse.

Ich glaube, es ist auch die allgemeine Auffassung dieses Hohen Hauses, daß die Bundesregierung sehr darauf achten wird müssen, daß im Zuge dieser Verhandlungen oder auch in dem ineinander greifen der Frage des Beitrittes und des Abschlusses der Freihandelszonenverträge nicht irgendwann der Augenblick kommt, wo die Zollfreiheit der EFTA wieder verlorenginge und Zölle zwischen den EFTA-Staaten wieder eingeführt werden.

In der Frage der Entwicklungshilfe hat der Herr Abgeordnete Dr. Karasek mich um eine Art Verwendungszusage gebeten. Ich darf dazu folgendes erklären: Ich habe gehört, daß diese Frage bereits vor zwei oder drei Tagen hier im Hohen Hause erörtert wurde, und zwar beim Kapitel Bundeskanzleramt. Ich möchte nur einen Satz hinzufügen: Vom außenpoliti-

634

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

Bundesminister Dr. Kirchschläger

schen Gesichtspunkt her gesehen trete ich selbstverständlich sehr dafür ein, daß alle Möglichkeiten für eine Intensivierung der Entwicklungshilfe ausgenützt werden. Ob man dabei dann der Meinung ist, daß die bilaterale der multilateralen vorzuziehen sei, darüber kann man streiten; hierüber sind auch die Entwicklungshilfe-Organisationen in Österreich verschiedener Meinung. Ich glaube, daß man hier keinen allgemeingültigen Grundsatz aufstellen kann, sondern daß man hier im einzelnen wird abwägen müssen.

Was die Auslandskulturpolitik betrifft, so bin ich nicht der Überzeugung, daß für die Intensität der Kulturbereichungen, und zwar die Intensität sowohl des Ausstrahlungselementes als auch der Aufnahme ausländischer Kultur, die Anzahl der abgeschlossenen Abkommen und Übereinkommen als Gradmesser benutzt werden kann.

Trotzdem habe ich hier eine Liste, die nicht so unansehnlich ist, wie es der Herr Abgeordnete Dr. Karasek offenbar gemeint hat. Ich berücksichtige hier gar nicht die Tagungen, die nur ein Kulturprogramm auf schon bestehender Basis vereinbart haben, sondern nur die Kulturverhandlungen; zum Beispiel jene mit Rumänien im April 1971, die Vereinbarung mit der Sowjetunion über die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit, allerdings in der äußeren Form eines Kulturprogramms für die Jahre 1971 bis 1973; ich denke hier an das noch im November verhandelte Abkommen mit der Vereinigten Arabischen Republik und schließlich an die Verhandlungen mit Norwegen, die bereits alle zu einem unterzeichnungsreifen Abkommen geführt haben.

Ich glaube, es ist hier nicht so wesentlich, daß neue Abkommen abgeschlossen werden, sondern daß der Kulturverkehr intensiviert wird. Hier kann man verschiedene Wege gehen. Gerade in der Auslandskulturenquete, die Sie zitiert haben und die nicht nur die Herren Beamten der Kultursektion gelesen haben, sondern die auch ich sehr gut kenne, wurden verschiedene Wege aufgezeigt. Ein abschließendes Urteil über die Ergebnisse des derzeit stattfindenden Ausbaus des Kulturaustausches zu fällen, ist, glaube ich, nicht innerhalb einer Jahresfrist möglich.

Zum Zusatzvertrag mit dem Heiligen Stuhl darf ich Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Gruber, sagen, daß die Regierungsvorlage dem Hohen Hause selbstverständlich, und zwar in naher Zeit, wieder vorgelegt werden wird.

Wenn Sie allerdings davon sprechen, daß die vertraglichen Verpflichtungen mit dem

Heiligen Stuhl weiter bestehen, dann, glaube ich, befinden Sie sich hier in einem Irrtum, denn die vertraglichen Verpflichtungen beginnen erst mit der Ratifikation dieses Vertrages. Sollte er allerdings in der gegenwärtig bestehenden Form ratifiziert werden, dann ist es richtig, daß die Wirksamkeit mit 1. September 1971 beginnen wird. Das ist aber eine Frage, die das Parlament zu entscheiden hat. (Abg. Dr. Koren: Nein, ein Irrtum!)

Im übrigen habe ich in der Anfragebeantwortung an den Herrn Abgeordneten Doktor Karasek dieses Problem ja schon vor wenigen Tagen erörtert.

Der ganze Komplex der Heimatvertriebenen fällt, Herr Abgeordneter Dr. Gruber, sicher nicht in die Zuständigkeit des Außenministers. In meine Zuständigkeit fallen die Vermögensverhandlungen. Hier kann ich Ihnen versichern, daß diese Vermögensverhandlungen sehr intensiv geführt werden. Schließlich haben wir gerade hier in der Vergangenheit — ich denke an die Vermögensverhandlungen mit Polen und mit Italien — bereits einen Erfolg erzielt. Die ČSSR steht noch aus. Ich möchte dazu heute keine Voraussagen machen. Sicherlich fallen dann auch die Verhandlungen mit der Bundesrepublik Deutschland über eine Erweiterung des Kreuznacher Abkommens, sofern wir hier zu Verhandlungen kommen werden, in die Zuständigkeit des Außenministeriums. Ich möchte mich aber nicht zu dem Ausschluß äußern, über den Sie sehr detailliert gesprochen haben, da es mir hier an der Kompetenz mangelt.

Ich kann Ihnen allerdings gerade zu den deutschen Verhandlungen eines sagen: Das Schiedsgericht, das seinerzeit eingesetzt wurde, hat zwar rein rechtlich keinen Einfluß auf Verhandlungen mit Deutschland, weil das verschiedene Materien betrifft. In Wirklichkeit besteht ein Zusammenhang, und zwar deswegen, weil sich die deutsche Seite nicht bereit erklärt, über dieses Thema zu sprechen, solange nicht das Schiedsgerichtsverfahren beendet ist. Das ist ein später Erfolg der Einleitung des Schiedsgerichtsverfahrens an sich, über dessen Nützlichkeit man ja verschiedener Meinung sein konnte.

Ich selbst habe keinen Einfluß auf die Dauer des Schiedsverfahrens. Der österreichische Prozeßbevollmächtigte, ein Beamter meines Hauses, hat alles getan, um die Schriftsätze in der kürzestmöglichen Frist einzubringen und so das Verfahren möglichst zu beschleunigen. Es besteht die Vermutung, daß dieses Verfahren bereits abgeschlossen ist. Aber hier liegt es völlig am Schiedsgericht, eine Erklärung

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

635

Bundesminister Dr. Kirchschläger

über die Entscheidung abzugeben. Darüber kann ich keine Auskunft geben.

Die Frage der Beschleunigung der Ausstellung eines Vertriebenen-Ausweises für die Anwendung des deutschen Fremdrentengesetzes werde ich gerne in Bonn relevieren.

Der Herr Abgeordnete Peter hat gefragt, wie sich die Zusammenarbeit der Außenhandelsstellen und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft mit den Vertretungsbehörden beziehungsweise mit dem Außenministerium vollzieht. Ich habe die Praxis fortgesetzt, die seinerzeit vom damaligen Außenminister Kreisky eingeführt wurde: Wir halten periodische Kontaktssitzungen zwischen Außenminister und Präsidium der Bundeskammer ab und können auf diese Weise koordiniert vorgehen.

Was das Verhältnis zwischen den Botschaften und den einzelnen Außenhandelsstellen betrifft, so ist auch hier eine gemeinsam ausgearbeitete Dienstanweisung vorhanden, die dieses Verhältnis je nach dem, in welchen Staaten die Außenhandelsstellen arbeiten, regelt. Ich bin gerne bereit, diese Dienstanweisung zur Einsicht zur Verfügung zu stellen.

Herr Abgeordneter Peter! Sie haben auch nach dem China der Zukunft gefragt, vor allem nach unseren künftigen Beziehungen wirtschaftlicher Natur, und haben der Meinung Ausdruck gegeben, daß man allenfalls Besorgnisse haben könnte, daß ein stärkeres ... (*Unruhe*.)

Präsident Probst (*das Glockenzeichen gebend*): Es ist ein bißchen viel Unruhe im Haus, meine Damen und Herren.

Bundesminister Dr. Kirchschläger (*fortsetzend*): ... Engagement in Peking Hemmisse in unseren Wirtschaftsbeziehungen mit anderen fernöstlichen Ländern hervorrufen könnte. Bisher ist mir über eine solche Entwicklung nichts bekanntgeworden.

Ein gemeinsames Büro der verstaatlichten Industrie in Tokio besteht in einem gewissen Umfang bereits, und zwar haben Schoeller-Bleckmann und Böhler dort so wie auch in Buenos Aires ein solches gemeinsames Büro. Die VÖEST ihrerseits zieht eine Marktbearbeitung durch Entsendung von einzelnen Fachdelegationen vor. Ich glaube kaum, daß man hier eine künstliche Einheit schaffen sollte, wenn, so wie das hier geschehen ist, die größten exportierenden Unternehmen einen anderen Weg vorziehen. Ich werde aber Ihren Wunsch gern weitergeben.

Hinsichtlich der Zuerkennung der österreichischen Flagge an Hochseeschiffe, die unter

der Leitung von ausländischen Staatsbürgern stehen oder deren Reederei ausländischen Staatsbürgern gehört, sind in insgesamt fünf Ministerien die Untersuchungen noch immer im Gange. Ich werde gern Ihre heutige Anfrage zum Anlaß nehmen, um eine Erledigung zu urgieren.

Hohes Haus! Ich darf auch jenen Herren Abgeordneten sehr herzlich danken, die sich heute für die Anerkennung der Arbeit der Beamten im Auswärtigen Dienst ausgesprochen haben. Ich meine damit alle Angehörigen des Auswärtigen Dienstes, gleichgültig, ob sie als Botschafter oder als Sekretärin Dienst versehen. Ich werde diesen Dank allen Angehörigen gern übermitteln.

Ich bin mir auch bewußt, daß die Dynamisierung der Auslandszulagen eine Frage von brennender Aktualität ist, gerade in einer Zeit, in der die Preise in allen Staaten in einem exorbitanten Ausmaß steigen.

Nun zum Abschluß zur Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Karasek, daß ich mich bisher nicht zur Landesverteidigung geäußert habe.

Ich bin zwar sehr dafür, daß die Amputation des Außenministeriums, die im Jahre 1963 eingesetzt hat, wieder rückgängig gemacht wird und wir — so wie es auch der Herr Abgeordnete Peter gewünscht hat — zu einem möglichst frühen Zeitpunkt wieder ein Außenministerium bekommen, das mindestens jene Kompetenzen hat, die es 1959, als es wieder begründet wurde, gehabt hat.

Ich möchte mich aber, wenn ich diese Kompetenzen zurückhaben will, bei dieser Gelegenheit keineswegs zu einem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten und für Landesverteidigung ummodelln lassen. (*Beifall bei der SPÖ*. — *Abg. Mitterer*: Bei dieser Konkurrenz! — *Heiterkeit*.) Die Konkurrenzverhältnisse, Herr Abgeordneter, spielen dabei keine Rolle, sondern nur die Arbeitsmöglichkeiten. Ich glaube, daß ich die nötige Vorbildung nur für die Außenpolitik habe. (*Abg. Mitterer*: Kein Generalstäbler!)

Ich glaube, daß die Antwort darauf bereits die Regierungserklärung gegeben hat. In der Regierungserklärung hat der Herr Bundeskanzler gesagt, daß unsere Neutralität und Sicherheit in Frieden am besten durch eine erfolgreiche Außenpolitik gewährleistet werden kann. Meine Aufgabe, für die ich Ihnen gegenüber, Hohes Haus, die Verantwortung trage, ist es daher, dieser Außenpolitik mein ganzes Augenmerk zuzuwenden, und das werde ich auch in Zukunft tun. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Fiedler (ÖVP): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten veranlassen mich, eine Richtigstellung und noch eine abschließende Feststellung zu treffen.

Eine Richtigstellung hinsichtlich seiner Aussage bezüglich des Vertrages mit dem Heiligen Stuhl: Ein Staatsvertrag kann vom Nationalrat nur genehmigt oder nicht genehmigt werden. Abänderungen durch das Hohe Haus sind nicht möglich. Eine Entscheidung über die Wirksamkeit liegt also nicht an uns, Herr Bundesminister. Ich verweise auf den § 46 Abs. 3 des Geschäftsordnungsgesetzes. (*Abg. Pözl: Aber das hat ja niemand gesagt!*) Doch, wegen des Zeitpunktes, Herr Kollege. Ob der Vertrag also mit 1. September in Kraft treten wird oder nicht, liegt am Hohen Haus; lesen Sie das Protokoll nach, dann werden Sie wahrscheinlich feststellen müssen, daß das so zutrifft. (*Abg. Lukas: Das hat doch niemand gesagt!*) Aber es muß klargestellt werden, Herr Kollege Lukas, und es soll von Ihnen hier nun keine Haarspaltereи betrieben werden. Ordnung muß sein, und was ausgesagt wird, ist dann im Protokoll und muß auch so festgehalten bleiben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wenn man heute die Debatte vor allem über das Südtirolproblem verfolgt hat und jetzt auch die Antwort des Herrn Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten gehört hat, kann man nicht umhin, zurückzudenken, wie die Debatte am 15. und 16. Dezember 1969 in diesem Hause gelaufen ist. Ich glaube, wenn unvoreingenommene Leser der stenographischen Protokolle einerseits des Jahres 1969 und andererseits des Jahres 1971 und hier insbesondere die Worte des Herrn Bundesministers Dr. Kirchschläger heute vergleichen, so können sie nur zu einer konkreten, objektiven, aber klaren Feststellung kommen: Die Entscheidung des 16. Dezember 1969 war — und das beweist sich heute immer mehr, wo groß von jenen Erfolgen des Staatsbesuches im November und dem daraus neuerdings bestärkten gutnachbarschaftlichen Verhältnis zwischen unseren beiden Staaten gesprochen wurde — eine solche, daß damals die Sternstunde, eine historische Sternstunde in dieser Frage richtig erkannt wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich glaube deshalb jedem empfehlen zu können, der nun das eine oder andere aus dieser Entscheidung kritisch sieht, sich noch

einmal die damaligen Aussagen in diesem Hause zu Gemüte zu führen und genau anzusehen. Ich bin der Meinung, die Regierung Klaus und die ÖVP-Fraktion in diesem Haus haben damals die Sternstunde richtig erkannt und die richtige Entscheidung getroffen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Spezialberichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall. Damit ist die Aussprache über die Beratungsgruppe III beendet.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über diese Beratungsgruppe. Sie umfaßt Kapitel 20: Äußeres.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Kapitel in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit und damit angenommen.

Über die zu dieser Beratungsgruppe eingebrachte Entschließung wird nach der dritten Lesung abzustimmen sein.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (2 und Zu 2 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972 (80 der Beilagen)

Spezialdebatte

Beratungsgruppe V

Kapitel 30: Justiz

Präsident Probst: Wir kommen nunmehr zur Spezialdebatte über die Beratungsgruppe V. Diese umfaßt: Kapitel 30: Justiz.

Spezialberichterstatter ist die Frau Abgeordnete Herta Winkler. Ich ersuche sie um ihren Bericht.

Spezialberichterstatterin Herta Winkler: Spezialbericht zu Beratungsgruppe V, Kapitel 30: Justiz.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständlichen Ansätze des Bundesvoranschlages für das Jahr 1972 in seiner Sitzung vom 23. November 1971 der Vorberatung unterzogen.

Die Gesamtausgaben für die Rechtspflege sind für das kommende Jahr mit rund 1434 Millionen Schilling veranschlagt. Das sind rund 156 Millionen Schilling (12,2 Prozent) mehr als im laufenden Jahr.

Auf den Personalaufwand entfallen hievon rund 997 Millionen Schilling (1971: 909 Millionen Schilling). Die Erhöhung gegenüber dem Jahre 1971 beruht auf der durchgeföhrten

Herta Winkler

Bezugsregelung und der Erweiterung des Dienstpostenstandes um 246 Dienstposten, wobei vor allem auf die Erfordernisse des Strafvollzuges Bedacht genommen wurde.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Entwicklung des Personalaufwandes ist festzuhalten, daß im Justizressort im Jahre 1971 insgesamt 3040 weibliche und 6363 männliche Dienstnehmer tätig waren. Hieron entfielen auf Richter und Beamte im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis 943 Frauen und 5458 Männer, während als Vertragsbedientete 2097 Frauen und 905 Männer im Justizdienst standen.

Für den Sachaufwand sind rund 437 Millionen Schilling vorgesehen, gegenüber 369 Millionen Schilling im Jahre 1971. Auch im Bereich des Sachaufwandes war auf die unbedingt notwendigen Maßnahmen zur Ausgestaltung des Strafvollzuges entsprechend den Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes Bedacht zu nehmen. Demnach ergibt sich ein Verhältnis vom Personal- zum Sachaufwand von 70 : 30.

Die Justizverwaltung erwartet im Jahre 1972 Einnahmen in der Höhe von 957 Millionen Schilling, womit der eigene Aufwand eine Bedeckung im Ausmaß von fast 67 Prozent finden würde.

Der Arbeitsanfall hat im Jahr 1970 gegenüber dem Jahr 1969 in Streitsachen um 4,5 Prozent, in Strafsachen um 3,9 Prozent und in Justizverwaltungssachen um 0,5 Prozent abgenommen. In Außerstreitsachen hat der Arbeitsanfall um 0,6 Prozent zugenommen.

Die Zahl der anhängig verbliebenen Verfahren zum Jahresende 1970 hat sich gegenüber dem Jahre 1969 in Streitsachen vermehrt und in Außerstreit-, Straf- und Justizverwaltungssachen vermindert.

Die Zahl der Justizanstalten wird 1972 voraussichtlich keine Erhöhung erfahren, da die vom Strafvollzugsgesetz geforderten Sonderanstalten zum Teil schon bestehen, zum Teil als Sonderabteilungen in schon bestehenden Strafvollzugsanstalten errichtet werden. Es ist jedoch die Übernahme des Bezirksgerichtlichen Gefangenenhauses Stockerau in die Strafvollzugsverwaltung vorgesehen. Auch wird die Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige Wiener Neudorf ab der 2. Hälfte des Jahres 1972 in das Eigentum des Bundes übergeführt werden. Derzeit stehen 25 Bezirksgerichtliche Gefangenenhäuser in Betrieb.

Der Belag in den Justizanstalten zeigt weiter eine leicht rückwärtige Tendenz. Dessen ungeachtet muß zufolge der allgemeinen Wirtschaftslage mit einem Ansteigen der Haft-

kosten (Verpflegung, ärztliche Betreuung, Krankenhauskosten, Medikamente) und sonstigen Betriebskosten gerechnet werden.

Das Verhältnis zwischen der Anzahl der ständig zur Arbeit eingesetzten Insassen und jener der aus verschiedensten Ursachen unbeschäftigteten Insassen wird sich als Folge der voraussichtlich anhaltenden Konjunktur in der freien Wirtschaft und der Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in den Strafvollzugsanstalten weiterhin günstig entwickeln. Es können daher die voraussichtlichen Einnahmen aus der Gefangenearbeit um 8,7 Millionen Schilling höher geschätzt werden.

Hinsichtlich der Bewährungshilfe wäre zu erwähnen, daß der weitere Ausbau vorangetrieben wird.

Abschließend soll allen Justizbediensteten bei dieser Gelegenheit für ihre im Dienste der Allgemeinheit geleistete Arbeit besonders gedankt werden.

In der Debatte ergriffen außer dem Spezialberichterstatter die Abgeordneten Doktor Kranzlmayr, Zeillinger, Skritek, Kern, Doktor Erika Seda, Dr. Pelikan, Dr. Reinhart, DDr. König und Hahn das Wort. Der Bundesminister für Justiz Dr. Broda nahm zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Bei der Abstimmung am 1. Dezember 1971 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Beratungsgruppe V angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 30: Justiz samt dem dazugehörigen Konjunkturausgleich-Voranschlag des Bundesvoranschlages für das Jahr 1972 (2 der Beilagen) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Ich beantrage, in die Spezialdebatte einzutreten.

Präsident Probst: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kranzlmayr. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Kranzlmayr (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! In der Regierungserklärung vom 5. November dieses Jahres sind nicht nur die Schwerpunkte der Fortführung der Rechtsreform ausführlich niedergelegt, sondern auch bereits die zur Erfüllung dieses Programms einzubringenden Regierungsvorlagen aufgezählt. Sie sollen nach der Regierungserklärung alle noch in der Herbsttagung, also bis zum 20. März 1972, dem Hohen Haus zugeleitet werden.

Dr. Kranzlmaier

Um es gleich vorwegzunehmen: Es handelt sich um eine Flut, um eine Fülle von Vorlagen, um nicht weniger als zehn Gesetze. Es sind dies: das Strafgesetzbuch 1971, das Tilgungsgesetz 1971, das Gesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes, das Gesetz über die Herabsetzung der Volljährigkeit, das Gesetz über die Neuordnung des gesetzlichen Erbrechtes des Ehegatten und des gesetzlichen ehelichen Güterstandes, die Pressegesetznovelle, die Journalistengesetznovelle, die Genossenschaftsgesetznovelle 1971, das Wohnungseigentumsgesetz 1971 und als zehnte Vorlage die Urheberrechtsgesetznovelle 1971.

Glauben Sie aber ja nicht, daß ich damit einen Vorwurf verbinde, wenn ich auch weiß, daß Sie, Herr Bundesminister, Ihr Schwerpunkt als Bundesminister für Justiz auf legistische Maßnahmen setzen. Durch diese Ihre Vorliebe für solche legistischen Maßnahmen kommen aber vielfach, so glaube ich doch feststellen zu können, andere Bereiche Ihres Ressorts ins Hintertreffen. Wenn Sie nämlich mit derselben Intensität und mit demselben Arbeitsfleiß und Optimismus auch an die Personalfragen herangingen und auch den Bauaufgaben Ihre Aufmerksamkeit widmen würden — ich bin überzeugt, Herr Bundesminister, daß Sie dann dort, nämlich beim Bundeskanzleramt, beim Bautenministerium und beim Finanzministerium, mehr Durchschlagskraft hätten und daß wir dann in diesen Belangen nicht die Schwierigkeiten hätten, mit denen Sie und wir zu kämpfen haben.

Aber ich habe gesagt: Kein Vorwurf zu dieser Flut von Vorlagen. Denn wenn ich sie mir so der Reihe nach anschau, so handelt es sich um Materien, die nicht nur schon lange für eine Behandlung heranstehen, sondern die auch tiefgreifend die menschliche Gesellschaft berühren. Und trotz dieser großen Menge vermisste ich die Ankündigung von Vorlagen, die mir sehr vordringlich erscheinen würde, so eine Vorlage — und ich lasse nicht locker, Herr Bundesminister — über die Reform der Laiengerichtsbarkeit, vor allem die Geschworenergerichtsbarkeit. Ich darf daran erinnern, daß sich am Juristentag 1970 fast sämtliche Experten für eine Reform der Laiengerichtsbarkeit ausgesprochen haben.

Ich bedauere auch, daß keine Vorlage zur Regelung der Belange der Mündelgelder unter den ersten Arbeitsankündigungen aufscheint, weil es doch gerade in der heutigen Zeit sehr, sehr wesentlich wäre, daß zum Beispiel Pfandbriefe und Kommunalschuldverschreibungen auch als mündelsichere Anlagepapiere aufscheinen.

Ganz besonders tut mir leid, daß Sie, Herr Bundesminister, sich in der Bundesregierung nicht durchsetzen konnten, daß unserem Vorschlag entsprechend — Sie wissen, es ist ja ein Herzensanliegen unseres leider noch immer erkrankten Kollegen Dr. Hauser — eine Kompetenz für die Hilfeleistung für Verbrechensopfer beim Bundesministerium für Justiz geschaffen werden konnte. Ich möchte mich jetzt nicht mit dem Inhalt dieser Vorlage auseinandersetzen, die ja nicht Ihrem Ressort zusteht, aber sie ist alles andere als befriedigend.

Der bereits in der vorhergehenden Gesetzgebungsperiode parlamentarisch eingebrachte, jedoch nicht verabschiedete Gesetzentwurf für strafgesetzliche Bestimmungen zum Schutz des Fernmeldegeheimnisses ist auch in diesem vorrangig aufgezählten Katalog nicht zu finden.

Ebenso bedauerlich finde ich es, daß die meines Erachtens äußerst dringend notwendige Novellierung des Schmutz- und Schundgesetzes auf einen späteren Zeitpunkt zurückgestellt wurde. Ich persönlich bin mir nicht ganz sicher, ob man unbedingt, so wie es Ihre Auffassung ist, Herr Bundesminister, auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes hätte warten müssen.

Letzten Endes würde zu diesen vorrangigen Arbeiten, die das Parlament zu erledigen hätte, auch eine Novelle zum Richterdienstgesetz gehören — ich habe darüber schon mehrfach gesprochen —, in der dem Sprengelrichter endlich eine verfassungsrechtlich einwandfreie Grundlage gegeben wird.

Für nicht mehr weiter aufschiebbar halte ich eine umfassende Presserechtsreform, in der insbesondere die rechtliche Gleichstellung aller Massenmedien erfolgt, also ein modernes Massenmediengesetz. Herr Bundesminister! Es sind doch hiezu praktisch seit 1961 oder noch früher die Vorarbeiten geschaffen worden, und ich darf nur an das meines Erachtens sehr erfolgreich gewesene Symposium, das der Europarat 1969 in Salzburg veranstaltet hat und wo das Ministerium eine sehr gute Zusammenfassung erarbeitet hat, verweisen.

Ich bedauere, daß Sie sich nach wie vor zu keiner umfassenden Familienrechtsreform durchringen könnten, um dem Hohen Haus einen Gesamtentwurf vorzulegen.

In diesem Zusammenhang, Herr Bundesminister, muß ich auch rügen, daß Sie unserem Begehr nach Abhaltung einer großen parlamentarischen Familienrechtsenquete nicht nachgekommen sind.

Dr. Kranzlmayr

Mit diesen Stückwerken — es ist ganz interessant, daß Sie sich gerade bei der Strafrechtsreform immer sehr energisch gegen Stückwerke gewendet haben — muß es immer Schwierigkeiten und Spannungen geben, und, wie wir jetzt schon sehen, werden die Einzelteile nie nahtlos zusammenpassen.

Was das eheliche Güterrecht betrifft, so scheint doch die Einsicht Platz gegriffen zu haben, daß Ihr erster Entwurf, Herr Bundesminister, tatsächlich unbrauchbar gewesen ist. Sie haben sich zweifellos der so heftigen und lautstarken Kritik der Professoren gebeugt, haben sich mit diesen — was ich gar nicht so schlecht finde — zusammengesetzt und sind anscheinend zu einem Kompromiß gekommen. Aber das allein, Herr Bundesminister, zeigt schon, wie fragwürdig diese erste Regierungsvorlage, die Sie dann überhaupt nicht mehr weiterverfolgt haben, gewesen ist. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Ähnliche Einsicht dürfte bei Ihnen Anlaß gewesen sein, daß Sie, Herr Bundesminister, die von der Sozialistischen Partei vor den Wahlen ergriffene Initiative zu einem Mietrechtsänderungsgesetz nun nicht mehr weiterverfolgen. Die Stellungnahme des Bundesministeriums für Justiz zu diesem Initiativ-antrag, die wir nur unter großen Schwierigkeiten erhalten konnten, ist verheerend ausgefallen. Die Vorlage war wirklich schlecht und einfach unbrauchbar. Hiezu, Herr Bundesminister, meinen Dank für Ihre Einsicht. Aber vielleicht haben Sie sich nach der Wahl auch leichter getan, diese rein wahlaktische Initiative der sozialistischen Mitglieder im Bundesrat und dann hier im Hohen Hause abzuwürgen. Ich darf hier die Mahnung aussprechen, Herr Bundesminister, daß aus lauter legitimischem Übereifer auf die Prüfung des Inhaltes der Gesetze nicht vergessen werden darf.

Hohes Haus! Ich habe es schon mehrmals zum Ausdruck gebracht — und bringe auch heute das unveränderte und uneingeschränkte Bekenntnis zum Ausdruck —, daß wir von der Österreichischen Volkspartei an der Fortführung der Rechtsreform nicht nur brennend interessiert sind, sondern daß wir auch, wie wir dies in der Vergangenheit unter Beweis gestellt haben, konstruktiv an der Gesetzes-wendung der notwendig gewordenen Rechtsreformen mitarbeiten werden.

Hohes Haus! Ich glaube, wir können uns unserer Initiativen und unserer Mitarbeit, ohne unbescheiden zu sein, berühmen. Vor allem möchte ich hier unsere Initiative beim Strafrechtsänderungsgesetz nochmals aufzeigen, wo wir zur Anreicherung der so-

mageren Regierungsvorlage die Entkriminalisierung des Verkehrsrechtes initiiert haben. Mit großer Freude konnte ich in den letzten Tagen feststellen, daß eine erste große Frucht in Form eines Modellurteiles des Obersten Gerichtshofes ein Senat unter dem Vorsitz des Herrn Vizepräsidenten Dr. Pallin reifen ließ.

Wir werden bei allen diesen Reformen auf die moderne gesellschaftliche, technische und soziale Entwicklung Rücksicht nehmen und nicht außer acht lassen, daß in einer pluralistischen Gesellschaft eben nicht alle einer Meinung sein können.

Lesen Sie sich bitte die diversen Reden durch, die Kollegen meiner Fraktion und ich jeweils in der Budgetdebatte und bei anderen Anlässen gehalten haben. Sie werden feststellen können, daß wir immer gemahnt und gedrängt haben, einerseits Gesetze, die noch aus der nationalsozialistischen Zeit stammen, zu austrifizieren und andererseits wichtigen Bereichen, wie zum Beispiel dem Strafvollzug oder der Bewährungshilfe, endlich eine gesetzliche Grundlage zu geben und die Gesamt-reform im Strafrecht und im Familienrecht parlamentsreif zu machen.

Ohne polemisch werden zu wollen, darf ich aber doch feststellen, daß das Justizressort seit dem Jahre 1945 mit Ausnahme der Jahre der XI. Gesetzgebungsperiode einem sozialistischen Minister anvertraut ist. Es trifft dem-nach nicht uns ein Verschulden, daß ein so umfangreicher Katalog von längst fällig gewesenen Reformmaßnahmen und Novellierun-gen bisher unerledigt geblieben ist und wir nun vor dem kaum lösabaren Zeitproblem stehen.

Ich darf nochmals meinen Kollegen Doktor Hauser zitieren. Er hat im Vorjahr so treffend darauf hingewiesen, daß Sie, Herr Bundesminister, den Flaschenhals, der sich nun einmal im Parlament zwangsläufig ergibt, nicht wahrhaben wollen. Und wenn Sie, Herr Minister, gemeint haben, die Mitglieder des Justizausschusses müßten sich eben von anderen Verpflichtungen befreien, so vergessen Sie — ich entschuldige es Ihnen, weil Sie es vielleicht noch nie tun mußten —, daß wir auch noch unsere Wahlkreise betreuen müssen.

Wenn ich zum Beispiel — Herr Bundesminister, Sie kennen ja Ried sehr genau — an einem Abend in meinem Wahlkreis eine Versammlung abzuhalten habe, dann muß ich Wien spätestens um 3 Uhr nachmittag verlassen.

Ich möchte aber heute schon deponieren und insbesondere Sie, meine Herren von der Sozialistischen Partei, nicht im Ungewissen lassen, daß wir im Interesse — ich betone

Dr. Kranzlmayr

es sehr lautstark —, ausschließlich im Interesse einer seriösen gesetzgeberischen Arbeit ausreichend Zeit zum Studium und für die Beratungen der jeweiligen Vorlagen verlangen werden.

Ich halte auch den Vorschlag des Abgeordneten Skritek, zur Bewältigung der umfangreichen und schwierigen Gesetzesvorlagen von Anfang an zwei Unterausschüsse des Justizausschusses einzusetzen, die dann parallel an der Strafrechtsreform und der Familienrechtsreform arbeiten sollten, für nicht angängig und zielführend; ebensowenig die Einsetzung eines Sonderausschusses. Wir werden selbstverständlich im Gegensatz zu Ihnen im Jahre 1968 handeln. Für diese zwei verlorenen Jahre von 1968 bis 1970 haben Sie wegen Ihrer Weigerung, in die Beratungen des Strafgesetzes einzugehen, einzig und allein die Verantwortung zu tragen.

Warum, Hohes Haus, legen wir so großen Wert auf mehr Zeit zum Studium und zu den Beratungen der Vorlagen? Gerade aus in jüngster Vergangenheit beschlossenen Gesetzen müssen wir diese Lehre und diese Folgerung ziehen. Bei mehr als einem Gesetz haben sich trotz vermeintlicher Umsicht und gründlicher Beratung Ungereimtheiten und Fehler eingeschlichen. Manche Bestimmungen haben sich als nicht praktikabel, zumindest nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt, erwiesen. Wir haben uns, wienerisch gesagt, bei mancher Reform übernommen. Die Folge: Wir müssen der Reihe nach Korrekturen vornehmen, Novelierungen beschließen, und das ist sicher nicht angenehm.

Ich darf nun für diese meine Behauptungen auch einige Beispiele bringen.

Artikel II des Strafrechtsänderungsgesetzes 1971 sieht unter Ziffer 11 die Einfügung des § 193 Strafprozeßordnung vor. Dieser bestimmt im Absatz 2 unter anderem, daß die Untersuchungshaft aus dem Grunde des § 180 Abs. 2 Z. 2 Strafprozeßordnung höchstens zwei Monate, die Dauer der auch oder ausschließlich aus einem anderen Grund verhängten Untersuchungshaft sechs Monate nicht übersteigen darf. Auf Antrag des Untersuchungsrichters oder des Staatsanwaltes kann der Gerichtshof zweiter Instanz wegen besonderer Schwierigkeiten oder besonderen Umfangs der Untersuchung bestimmen, daß die verhängte Haft auf drei Monate beziehungsweise ein Jahr und bei einem Verbrechen, bei dem nach dem Gesetz auf mindestens zehnjährige Kerkerstrafe zu erkennen ist, bis zu zwei Jahren dauern dürfe. Gemäß Artikel V Abs. 1 der Schlußbestimmungen — und jetzt wird es ganz interessant — tritt nun Artikel II

Z. 11 des Strafrechtsänderungsgesetzes 1971 auch mit 1. Jänner 1972 in Kraft. Ex lege sind damit Untersuchungshäftlinge, deren Haft die nach § 193 Abs. 2 zweiter Satz Strafprozeßordnung zulässige Dauer bereits überschritten hat, zu enthaften. Eine Möglichkeit der Antragstellung beim Gerichtshof zweiter Instanz durch die Untersuchungsrichter oder durch den Staatsanwalt schafft das Gesetz gleichfalls erst mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1972, der ja bekanntlich ein Feiertag ist. Der erste Werktag, an dem die Anträge zu stellen und dann beim Oberlandesgericht zu behandeln sind, ist der 3. Jänner 1972.

Jedenfalls: Ich habe weder in der Literatur noch in der zugänglichen veröffentlichten Rechtsprechung seit der Jahrhundertwende etwas gefunden, daß jemals ausgesprochen worden wäre, daß die Oberlandesgerichte auch nachträglich eine Haftverlängerung aussprechen können, wenn die zulässige Dauer der Haft bereits überschritten und somit die Untersuchungshaft ex lege beendet wäre.

Wir müssen daraus erkennen, daß eine entsprechende Übergangsregelung unterlassen oder vergessen wurde.

So steht nun der Untersuchungsrichter vor der Frage, einem Untersuchungshäftling die ihm gemäß § 193 Abs. 2 der Strafprozeßordnung zukommende Haftendigung wegen Fristablaufs vorzuenthalten und einen entsprechenden Antrag mit Datum 1. Jänner 1972 an das Oberlandesgericht zu stellen oder einen Untersuchungshäftling, bei dem die Voraussetzung für eine Verlängerung gegeben wäre, zu enthaften, um den Staat nicht gemäß § 2 Abs. 1 lit. a Strafrechtliches Entschädigungsgesetz ersatzpflichtig werden zu lassen.

Hohes Haus! Zur Rechtssicherheit trägt diese Unterlassung, die man auch als Schlamperei bezeichnen kann, bestimmt nicht bei.

Ein weiteres Beispiel einer zu wenig sorgfältigen Gesetzgebung ist das Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes. Neben den zahlreichen Ungereimtheiten, die Professor Kralik in der Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes — veröffentlicht in den „Juristischen Blättern“ 1971, Seite 273 — aufzeigt, möchte ich auf eine verfahrensrechtliche Frage hinweisen.

In der „Österreichischen Richterzeitung“ — Sie finden das auf Seite 114 — wird vom 4. und 5. Arbeitsgespräch der Sektion Wien berichtet, bei dem unter Vorsitz des Herrn Vizepräsidenten des Obersten Gerichtshofes Dr. Berger Probleme und Zweifelsfragen des neuen Rechtes des unehelichen Kindes in Dis-

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

641

Dr. Kranzlmayr

kussion gezogen wurden. Die versammelten Richter — und Sie ersehen ja schon aus dem Vorsitz, daß es sich hier um höchste Richter gehandelt hat — kamen dabei zu dem Schluß, daß durch die Aufhebung des § 16 der ersten Teilnovelle zum ABGB für Unterhaltsansprüche und sonstige dem unehelichen Kinde zustehende Ansprüche nicht mehr der Außerstreitrichter, sondern der Streitrichter zuständig sei. Und etwas hämisch wird dann die Frage gestellt, ob denn der Gesetzgeber dies gewollt hat.

Nein, meine Damen und Herren, kann ich sagen, das haben wir bestimmt nicht gewollt. Denn weder rechtspolitisch noch aus sonstigen Gründen wäre diese Änderung der bisherigen Rechtslage zu begründen und zu verantworten gewesen. Gott sei Dank: Die Rechtsprechung hat dann unter Mobilisierung aller zur Gesetzesauslegung gebotenen Instrumente uns, den Gesetzgeber, korrigierend dahin ausgelegt, daß weiter das außerstreitige Verfahren anzuwenden sei.

Aber glaubt wirklich jemand, daß ein solcher Zustand zur Rechtssicherheit beiträgt? Und wissen wir: Wird die Auslegung des Obersten Gerichtshofes halten?

Ich komme nochmals auf das Strafrechtsänderungsgesetz zurück. Auch dort ist ein weiteres bedauerliches Versehen unterlaufen, das nur im Wege einer Novelle, die ich ja bereits beantragt habe, beseitigt werden kann.

Im Zuge der Entkriminalisierung des Verkehrsstrafrechtes sind die Strafdrohungen im § 335 Strafgesetz verändert, nämlich gemildert worden. Die Übertretung nach § 335 wird nunmehr anstelle von „Arrest von einem bis zu sechs Monaten“ mit „Arrest bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 100.000 S“ bedroht. Für das Vergehen ist anstelle von „strengem Arrest von sechs Monaten bis zu einem Jahr“ nunmehr bloß „Arrest bis zu einem Jahr“ vorgesehen.

Aber es wurde hiebei unterlassen, auch die Verjährungsfristen dementsprechend zu berücksichtigen, denn es war zweifellos nicht gewollt, daß das Vergehen, etwa bei Verursachung eines tödlichen Verkehrsunfalles, bereits nach sechs Monaten verjährt, während die Übertretung nach § 335 — etwa Verursachung einer schweren Körperverletzung bei einem Verkehrsunfall — erst nach einem Jahr verjährt.

Und auch dafür ein Beispiel, daß wir Reformen beschlossen haben, die nun am Fälligkeitstag nicht eingeführt werden können, weil das hiefür notwendige Personal und die dazu

notwendigen Gebäude und Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stehen.

So muß in einer Novelle zum Strafvollzugsgebet der § 43, der die Bewegung von Strafgefangenen im Freien auch an Sonn- und Feiertagen vorschreibt, dahin gehend abgeändert werden, daß er wohl für Strafvollzugsanstalten mit 1. Jänner 1972, für gerichtliche Gefangenenhäuser aber erst mit 1. Jänner 1973 in Kraft tritt. Ebenso mußte die Bestimmung über das Inkrafttreten des Entlassungsvollzuges vom 1. Jänner 1972 auf den 1. Jänner 1975 zurückgestellt werden.

Ich kann mich, Herr Bundesminister, mit der Begründung in den Erläuternden Bemerkungen dazu keinesfalls abfinden, wo es heißt, daß es aus Gründen, die außerhalb des Justizbereiches liegen, unmöglich ist, diese Reform nun ab 1. Jänner 1972 zur Gänze durchzuführen beziehungsweise — und nun hören Sie — daß auf Grund der allgemein bekannten jüngsten Ereignisse dem Sicherheitsgedanken erhöhte Bedeutung zuerkannt werden muß.

Nein! Hier, Herr Bundesminister, kann die Schuld nicht woandershin abgeschoben werden! Mindestens seit dem Jahre 1969 haben Sie, der Sie ja persönlich sehr energisch und vehement für diese Reformen eingetreten sind, gewußt, daß zur Durchführung dieser Reformen mehr Justizwachebeamte, mehr Richter, mehr Staatsanwälte, mehr nichtrichterliches Personal und mehr Räumlichkeiten, als bisher vorhanden waren, notwendig sind.

Ich habe Sie, Herr Bundesminister, in der vorjährigen Budgetdebatte ausdrücklich auf diesen Umstand aufmerksam gemacht — aber es ist eben nichts geschehen. Es ist gar ein trauriges Eingeständnis, Herr Bundesminister, daß erst auf Grund der jüngsten Vorfälle, wie es in der Begründung heißt, in Stein — damit wird sich ja mein Kollege Kern noch ausführlich beschäftigen — dem Sicherheitsgedanken erhöhte Bedeutung zuerkannt werden muß. Es scheint auch in Ihrem Ressort so zu sein: Es muß etwas passieren, damit etwas geschieht!

Auf beide Faktoren — ich wiederhole nochmals — wurden Sie, Herr Bundesminister, von uns mehrmals durch mündliche Anfragen und einen Entschließungsantrag aufmerksam gemacht, wobei Sie aber immer entgegneten, daß alle Vorkehrungen getroffen seien, und auf mehrmaliges Befragen erklärten Sie, daß die beschlossenen Reformen keinesfalls auf dem Rücken der Justizwachebeamten, der Richter und Staatsanwälte oder des sonstigen Justizpersonals ausgetragen werden.

642

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

Dr. Kranzlmayr

Ich habe damals schon gesagt: „Die Bot-
schaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der
Glaube.“

Wir haben nicht mehr genügend Justiz-
wachepersonal, und ich darf sagen: Während
für alle Dienstnehmer mit 1. Jänner 1972 die
zweite Etappe der Arbeitszeitverkürzung
wirksam wird, bekommen die Richter statt
dessen mehr Arbeit als bisher. Die Vermeh-
rung der Richterposten, wie sie im Budget
vorgesehen ist, kann ja nicht gleichzeitig als
Abgeltung für die Mehrarbeiten nach dem
Strafrechtsänderungsgesetz, für den Nachhol-
bedarf und für die Arbeitszeitverkürzung Platz
greifen.

Aber ich möchte bei dieser Gelegenheit auch
noch auf einen in den „Juristischen Blättern“
auf Seite 502 erschienenen Aufsatz des Herrn
Ministerialrates Doleisch unter der Überschrift
„Die Möglichkeit der Resozialisierung von
Strafgefangenen in der Praxis des Strafvoll-
zuges“ aufmerksam machen. In diesem Aufsatz
lehnt der Herr Ministerialrat Doleisch ganz
eindeutig die gesetzliche Regelung des Stufen-
strafvollzuges ab.

Das wäre weiter nicht von Bedeutung. Wir
stehen selbstverständlich auf dem Standpunkt:
Jeder Mensch und so auch jeder Beamte kann
sich frei zu Wort melden. Aber das gewinnt
deshalb an Bedeutung, weil Ministerialrat
Doleisch Leiter jener Abteilung im Bundes-
ministerium für Justiz ist, zu deren Aufgabe
unter anderem die Planung und Organisation
des Strafvollzuges und die Mitwirkung an der
Gesetzgebung auf diesem Gebiet gehören.
Dr. Doleisch war auch während der Schaffung
des Strafvollzugsgesetzes in dieser Funktion
tätig und wurde den legislativen Arbeiten
beigezogen.

Ich meine schon, daß hier möglichst bald
eine klärende Stellungnahme von Ihnen, Herr
Justizminister, zu erfolgen haben wird, denn
erstens möchten wir Abgeordnete, die wir da-
mals im guten Glauben dieser Regelung zuge-
stimmt haben, glaube ich, wissen, woran wir
sind, und zweitens sollten doch letzten Endes
auch die Justizwachebeamten wissen, was nun
wirklich richtig und gut ist.

Das, Hohes Haus, waren einige Beispiele
aus jüngster Zeit, die mir Beweis dafür sind,
daß auch die Beamten des Bundesministeriums
für Justiz, die ich Jahrzehntelang kenne und
die ich als höchstqualifizierte, verantwortungs-
bewußte Beamte schätze, durch Ihre Hektik,
Herr Bundesminister, die Sie in der Vergan-
genheit an den Tag gelegt haben, eben über-
fordert wurden.

Ich rufe mir nur in Erinnerung zurück, wie
es bei den intensiven Beratungen, sei es nun
in Schwechat oder hier, die mehrere Tage
gedauert haben, nicht einmal, sondern mehr-
mals vorgekommen ist, daß wir am Vormittag
in einer Beratung nicht zu einem Ergebnis ge-
kommen sind und Sie dann gesagt haben: Ja,
meine Herren werden über Mittag schon eine
Formulierung, eine Regelung finden. Wäh-
renddem wir uns der Muße und dem Essen
hingegeben haben, haben Ihre Herren nun
darangehen müssen, Formulierungen zu fin-
den; schöpferische Pausen wurden ihnen kaum
gewährt.

Ich möchte, Hohes Haus, hier in aller Form
allen Beamten des Bundesministeriums für
Justiz den herzlichsten Dank und die Aner-
kennung für ihre so erschwerre Arbeit zum
Ausdruck bringen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Und
ich darf hier auch sagen: Ich glaube, stell-
vertretend für so viele andere hat völlig mit
Recht der Herr Bundespräsident gerade vor
kurzer Zeit zwei Ihrer Herren mit einer hohen
Auszeichnung bedacht: Herrn Ministerialrat
Foregger und Herrn Ministerialrat Loewe,
wozu ich herzlichst gratuliere.

Aber wegen dieser Überforderungen — die
ich zumindest auch für meine Person
behaupte — wollen wir eben mehr Zeit zur
Beratung, mehr Zeit zum Studium.

Ich erinnere nur — Sie waren ja auch
Zeuge, Herr Bundesminister —, daß auch am
Anwaltstag dieses Jahres vom Herrn Präsi-
dентen Klagen über viele schlechte Formulie-
rungen in den Gesetzen vorgetragen wurden,
was auch wieder nicht sehr, sehr angenehm
gewesen ist.

Ich darf, Hohes Haus, nochmals auf die
Regierungserklärung vom 5. November 1971
zurückkommen, in der der Herr Bundeskanzler
in aller Form die Erklärung abgegeben hat,
daß die neue Bundesregierung jederzeit zur
Zusammenarbeit mit den anderen Parteien des
Parlaments bereit ist, in der er ausgesagt hat,
daß die neue Bundesregierung keine Mög-
lichkeit ausschlagen wird, diese Zusammenarbeit
zu suchen, daß es eine solche Zusammenarbeit
nur geben kann, wenn auf Seiten der Mehrheit
dieses Hauses auch eine entsprechende Kom-
promißbereitschaft besteht, und daß sie, die
Bundesregierung, ihrerseits alles tun wird, um
ein Klima der Nüchternheit und sachlichen
Kooperation zu schaffen.

Mein Parteifreund Dr. Kotzina hat in seiner
Rede vorgestern Beispiele angeführt, aus
denen ganz deutlich zu erkennen ist, daß sich
die Regierung einen Teufel um diese Zu-
sicherung schert.

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

643

Dr. Kranzlmayr

Aber, Herr Bundesminister, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion im Justizausschuß, Sie werden sehr bald transparent machen müssen, wie Sie zu diesen Versprechungen stehen. Die Zustimmung zur Einsetzung des von uns beantragten parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Überprüfung der Situation unserer Gefängnisse wird ein sehr ernster Test, ein Prüfstein dafür sein. Je rascher und zügiger ein solcher Untersuchungsausschuß seine Arbeit aufnehmen kann, desto eher sind wertvolle Erkenntnisse für die im Strafgesetzbuch 1971 vorgesehenen tiefgreifenden Eingriffe in das Strafvollzugswesen — ich sage nur schlagwortartig: Geldstrafen, Aufhebung kurzfristiger Freiheitsstrafen — möglich.

Unterbinden Sie bitte mit Ihrer Mehrheit eine von der Opposition geforderte Kontrolle nicht. Denn ich sage Ihnen: Ein weiteres Auseinanderklaffen von Gesetzestheorie und Vollzugspraxis könnte nicht hingenommen werden!

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich begrüße namens der Österreichischen Volkspartei die Vorlage des Strafgesetzbuches 1971 schon aus dem Grunde, weil damit endlich unserer Forderung nach Priorität der Gesamtreform vor Teilreformen des Strafrechtes Rechnung getragen wird. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den im Vorjahr von uns in dieser Richtung eingebrachten Entschließungsantrag. Ich bin glücklich, daß Sie, Herr Bundesminister, von Ihrem Plan, weitere Teilreformen in Form von Strafrechtsänderungsgesetzen vorzulegen, nunmehr endgültig abgegangen sind. Denn so ist der Weg frei für eine zügige Beratung und Verabschiedung der großen Strafrechtsreform in den nächsten Jahren.

Unter der Fülle von echten und großen Problemen, die das neue Strafrecht mit sich bringt, ist die Frage der Leibesfruchtabtreibungen bestimmt nicht die größte. Ich setze mich jedoch, Herr Bundesminister, gegen die von Ihnen ziemlich deutlich ausgesprochene Drohung energisch zur Wehr: Entweder wird der von mir in der Vorlage gegangene Mittelweg akzeptiert, oder es kann der massiven Forderung nach gänzlicher Freigabe der Abtreibung unter Umständen nicht Einhalt geboten werden.

Ich wiederhole, was ich schon einmal gesagt habe: Wir wollen uns und der interessierten Öffentlichkeit vor einer endgültigen Stellungnahme in einer parlamentarischen Enquete in qualifizierter Form ein genaues Bild von den vorhandenen Lösungsvorschlägen machen und möglichst viele und profunde Stellungnahmen hören.

Ich möchte nicht versäumen, Herr Bundesminister, Ihnen dafür zu danken, daß Sie unseren Vorschlag auf Einberufung einer parlamentarischen Enquete aufgegriffen und akzeptiert haben. Die Österreichische Volkspartei ist gegenwärtig bestrebt, eine sehr offene und demokratische Diskussion zu führen. Wir wollen, das sage ich Ihnen auch ganz offen, diese Frage keinesfalls kämpferisch emotionell hochspielen, doch erscheint in einer pluralistisch orientierten Partei eine von oben her anbefohlene Meinung nicht erwünscht.

Wenn auch die Meinungsbildung hiezu erst im Gange ist, so möchte ich doch sehr deutlich sagen, daß wir dem Schutz des ungeborenen Lebens unser ganzes und uneingeschränktes Augenmerk schenken werden, daß wir uns vor allem für eine medizinisch gesicherte Familienplanung wirksam einsetzen werden, daß wir alles daran setzen werden, daß der Staat dafür sorgt, daß alle Kinder eine rechte Erziehung erhalten, und daß alles getan wird, um in schwierigen Konfliktsituationen für die Schwangere einen Ausweg zu finden.

Aber, Herr Bundesminister — ich darf es sagen, weil wir uns lange kennen —, Ihr Vorschlag ist weder konservativ noch progressiv. Er befriedigt daher weder diejenigen Menschen, die für den echten Schutz des ungeborenen Lebens voll und ganz eintreten, noch diejenigen, die für eine weitestgehende Freigabe der Leibesfruchtabtreibung plädieren. Ihr Vorschlag, Herr Bundesminister, ist aber trotzdem kein Mittelweg, sondern ein — verzeihen Sie mir den harten Ausdruck — verlogener Weg. Denn nach außen, für die Uneingeweihten, ist er formal ein Schutzweg, der noch Verbotstafeln aufweist. Nach innen, für die Wissenden, für die Raffinierten, ist er ein Weg ohne Verbotszeichen, vielleicht kann man noch sagen, er ist ein Weg, mit einer Warntafel aufgeputzt. (*Ruf bei der SPÖ: Da bleiben wir lieber bei eurer verlogenen Praxis!*) Die Rechtssicherheit, Hohes Haus, wäre bei Gesetzesverdung dieser Bestimmung äußerst gefährdet, und wieder erscheinen mir, und zwar diesmal Richter und Staatsanwälte, überfordert, wenn es vor allem ihnen überlassen bleiben soll, ob Anklage erhoben wird oder nicht, ob von Strafe abgesehen werden soll oder nicht.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Was so viele bei dieser Frage nicht befriedigt oder was bei so vielen emotionell etwas aufwirft — ich darf Ihnen sagen, als ich noch in der Praxis gestanden bin, ist es mir auch oftmals so gegangen —, ist, daß wir bei den Leibesfruchtabtreibungen, die ein gerichtliches Nachspiel haben, meistens — und ich kann Ihnen das Jahrzehntlang nachweisen —

Dr. Kranzlmayr

nur Frauen aus der mittleren und unteren gesellschaftlichen Schichte vor Gericht gehabt haben. (*Abg. Skritek: Wem sagen Sie das! Das ist ja auch eine Verlogenheit besonderer Klasse, die heutige Regelung!*)

Aber Kollege Skritek! Behalten Sie die Nerven und lassen Sie mich ausreden! Das ist nicht der Weg, diese Ungerechtigkeiten aus dem Weg zu räumen. Ich kann doch nicht deshalb alles straffrei machen, weil ich einen Teil der Übeltäter nicht erfasse. Ich sage nochmals: Das ist letzten Endes die große Problematik. Aber da müssen wir etwas anderes suchen als den Weg, den wir jetzt einschlagen würden.

Der jüngsten Erklärung der österreichischen Bischöfe haben wir nichts entgegenzusetzen und nichts hinzuzufügen. Sie lautet:

„Vielmehr müssen ernste Anstrengungen zur Schaffung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen und Wohnungen, zur Aufklärung über verantwortete Elternschaft, zur Beratung der Mütter und zur Bereitstellung echter und umfassender Hilfen für die Mütter und Kinder in Notsituation unternommen werden. Die Kirche weiß sich selbst zur Leistung solcher Hilfen als vordringlicher Aufgabe verpflichtet und ruft auch den Staat und die Gesellschaft auf, sich dieser Aufgabe tatkräftig anzunehmen.“

Ich sage nochmals: Wir haben dem nichts hinzuzufügen. Wenn die ganze Gesellschaft, der ganze Staat dem Rechnung tragen würde, dann bräuchten wir uns über kurz oder lang gar nicht mehr damit beschäftigen, wie weit und was wir straffrei stellen sollen oder nicht.

Unverständlich erscheint mir in diesem Zusammenhang, Herr Bundesminister, eine Notiz im „Linzer Kirchenblatt“ vom 5. Dezember dieses Jahres, worin es heißt — ich zitiere wörtlich —:

„Justizminister Brodas neuer Strafrechtsentwurf hat sich in Fragen der Abtreibung der kirchlichen Auffassung zweifellos genähert. Das Prinzip, daß es bei der Abtreibung um Tötung ungeborenen Lebens geht und daß das Grundrecht auf Leben unantastbar ist, soll erhalten bleiben.“

Ich habe mir die Frage gestellt: Soll etwa gar die Kirche einen anderslautenden Entwurf zugemischt erhalten haben? Ich nehme das sicherlich nicht an, sondern ich glaube, sie haben irgendeinen alten Entwurf gelesen. (*Abg. Dr. Tull: Oder ist die Kirche fortschrittlicher als Sie! — Abg. Skritek: Merkt man ja!*)

Zu den echten großen Problemen des Strafgesetzbuches 1971 gehören vielmehr viele

Bestimmungen im Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches, der ja in wesentlichen Punkten völlig neu konzipiert wurde: in den Bestimmungen über Vorsatz, Versuch, Rechtsirrtum, über den Zweck der Strafe.

Ich habe heftigste Vorwürfe von einem Teil der Presse und sonst bekommen, als ich im Vorjahr auch einmal über den Zweck der Strafe und da noch von Sühne und Vergeltung gesprochen habe, neben der Resozialisierung selbstverständlich. Ich habe mir dann Gedanken gemacht, ob ich da völlig falsch liege. Und nun habe ich mir immer die Frage gestellt: Wie ist das eigentlich, wir verfolgen — völlig mit Recht — doch Kriegsverbrecher. Erst vor wenigen Wochen einen, der 25 Jahre lang in der Gesellschaft, in bester Gesellschaft gewesen ist, der also keinesfalls resozialisiert zu werden braucht. Den haben wir selbstverständlich nach unseren Gesetzen in Haft genommen. Er bekommt ein gerichtliches Verfahren, und ich bin überzeugt, wenn die Gründe, die gegen ihn vorliegen, halten, so wird er eine langjährige Haftstrafe bekommen. Kann mir jemand, der bestreitet, daß Strafzweck nicht auch Sühne und Vergeltung, sondern nur Resozialisierung ist, sagen, warum dieser Kriegsverbrecher, warum so viele, die schon seit Jahren resozialisiert sind, die dem Staat seit Jahren das Beste geben, warum die nun verfolgt und mit Strafe belegt werden? Man muß nur ein bißchen denken, dann sieht das eine oder andere ganz anders aus.

Unter den schwierigen großen Problemen sind auch das der kurzfristigen Freiheitsstrafen oder der Geldstrafenkatalog zu nennen, dann die Gegebenheiten hinsichtlich der neugeformten Rechtsfolgen, die Sicherungsverwahrung und die Errichtung von Sonderanstalten für geistig Abnorme. Vieles von dem, was bisher jedenfalls über diesen Entwurf, der nun im einzelnen zu prüfen sein wird, bekannt wurde, ist vielfach als Bereitstellungsraum des Sozialismus bezeichnet worden.

Hohes Haus! Sehr genau werden wir uns auch das Geldstrafensystem im Zusammenhang mit der Abschaffung der kurzfristigen Freiheitsstrafen ansehen müssen, damit nicht eine Art neuer Klassenjustiz, nur mit umgekehrten Vorzeichen, entsteht. (*Abg. Skritek: Also geben Sie zu, daß jetzt eine besteht!*) Nein, nein, eine „sogenannte“.

Es wäre wohl zu billig und nicht zu verantworten, würden wir die kurzfristigen Freiheitsstrafen nur aus dem Grund abschaffen, um die Überfüllung der Strafanstalten abzubauen und den Mangel an Strafvollzugsbeamten zu lindern. Manche Äußerungen lassen wohl den Schluß darauf zu.

Dr. Kranzlmayr

Herr Bundesminister! Laut „Wochenpresse“ vom 16. Juni 1971 haben Sie sich einmal geäußert, daß Ihre Justizreform in Einklang mit dem Parteiprogramm der Sozialistischen Partei stehe. Daher verdient, zum Schlusse kommend, glaube ich, auch Ihre Erklärung auf dem Programmparteitag 1958 in Erinnerung gerufen zu werden. Sie haben damals ausgeführt:

„Es führt ein direkter Weg von den Formulierungen des Kommunistischen Manifests von 1847 zu diesem Programmentwurf, nämlich, daß die Sozialisten eine klassenlose Gesellschaft anstreben.“

Sie sagten weiter:

„Ich kann mir keinen Sozialismus vorstellen, der darauf verzichten könnte, zu proklamieren, daß sich die klassenlose Gesellschaftsordnung die Überwindung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen zum Ziel setzt.“

Fürwahr: Es gibt bei näherem Hinsehen, bei näherem Studium in Brodas Entwürfen zur Familien- und Strafrechtsreform gar nicht so verschwommene Ansätze zur marxistischen Gesellschaftspolitik! Diesen, Hohes Haus, gilt vor allem unser Augenmerk. Wir werden bei allen Reformen mitgehen, soweit es sich tatsächlich um die Erfüllung des Nachholbedarfes, eines Nachziehverfahrens zur Anpassung an die bereits eingetretenen Veränderungen in unserer Gesellschaft handelt, soweit sie der modernen, gesellschaftlichen, technischen und sozialen Entwicklung Rechnung tragen. (Zwischenruf bei der SPÖ.) Aber Handlangerdienste für eine marxistische Gesellschaftspolitik werden wir, auch wenn sie durch Rechtsreformen eingeschleust werden soll, nicht leisten!

Wir geben dem Kapitel Justiz nicht unsere Zustimmung. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Als nächster zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Skritek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Skritek** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich darf an die Spitze meiner Ausführungen die Bemerkung stellen, daß das Kapitel „Justiz“ nicht nur von der Regierungspartei allein beschlossen wird, sondern daß es auch die Zustimmung einer der Oppositionsparteien, nämlich der Freiheitlichen Partei, findet. Es ist dies das einzige derartige Kapitel im Budget, wenn ich von dem Kapitel „Oberste Organe“ absehe, das ja immer gemeinsam beschlossen wurde. (Rufe bei der SPÖ: Abwarten!) Wenn noch mehr, dann wird es uns sehr freuen. (Abg. Zellinger: Wir kündigen uns schon selbst an!)

Die Zustimmung zum heutigen Kapitel ist aber angekündigt. Das ist unbestritten.

Ich möchte dies besonders vermerken, und darin sehen wir nicht nur eine Wertung des Justizressorts, des Kapitels Justiz, sondern vielleicht auch ein gutes Omen für die kommende Arbeit im Justizausschuß.

Hohes Haus! Ich habe ähnliche Gedanken auch am Beginn der Ausführungen des Kollegen Dr. Kranzlmayr bezüglich der Strafrechtsreform gehabt. Allerdings hat die weitere Rede diese Ausführungen wesentlich abgeschwächt, sowohl dem Inhalt nach, was die Strafrechtsreform betrifft, als auch hinsichtlich der Prozedur. Aber darüber wollen wir sicherlich heute noch reden.

Meine Damen und Herren! Das Kapitel „Justiz“ ist, was das Volumen der Ausgaben und Einnahmen betrifft, sicherlich nicht sehr groß. Es umfaßt 1,2 Prozent des Budgets. Dieser Prozentsatz ist auch in diesem Budget für das Jahr 1972 nur unwesentlich vergrößert. Immerhin bedeutet dieser Prozentsatz eine Zunahme der Ausgaben um 155 Millionen Schilling — das sind 12 Prozent —, wovon 68 Millionen auf den Sachaufwand — das sind 18 Prozent — und davon, was ich besonders unterstreichen möchte, 35 Millionen auf den Sachaufwand im Strafvollzug — das sind 26 Prozent — entfallen.

Das nächste ist, daß mit diesen erhöhten Ausgaben auch die Personalsituation verbessert wird. Es sind 246 Dienstposten mehr im nächsten Jahr vorgesehen, davon 188 im Strafvollzug und davon wieder 148 bei der Justizwache, also auf einem sehr, sehr wichtigen Sektor.

Die Vermehrung der Dienstposten auf dem Sektor der Justizwache ist in diesem Hohen Hause sicherlich unbestritten. Sie wurde immer auch von den anderen Parteien urgert. Ich darf darauf verweisen, daß das neue Strafvollzugsgesetz gewiß eine Fülle von Aufgaben für die Justizwache gebracht hat. Wir müssen leider einen geringen Teil — das möchte ich auch sagen — auf ein Jahr beziehungsweise einen anderen Teil etwas länger sistieren. Es handelt sich um einen geringen Teil dieses Strafvollzugs. Ich denke an die Novelle zum Strafvollzugsgesetz, die wir in einer der nächsten Sitzungen im Hohen Hause beraten werden.

Es sind auch 23 Richterdienstposten mehr. Auch das ist bestimmt ein Wunsch aller Fraktionen. Es ist unbestritten, daß das Strafrechtsänderungsgesetz, die damit verbundene Änderung der Strafprozeßordnung, das offizielle Untersuchungshaftprüfungsverfahren — das haben wir in der Beratung des Aus-

646

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

Skritek

schusses festgestellt — mehr Richter erfordern.

Ich darf bei dieser Gelegenheit aber auch nicht unerwähnt lassen, daß in den Jahren 1966 bis 1970, Herr Kollege Dr. Kranzlmaier, auf dem Justizsektor bezüglich der Dienstposten der Richter überhaupt keine Vermehrung stattgefunden hat. Das hat im heurigen Jahr begonnen. Für das heurige Jahr sind sechs Dienstposten eingeplant, für das nächste Jahr 23. (Abg. Dr. Kranzlmaier: *Da ist aber die Vermehrung der Arbeit durch das Strafrechtsänderungsgesetz gekommen!*) Das Strafvollzugsgesetz (Abg. Dr. Kranzlmaier: *Das Strafrechtsänderungsgesetz!*) ist ja noch vor 1970 in Ihrer Ara beschlossen worden! (Abg. Dr. Kranzlmaier: *Mit Wirksamkeit . . .*) Ja, ja.

Aber ich möchte auf etwas zurückkommen, was Sie behauptet haben, und deshalb habe ich diese Zahlen so besonders angeführt. Sie haben nämlich behauptet, der Herr Justizminister bemühe sich sehr eingehend um die Fragen der Rechtsreform, er vernachlässige dabei aber den personellen Sektor. Gerade diese Zahlen, Herr Kollege Dr. Kranzlmaier (*neuerlicher Zwischenruf des Abg. Doktor Kranzlmaier*), beweisen ganz klar und deutlich, daß dem nicht so ist. Ich halte es nicht für sehr zielführend, wenn solche Behauptungen aufgestellt werden, während die Budgetzahlen und die darin enthaltenen Dienstposten genau das Gegenteil beweisen.

Herr Kollege! Ich glaube, das paßt nicht zueinander: das, was Sie gesagt haben, und was tatsächlich durch das kommende Budget . . . (Abg. Dr. Kranzlmaier: *Fragen Sie die Richter, fragen Sie die Justizwachebeamten, ob sie genügend haben!*) Das mag schon möglich sein, aber dieses Budget zeigt doch, wie bemüht der Justizminister war, diese Situation zu verbessern. Das muß man doch sehen. Immerhin sind 188 Dienstposten mehr im Strafvollzug und 23 Dienstposten mehr bei den Richtern keine Kleinigkeit, und das widerspricht eben dem, was Sie gemeint haben, daß sich der Justizminister nicht bemühe. Dagegen habe ich polemisiert und dem widerspricht . . . (Abg. Dr. Kranzlmaier: *Er würde noch mehr erreichen, wenn er sich noch mehr bemühen würde, habe ich gesagt!*) Herr Kollege Kranzlmaier, das ist eine Hypothese, von der ich glaube, daß sie sicherlich nicht beweisbar ist. (Abg. Dr. Kranzlmaier: *Beim Optimismus des Herrn Dr. Broda bin ich überzeugt davon!*)

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben auch eine Verbesserung beim nichtrichterlichen Personal: Im Budget zunächst um

16 Personen, dazu kommen die durch den gemeinsamen Antrag im Finanzausschuß noch hinzukommenden weiteren 30 Personen. Wir glauben, daß auch damit bei den Schreibkräften eine wesentliche Verbesserung eintreten wird. Auch das, Hohes Haus, zeigt ja, daß sich der Herr Justizminister bemüht.

Darf ich nun zum Nächsten kommen: Sie haben nicht nur davon gesprochen, daß sich der Justizminister um das Personal nicht bemühe, sondern daß er sich auch um den Strafvollzug und um die Bauten nicht bemühe. Auch da widersprechen die Budgetzahlen Ihrer Behauptung, Herr Kollege Kranzlmaier. Wenn man nämlich all die Mittel, die für das Jahr 1972 zur Verfügung stehen, seien es nun die Mittel im Kapitel „Bauten“ — wesentliche Mittel für die Neubauten sind ja im Kapitel Bauten, das wissen wir ja alle —, dazu die Mittel des Budgetüberschreitungsgesetzes, die ja auch im nächsten Jahr wirksam werden, dazu noch die verbesserte Dotierung von 10 Millionen durch den gemeinsamen Antrag, zusammenrechnet, dann kommt man immerhin auf einen beachtlichen Betrag von fast 130 Millionen Schilling, der für Gerichte, Strafvollzug, und zwar Neubauten und Instandsetzungsarbeiten, vorgesehen ist.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das ist doch sicher ein Betrag, der sich sehen lassen kann und der genau dem widerspricht, Herr Kollege Kranzlmaier, was Sie hier vorgetragen haben. Das nur zu dieser Bemerkung, weil ich glaube, daß man die Zahlen richtig sehen muß. Ich glaube, daß gerade im nächsten Jahr auf dem Sektor der Justizbauten vieles vollendet und manches neu begonnen werden kann.

Ich möchte als Wiener Abgeordneter es als sehr erfreulich begrüßen, daß der Herr Justizminister im Finanzausschuß in seiner Beantwortungsrede als nächstes Programm die Generalsanierung des Landesgerichtes Wien beziehungsweise des Landesgerichtes I — es ist dies eine alte Forderung, die wir sehr oft in der Debatte vorgebracht haben, ich habe selber sehr oft auf die nicht befriedigenden Zustände in den Wiener Landesgerichten hingewiesen — angekündigt hat. Ich möchte es ebenso begrüßen, daß ein modernes Strafvollzugszentrum, wenn auch nicht in Wien, aber doch in der Nähe Wiens, im Süden, errichtet werden soll, für das Mittel in der Höhe von 5 Millionen für die Planung zur Verfügung stehen. Hohes Haus! Es wird damit sicherlich ein einmaliger großer Justizbau modernster Art geschaffen werden, der sich sehen lassen kann. Er wird Sonderanstalten beinhalten, er wird eine richtige Zuweisung der Strafgefangenen in die einzelnen für sie am zweckmäßigsten erscheinenden Anstalten vorsehen, eine Justizwach-

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

647

Skriftek

schule und einiges andere. Ich glaube, daß das sicherlich eine große Leistung sein wird, und wir wünschen sicher alle, daß dieses Projekt auch bald realisiert werden kann.

Neubauten sind für den modernen Strafvollzug sicherlich sehr bedeutsam, nicht nur vom Schwerpunkt der Resozialisierung aus gesehen, sondern auch sicherlich vom zweiten, der hier in der Debatte angezogen wurde, von dem sicheren Gewahrsam gefährlicher Rechtsbrecher. Auch dazu ist natürlich der Neubau von Haftanstalten neben der Modernisierung der bestehenden eines der besten Mittel.

Der Herr Justizminister hat im Finanz- und Budgetausschuß auf Grund unserer Anfrage angekündigt, daß er den Aufwand für ein Bauprogramm, Neubauten und Renovierungen der Gerichte und Strafvollzugsanstalten, bis 1980 auf einen Betrag von rund 500 Millionen, also eine halbe Milliarde schätzt. Ich glaube, daß das sicherlich kein geringer Betrag ist, aber ich möchte doch hier erwähnen, daß ein moderner Rechtsstaat sich seiner Verpflichtung, die notwendigen Mittel für Rechtsprechung und Strafvollzug beizustellen, bewußt sein muß.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch den herzlichen Dank an die Mitarbeiter im Justizministerium selbst, die uns bei unserer Arbeit immer sehr gut betreut haben, und den sonstigen in den Gerichten und Justizanstalten tätigen Angestellten aussprechen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Diese Dienstnehmer leisten ihre Arbeit sehr oft bei sehr schlechten örtlichen Bedingungen, hervorgerufen durch veraltete Gerichtsgebäude, oder sind mit Arbeit sehr überlastet, besonders im Strafvollzug, sie verdienen daher, glaube ich, unseren Dank und unsere Anerkennung.

Die Sozialistische Partei ist bestrebt, das haben wir in den letzten zwei Wahlen deutlich angekündigt, ein modernes Österreich zu gestalten, das heißt, auch einen modernen Rechtsstaat. (Abg. Dr. Marga Hubinek: *Die Worte hör ich wohl!*) Wir kommen schon dazu, darüber können wir ja dann im einzelnen noch ausführlich reden. Aus den Ausführungen meines Vorredners geht ja hervor — er hat es ja auch betont —, daß unser Rechtswesen auf vielen Gebieten den heutigen Anforderungen einer modernen Industriegesellschaft nicht mehr genügt, das wird sicherlich heute nicht bestritten. (Abg. Doktor Mussi: *Ladenschlußzeiten!*) In vielen Bereichen der Rechtsordnung besteht ein gewaltiger Nachholbedarf. Ich bin mit Doktor Kranzlmaier nur nicht einer Meinung, wenn

er versucht, diesen Nachholbedarf dem sozialistischen Justizminister anzulasten. (Abg. Dr. Kranzlmaier: Seit 1945, mit Ausnahme von vier Jahren, waren Sozialisten Justizminister!) Herr Dr. Kranzlmaier, Sie wissen ganz genau und haben es heute selbst gefordert, daß eine sehr eingehende Vorbereitung der Gesetze notwendig ist. Das Strafgesetz, das wissen Sie, ist in der Strafrechtskommision von 1954 bis 1962 beraten worden, also volle acht Jahre. Dafür können Sie doch wohl nicht den Herrn Justizminister verantwortlich machen.

Darf ich noch dazu sagen, Herr Dr. Kranzlmaier, daß mir ganz gut in Erinnerung ist, daß früher viele Bemühungen — ich erinnere an ein Pressegesetz, das dem Haus vorgelegen ist — an Ihrem Nein gescheitert sind. Ich glaube, wir sind damals bis zum Paragraph 1 gekommen (Abg. Dr. Kranzlmaier: *Es ist aber nicht ein zweites Mal eingebracht worden!*), dann war Ihr Veto da, und damit ist diese Initiative steckengeblieben. Also schieben Sie es nicht auf den sozialistischen Justizminister, sondern klopfen Sie gehörig auf Ihre eigene Brust und finden Sie dort Ihr eigenes Verschulden. (*Zustimmung bei der SPÖ*.)

Wenn ich von einem gewaltigen Nachholbedarf gesprochen habe, dann ist das sehr einleuchtend. Unser Strafrecht stammt dem Grundsatz nach aus dem Jahr 1803 beziehungsweise 1852. Diese Jahreszahlen sind ja unbestritten. Auch unser Familienrecht, die Rechtsstellung der Frau entspricht lange nicht mehr der Stellung der Frau in der Wirtschaft und Gesellschaft von heute. Ich glaube, auch darüber kann es keine Meinungsverschiedenheiten mehr geben.

Hohes Haus! Die Sozialistische Partei hat in der Reihe ihrer Programme für ein modernes Österreich auch ein Justizprogramm beschlossen und es im Jahre 1969 veröffentlicht. Sie hat darin nicht nur die einzelnen Reformgebiete dargestellt, sondern auch eindeutig erklärt, wie sie sich diese Reformen vorstellt. Sollten Sie das Programm nicht haben, sind wir sehr gerne bereit, es Ihnen zur Verfügung zu stellen. Es ist im Druck erschienen. Falls Sie kein gedrucktes Exemplar haben, müssen wir Ihnen eines übermitteln. Das Programm ist also in aller Öffentlichkeit diskutiert worden, beschlossen worden und auch erschienen, es ist der Öffentlichkeit bekannt.

Wenn Kollege Kohlmaier am 2. Dezember hier im Haus Zweifel geäußert hat, ob denn das Justizprogramm weiter gelte — ich glaube, im Zusammenhang mit sozialistischen Programmen hat er auch das Justizprogramm erwähnt —, so hat Kollege Kohlmaier ein paar

Skrtek

Dinge hier übersehen. Zunächst scheint er übersehen zu haben, daß schon in der Regierungserklärung vom April 1970, also der ersten Regierung Kreisky, ein großer Teil des Justizprogramms aufgenommen war. In dieser Gesetzgebungsperiode, darauf dürfen wir doch auch hinweisen, sind einige wichtige Vorlagen beschlossen worden: ein modernes Militärstrafgesetz, das Gesetz über die Rechtsstellung des unehelichen Kindes und das Strafrechtsänderungsgesetz, um nur die drei wichtigsten herauszunehmen. Sie finden diese Gesetze auch im Justizprogramm. Wir können also sagen, daß in der kurzen Zeit der ersten Regierung Kreisky innerhalb von 15 Monaten — das ist für solche Vorlagen, das werden Sie zugeben, Herr Kollege Kranzlmayr, keine lange Zeit — drei sehr wichtige Gesetze beschlossen werden konnten.

Wenn heute hier an Einzelheiten dieser Gesetze Kritik geübt wurde, Herr Kollege Kranzlmayr — Sie waren ja selber in den Ausschüssen dabei, Sie haben selber mitgearbeitet, Sie sind Staatsanwalt, Ihnen ist das auch nicht aufgefallen, was Sie heute hier vorbringen. Wir haben es gemeinsam beraten, gemeinsam beschlossen. Versuchen wir heute nicht, die Schuld dem Justizministerium zuzuschieben. Wir haben beim Strafrechtsänderungsgesetz mehr als 40 Stunden Ausschußberatung gehabt und über alle Formulierungen geredet. Vielleicht waren Sie damals nicht da, das wäre die einzige Entschuldigung. (Abg. Dr. Kranzlmaier: Überfordert!) So überfordert könnten Sie nicht sein, besonders Sie nicht als Staatsanwalt. Das ist doch Ihr Berufsgebiet. Wenn andere, Nichtjuristen, das sagen, so ist es sicher für sie etwas zutreffender. Ich will nicht sagen, daß es nachher nicht da und dort Kritik geben kann, selbstverständlich von den Fachleuten; ich finde es nur merkwürdig, wenn jemand, der selber dabei mitgearbeitet hat, das besonders jetzt in den Vordergrund stellt.

Wenn ich mir die Vorlagen, die der Herr Dr. Kranzlmayr erwähnt hat, die Rechtsstellung des unehelichen Kindes und das Strafrechtsänderungsgesetz, ansehe und überlege, was sie in Wirklichkeit bedeuten, dann ist doch das, was hier an Kritik vorgebracht wurde, nicht das Wesentliche. Es ist ja bei jeder Gesetzgebung möglich, daß sich da und dort ein kleiner Fehler einschleicht. Vergessen wir doch nicht, was in Wirklichkeit mit diesen Gesetzen tatsächlich geleistet wurde, und das haben Sie ja selber bei der Beschußfassung hier anerkannt. Schwächen wir doch nicht selber die Leistungen, die dieses Parlament erbracht hat, in einer solchen kleinlichen Art, wie Sie es hier getan haben, ab. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Die Sozialistische Partei hat auch vor dem 10. Oktober, vor den Wahlen, wieder in aller Öffentlichkeit die Schwerpunkte der geplanten Rechtsreform vorgelegt. Wir haben uns also nicht verschwiegen; wir haben in aller Öffentlichkeit dargelegt, was wir diesem neuen Parlament vorlegen werden, und alle diese Punkte finden Sie zum Teil fast wörtlich in der Regierungserklärung wieder.

Ich glaube, man kann ruhig sagen, daß das, was in der Regierungserklärung auf dem Sektor der Justiz angekündigt wird, ein sehr großes und bedeutendes Programm zur Verbesserung auf verschiedenen Rechtsgebieten darstellt. Damit kann sicherlich ein wesentlicher Nachholbedarf befriedigt werden, sei es auf dem Rechtsgebiet des Familienrechts oder auf dem Strafrechtssektor. Über die Notwendigkeit dieser Anpassung sind alle drei Parteien dem Grunde nach sicher einig. Ich gebe durchaus zu, daß es über das Wie in den einzelnen Punkten verschiedene Auffassungen, Differenzen geben wird. Aber darüber wollen wir ja im Ausschuß entsprechend beraten.

Hohes Haus! Die Regierungserklärung hat eine gewisse Prioritätenliste festgelegt. Der Herr Kollege Kranzlmayr hat die wesentlichen Punkte aufgezählt. Wir hoffen, daß diese Prioritätenliste doch mindestens in der Hälfte dieser Gesetzgebungsperiode — ich glaube, ich setze hier kein unerfüllbares Ziel — erledigt werden kann.

Inzwischen ist der Entwurf für ein neues Strafgesetz, das Strafgesetzbuch 1971, das Tilgungsgesetz 1971 hier im Haus eingelangt. Vorgestern haben wir die drei weiteren Vorlagen, Pressegesetznovelle, Journalistengesetznovelle, die in der Diskussion die sogenannte kleine Presserechtsreform darstellen, sowie das Gesetz über die Herabsetzung der Volljährigkeit erhalten. Für Jänner sind zwei Familienrechtsvorlagen angekündigt. Damit liegt die Verantwortung für die Behandlung und Erledigung dieser Vorlagen nicht mehr beim Justizminister, sondern beim Parlament, also bei uns.

Wir haben in der vorigen Legislaturperiode ein umfangreiches Programm im Justizausschuß gemeinsam erledigen können und haben in vielen schwierigen Fragen, das möchte ich nicht leugnen, eine Übereinstimmung gefunden. Das ist ja auch dadurch bewiesen worden, daß hier im Nationalrat in den wichtigen Materien fast immer einstimmige Beschlüsse oder Beschlüsse mit ganz großer Mehrheit möglich waren. Ich hoffe, daß diese gute Zusammenarbeit, die wir in der letzten Gesetzgebungsperiode im Justizausschuß gehabt

Skriftek

haben, auch in dieser Legislaturperiode möglich sein wird. Ich möchte hier namens der Sozialistischen Partei erklären, daß wir zu einer solchen Zusammenarbeit bereit sind und hoffen, daß wir die gleiche Bereitschaft auch bei den beiden Oppositionsparteien finden werden. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Das habe ich deponiert!)

Hohes Haus! Für die zweite Hälfte der Legislaturperiode ist eine weitere Reihe von Vorlagen angekündigt: das urgerte Massenmediengesetz, Verbesserung des Konsumentschutzes, ein Gesetz über Rechtsberatung und Rechtsbeistand für wirtschaftlich Schwache. Ich glaube, auch das ist kein unwichtiges Gebiet. Wir hoffen, daß wir diese Vorlagen in der zweiten Legislaturperiode dann in Angriff nehmen können.

Hohes Haus! Ich möchte nicht verschweigen, daß dieser Zeitplan eine sehr intensive Arbeit im Justizausschuß notwendig macht. Die großen Rechtsmaterien — nehme ich an — werden sicher wieder Unterausschüssen zugewiesen werden.

Ich möchte hier, im Gegensatz zu meinem Vorrredner, doch nochmals meinen Vorschlag aus dem Justizausschuß wiederholen, die zwei großen Materien: einerseits das Familienrecht und alle dazugehörigen Vorlagen, sowie auf der anderen Seite das Strafgesetz, das Strafgesetzbuch 1971, dazu das Tilgungsgesetz, in zwei gesonderten Unterausschüssen, die parallel verhandeln können, zu beraten. Das müßte durchaus möglich sein.

Die Voraussetzungen für die parlamentarische Beratung haben sich seit der letzten Legislaturperiode verbessert, die Zahl der Abgeordneten ist größer geworden, die Ausschüsse sind kleiner geworden. Damit ist die Belastung des einzelnen Abgeordneten durch die Ausschüsse geringer geworden. Nach einer flüchtigen Berechnung hat sie sich mindestens um ein Drittel verringert. Das heißt, es müßte doch aus diesem Grund möglich sein, zwei Ausschüsse parallel nebeneinander tagen zu lassen.

Es wurde hier vom parlamentarischen Flaschenhals gesprochen. Er hat sicherlich in einem sehr großen Maß bestanden, er wird immer noch da sein. Aber eines kann man sagen: er ist nicht voll beseitigt worden, aber er ist durch die Maßnahmen, die ich jetzt besprochen habe, sehr erweitert worden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe von der Verantwortung dieses Parlaments gesprochen, die es besonders für den Strafgesetzentwurf 1971 tragen wird und tragen muß. Der Leidensweg der Strafrechtsreform ist ja bekannt. Ein erster Versuch

wurde vor 1914 gemacht. Dann kam der Krieg dazwischen; zweiter Versuch in der Ersten Republik. Der begonnene Versuch wurde durch den Einbruch des Faschismus unterbrochen. Wiederaufnahme in der Zweiten Republik in den fünfziger Jahren, davon 1954 bis 1962 Beratung der Strafrechtskommission. Acht Jahre haben die besten Juristen und Fachleute auf diesem Gebiet ihr Wissen und ihr Können dazu beigesteuert, hier die Grundlage für ein modernes Strafgesetz zu legen. Wir haben sicherlich damit hier im Hohen Haus die Verpflichtung, diese Arbeit nicht als ungeschehen beiseitezuschieben.

Hohes Haus! Dann kamen die Entwürfe in den Nationalrat. Es ist jetzt der zweite Entwurf; in Wirklichkeit ist es der dritte, denn der erste Entwurf des Ministers Dr. Broda wurde ja von seinem Nachfolger Klecatsky nicht übernommen, sondern ein neuer Entwurf ausgearbeitet. Diese Entwürfe und die Änderungen dazu sind ausführlich begutachtet worden. Sie sind auch in den einzelnen Passagen in der Öffentlichkeit diskutiert worden. Das kann sicher nicht bestritten werden. Ich glaube daher, daß man sagen kann, sie sind damit sicher entscheidungsreif geworden. Ich entnehme den Ausführungen des Herrn Dr. Kranzlmayr, daß seine Partei bereit ist, dazu beizutragen, daß eine Entscheidung im Hohen Haus hierüber in dieser Session, und zwar bald, gefällt werden kann. Wir kommen damit auch einer Resolution der Rechtsanwaltskammern nach, die gleichfalls am 24. November sehr eindringlich die baldige Erledigung des Strafgesetzes gefordert haben.

Hohes Haus! Wir haben mit dem Strafrechtsänderungsgesetz, das heute hier schon einmal erwähnt wurde, das wir im Juli beschlossen haben, sicherlich einige wesentliche Voraussetzungen oder Erleichterungen für das Strafgesetz geschaffen. Wir haben einige wichtige und sehr umstrittene Fragen dort bereits gelöst. Ich glaube, Herr Kollege Kranzlmayr, daß auch das Vorziehen einiger Fragen im Strafrechtsänderungsgesetz während der Begutachtungszeit für den neuen Entwurf durchaus richtig war, und wir haben damit die Zeit gut genutzt und haben sie nicht verloren.

Wir haben uns sicher einiges erleichtert. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Das Vorziehen war ein Gesinnungswandel des Herrn Justizministers, der sich früher immer dagegen gewehrt hat. Das wollte ich nur festgestellt haben!) Herr Kollege Kranzlmayr! Mir ist auch bekannt, daß von Ihrer Seite ganz ausdrücklich verlangt wurde, den neuen Entwurf beziehungsweise die beabsichtigten Änderungen nochmals einer Begutachtung zu unter-

Skrtek

werfen. Das dauert zirka ein Jahr. Damit wäre mindestens ein Jahr der vorhergehenden Legislaturperiode verloren gewesen, wenn man das Strafrechtsänderungsgesetz nicht in Behandlung gezogen hätte.

Hohes Haus! Trotz Bereinigung vieler umstrittener Fragen sind noch viele heiße Eisen für das Strafgesetz 1971 geblieben. Mein Vorredner hat sehr weitgehende Ausführungen zum § 144 gemacht. Ich glaube, daß wir zur Erledigung dieser schwierigen Fragen dieselbe Arbeitsweise einschlagen sollen, und in dem Sinne habe ich die Ankündigung einer Enquête durch den Herrn Bundesminister verstanden, daß wir im Justizausschuß so wie beim Strafrechtsänderungsgesetz alle die Wissenschaftler, die notwendig sind — Ärzte, Psychiater, Kriminologen, Soziologen —, hören und auch die betreffenden Organisationen, besonders Frauenorganisationen. Ich möchte daran die Hoffnung schließen, daß es doch möglich sein wird, eine gemeinsame und fortschrittliche Lösung für diese wichtige Frage zu finden, damit sie nicht der Hemmschuh für ein Strafgesetz 1971 wird.

Hohes Haus! Nun noch ganz kurz einige Bemerkungen über den Zusammenhang des Strafgesetzes mit dem Strafvollzug. Hier bestehen sehr wichtige Zusammenhänge. Ich möchte nur auf einige hinweisen, besonders auf die im Strafgesetz vorgeschlagene Umwandlung kurzfristiger Freiheitsstrafen in Geldstrafen. Das ist für den Strafvollzug von allergrößter Bedeutung. Warum? Von den 6000 am 31. Dezember 1970 in Strafhaft befindlichen Strafgefangenen sind 1745, das sind rund 30 Prozent, Strafgefangene, die Strafen bis zu sechs Monaten haben, das heißt, damit würde eine Entlastung der Justizanstalten belagsmäßig um fast 30 Prozent eintreten.

Die Auswirkung wäre aber zahlenmäßig noch weit größer. Nach der Kriminalstatistik wurden im Jahre 1967 22.854 Personen, Erwachsene, zu unbedingten Freiheitsstrafen verurteilt. Davon wurden 19.226 Personen zu Freiheitsstrafen bis einschließlich sechs Monate verurteilt, das sind 84 Prozent. Das heißt also, die Zahl von 1700 zu kurzfristigen Freiheitsstrafen verurteilten Häftlingen, die sich am Stichtag in den Strafgefangenhäusern befinden haben, täuscht über das wirkliche Ausmaß und die Bedeutung dieser im Strafgesetz enthaltenen Maßnahme der Umwandlung der Freiheitsstrafen in Geldstrafen.

Ich möchte das Problem nicht nur von der Warte der Entlastung des Strafvollzuges sehen. Ich möchte es auch als menschliches Problem sehen. Es sind immerhin fast 20.000 Menschen, denen der Strafvollzug, der

Antritt einer Strafe erlassen und damit das Odium, wie man so schön sagt, gesessen zu sein, im Gefängnis gewesen zu sein, genommen würde. Das bedeutet von der menschlichen Seite her sicherlich, daß den zu kurzfristigen Strafen Verurteilten verschiedene Schwierigkeiten, die sie im Beruf und in der Familie haben, genommen werden, wobei die Kriminologen ganz eindeutig sagen, solche Strafen seien ohnehin sinnlos, ja sie seien schädlich, denn sie beinhalten noch die Gefahr einer kriminellen Infektion.

Hohes Haus! Darauf wollte ich hingewiesen haben, weil ich glaube, daß man nur an Hand dieser Zahl die Bedeutung des neuen Strafgesetzes richtig sehen kann, um zu erkennen, wie groß die Auswirkungen auch zahlenmäßig auf die Menschen in Österreich sein würden.

Des weiteren sind im Strafgesetz die notwendigen Anstalten für abnormale Rechtsbrecher, die Entwöhnungsanstalt für Sicherheitsverwahrung vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Es ist gar keine Frage, daß eine richtige Planung eines Bautenprogramms für den Strafvollzug nicht möglich ist, wenn das Strafgesetz nicht rechtzeitig verabschiedet wird, denn das ist ja eine Voraussetzung für diese Planung, für das Ausmaß der Neubauten und für die Planung der notwendigen neuen Anstalten.

Ein Wort zum modernen Strafvollzug. Wir begrüßen es sehr, daß im Strafvollzug immer mehr Wissenschaftler, insbesondere Psychiater und Psychologen, herangezogen werden. Wir glauben, daß dies von sehr großer Bedeutung ist, vor allem für die Resozialisierung. Wir haben alle noch das sehr segensreiche Eingreifen des psychiatrischen Leiters der Sonderanstalt Mittersteig Dr. Sluga hier in Erinnerung. Seiner Mitwirkung im Fall der drei aus Stein ausgebrochenen Häftlinge ist es zum Großteil zu danken, daß diese Ausbrecher ohne Blutvergießen wieder hinter Schloß und Riegel gesetzt werden konnten. Ich glaube, wir können die Erledigung dieses Falles gar nicht hoch genug einschätzen. Wenn ich deutsche Zeitungen aufschlage, lese ich, daß man sich dort noch immer mit der Frage beschäftigt: War es erlaubt, daß die Polizei in München geschossen hat? Wer ist verantwortlich? Ich möchte gar nicht sagen, was es bedeutet hätte, wenn bei uns ähnliche Dinge geschehen wären.

Wir hoffen, daß es in den kommenden Jahren möglich sein wird, die Mitwirkung der Wissenschaftler im Strafvollzug auf eine breitere Grundlage zu stellen. Ich hoffe, daß sich der Herr Justizminister weiter sehr dafür

Skrtek

einsetzen wird. Wir wünschen ihm dazu sehr viel Erfolg.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im Schatten des Strafrechtsgesetzes 1971 steht das Tilgungsgesetz 1971, dessen Bedeutung und Auswirkung nicht zu unterschätzen ist. Die automatische Straftilgung ist sicherlich vor allem für die kleinen Leute von großer Bedeutung, die sich nicht immer einen Rechtsanwalt nehmen können, die nicht rechtskundig sind und vielleicht übersehen, ihre Tilgung zu beantragen, gar nicht davon zu reden, daß das natürlich immer wirtschaftliche Belastungen mit sich bringt. Die Kriminologen sind auch der Meinung, daß dieses Gesetz sicherlich einen gewissen Beitrag zur Resozialisierung leisten wird.

Nun kurz zum zweiten Teil des Regierungsprogramms. Der Herr Justizminister hat angekündigt, eine Arbeitsgemeinschaft für die Vorbereitung des Massenmediengesetzes zu installieren, und hat das Parlament, die Parlamentarier, dazu eingeladen. Ich darf hier sagen: Wir Sozialisten werden uns an diesen Beratungen sehr gerne beteiligen und werden von dieser Einladung gerne Gebrauch machen. Ich möchte hier nur anfügen, daß wir uns im Strafrechtsänderungsgesetz über eine Frage nicht einigen konnten, nämlich über die Mitwirkung des Rundfunks, vor allem des Fernsehens im Gerichtssaal bei Prozessen. Ich glaube, das muß in diesem Zusammenhang auch geklärt werden. Wir wollen nicht verschweigen, daß wir beim damaligen Standpunkt der Regierungsvorlage bleiben, nämlich daß Fernsehen, Rundfunk und die Massenmedien so weit als möglich — das betrifft nicht die Presse — vom Gerichtssaal ferngehalten werden. In der letzten Zeit haben wir ja weniger solche Übertragungen gehabt, und ich glaube, sie haben uns durchaus nicht gefehlt.

Ich möchte den Herrn Minister noch an die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit erinnern, ein dringendes Anliegen der Dienstnehmer. Hierüber liegen einstimmige Beschlüsse des ÖGB und des Arbeiterkammertages vor. Ich möchte es unterlassen, im einzelnen die Gründe für die Notwendigkeit einer solchen Gesetzesvorlage nochmals hier vorzubringen. Ich möchte dabei nur noch darauf hinweisen, daß wir sehr großen Wert darauf legen, daß die Laienbeisitzer weiter erhalten bleiben.

Hohes Haus! Das letzte in diesem Zusammenhang ist der angekündigte Entwurf für die Änderung, für die Verbesserung der Rechtsberatung und des Rechtsbeistandes für die wirtschaftlich Schwachen. Ein moderner demokratischer Staat hat seinen Bürgern auf

den verschiedensten Gebieten Chancengleichheit zu gewähren. Wir bemühen uns jetzt, auf dem Gebiete der Bildung nachzuholen, diese Ungleichheit zu beseitigen. Wir sind der Ansicht, daß die Chancengleichheit auch auf dem Sektor der Justiz vorhanden sein müßte. Ich meine hier nicht eine formale Chancengleichheit nach dem Sprichwort: Es ist jedem untersagt, unter Brücken zu schlafen!, sondern eine Chancengleichheit in dem Sinne, daß es jedem Staatsbürger möglich sein muß, auch wenn er zu den wirtschaftlich Schwachen gehört, sein Recht zu finden, alle Möglichkeiten der Rechtsmittel auszuschöpfen. Hier besteht für die wirtschaftlich Schwachen sicherlich ein gewaltiger Nachteil. Ich denke hier nur an Prozesse mit Sachverständigen-gutachten, an die volle Ausschöpfung aller Rechtsmittel. Hier ist es nach meiner Meinung notwendig, daß Abhilfe geschaffen wird, und wir begrüßen die Ankündigung des Herrn Justizministers, in diesem Zusammenhang dem Hohen Haus eine Vorlage zuzuleiten.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der Herr Justizminister wird sich nach seiner Ankündigung bemühen, in der Zusammenlegung der kleinen Bezirksgerichte vorwärtszukommen. Er wird einen neuen Weg gehen, nämlich die Beratung mit den Landeshauptleuten. Wir hoffen, daß er dabei Erfolg haben wird. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das ist gesetzlich!*) Ja, es ist gesetzlich, sie zu fragen, aber sein Weg, wie er ihn vorschlägt, in einer gemeinsamen Beratung mit den Landeshauptleuten, das ist ein anderer Weg. Wir haben ja schon Vorlagen dazu im Haus gehabt. Sie sind aber nie zum Beschuß gelangt. Wir glauben, daß hier ein sehr wichtiger Beitrag für die Verbesserung der österreichischen Gerichtsorganisation geleistet werden kann.

Hohes Haus! Wir sozialistischen Abgeordneten geben dem Kapitel „Justiz“ gerne unsere Zustimmung, denn wir sehen in den eingeleiteten Initiativen des Herrn Justizministers, sei es die Neugestaltung vieler Rechtsgebiete, sei es die Modernisierung der Gerichtsorganisation oder die Verbesserung des Strafvollzuges, einen entscheidenden Beitrag für ein modernes Österreich im Sinne unseres Justizprogrammes. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort kommt Frau Abgeordnete Dr. Hubinek. Ich bitte.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (OVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedauere, daß meine Ausführungen nicht ganz so optimistisch sein werden

652

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

Dr. Marga Hubinek

wie die meines Vorredners, aber das mag auch seine Gründe haben.

Ich möchte mich vorwiegend mit dem Jugendstrafvollzug beschäftigen und hier die Aufmerksamkeit des Herrn Ministers auf, wie ich glaube, sehr gewichtige Mängel lenken.

Wir alle bekennen uns dazu, daß sich in der Rechtsprechung der Gedanke durchgesetzt hat, daß wir statt der Vergeltung Erziehungsmaßnahmen anzusetzen haben. Das haben beide Vorredner vor mir schon sehr deutlich formuliert.

Dieser Gedanke, daß Erziehung statt Vergeltung stattfinden soll, findet sich auch im Jugendgerichtsgesetz 1961. Die Bewährungshilfe wurde ja als Institution gerade mit diesem Jugendgerichtsgesetz richtig zur Geltung gebracht. Aber schon 1928 haben die Juristen, als das erste Jugendgerichtsgesetz formuliert wurde, die Straftat nur als Symptom gewertet. Man meinte damals, man soll nicht die Tat, sondern den Täter sehen.

Ich glaube, für uns hier in diesem Hause hat die Justitia nicht verbundene Augen; das würde vielleicht dem Gerechtigkeitsgefühl des 19. Jahrhunderts entsprechen. Wir haben der Justitia, wenn Sie wollen, die Binde von den Augen gerissen; sie soll nicht die Tat, sondern den Täter sehen.

Wir werten vor allem im Jugendstrafvollzug die Tat als das Symptom für die Entwicklung des jugendlichen Rechtsbrechers. Ich glaube, dieser Rechtsbrecher sollte nun mit Hilfe von individual- und sozialpädagogisch akzentuierten Maßnahmen aus den Randgebieten der menschlichen Gesellschaft wieder in die Gesellschaft hineingeführt werden. Wir wollen ihn also zu vertiefter Soziätät lenken.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie soll dies in überfüllten Heimen möglich sein, wo man den einzelnen gar nicht kennt, wo er anonym bleiben muß, einfach deshalb, weil es die große Zahl den Erziehern unmöglich macht, sich mit kleineren Gruppen zu beschäftigen.

Diese Rückführung des jugendlichen Rechtsbrechers wird daher mit den persönlichkeitsangepaßten Maßnahmen einfach nicht möglich sein, weil es an der Unzulänglichkeit der Jugendstrafanstalten, aber auch an den Bundesanstalten für Erziehungsbedürftige scheitert. In der Literatur heißt es, daß Erziehungsheime — und ich glaube, als solche wollen wir ja schließlich die Jugendstrafanstalten verstanden wissen — das Spiegelbild gesellschaftlicher Problematik darstellen und damit auch die Gefahr besteht, daß Er-

zieher und Institutionen zu Trägern überholter Systeme werden.

Sehen Sie, Herr Abgeordneter Skritek, so klafft eine Diskrepanz zwischen dem sicherlich sehr schönen Programm und der Realität.

Im April des heurigen Jahres wurde auf Einladung des Justizressorts der international renommierte Sozialpsychologe Dr. Fritz Redl nach Österreich geladen. Er hat über unsere Jugendstrafanstalten — trotz aller Courtoisie des Gastes — sehr hart geurteilt. Er meinte, das praktizierte System von Lohn und Strafe vergifte die Erziehungssituation, und die Hilflosigkeit der Erzieher könne nur durch Bereitstellung finanziell großzügiger und reichhaltiger Erziehungsprogramme beseitigt werden. — Alle jene, die Dr. Redl kennen, wissen, daß seine Formulierungen zweifellos nicht unrealistisch sind und daß er nicht zu den „Befreiern von jeglicher Autorität“ zu zählen ist.

Aber auch der uns Wiern gut bekannte Soziologieprofessor Dr. Rosenmayer meinte, daß Österreichs Heime in der Steinzeit leben.

Leider sind bisher alle diese Forderungen der Fachleute am Widerstand der Bürokratie gescheitert. Unsere Jugendstrafanstalten stellen in ihrer derzeitigen Situation unserer Aufgeschlossenheit, wenn Sie wollen, und Modernität ein schlechtes Zeugnis aus.

Ich glaube, wir müßten uns auch von der Vorstellung lösen, daß Jugendstrafanstalten praktisch Miniausgaben der Strafanstalten für Erwachsene sein sollen. Gerade beim Jugendstrafvollzug hat man mit den natürlichen Schwierigkeiten zu rechnen, die sich einfach aus der Unfertigkeit der Persönlichkeit und ihren Entwicklungskrisen ergibt. Dazu treten natürlich noch die Probleme neurotisch verwahrloster, psychopatisch fixierter oder geistig reduzierter Jugendlicher.

Die heutige Justiz und die Justizverwaltung versuchen nun in diesen Anstalten, durch autoritären Druck gewünschtes Verhalten zu erzielen. Professor Heitger meint, daß man nur durch Argumente ein gewünschtes Verhalten erzielen kann, und sieht eine Verbesserung der derzeitigen Zustände in unseren Heimen nur in einer prinzipiellen Reform der Heimorganisation und der Personalstruktur.

Wenn aber beim Jugendlichen die Erziehung so vordergründig sein soll, dann muß es differenziertere Behandlungsmethoden geben. Ich weiß schon, daß für abnorme Rechtsbrecher Sonderanstalten vorhanden sind, wo Psychiater agieren. Aber im allgemeinen handelt es sich ja nicht um abnorme, sondern lediglich um verwahrloste Jugendliche, die nicht so sehr

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

653

Dr. Marga Hubinek

den Psychiater brauchen, sondern den Psychologen. Die Ursachen der Kriminalität liegen ja zumeist in der Verwahrlosung des Charakters und einfach in den Schwierigkeiten der Bewältigung kritischer Lebenssituationen.

Ich glaube, wenn wir hier einen echten Erfolg haben wollen, müßten wir versuchen — und hier gibt es Beispiele von ausländischen Heimen in reicher Fülle —, zu familienkonformen Gruppen zu kommen, zu Gruppen, die nicht mehr als 15 Personen umfassen, und zu Heimen, die nicht mehr als 80 oder 100 Insassen haben.

Selbst unsere so moderne Strafanstalt in Gerasdorf weist Mängel einer verfehlten Struktur auf. Sie ist zu groß dimensioniert, und die räumliche Anordnung entspricht nicht den Vorstellungen der Psychologen.

Ich möchte aber Gerasdorf deshalb erwähnen, weil es hier erstmalig, glaube ich, gelungen ist, daß man einen Psychologen zum Leiter macht. Ich weiß schon, daß die Juristen vielleicht hier einen gewissen Widerstand entgegengesetzt haben, denn es ist, glaube ich, über das Justizressort hinaus ein Symptom für diesen österreichischen Staat, daß man leitende und verantwortungsvolle Posten in erster Linie den Juristen anvertrauen will.

Gerasdorf zeigt aber auch einen interessanten Versuch, aus der Unzulänglichkeit der baulichen Struktur heraus doch ein etwas individuelleres System zu erarbeiten. Es wurde ein System von Patenschaften errichtet, wo jeder Beamte, gleich welche Aufgabe er erfüllt, ob er nun in der Kanzlei tätig ist oder in einer Werkstatt, einfach drei bis vier Strafgefangene betreut und mit ihnen wöchentlich Aussprachen hat, wodurch eine gewisse Bindung erzielt wird.

Nun, wenn uns alle Fachleute bestätigen, daß die Heime reformbedürftig sind, dann sollten wir vielleicht auch die geltenden strafrechtlichen Bestimmungen für jugendliche Rechtsbrecher überdenken. Ich meine hier ganz konkret die Frage der Verschiebung der Strafmündigkeitsgrenze. Ich glaube, angesichts der Retardation und der Akzeleration der Jugendlichen sollte man die Strafmündigkeitsgrenze, die heute beim 14. Lebensjahr liegt, hinausschieben. In Deutschland ist die Grenze beim 15. Lebensjahr, die Schulpflicht geht bis zum 15. Lebensjahr, und alle Psychologen und Pädagogen sind der Meinung, diese Strafmündigkeitsgrenze müßte über die Pubertätsphase hinausreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sehe auch keinen Widerspruch — ich möchte damit Argumente des Herrn Justiz-

ministers vorwegnehmen —, daß wir uns in diesem Haus auch damit beschäftigen, die Volljährigkeitsgrenze herabzusetzen. Ich halte diese Grenzenverschiebung schon deshalb für wichtig, weil es sich doch in der Mehrzahl um Eigentumsdelikte handelt. Ich glaube, man sollte die Strafmündigkeitsgrenze bei Kapitalverbrechen vielleicht lassen, bei Eigentumsdelikten aber doch darüber nachdenken.

Infolge der Verlegung der Strafmündigkeitsgrenze besteht nämlich auch die Möglichkeit, neue Maßnahmen der Betreuung einzuführen, Maßnahmen, die sich am Täter und nicht an der Tat orientieren.

Zu diesen Maßnahmen zählt ja auch die Bewährungshilfe, obgleich wir diese heute nur probeweise ansetzen, wenn der Jugendliche vorzeitig aus einer Bundesanstalt entlassen wird oder eine bedingte Strafe bekommt.

In diesem Zusammenhang bin ich der Meinung — das haben bereits mein Kollege Dr. Kranzlmayr und mein Vorredner Skritek erwähnt —, daß hinsichtlich der Fragwürdigkeit kurzer Gefängnisstrafen ohnedies die gleiche Meinung vorherrscht.

Anläßlich einer Jugendrichtertagung im Jahre 1964 haben die dort Anwesenden vom Justizminister verlangt, daß die Bezeichnungen „Anstalten für den Strafvollzug bei Jugendlichen“ beziehungsweise „Gefangenenhäuser für Jugendliche“ geändert werden sollten, da dies überholte Termini seien, daß man sich hier auf neutrale Titel einigen sollte.

Der Herr Bundesminister hat zugesagt, daß er darüber nachdenken werde und nach einem neutralen Titel suchen werde. Er hat ausdrücklich erklärt, daß es sich bei der Strafanstalt Gerasdorf nur um einen Arbeitsstitel handelt. Mir ist aber bekannt, daß dieser Titel leider geblieben ist ... (Bundesminister Dr. Broda: Nein, nein!) Das muß aber ganz jüngsten Datums sein!

Wenn die Bezeichnung vielleicht auch nicht gravierend sein mag, so erscheint es mir doch wesentlich, daß ein Umdenken bei der Justizwache Platz greift. Meiner Ansicht nach sind nicht die Abschließung und die Bewachung der jugendlichen Rechtsbrecher, sondern vielmehr die pädagogischen Aktivitäten die Hauptfunktionen der Justizwache. Ich weiß schon, daß es dazu auch einer entsprechenden Ausbildung bedarf. Wir sollten die Ausbildung, die es jetzt gibt und die sich hauptsächlich an der Karriere orientiert, ein bißchen überdenken.

Ich möchte hier einen Gedanken zur Diskussion stellen. Wir wissen, daß die Uniform bei den jugendlichen Rechtsbrechern gewisse

Dr. Marga Hubinek

Gedankenassoziationen auslöst. Ich glaube, wir sollten den Justizwachebeamten dann, wenn sie Wacheaufgaben erfüllen, sehr wohl die Uniform konzedieren. Wir sollten uns aber überlegen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, wenn sie dann, wenn sie an den Jugendlichen pädagogische Arbeit leisten, Zivilkleider tragen. Dies ist eine Meinung, die vor allem Psychologen vertreten. Ich glaube, diese Angelegenheit wäre einer Überlegung wert.

Ein Beispiel dafür, wie es nicht sein sollte, bietet die Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige in Kaiserebersdorf. Es mag sicherlich kein Zufall sein, wenn mein Vorredner in seinem optimistischen Ausblick diese Bundesanstalt nicht erwähnt hat.

Diese Anstalt funktioniert nach dem Prinzip: „Viel Strafe und wenig Lohn.“ Sie läßt natürlich keine echten zwischenmenschlichen Beziehungen aufkommen, sie weist schwere Strukturmängel auf, ihr System ist veraltet, ganz abgesehen von der äußeren Erscheinung dieses ehemaligen Jagdschlosses der Habsburger, eine Anstalt, bei der sehr viel Geld für Investitionen notwendig wäre.

Ich bin der Meinung, daß man mit der militärischen Hausordnung, die dort geübt wird, kaum eine sinnvolle Erziehungsarbeit leisten wird können.

Die große Rückfallsquote müßte uns da zu denken geben. Letztlich besteht doch ein Teil der Erziehung darin, daß man versucht, den Jugendlichen Freude an der Arbeit zu vermitteln, da sie nach ihrer Entlassung ins Berufsleben eintreten sollten. Ich kann mir aber schwer vorstellen, wie sie bei der Arbeit ein Erfolgserlebnis haben sollen, wenn sie in der Eingangsgruppe Metallstreifen in Pappdeckelstücke einführen müssen oder wenn sie täglich Dichte in Tausende von Feuerzeugen einzuziehen haben.

Für den Fall, daß es disziplinäre Schwierigkeiten gibt, steht ein „Besinnungsraum“ zur Verfügung: ein kleines finstres Loch.

Die Presse, die ja vor einem halben Jahr dieses Heim sehr scharf kritisierte, hat auch Fälle gebracht, bei denen man zur Prügelstrafe gegriffen hat. Daß dann Kontaktarmut, Gefühlskälte und Labilität die Merkmale einer verfehlten Konzeption sind, nimmt niemanden Wunder. Die Rückfallsquote von 73 Prozent aller Burschen, die in Kaiserebersdorf gehalten werden, spricht, wie ich meine, eine sehr deutliche Sprache.

Herr Minister Dr. Broda, der diese Mängel kennt, hat in der Fragestunde des Nationalrates am 17. Februar dieses Jahres ein Bundesgesetz über die Organisation und Füh-

rung von Bundesanstalten für Erziehungsbedürftige in Aussicht gestellt. Dieses Gesetz sollte noch 1971 zur Begutachtung ausgesandt werden. — Ähnliche Ausführungen finden sich auch in schriftlichen Anfragebeantwortungen.

Meine Fraktion war der Meinung, daß eine Novelle zum Jugendgerichtsgesetz 1961 diese Änderungen enthalten sollte. Ein Entwurf der Jugendgerichtsgesetz-Novelle wurde 1970 zur Begutachtung ausgesandt, eine Novelle, die im 10. Hauptstück Bestimmungen über den Vollzug der Einweisung in eine Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige enthielt.

Diese Novelle hat zahlreiche Einwände hervorgerufen. Vor allem die Jugendrichter- tagung 1970 in Salzburg hat hier massiv Stellung bezogen.

Seither geschah nichts! Das Bundesministerium für Justiz hat weder eine neuerliche Novelle noch das angekündigte Bundesgesetz, das der Herr Minister ausdrücklich für das Jahr 1971 in Aussicht stellte, in dieses Haus eingebracht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir uns hier alle darüber einig sind, daß die Bewährungshilfe ein wirksames Instrument der nachgehenden Fürsorge ist, so sagen wir damit auch, daß die Maßnahmen der Gerichte: Verurteilung, Strafe, Gefängnis, den vorgegebenen Zweck nicht erfüllen, denn sonst wäre ja diese nachgehende Fürsorge praktisch überflüssig.

Die Bewährungshilfe ist — da sind wir uns, wie ich glaube, alle einig — sehr zu begrüßen. Sie ist aber auch ein Beweis des Versagens unseres Strafvollzugs.

Ich darf hier den deutschen Strafrechtler Gustav Radbruch zitieren, der dies deutlich formulierte, als er erklärte:

„Das ferne Endziel ist nicht ein besserer Strafvollzug, sondern etwas, das besser ist als Strafvollzug überhaupt.“

Es scheint mir doch wichtig zu sein, im Sinne einer echten Resozialisierung auf ausländische Beispiele zurückzukommen, wo es in den Heimen eine Art Selbstverwaltung gibt.

Es zeigt sich, daß die Rückfallsquote bei Jugendlichen, die in Heimen mit Selbstverwaltung leben, bei 10 Prozent liegt. Da gibt es eine Reihe von Beispielen: Frankreich, Schweden, Dänemark, Polen und andere Länder.

Bei Jugendlichen, die eine Nachbehandlung erfahren haben, aber in konventionellen Heimen lebten, beträgt die Rückfallsquote 45 Prozent.

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

655

Dr. Marga Hubinek

Es liegt eine Dissertation aus dem Jahre 1968 vor, die die Rückfallsquote bei unseren konventionellen Heimen genau untersucht hat. Sie liegt bei 77,9 Prozent, wobei zu sagen ist, daß die Dunkelziffer vermutlich gar nicht bekannt ist.

Das Strafregister stellt ein Hindernis für die spätere Eingliederung des entlassenen Jugendlichen und vor allem für seinen Eintritt in das Berufsleben dar.

Herr Kollege Skritek hat vom Straftilgungsgesetz gesprochen. Ich glaube, wir sollten uns auch überlegen, ob man nicht die Jugendstrafaten, ausgenommen die Kapitalverbrechen, aus dem Strafregister tilgen sollte.

Es ist uns bekannt, daß das Justizressort am 2. April 1971 einen Erlaß über die Anordnung der Schutzaufsicht für Erwachsene herausgegeben hat.

Die Schutzaufsicht existiert seit dem Jahre 1920, und zwar bei bedingten Verurteilungen.

Die Schutzaufsicht bei Erwachsenen ist sicherlich begrüßenswert. Es sollte hier aber mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß man zuerst die Schutzaufsicht bei Jugendlichen gewährleistet. Zuerst sollte man die Jugendlichen und erst dann die Erwachsenen erziehen. Es ist zu befürchten, daß kaum ausreichende Budgetmittel vorhanden sind und auch nicht der entsprechende Personalstand gegeben ist, um beides zu machen.

Ich bin der Ansicht, daß die Bewährungshilfe bei Jugendlichen vorrangig sein sollte. Herr Minister! Sie sollten es sich vielleicht doch gut überlegen, ob Sie hier nicht wieder eine Maßnahme setzen, die Sie etwa nach einem Jahr zurücknehmen müssen.

Ich denke hier an die Vorfälle im Justizausschuß Anfang dieser Woche, wo wir eine Maßnahme zurücknehmen mußten, nämlich den Sonntags- und Feiertagsspaziergang in den Strafanstalten, dies einfach deswegen, weil der Wille des Justizministers an den realen Möglichkeiten gescheitert ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Erlauben Sie mir, daß ich meine Fragen an den Herrn Bundesminister für Justiz nochmals zusammenfasse. Ich darf Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, fragen: Sind Sie bereit, eine Novelle zum Jugendgerichtsgesetz 1961 vorzulegen, die eine Reform der Bundesanstalten für Erziehungsbedürftige vorsieht und neue Organisationsformen einleitet? Sind Sie auch bereit, in den Jugendstrafanstalten die Voraussetzungen für echte Erziehungsarbeit und Resozialisierung zu schaffen, und sind Sie

bereit, sich verstärkt um ein gut ausgebildetes Personal zu bemühen? Sind Sie weiters bereit, die Strafmündigkeitsgrenze, die derzeit beim 14. Lebensjahr liegt, höher anzusetzen und hiezu nicht nur die Meinung der Juristen, sondern auch von Pädagogen, Psychologen und Psychiatern einzuholen? Und sind Sie bereit, dem Wunsch der Psychologen und Pädagogen zu entsprechen und anzurufen, daß die Justizwachebeamten die Uniform nur beim Wachdienst, beim Dienst an den Jugendlichen hingegen Zivilkleider tragen? Sind Sie bereit, die versprochene Umbenennung der Jugendstrafanstalten vorzunehmen und diesen einen neutralen Titel zu geben, so wie Sie es zugesagt haben? Sind Sie weiters bereit, eine Regierungsvorlage vorzulegen, wonach Jugendstrafaten, sofern es sich nicht um Kapitalverbrechen handelt, nicht mehr im Strafregister aufzuführen? Meine letzte Frage: Sind Sie bereit, die Schutzaufsicht für Erwachsene nur dann einzuführen, wenn ausreichend Gewähr geleistet ist, daß diese nicht auf Kosten der Bewährungshilfe für Jugendliche geht?

Sehr geehrter Herr Minister! Darf ich Sie bitten, diese aufgeworfenen Fragen zu beantworten. Ich glaube, wir könnten besser als aus allen Programmen, die Ihre Partei publiziert hat, ersehen, wie ernst Sie um eine echte Resozialisierung der jugendlichen Rechtsbrecher bemüht sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächster Redner kommt der Abgeordnete Zeillinger zum Wort.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPO): Hohes geleertes Haus! Die Justiz ist sicher, wenn es nach der Budgetsumme geht, ein Zwerg unter den Defizitgiganten, dennoch eines der wichtigen Ressorts. Wenn ich „geleertes“ Haus gesagt habe, so ist das kein Vorwurf. Ich möchte die späte Abendstunde nicht übersetzen. Denn wir sind jetzt immerhin in der neunten Stunde der Beratungen. Ich will hier in aller Öffentlichkeit sagen, daß außerhalb des Saales ununterbrochen Sitzungen, Interviews und so weiter stattfinden und daß es nach neun Stunden einfach nicht mehr möglich ist, mit der gleichen Intensität ein Thema ernst zu beraten, wie das etwa nach drei, vier Stunden möglich ist. Nach fünf, sechs Stunden ununterbrochener Arbeit läßt eben auch der Geist nach. Ich glaube, wenn es ein Arbeitsinspektorat für das Parlament gäbe, so hätte es längst Grund gefunden, dagegen einzuschreiten.

Es ist ein Schicksal der Justiz, Herr Bundesminister, daß dieses Kapitel nicht nur im Ausschuß, sondern auch im Hause zu später

656

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

Zeillinger

abendlicher Stunde aufgeworfen wird. Ich mache um diese Stunde nach so viel Stunden auch keinem Regierungsmittel einen Vorwurf, wenn es nicht mehr hier ist. Aber auf der anderen Seite bitte ich um Verständnis, daß ein oppositioneller Abgeordneter nicht mehr etwa über Budgetziffern mit dem Finanzminister spricht, der wahrscheinlich nicht hier sein kann und auch nicht hier ist. Ebenso wie die Abgeordneten der Regierungspartei müssen eben auch alle anderen noch eine Tätigkeit ausüben.

Der Kollege Skritek, der Sprecher der Regierungspartei, hat freundlicherweise schon für mich angekündigt, daß die Freiheitlichen diesem Budgetkapitel zustimmen werden. Er hat allerdings irrtümlich auch angekündigt, daß die Freiheitlichen alle anderen Kapitel ablehnen werden. Ich möchte das richtigstellen: Wir werden jeweils bei den einzelnen Kapiteln unsere Erklärung dazu abgeben.

Aber es ist richtig, daß die Freiheitlichen nach einer reiflichen und eingehenden Prüfung des Kapitels Justiz festgestellt haben, daß die bescheidenen Möglichkeiten, die sowohl die finanziellen Budgetansätze als auch die gesamte Tätigkeit aufzeigen, bei der geringen Steigerung der finanziellen Ansätze gut genutzt werden.

Dazu kommt, daß die freiheitlichen Abgeordneten mit den Regierungsabgeordneten im Einvernehmen mit dem Bundesministerium über Budgetansätze verhandelt haben und Übereinstimmung über zwei freiheitliche Initiativen erzielt werden konnte. Wir waren der Ansicht, daß auf der einen Seite dem Strafvollzug deswegen zusätzliche Mittel zu kommen sollen, weil die Öffentlichkeit ein Anrecht auf erhöhten Schutz hat, und wir waren weiters der Ansicht, daß der Rechtsweg dadurch beschleunigt werden soll, daß durch eine Erhöhung der Planposten Urteilsausfertigungen und Grundbuchsauszüge rascher ausgefertigt werden können. Diese Verhandlungen mit der Regierungsfraktion verliefen erfolgreich. Die beiden Anträge werden von der sozialistischen und der freiheitlichen Fraktion bei der Abstimmung unterstützt werden. Damit waren die letzten Bedenken, die wir Freiheitlichen gegen die finanziellen Ansätze hatten, beseitigt, und wir werden aus diesen Gründen dem Kapitel Justiz die Zustimmung geben.

Die Personalsituation, die wir angeschnitten haben, ist zwar besser geworden, aber sie ist noch keineswegs befriedigend. Es wird weiterer Anstrengungen bedürfen, um einigermaßen die Erfordernisse erfüllen zu können.

Die Bedeutung der Justiz für die Gesellschaft schlechthin ist zweifellos größer als der Anteil der Budgetmittel für Justiz innerhalb des gesamten Finanzrahmens.

Die Regierungserklärung hat auf dem Gebiete der Justiz mit einer Genauigkeit, die wir sonst bei fast allen anderen Kapiteln vermissen müßten, die Absichten der sozialistischen Alleinregierung dem Hause und der Öffentlichkeit mitgeteilt. Es sind wichtige Materien dabei, Materien, die durchaus geeignet sind, die Formen der Gesellschaft, in der wir leben, weitgehend zu beeinflussen. Es ist nicht nur die heute schon mehrfach zitierte Strafrechtsreform, es ist auch die Familienreform, die Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes, die Herabsetzung der Volljährigkeit, die Neuordnung des gesetzlichen Erbrechtes zwischen Ehegatten und vieles andere mehr. (*Präsident Dr. Mälenta übernimmt den Vorsitz.*)

Herr Bundesminister, ich weiß — es ist ja heute schon erwähnt worden —, Sie sind ein Optimist. Sie glauben, es geht alles möglichst bald. Ich bin zum Unterschied von Ihnen immer ein Realist gewesen und bin mir bewußt, daß Sie soviel als möglich behandelt und erledigt wissen wollen. Sie werden aber verstehen, daß wir Freiheitlichen nach wie vor sagen: Wir bitten um eine Prioritätenliste, wir bitten um eine Übersicht, wann was zur Behandlung kommen soll, und zwar aus ganz nüchternen Gründen.

Die Gründe hiefür hängen auch mit der Arbeitsweise und den Möglichkeiten dieses Parlaments zusammen. Sie, Herr Bundesminister, der Sie ja selbst seit vielen Jahren Abgeordneter sind, werden mir bestätigen: Es gibt in Europa wenige Parlamente, wo die Arbeitsverhältnisse so schlecht sind wie in diesem Hause. Der Abgeordnete ist praktisch auf die Unterlagen, die ihm die Verwaltung zur Verfügung stellt, angewiesen. Das ist für eine Regierungspartei ohne weiteres erträglich, das ist für eine Oppositionspartei natürlich nur mit äußerster Vorsicht zu genießen. Wir wollen nicht in die Abhängigkeit der Beamten kommen. Sie wissen ja selber, wie es ist: Wenn wir heute einen Antrag schreiben wollen, dann müssen wir uns entweder anstellen, bis ein Schreibfräulein in unserem Klub frei wird, oder der Abgeordnete muß sich selber hinsetzen und muß seine Anträge oder Anfragen selber schreiben. Und wenn Sie jetzt in diesen Saal schauen und die leere Regierungsbank sehen, dann erkennen Sie: Es ist die Grenze des Möglichen erreicht, mehr geht nicht. Wer alles gleichzeitig fordert, muß unter Umständen gerade auf Wichtiges verzichten. Wir haben es auf dem Gebiet der Justiz er-

Zeillinger

lebt: Wenn wir im letzten Jahr zwar sehr viel erreicht haben, aber einiges nicht ganz so gegangen ist, wie man es sich vorgenommen hatte, so eben deswegen, weil man manchmal nicht die Reihenfolge rechtzeitig geordnet hat.

Das Verlangen nach einer Prioritätenliste ist also kein oppositionelles Drängen, sondern es ist einfach die Bitte — und ich bitte die sozialistischen Abgeordneten dafür um Verständnis —: Wir freiheitlichen Abgeordneten wollen wissen, worauf wir uns mit den beschränkten vorhandenen Möglichkeiten in den nächsten Monaten vorbereiten sollen. Wir wollen wissen: Was soll zur Behandlung kommen?

Den Vorschlag, den hier der Abgeordnete Skritek auf den Tisch gelegt hat, halte ich für undurchführbar und ausgeschlossen. Das übersteigt die Möglichkeiten der Abgeordneten so wie auch der Regierung.

Wenn Sie sozusagen den Schwarzen Peter den Abgeordneten zuspielen wollen, dann möchte ich sagen: Bitte, dann soll die gesamte Regierung da oben auf der Regierungsbank sitzen, dann werden wir darauf dringen, daß alle Herren hier sitzen und nicht ein oder zwei Minister, zum Beispiel hätte ich sehr viel über Finanzansätze zu sagen. Entschuldigen Sie: Wem? Es ist der Finanzminister nicht da. Ich habe Verständnis — ich habe das einleitend gesagt —, daß die Regierung arbeiten muß. Aber die Regierung muß Verständnis haben, daß auch das Abgeordnetenhaus arbeiten muß. Sie in der Regierung haben einen ungeheuren Beamtenapparat, einen Beamtenapparat wie nie zuvor in der gesamten Vergangenheit Österreichs. Die Abgeordneten hier im Haus haben einen Kleiderhaken und ein Schubladel, wo die Post hineinkommt. Aus! Das ist alles, was wir im Haus haben! Wir haben keine Datenbank. Wir haben eine Bibliothek, wo man besser gleich in eine andere Bibliothek geht, wenn man eine Unterlage sucht. Wir haben nicht die Möglichkeit zu schreiben. Wir müssen uns buchstäblich unter schwierigsten Verhältnissen alles Material zusammentragen. Sie werden verstehen, daß wir nicht alles so übernehmen können, wie es uns von der Verwaltung oder von der Regierungsseite serviert wird.

Wenn wir heute schon unsere Bereitschaft zur Arbeit ankündigen, so bitte ich nicht zu überhören, daß wir arbeiten, mitarbeiten wollen, aber wir nicht Listen zur Kenntnis nehmen können, wo es heißt: Das alles soll erledigt werden! Das ist ausgeschlossen. Damit torpedieren Sie das eine oder andere. Es wird uns dann so ähnlich gehen wie bei der Abferti-

gung im Angestelltengesetz, wo eine Panne passiert ist: Man hat geglaubt, man macht es recht schnell, und dann hat es doppelt so lange gedauert.

Hier darf ich also an Sie die Bitte richten, uns einmal bei den Möglichkeiten des Hauses zu sagen, was wirklich zur Behandlung kommen soll. Ich weiß bis zur Stunde noch immer nicht, was sich die Regierung tatsächlich vorstellt und was als nächstes in Angriff genommen werden soll. Denn erst, wenn die Regierung ihren Wunsch gesagt hat, können sich die Abgeordneten zusammensetzen und können ihrerseits sagen, ob sie dazu bereit sind, und vor allem, ob sie dazu in der Lage sind.

Ich möchte anerkennen, daß das Justizministerium — mir ist kein anderes Ministerium bekannt — bereit ist, die Abgeordneten bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Das möchte ich hier mit Dank anerkennen. Aber auf der anderen Seite werden Sie, Herr Minister, verstehen, daß wir natürlich über die Unterstützung, die wir aus dem Ministerium bekommen, hinaus auch noch Eigenes erarbeiten müssen und nicht einfach alles übernehmen können. Denn gerade wir Abgeordnete sind verpflichtet, eine gewisse Eigenprüfung anzustellen.

In unseren Arbeitsmöglichkeiten sind wir Abgeordneten bei den Einrichtungen dieses Parlaments, das eines der schlechtesten in Mitteleuropa ist, an einer Grenze angekommen. Ich möchte feststellen: Es ist in bezug auf Ausrüstung eines der schlechtesten Parlemente. Das beginnt schon beim Saal, wo sich der Abgeordnete, wenn er mit der Regierung sprechen will, umdrehen und das Mikrophon herunternehmen muß, denn sonst hört man nichts mehr im Saal. Es ist der Saal mit der schlechtesten Akustik in ganz Wien. Es ist nicht nur vom Räumlichen her gesehen das schlechteste Parlament, sondern auch von der Arbeitsweise her. (Abg. Peter: Vor allem das Kunstlicht ist unerträglich!) Ich sage ganz offen: Die Stimmung hier im Hause ist doch einfach unerträglich. Es ist ein Wunder, daß es ungefähr noch ein Viertel der Abgeordneten neun Stunden aushält, hier in diesem Saal zu sitzen, ohne einen Herzschlag zu bekommen, oder überhaupt noch in der Lage ist, hier weiter mitzuarbeiten.

Nun sind wir auf dem Gebiete der Justiz, Herr Bundesminister, mit den Vorlagen in einem ungeheuren Gedränge. Ja, Sie haben einen sehr großen Plan. Ich darf die Bitte wiederholen, daß wir nun eine Prioritätenliste bekommen. Ich muß gleich sagen: Es dauert, bevor wir die nächste große Materie

658.

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

Zeillinger

beginnen können, zwei bis drei Monate, bis wir mit unseren Leuten die Beratungen beginnen können. Es wirft zwar diese Regierung sehr gerne die Abgeordneten der Öffentlichkeit, dem Volke zum Fraße vor. Daß aber heute die Abgeordneten, die hier sitzen, keinen Beruf mehr ausüben können, weil sie nur mehr Abgeordnete sind, das kann man noch von uns verlangen. Man weiß genau, daß dahinter die Regierung mit der Peitsche steht und sagt: Ihr bösen Abgeordneten! Wenn ihr nicht 12 bis 14 Stunden pro Tag arbeitet und euren Beruf vollkommen aufgibt, dann wird euch das Volk steinigen! Dieses Arbeitstempo können wir aber nicht von unseren Experten verlangen. Wir müssen sie höflich bitten, vielleicht in der zweiten Jännerhälfte auf zwei Tage nach Wien zu kommen und uns bei der Beratung zu helfen.

Das, Herr Bundesminister, ist die nüchterne Wirklichkeit. Sie haben einmal gesagt — ich habe das sehr ernst genommen —: Sie wollen übereinstimmen und nicht überstimmen. Wir sind bereit, mitzustimmen. Ich glaube, wir Freiheitlichen haben gerade auch auf dem Gebiet der Justiz unseren Willen zur konstruktiven Zusammenarbeit wiederholt unter Beweis gestellt. Aber wir sind an einer Grenze angelangt, wo wir einfach nicht mehr können. Wir können jetzt noch nicht sagen, wen wir Ende Jänner oder im Februar zur Beratung bitten sollen, um weitere Materien in Angriff zu nehmen.

Das also ist die Situation. Ich habe die späte Stunde dazu benutzt, um das hier einmal in aller Offenheit auszusprechen.

Wenn ich gesagt habe, daß die Justiz geeignet ist, die Gesellschaft weitgehendst zu beeinflussen, so müssen wir uns darüber im klaren sein, daß in der Gesellschaft eine Entwicklung vor sich geht, die gerade wir als Juristen mit dem gehörigen Ernst betrachten müssen. Wir dürfen nicht darüber hinwegsehen, daß die Zahl der Rechtsbrüche, die von Jugendlichen oder Heranwachsenden begangen werden, in einem bedenklichen Maße zunimmt.

Ich gehöre nicht zu jenen, die nun von vornherein sagen: Die Jugend ist schlecht und die Jugend ist schuld. Denn ich stehe auf dem Standpunkt, daß die Jugend im allgemeinen das geworden ist, wozu wir, die ältere Generation, sie erzogen haben. Wenn wir aber heute auf Grund einer Statistik hören, daß — die Dunkelziffer eingerechnet — etwa jeder neunte Jugendliche (von 14 bis 18) und jeder fünfte Heranwachsende (von 18 bis 21) straffällig geworden ist, so ist das wohl doch eine Ziffer, die uns zu denken geben muß, die uns vor allem einmal veranlassen

sollte, einen Moment innezuhalten und nicht wieder weiter zu planen, zu planen und zu planen, sondern uns einen Moment umzudrehen und uns zu fragen: Wie sah es zu dem Zeitpunkt aus, als wir die Gesetze gemacht haben? Die Jugendlichen wachsen nämlich auf Grund der von uns und der von unseren Vätern beschlossenen Gesetze in diese Gesellschaft hinein.

Ein Wissenschaftler hat festgestellt, daß sich die Jugendkriminalität während der letzten zehn Jahre sehr stark erhöht hat. Die Aggressionsdelikte der Heranwachsenden sind in den Jahren von 1960 bis 1970 um 42 Prozent, die Einbruchskriminalität bei den Jugendlichen ist um mehr als 100 Prozent gestiegen, bei den Heranwachsenden um 150 Prozent. Dazu kommen die — ich möchte vielleicht sagen: zeitbedingten — Zunahmen auf anderen Gebieten. Eines der größten Probleme ist derzeit ja wohl jenes der Suchtgiftdelikte, die bei den Jugendlichen in diesen Jahren von 0 auf 125 pro 100.000, bei den Altersgruppen der Heranwachsenden von 2 auf 260 pro 100.000 angestiegen sind. Das ist eine Situation, über die wir nicht einfach zur Tagesordnung übergehen können, sondern mit der wir uns ernsthaft beschäftigen müssen.

Ich darf daran erinnern, Herr Bundesminister, daß ich in den vergangenen Jahren und auch im Vorjahr schon wiederholt diese Frage angeschnitten habe. Ich zähle gewiß nicht zu jenen Duckmäusern, die hinter jedem Bild, auf dem ein Busen halb sichtbar ist, schon eine Gefährdung der Jugend erblicken und die Schuld sehen, daß die Kriminalität emporschneilt. Ich glaube aber doch, daß wir einmal versuchen müssen, jene Grenze zu finden — und ob sie vielleicht nicht schon erreicht ist! —, wo eben diese Jugend ununterbrochen gewissen Einflüssen ausgesetzt ist. Ich denke hier zum Beispiel an die brutale Welle. Für einen Jugendlichen, der heute — ich will gar nicht sagen: die Zeitung liest — eine Illustrierte anschaut oder gar das Fernsehen aufdreht, für den ist ein Mord eine Selbstverständlichkeit, für den ist eine Peitsche ein Spielzeug. Das ist einfach die brutale Welle. Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Das erlebt jeder Jugendliche, auch der Jugendliche, der im Elternhaus noch zu einem nützlichen Mitglied der Gesellschaft erzogen wird und der also die Gesetze achtet. Auch er erfährt täglich, daß es zum Gentleman gehört, jederzeit links oder rechts eine Pistole zu ziehen und den Erstbesten über den Haufen zu schießen, oder eine Peitsche in die Hand zu nehmen und dem anderen ins Gesicht zu schlagen. Der jugendliche Mensch soll dann, wenn er erwachsen wird, eine Achtung vor

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

659

Zeillinger

dem Leben und vor der Gesundheit und auch vor den Gesetzen haben?

Ich glaube, wir sollten uns einmal damit ernsthaft befassen und fragen, ob wir vor lauter Hudeleien: „Immer Neues, Neues und wieder Neues!“, nur damit wir eine Statistik abhakeln, was wir alles schon beschlossen haben, nicht vergessen, daß hinter uns, Herr Bundesminister, zum Teil schon ein Trümmerhaufen liegt, von dem ich nicht weiß, ob wir ihn in den nächsten Jahren noch werden beseitigen können.

Ich glaube, wir sollten in Ruhe nachdenken, wie wir dieses Problem bewältigen können. Ich gebe niemandem die Schuld; wir haben zusammengearbeitet, es war das Ergebnis des gemeinsamen Wirkens. Aber es ist Tatsache, daß die Brutalitätswelle heute alle, auch unsere eigenen Kinder erfaßt hat und daß wir heute aufpassen müssen, daß sie nicht irgendwo mit dem Suchtgift in Kontakt kommen.

Herr Minister! Es ist erschütternd — Sie haben es sicherlich gehört —, daß in Wien vor den Schulen Suchtgift angeboten wird. Der Herr Innenminister sitzt hier. Ich bin bereit, mit Ihnen — und mit Journalisten — zu Schulen zu fahren, um Ihnen zu zeigen, was Sie alles erleben können: Kindern wird Suchtgift angeboten, dort werden auch Sittlichkeitsdelikte angebahnt. Das weiß jeder! Das weiß die Polizei, das wissen wir alle. (Abg. Doktor Marga Hubinek: Es geschieht nichts!) Es geschieht gar nichts! Wir denken darüber nach, ob wir im nächsten Jahr 27 neue Gesetze beschließen könnten. Wir müssen zuerst einmal das verdauen und die Gesellschaft an das gewöhnen, was wir schon erreicht haben, sonst haben wir vor der Geschichte versagt.

Wir sind für konstruktive Arbeit, wir müssen aber auch darauf schauen, daß die Gesellschaft, die wir mit den Gesetzen aufbauen, eine ordentliche ist, daß sie die Gesetze, die wir beschließen, beachtet und daß wir die Ziele, die wir alle gemeinsam haben — keine Partei hat hier etwa ein negatives Ziel —, auch tatsächlich erreichen können. (Abg. Dr. Kohlmaier: Nicht von „Law and Order“ reden!)

Herr Minister! Wir haben eine große Sicherheitsdebatte hier im Hause gehabt. Ich möchte sie weder wiederholen noch in irgendwelche Details einsteigen. Aber abgesehen von einigen Schlagzeilen in den Zeitungen und einigen interessanten Aufnahmen im Fernsehen, war das Ergebnis unbefriedigend. Wenn ich ehrlich bin, muß ich sagen: Ich habe täglich ein schlechtes Gewissen. Wenn mich morgen ein

Wähler fragt, was ich erreicht habe, was geschehen ist, dann muß ich ihm antworten: Nichts! Es ist wahnsinnig viel geredet worden — mit viel Wirkung, mit wenig Wirkung —, aber geschehen, geschehen ist nichts! Oder es ist etwas geschehen, und wir haben es nicht erfahren.

Herr Innenminister! Weil Sie hier sitzen, darf ich Ihnen etwas sagen: Irgendwo las ich in der Zeitung, daß der Sicherheitsbericht, der urgert wurde, im Ministerrat beschlossen worden sein soll. Dazu darf ich Ihnen gleich sagen: Wir im Hause wissen noch nichts davon. Herr Minister, entschuldigen Sie, aber Sie werden verstehen: Wir stehen nun in der Budgetdebatte, wir gehen übernächste Woche auseinander. Aber glauben Sie, daß ich oder irgendeiner meiner Kollegen noch in der Lage ist, irgendein Elaborat, das Sie herüberschicken, zu lesen? Ich sage Ihnen offen: Ich bin nicht der langsamste Leser, aber ich bin 14 Tage im Rückstand. Ich kann nicht mehr! Wenn Sie den Bericht jetzt noch ins Haus geben, dann heißt das, daß wir ihn im Februar zur Kenntnis nehmen werden. Das heißt, daß unter Umständen noch vieles geschehen und passieren kann, weil wir es in dieser Budgetdebatte nicht mehr berücksichtigen könnten.

Herr Minister! Eine Anklage erhebe ich gegen die Regierung, daß der Sicherheitsbericht nicht, wie es das Parlament voriges Jahr beschlossen hat, rechtzeitig vorgelegt worden ist. Dieser Sicherheitsbericht muß ehestens vorgelegt werden. (Abg. Rösch: Wieso?) Bleiben wir jetzt loyal! Wir wollten ihn „unverzüglich“. Darauf haben Sie gesagt: Liebe Abgeordnete der Freiheitlichen Partei, streicht das Wort „unverzüglich“, dann stimmen wir zu, er wird ehestens vorgelegt werden. Wir haben uns darauf eingelassen. Nächstes Mal belassen wir das „unverzüglich“.

Herr Minister, ich unterstelle: Der Sicherheitsbericht wird mit Absicht nach der Budgetdebatte vorgelegt werden. Wir wissen, daß wir als oppositionelle Abgeordnete in diesem Fall die Öffentlichkeit hinter uns haben, denn die Öffentlichkeit will in Sicherheit leben. Hunderttausende alte Frauen in Wien zittern, wenn an ihrer Tür angeläutet wird, weil sie glauben, daß sie vielleicht ein Opfer von Verbrechern werden könnten. Man könnte Maßnahmen längst ergriffen haben, wenn nicht mit Saumseligkeit dieser Sicherheitsbericht zurückgehalten worden wäre. Er wird erst nach der Budgetdebatte vorgelegt werden. (Abg. Rösch: Aber das ist ja nicht wahr!) Das heißt also, daß er in der Herbstsession nicht mehr ausgewertet werden kann.

Zeillinger

Herr Minister! Wir haben Sie nicht vergessen lassen, wir haben Sie ununterbrochen auf die Vorlage dieses Berichtes aufmerksam gemacht. Dazu gehören alle Bereiche: Justiz, Inneres und Landesverteidigung. Seit einem Jahr wird hier Woche für Woche gesagt: Gebt uns den Sicherheitsbericht! Wir haben eine Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit! (Abg. Rösch: Einmal haben Sie es gesagt!) Wir haben aus der Zeitung erfahren, daß die Regierung den Bericht beschlossen hat. Ich erkläre hier vor der Öffentlichkeit: Der Sicherheitsbericht ist wenige Stunden vor Abschluß der Budgetdebatte noch nicht im Hause. Wir können im Parlament die für die Sicherheit Österreichs notwendigen Maßnahmen nicht treffen, weil die Regierung den Sicherheitsbericht bis zur Stunde zurückgehalten hat. (Abg. Rösch: Das glauben Sie ja selbst nicht!) Das ist die Wahrheit, Herr Innenminister! Darüber können Sie nicht hinwegtäuschen. Sie hätten den Sicherheitsbericht im Juni vorlegen sollen. Sie haben ihn bis jetzt zurückgehalten. (Zustimmung bei der FPÖ. — Abg. Rösch: Einem aufgelösten Haus? Da wäre er auch untergegangen!)

Herr Minister! Ein Weihnachtsgeschenk, daß wir vielleicht am 24. Dezember hierbleiben werden, das werden wir bestimmt nicht machen. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Rösch.) Herr Minister, ich mache Ihnen keinen Vorwurf, denn Sie waren früher nicht Angehöriger des Parlaments. Aber Ihre Kollegen werden Ihnen sagen können, was geleistet werden kann. Aber eines wissen Sie sicher schon: Wenn Sie den Sicherheitsbericht heute am 9. Dezember noch nicht eingefübracht haben, wo das Budget bereits zu einem Drittel vorbei ist, und wir ihn irgendwann einmal mit der Post zugestellt bekommen werden, um ihn dann vielleicht innerhalb von zehn Tagen zu lesen, dann können wir hier im Budget nichts mehr machen. Ich darf für jene, die es vielleicht nicht wissen, für die Öffentlichkeit sagen: Wenn Sie gewollt hätten, daß die Abgeordneten den Sicherheitsbericht noch bei der Budgetdebatte berücksichtigen, dann hätten Sie ihn vor den Ausschußberatungen vorlegen müssen. Sie können mir allerdings nicht sagen, daß der Sicherheitsbericht bei diesem Beamtenstab innerhalb eines Jahres nicht vorgelegt werden konnte.

Herr Bundesminister für Justiz! Es wird sicherlich im Jänner die peinliche Situation kommen — es wurde bereits von der Volkspartei angezogen —, daß ein Antrag bezüglich eines Untersuchungsausschusses gestellt wird. Dazu muß ich Ihnen ehrlich sagen: Wir Freiheitlichen werden uns damit ernsthaft befassen. Wir stellen auch immer wieder die

Frage: Was ist geschehen? Was können wir sagen? Wie ist der Stand der Untersuchung? Was ist bisher veranlaßt worden? Wir wissen, daß es eine Fülle von Unzulänglichkeiten gab. Wir wollen keinen Schuldigen suchen. Wir sind alle durch eine momentane Explosion auf menschliche Unzulänglichkeiten hingewiesen worden. Viele Tage sind vergangen. Es ist ein Zufall, daß nichts mehr passiert ist. Es ist nur dem Zufall zu verdanken! Stellen Sie sich die Größe der Katastrophe vor, wenn sich der Fall etwa 14 Tage oder drei Wochen später wiederholt hätte. Er hätte sich sicherlich wiederholen können. Wir Abgeordnete haben uns hier im Hause damit befaßt. Wir haben bis heute — bis heute! — nichts darüber erfahren.

Wir haben festgestellt: Die Sicherheitsverhältnisse waren nicht ausreichend, die für die Sicherheit Verantwortlichen haben versagt! Die Öffentlichkeit wurde hier im weitesten Ausmaß bedroht. Wir haben das aufgedeckt und haben Aufklärung verlangt. Wir Freiheitlichen stehen in der Mitte. Dazu muß ich Ihnen offen sagen: Als Opposition sind wir nicht bereit, alles, was die ÖVP beantragt, mitzumachen. Die ÖVP sagt: Untersuchungsausschuß!, denn die Regierung schweigt. Mit Schweigen kann nichts gelöst werden. Es wäre höchste Zeit gewesen! Es liegt kein Sicherheitsbericht und auch kein Bericht über die Abstellung von Unzulänglichkeiten vor. (Abg. Dr. Schleinzer: „Transparenz“) Hier im Hause beraten wir aber über ein Budget, von dem wir gar nicht wissen, ob die Ziffern real sind, ob das, was wir hier beschließen, ausreicht und ob wir nicht ganz andere Ziffern beschließen müßten.

Der Staatsbürger in Österreich, der nach den Gesetzen lebt, hat Anspruch auf Sicherheit. (Zustimmung bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.) Wir sind nicht nur die Sprecher für die Staatsbürger, sondern wir sind auch verantwortlich, daß wir ihnen diese Sicherheit geben. Hier — das muß ich Ihnen sagen — hat die Regierung mit einer Leichtfertigkeit, die nicht mehr überbietbar ist, einfach die Presse, die Massenmedien, den Rundfunk aus dem Gerichtssaal verbannen wollen. Kollege Skritek, ich kann mir schon vorstellen, warum. Sie haben heute gesagt, die Sozialistische Partei bleibt bei ihrem alten Standpunkt, das Fernsehen, der Rundfunk und die Massenmedien seien vom Gerichtssaal fernzuhalten. Allerdings haben Sie dann eingeschränkt, daß es nicht für die Presse gelte. Das kann ich mir schon vorstellen! Am liebsten wäre Ihnen, die Logen oben im Hause auch noch zuzusperren, denn unten haben wir die Journalisten ohnedies schon weg; das

Zeillinger

Fernsehen hinaus! (Abg. Skritek: Herr Kollege! Ich habe nicht gesagt: Aus dem Parlament!, sondern ich habe gesagt: Aus dem Gerichtssaal!) Dann würden wir überhaupt für leere Wände sprechen.

Herr Kollege Skritek, Sie sind der Regierungssprecher, darum sage ich Ihnen: Im Grunde genommen haben nur die Massenmedien uns Abgeordnete unterstützt bei dem Bestreben, hier wieder zu geordneten mittel-europäischen Sicherheitsverhältnissen zu kommen. (Abg. Skritek: Nur nicht dichten! Ich habe nicht gesagt, aus dem Parlament, sondern aus dem Gerichtssaal!) Aus dem Gerichtssaal!

Ich darf hier wiederholen, was Sie dann auch im Protokoll nachlesen können: Sie haben von dem Fernhalten aus dem Gerichtssaal — ich wiederhole das —, aus dem Gerichtssaal gesprochen. Na ja, dann kommt der Nationalrat. (Abg. Skritek: Nein, nein! Keine Schlußfolgerungen!) Die Verhandlungen bei Gericht, Herr Kollege Skritek, müssen öffentlich sein. Das war schon damals so, als ich als „kleiner Bub“ Rechtswissenschaften zu studieren begann. Das ist eine Säule des Rechtsstaates. (Abg. Skritek: Dazu stehen wir!) Wir würden zu Partisanen werden und Sie und den Minister bekämpfen, wenn Sie je beantragen sollten, daß solche Verhandlungen, sei es die der Gerichte oder die des Parlaments, nicht mehr öffentlich wären. (Abg. Skritek: Da brauchen Sie nie ein Partisan werden!) So fängt man bei den Gerichten, wo es am leichtesten geht, an — und beim Parlament hört man dann auf. Nein, meine Herren! Wenn Sie die Öffentlichkeit fürchten, dann sagen Sie es. Aber halten Sie nicht Berichte zurück, verhindern Sie nicht Debatten und sagen Sie nicht, die Massenmedien gehören aus dem Gerichtssaal entfernt, sondern sagen Sie ganz offen: Wir haben schlecht gearbeitet, wir scheuen einfach die Diskussion.

Ich möchte noch einmal sagen: Ich danke den Massenmedien. Nicht die Regierung, sondern nur die Massenmedien haben die Abgeordneten unterstützt, die sich hinter den Satz stellten: Der Staatsbürger hat Anspruch auf Sicherheit. (Zustimmung bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)

Herr Bundesminister! Es ist ein Gesetz, ich glaube, im Begutachtungsverfahren, das zwar kompetenzmäßig beim Sozialministerium liegt, bei dem Sie aber, Herr Minister, eine Mitkompetenz haben, und zwar über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen. (Abg. Dr. Kranzlmayr: Ist schon da!) Ist es schon im Haus? (Abg. Skritek:

Seit vorgestern!) Ich muß offen gestehen, daß ich die vorgestrig Post noch nicht anschauen konnte. Meine Herren, das ist vollkommen ausgeschlossen. Ich nehme an, daß alle Kollegen, die nicht hier sind, oben sitzen und die Post aufmachen. (Heiterkeit.) Das ist auch eine Möglichkeit. Aber wir sind uns ja vollkommen im klaren, was man während der Budgetberatungen machen kann. Was der Herr Bundesminister während der Budgetdebatte ins Haus bringt, kann nicht einmal gelesen werden. Ich kenne also nur das, was im Begutachtungsverfahren war und was in Umlauf gesetzt worden ist.

Darf ich zur Erläuterung sagen: So wie der einzelne Anspruch darauf hat, sicher in diesem Staat zu leben, so hat der Staat die Verpflichtung, den einzelnen Staatsbürger, der sich wohl verhält und der seine Pflichten gegenüber dem Staat und der Gemeinschaft erfüllt, zu schützen und ihm Sicherheit zu geben. Wenn der Staat dazu nicht in der Lage ist, so ist es selbstverständlich, daß der Staat in jenen besonderen Fällen, wo Not gegeben ist, seinerseits diesen Opfern von Verbrechen Hilfe gewährt. Dazu bekennen sich, glaube ich, in großen Zügen alle drei Parteien. Es bestehen natürlich verfassungsrechtliche Schwierigkeiten, denn die Verfassung hat das nicht vorgesehen, sie ist von der Annahme ausgegangen, daß es dem Staat weitgehend gelingen wird, die Sicherheit in Österreich zu erhalten.

Nun haben wir zwar den Entwurf zu einem Gesetz, das heißt „Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen“, es steht aber im Abs. 6 des § 1: „Dieses Bundesgesetz gibt niemandem einen Rechtsanspruch auf Hilfeleistung“. Ich möchte sagen, das ist juristisch richtig gelöst: Es bekommt niemand einen Rechtsanspruch auf Hilfeleistung. Aber ich möchte heute schon sagen, Herr Bundesminister, daß wir Freiheitlichen, so sehr wir den Grundgedanken bejahen, ein solches Gesetz in dieser Form nicht akzeptieren werden. Ich weiß nicht, vielleicht ist das, was im Begutachtungsverfahren kritisiert worden ist, bereits geändert worden. (Abg. Dr. Fischer: Die Regierungsvorlage ist schon da! Auch da sind Sie hintennach!) Das hat man mir schon gesagt, daß die Vorlage seit vorgestern da ist. Herr Kollege, ich bin nicht hintennach, sondern ich muß mich entscheiden, entweder als Abgeordneter hier mitzuarbeiten und zu reden, oder draußen zu sitzen, was Ihre Kollegen machen. Als heute Kollege Skritek gesprochen hat, waren ganze 22 Sozialisten im Saal, die anderen sind im Club gesessen und haben die Post aufgemacht, nehme ich an. (Heiterkeit.)

Zeillinger

Das Problem ist viel ernster. Ich gebe aber zu, daß ich das Material von vorgestern noch nicht lesen konnte.

Ich möchte in der Annahme, daß das etwa die Ideen der Regierungsvorlage sind, sagen: Herr Bundesminister, Sie wissen, welch schwere Bedenken von den meisten Seiten gegen diesen Gesetzentwurf vorgebracht worden sind. Wenn Sie die Vorlage in dieser Form eingebracht haben, dann bedeutet das wochenlange Verhandlungen, denn das ist etwa so wie seinerzeit beim Landwirtschaftsgesetz, wo nur der Titel da ist. Aber entscheidend ist das, was drinnen steht. Im § 1 Abs. 6 steht: „Dieses Bundesgesetz gibt niemandem einen Rechtsanspruch auf Hilfeleistung.“

Während man in Deutschland etwa 38.000 Fälle im Jahr annimmt, werden hier, glaube ich, nach den Erläuterungen 200 Fälle im Jahr zugrunde gelegt. Das heißt, man macht zwar ein Gesetz — Augenauswischerei nennt man das im Volksmund —, aber man meint es nicht ernst. Es sind auch gar keine Mittel dafür bereitgestellt, denn 200 Fälle bedeuten ein paar hunderttausend Schilling. Damit haben wir unser Gewissen beruhigt.

Das ist das, wo wir immer sagen: Wie meint es die Regierung, wie ernst nehmen Sie wirklich die Sicherheit? Das, Herr Kollege Fischer, muß ich Ihnen ehrlich sagen, ist eine Provokation des Hauses, wenn es in dieser Form eingebracht worden ist. Da muß ich Ihnen offen sagen, hier hat die Kritik vorläufig nur im Begutachtungsverfahren eingesetzt. Sie wissen, es sind alle drei Parteien im Interesse der Opfer von Verbrechen zu einer Lösung bereit. Es ist aber gar nicht der Versuch gemacht worden, die verfassungsmäßige Schwierigkeit zu lösen, sondern man sagt gleich: Wir haben verfassungsmäßige Schwierigkeiten, wir machen daher auch gar keinen ernsthaften Versuch, wir machen ein Gesetz mit einem schönen Titel, das geben wir in die Zeitung und ins Fernsehen, wir sind elegante Burschen, aber die Opfer von Verbrechen bekommen nichts, denn es steht im § 1 Abs. 6: „Dieses Bundesgesetz gibt niemandem einen Rechtsanspruch auf Hilfeleistung.“

Meine Herren! So wird gearbeitet, so wird gehudelt, wenn ich dieses eine Beispiel bringen darf. Ich darf noch einmal sagen: Wenn der Entwurf grundlegend geändert worden ist, Herr Minister, dann sagen Sie es. Aber wenn Sie das Gesetz so eingebracht haben, dann muß ich Ihnen ehrlich sagen, ist es eine Belastung des Hohen Hauses. (Abg. Skritek: Das hat der Sozialminister eingebracht!) Sie wissen

aus dem Begutachtungsverfahren, wie das in Grund und Boden verdammt worden ist und wie alle gesagt haben: Wenn sich alle drei Parteien zu einer Hilfe für Verbrechensopfer bekennen, dann bringen Sie doch einen Verfassungsvorschlag ein! Warum machen Sie denn das nicht? Die 38.000 Fälle, auf die die Deutschen aufbauen, würden in Österreich 5000 bis 6000 Fälle bedeuten. Nein, die Regierung gibt selber zu, sie rechnet nur mit etwa 200 Fällen im Jahr. Das ist also die Situation, um nur ein Beispiel herauszugreifen. Ich möchte noch einmal sagen, daß ich die Vorlage noch gar nicht lesen konnte.

Einen Katalog alles dessen vorzulegen, was beschlossen werden soll, und dann Gesetze in dieser Form dem Hause zu geben, dazu, Herr Bundesminister, möchte ich Ihnen sagen: Wenn dieses Gesetz so ins Haus gekommen ist, dann brauche ich als Abgeordneter mindestens 30 bis 40 Stunden, um mich darauf vorzubereiten. Was das heißt, werden Sie wissen, wenn ich eine kleine Statistik gebe. Heute mußte ich mich wegen eines Fernsehinterviews anstellen. Minister Frühbauer ist nicht da. Ich habe im Vorjahr 13 Arbeitstage durch Zugsverspätungen verloren, wenn auch ich mir die 42stündige Arbeitswoche herausnehme. Auch das gehört dazu. Im Dezember waren es vier Stunden durch Zugsverspätungen. In einem Jahr allein 13 Arbeitstage durch Zugsverspätungen! Und dann kommen solche Gesetze, die uns zwingen, mindestens eine Woche reine Arbeitszeit zur Vorbereitung aufzuwenden, um die Beratungen darüber beginnen zu können. (Abg. Glaeser: Man merkt gar nicht, daß Sie Proredner sind!)

O doch, Herr Kollege! Darf ich noch einmal sagen: Es geht jetzt um die Budgetansätze. Ich vermisste die kritische Einstellung so in diesem Parlament. Man sagt, der Oppositionelle müsse von vorherein gegen alles sein, und der Proredner müsse alles schlucken. Ich glaube, ich habe im ersten Teil meiner Ausführungen sehr eingehend dargelegt, warum wir für das Justizbudget sind. Auch Sie von der Volkspartei hätten die Möglichkeit gehabt, mit der Regierungsfraktion zu verhandeln und der Regierungsfraktion Vorschläge zu machen. Vielleicht ist Ihnen nichts eingefallen. Wir haben zwei Vorschläge gemacht. Beide Vorschläge sind von der Regierungsfraktion akzeptiert worden. Da haben wir gesagt: Wenn die Regierungsfraktion bereit ist, auf dem Gebiete der Beschleunigung des Rechtsweges und auf dem Gebiete der Rechtssicherheit Verbesserungen zu machen, dann werden wir den budgetären Ansätzen zustimmen. Das bedeutet aber doch nicht, daß ich deswegen allen Gesetzen, die im Justiz-

Zeillinger

ausschuß zur Behandlung kommen, zustimmen muß.

Herr Kollege Glaser, Sie wissen, um ein anderes Beispiel zu nehmen, wir behandeln nächste Woche das Preistreibereigesetz, das auch im Justizausschuß war. Mit einer Zustimmung zum Budget hat das Preistreibereigesetz doch überhaupt nichts zu tun. Das Preistreibereigesetz ist ähnlich wie das Gesetz über die Verbrechensopfer eine optische Fassade, die diese Regierung — nicht das Justizministerium — vor der Öffentlichkeit aufzieht und sagt: Wir sind ohnehin gegen die Preistreiber! Bisher konnte man nur bestrafen, wenn einer um 5 Prozent über den ortsüblichen Preis gegangen ist. Jetzt kommen die Feinheiten. Wir werden am Mittwoch sehr genau darüber debattieren. Es heißt jetzt: Wenn der sich ergebende Preis „nicht nur ganz unerheblich“ den ortsüblichen Preis übersteigt. Übersetzt heißt das, 1 bis 2 Prozent. Wer um 1 bis 2 Prozent den ortsüblichen Preis übersteigt, ist bereits in die Gruppe der Preistreiber einzureihen. (Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist ein Kartellförderungsgesetz!)

Der erste, der jetzt vor die Schranken des Gerichtes gehörte, wäre natürlich die Bundesregierung. Der Herr Bundeskanzler spricht zwar immer wieder — wir werden das am Mittwoch sehr ausführlich besprechen — von importierter Preissteigerung. Wir werden aber nachweisen, wie Sie die Preissteigerungen exportieren.

Meine Herren! Der Greißler, der um 1 Prozent teurer ist als seine Kollegen, wird jetzt vor die Schranken des Gerichtes gestellt. Ich darf die Juristen zur Stellungnahme einladen. Herr Minister! Ich bitte, nicht böse zu sein, aber ich bin vom Justizministerium — ich habe das auch im Ausschuß gesagt — eine andere Arbeit gewöhnt als die Formulierung: Wenn der sich ergebende Preis „nicht nur ganz unerheblich“ übersteigt. Das muß man sich einmal überlegen. Darüber werden von Kommentatoren Bände geschrieben werden. Ich kann Ihnen gleich sagen: Wenn dieser Stil beibehalten wird, dann dauert die Strafrechtsreform zehn Jahre. Das ist ein Deutsch, das erst für die Bevölkerung verständlich übersetzt werden muß.

Wenn der Greißler da unten um 1 Prozent teurer ist als der andere Greißler, dann kommt er vor die Schranken des Gerichtes. Meine Herren! Machen Sie die Zeitungen auf, hören Sie die Nachrichten im Fernsehen, was alles auf uns zukommt. Ich will gar nicht die ganze Litanei aufzählen, wir werden die Preisdebatte zwangsläufig führen. In Wien ist das Wasser teurer geworden, Kanalisation. Es

werden Straßenbahntarife, Fernseh-Rundfunk-Schilling, habe ich heute in der Zeitung gelesen, und die Bahn — Minister Frühbauer ist nicht da — teurer. Der Strom wird um 14 Prozent teurer. Das ist schon ein Schwerverbrecher unter den Preistreibern, denn bereits 1 bis 2 Prozent ist nach dem Preistreibereigesetz strafbar. Aber das Schöne ist, es gibt bei den öffentlichen Tarifen keinen Vergleich. Wenn man den Strom im Preis hinaufsetzt, ist das einfach der ortsübliche Preis

Herr Minister! Das ist doch eine Moral mit doppeltem Boden. Man bestraft den kleinen Wirtschaftstreibenden, weil er um 2 Prozent teurer wird. Und die Regierung macht Preissteigerungen von 14, 20 oder 30 Prozent! Wenn ich mir den Antrag des Herrn Finanzministers bei den Zigaretten anschau, dann wissen Sie selber, welch gigantische Preissteigerungen auf diesem Gebiet mit der Ausrede: „Wir tun es für die Gesundheit“, vorgenommen wurden. Ich möchte hier einmal — vielleicht kommt das ins Fernsehen — sagen: Nicht ein Schilling von jener zusätzlichen Verteuerung der Zigaretten und Zigarren wird für die Gesundheit verwendet. Sie von der Sozialistischen Partei haben sich geweigert, eine Bindung dieser Steuergelder für das Gesundheitswesen einzugehen. Es wird das einzige und allein dazu verwendet, um das Riesenverwaltungsdefizit abzudecken. Das ist die einzige Ausrede dabei. (Zustimmung bei FPÖ und ÖVP.)

Mehl wird teurer, Semmeln werden teurer, Milch, Zucker, Margarine, Benzin, alles wird, staatlich gelenkt, hinaufgetrieben. Nicht um 1 bis 2 Prozent, nicht um 5 Prozent, sondern um 10, 15, 20 Prozent. Aber Sie suchen genau alles das heraus, wo man Sie nicht vor die Schranken des Gerichtes stellen kann. Den Greißler, der sagt: „Bei mir kosten die Erdäpfel 3,20 S“, wenn sie beim anderen nur 3,10 S kosten, den können Sie vor Gericht stellen. Aber den Herrn Minister nicht, der hier sagt: Wir gehen um 15 Prozent mit den Preisen hinauf! Das ist ja sehr schön, wenn man mit dem Strom hinaufgeht, mit der Bahn hinaufgeht, mit den Preisen all dieser Waren hinaufgeht: Da wird ja alles teurer, und das ist doch die einzige Möglichkeit, das Staatsdefizit zu senken. Das ist nun nicht Preistreiberei. Das nennen Sie „kluge Finanzpolitik“.

Herr Minister! Wenn wir zur Stunde der Beratung dieser Novelle noch nicht wußten, was hinter diesem Gesetz steht, hinter diesen komischen Formulierungen, jetzt wissen wir es. Natürlich, das ganze Gesetz ist doch darauf

6 64

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

Zeillinger

aufgebaut, daß Sie bei den Leuten draußen den Anschein erwecken können, Sie kämpfen gegen die Preisauftriebstendenzen. In Wahrheit, Herr Justizminister, ist diese Formulierung und dieses Gesetz ungeeignet, die wahrhaft Schuldigen, die hier auf der Regierungsbank sitzen sollten, zu belangen. Sie sind leider Gottes nicht da, das ist ja das Pech, sie sind alle nicht da. Sie sitzen noch hier, weil Sie noch nicht teurer geworden sind. (*Heiterkeit bei FPÖ und ÖVP.*) Die einzigen, die nicht teurer werden, sind der Justizminister und der Postminister. Die Briefmarke um einen Schilling kostet immer noch einen Schilling, schon seit zwanzig Jahren. (Abg. Doktor Fischer: *Die Briefmarke zu 1 S kann doch nicht teurer werden! — Heiterkeit.*) Das ist das einzige, was nicht teurer geworden ist. Aber ansonsten haben Sie doch alles hinaufgetrieben!

Es gab doch noch keine Regierung in diesem Staate, die in so kurzer Zeit alles so wesentlich verteuert hat. Aber man kann sie gesetzlich nicht packen. Herr Justizminister! Sie machen ja die Gesetze so: Das Preistreibereigesetz, Herr Justizminister, ist nur gebastelt auf den kleinen Greißler da unten. Den kann ich wegen 2 Prozent — ja wegen 1 Prozent, habe ich sogar gesagt; das glaube ich nicht —, aber wegen 2 Prozent einwandfrei vor die Schranken des Gerichtes stellen. Und die wirklichen Preistreiber, die Bahn, den Finanzminister mit den Rauchwaren und all die anderen, die kann man nicht erfassen. Oh, da war man sehr geschickt, meine Herren, sehr geschickt haben Sie die Maschen gemacht! Herr Minister, geben Sie die Antwort, ob man alle jene, die für Preissteigerungen — ich bin jetzt großzügig — über 10 Prozent verantwortlich sind, nach diesem Gesetz vor die Schranken des Gerichtes stellen kann. Dann soll ein Richter beurteilen, ob die Preissteigerungen, die Sie von der Regierung hier in den letzten Wochen verlangt haben, notwendig waren oder ob sie im Vergleich mit den gesamten Preissteigerungen und mit der Umwelt in Europa unter das Preistreibereigesetz fallen. Denn ich erkläre Ihnen: Die Preissteigerungen der letzten Tage hier sind eine österreichische Spezialität. In einer Zeit, wo man die Rauchwaren in Italien im Preis herabgesetzt hat, sind Sie damit hinaufgegangen. Das Monopol in Italien ist von 500 auf 400 Lire heruntergegangen.

Da auf der Regierungsbank sitzen — das heißt, sie sitzen natürlich nicht da, das sind nur die reservierten Plätze (*Heiterkeit bei FPÖ und ÖVP*) — die echten Preissteigerer in diesem Staate. Der Justizminister hat ein Ge-

setz vorgelegt, mit dem man nur den kleinen Greißler vor die Schranken des Gerichtes stellen kann, aber die Herren hier, die wirklich die Preise hinaufsetzen, nicht zur Verantwortung ziehen kann.

Sehen Sie, Herr Minister: Das ist Justiz mit doppeltem Boden! Das möchte ich bei aller Bereitschaft zu einer konstruktiven Arbeit auf dem Gebiet der Justiz einmal der Regierung mit aller Deutlichkeit sagen.

Und nun — ich möchte Ihre Zeit nicht ungebührlich in Anspruch nehmen — habe ich zum Abschluß eine Bitte. Herr Minister, nur eine Bitte. Ich habe immer gesagt: Der Justizminister soll so eine Art Rechtsgewissen der Regierung sein. Ich weiß, daß das, was ich jetzt sage, nicht unmittelbar in Ihre Zuständigkeit fällt. Ich sage es nicht Ihnen, weil der Kanzler — ich glaube, der Kanzler ist für die Staatsdruckerei zuständig — nicht da ist, sondern einfach weil es unerträglich ist, daß wir in Österreich ununterbrochen Gesetze beschließen, die mit einem bestimmten Tag in Kraft treten, aber kein Mensch es erfährt, weil diese Gesetze im Bundesgesetzblatt erst Wochen später verlautbart werden. Ohne jeden Grund, bitte. Man möge mir nicht sagen, es sei jetzt die Zeit, wo so viele Gesetze erscheinen müssen. Nein, nein, es ist auch eine gewisse Absicht dabei.

Herr Minister, ich habe mir nur aus Spieldrei einmal seitenweise Gesetze zusammengestellt, die vor der Kundmachung in Kraft getreten sind. Das Dorotheums-Bediensteten-gesetz etwa ist mit 1. Juli in Kraft getreten, doch am 10. August erschien es erst im Bundesgesetzblatt. Dafür hat überhaupt keine Notwendigkeit bestanden, da hat das Parlament schon lang nicht mehr getagt. Man hat dann dem Bundesrat die Schuld gegeben. Ich werde Ihnen ein Beispiel sagen, wo nicht der Bundesrat schuld ist, zum Beispiel das Bundesgesetz, mit dem die Zivilprozeßordnung und das Arbeitsgerichtsgesetz geändert wurden. In Kraft getreten mit 1. August, nach dem Inkrafttreten erst ist es im Bundesgesetzblatt erschienen. Oder die neuerliche Änderung des Angestelltengesetzes. In Kraft getreten am 1. August, im Bundesgesetzblatt verlautbart am 10. August. Nein, Herr Minister, ich möchte hier in aller Öffentlichkeit sagen: Der Justizminister ist nicht schuld. Es ist ja keiner schuld, das weiß ich. (Abg. Skriek: *Das ist ja ein Freispruch!*) Aber irgendeiner muß ja einmal der Regierung sagen, daß der Staatsbürger Anspruch hat zu erfahren, was dieses Parlament beschließt, und zwar bevor das in Kraft tritt.

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

665

Zeillinger

Ich werde Ihnen noch ein letztes Beispiel bringen. Wenn Sie sich das Bundesgesetzblatt, 110. Stück vom 19. Oktober anschauen, so ist da unter BGBl. Nr. 401 eine Verordnung des Verkehrsministers vom 19. Oktober über Auslandspostgebühren „mit Wirkung vom 1. Juli“ enthalten. Sehen Sie, meine Damen und Herren, da muß der Staatsbürger allmählich beginnen zu verzweifeln, wenn am 19. Oktober eine Verordnung, datiert vom gleichen Tag, verlautbart wird, und er dann liest, daß sie bereits ab 1. Juli wirksam ist.

Also hier nur meine Bitte: Sagen Sie, Herr Bundesminister, als Jurist Ihren Kollegen, daß der Staatsbürger Anspruch hat zu erfahren, was im Parlament beschlossen wird und was in diesem Staate vorgeht.

Und nun, Herr Bundesminister, darf ich zum Schluß noch einmal betonen: Wir Freiheitlichen haben nicht nur dieser Regierung, sondern auch schon einer früheren Regierung auf gewissen Gebieten angeboten, gewisse Ressorts aus dem Parteien- und Tagesstreit herauszuheben, um zu einer gemeinsamen Arbeit zu gelangen. Das war Landesverteidigung — bisher ohne Erfolg —, Außenpolitik — leider auch fast ohne Erfolg — und Justiz, wo ich anerkennen möchte, daß bisher alle Parteien dieses Hauses — ich hoffe, daß es in Zukunft so bleibt — sachlich, korrekt zusammengearbeitet haben. Ich glaube, daß das mit einer der Gründe war — wenn Sie jetzt die Statistik anschauen —, daß in den vergangenen eineinhalb Jahren, also in der Minderheitsregierungszeit, auf dem Gebiete der Justiz, was ich hier in aller Offenheit einmal sagen möchte, die meisten Reformen verwirklicht worden sind. Das war das Ressort, das am meisten erreicht hat, ich glaube fast, mehr als alle anderen Ressorts zusammen.

Wir Freiheitlichen sind nach wie vor auf diesen Gebieten — ich nannte im besonderen das Gebiet der Justiz — zu einer sachlichen Zusammenarbeit, zu einer Zusammenarbeit frei vom tagespolitischen Kampf bereit. Wir sind bereit, darüber zu beraten. Aber wir haben die Angst, dabei nun unter Zeitdruck überfahren zu werden. Und da ist uns die Verantwortung zu groß.

Wissen Sie, Herr Bundesminister, wir Freiheitlichen stehen auf dem Standpunkt: Der Rechtsstaat muß solide für die Zukunft gebaut sein, er kann nicht gebaut werden nach irgendeiner Fertigteilbauweise. Gut Ding braucht Weile, und gute Gesetze setzen ernste Verhandlungen voraus.

In diesem Sinne darf ich also unsere Bereitschaft zur weiteren sachlichen Mitarbeit hier

auf den Tisch des Hauses legen, ebenso unsere Bereitschaft, dem Justizbudget in Anerkennung der Tatsache, daß die Ziffern den Umständen angemessen sind und daß wir Abänderungen in Zusammenarbeit mit der Regierungspartei noch vornehmen werden, die Zustimmung zu geben. Aus diesem Grunde werden also wir Freiheitlichen dem Kapitel Justiz unsere Zustimmung geben. (*Anhalter Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Justizminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte auf einige konkrete Fragen, die der Herr Abgeordnete Zeillinger, der Herr Obmann des Justizausschusses, an mich gerichtet hat, hier antworten.

Die Prioritäten des Justizressorts in der Gesetzgebung kennen Sie aus der Regierungserklärung und werden Sie auch aus den Vorlagen, die wir jetzt Monat für Monat dem Hohen Haus im Sinne der Regierungserklärung vorlegen werden, ersehen.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn die drei im Hohen Haus vertretenen Parteien noch vor Jahresende für den Terminplan des Justizausschusses für den Rest der Herbstsession — also bis März — dann im Sinne der eingebrachten Vorlagen auch schon die Ausschußtermine festsetzen könnten.

Herr Abgeordneter Zeillinger! Ich achte und schätze Ihr Temperament, aber ich bitte um Verständnis, daß ich jetzt keine Preistreibereidebatte hier führen werde. Wir werden ja Gelegenheit haben, am 15. des Monats dies zu tun.

Ich möchte nur, Hohes Haus, mit Ernst und Nachdruck folgendes feststellen: Wir im Justizressort sind uns dessen bewußt und sind hier einer Meinung mit allen jenen, die die Realität des Lebens und des Wirtschaftslebens kennen, daß unser Beitrag von der Justiz her zur Bekämpfung von Preisauftriebstdendenzen nur ein begrenzter sein kann. Wir sind aber uneingeschränkt bereit, diesen unseren Beitrag nach bestem Wissen und Gewissen zu leisten. Deshalb hoffen wir nach wie vor auf Ihre Zustimmung zu den präzisierten Bestimmungen des Preistreibereigesetzes. Wir werden das hier am kommenden Mittwoch noch ausführlich zu diskutieren haben.

Hohes Haus! Ich muß hier das wiederholen, was Ihnen der Herr Innenminister in der Debatte am 7. gesagt hat, daß wir, der Herr Innenminister und das Justizressort, der Bundesregierung den vom Hohen Haus verlangten Sicherheitsbericht ausgearbeitet vorgelegt und

666

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

Bundesminister Dr. Broda

dem Hohen Haus weitergeleitet haben. Wir hätten tatsächlich, Herr Abgeordneter Zeillinger, vor dem Sommer diesen Bericht mit Ausicht auf Behandlung im Haus nicht vorlegen können. Er wäre dann ebenso wie zahlreiche andere Vorlagen untergegangen und hätte jetzt neu eingebracht werden müssen.

Ich sage Ihnen noch etwas, Herr Abgeordneter Zeillinger: Wenn Sie dann die sehr eingehenden Berechnungen und Überlegungen dieses Sicherheitsberichtes im einzelnen studieren werden — ich gebe zu, daß es eine umfangreiche Lektüre ist und daß wir uns die Sache wirklich nicht leicht gemacht haben —, dann werden Sie mit uns übereinstimmen, daß es hier zweckmäßig war, einen sehr gründlich ausgearbeiteten Bericht dem Hohen Haus vorzulegen, und daß es vielleicht — ich bin davon so wie der Herr Innenminister überzeugt —, besser sein wird, wenn wir dann gesondert, natürlich nicht mehr jetzt während der Budgetdebatte, sehr, sehr eingehend über die Feststellungen, die dieser Bericht vorlegt, und die Schlußfolgerungen, die wir anstellen, diskutieren können.

Herr Abgeordneter Zeillinger! Ich bitte um Verständnis, daß wir von der Justizverwaltung aus Ihnen bis jetzt noch keinen zusammenfassenden Bericht über das Ergebnis unserer Untersuchungen in der Strafanstalt Stein und die Schlußfolgerungen, die wir aus dem Ausbruch Anfang November des Jahres gezogen haben, vorgelegt haben. Es sind seither wirklich erst wenige Wochen vergangen. Auch das wird zur Zeit und gründlich Anfang des kommenden Jahres in Ihren Händen sein, also bevor noch der Justizausschuß zu seiner nächsten Sitzung zusammentritt.

Ich möchte aber dem Hohen Haus heute schon das mündlich mitteilen, was mündlich mitgeteilt werden kann. Im Sinne meiner Erklärung vor dem Hohen Haus, haben wir folgende Sofortmaßnahmen getroffen: Über Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke, dem die Regierungspartei beigetreten ist, wird unmittelbar ein Mehrbetrag von fünf Millionen Schilling im neuen Budget für die baulichen Sanierungsarbeiten in der Strafanstalt Stein zur Verfügung stehen. Wir können daher sofort die bisher aus Mangel an Budgetmitteln immer wieder zurückgestellten Maßnahmen zu umfassender baulicher Sanierung in Angriff nehmen. In diesem Sinne habe ich auch mit dem Herrn Bautenminister vereinbart, daß wir noch im Jänner, und zwar am 31. Jänner nächsten Jahres, an Ort und Stelle in Stein auf Grund der Anträge und Vorschläge der Anstaltsleitung die ersten Maßnahmen zur Verwendung dieser Beträge, die jetzt zur Verfügung stehen, treffen werden. Wir haben also

nicht die geringste Zeit verloren. Ebenso ist eine Personalaufstockung, soweit sie möglich ist, in die Wege geleitet worden. Wir haben uns hier wie über alle anderen Maßnahmen mit dem Dienststellausschuß des Justizwachepersonals vollkommen geeinigt.

Es liegt ein eingehendes, sehr interessantes Gutachten des Herrn Oberarztes Dr. Sluga vor, des ärztlichen Leiters der Sonderanstalt am Mittersteig, und wir haben eine ganze Reihe von weiteren Feststellungen vornehmen können, die in dem Bericht, den ich dem Hohen Haus erstatten werde, verarbeitet werden.

Wir haben den Häftlingsstand in Stein — auch das habe ich Ihnen in Aussicht gestellt — wie folgt senken können:

Der Gesamtstand betrug am 4. 11. 1971, am Tag des Ausbruches, 1111 Häftlinge, in der Hauptanstalt davon 1045. Er konnte bis 7. 12. 1971 auf 1059 Häftlinge gesenkt werden; und die Herren von der Strafvollzugssektion sagen mir, daß bis 31. 1. 1972 eine weitere Senkung auf 979 möglich sein wird. Damit würde der Häftlingsstand in der Hauptanstalt, um die geht es ja, auf 910 Häftlinge gesenkt werden können; das ist der niedrigste Häftlingsstand, den wir dann in Stein seit Jahren gehabt haben. Wir haben uns auch in diesem Punkt mit dem Dienststellausschuß völlig geeinigt.

Wir hatten diesen Dienststellausschuß vorgestern hier zu einer Besprechung und haben in einer mehrstündigen Aussprache festgestellt, daß bei 20 Punkten, deren Durchführung der Dienststellausschuß für dringlich erachtet, in jedem Punkt volle Einigung erzielt werden konnte.

Das alles, meine sehr geehrten Damen und Herren und Herr Abgeordneter Zeillinger, ist gewiß nur ein Anfang für die Maßnahmen, die ich hier angekündigt habe, aber ein sehr konkreter und, wie ich glaube, auch konstruktiver Beginn.

Schließlich, Herr Abgeordneter Zeillinger, möchte ich einen Irrtum aufklären. Der von Ihnen hier zur Diskussion gestellte Gesetzentwurf für ein Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen für Opfer von Verbrechen ist bereits in der Sitzung der Bundesregierung vom 16. November verabschiedet worden und ist unmittelbar darauf dem Hohen Haus zugeleitet worden. Es handelt sich, Herr Abgeordneter Zeillinger, nach der Kompetenzverteilung um einen Gesetzentwurf des Herrn Sozialministers, allerdings in vielen Punkten mit der Mitzuständigkeit des Justizministeriums. Ich bekannte mich auch dazu, daß wir an der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs mitgewirkt haben.

Bundesminister Dr. Broda

Ich möchte, ohne der meritorischen Diskussion des Gesetzentwurfes, der nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fällt, vorzugreifen, eines klarstellen: Auch wenn, wie Sie Herr Abgeordneter Zeillinger, zutreffend hier angeführt haben, es so ist, daß aus verfassungsrechtlichen Gründen eine Konstruktion gewählt werden mußte, wonach formell ein subjektiver Rechtsanspruch dem Anspruchswerber nicht zusteht, ist nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen selbstverständlich, daß die Behörde nicht willkürlich vorgehen kann, wenn sie nun Ansprüche anerkennt oder ablehnt.

Ich möchte, Herr Abgeordneter Zeillinger, auch folgendes sagen, wieder, ohne dem Sozialausschuß vorzugreifen, dem der Gesetzentwurf zugewiesen wurde — nicht dem Justizausschuß, die Zuweisung erfolgte an den Sozialausschuß —: Wenn sich das Hohes Haus mit verfassungsändernder Mehrheit zu einer Änderung von Verfassungsbestimmungen, das wäre erforderlich, hier einigt, dann werde ich vom Standpunkt des Justizressorts ganz bestimmt keine Einwendungen dagegen erheben, sondern meine, daß man auch diese Frage sehr gründlich erörtern soll.

Aber jetzt, Hohes Haus, muß ich zur Steuerung der Gerechtigkeit über die Entstehungsgeschichte dieses Gesetzentwurfes folgendes in Erinnerung rufen: Die Idee der Bundesregierung, und zwar der seinerzeitigen Bundesregierung, den Vorschlag zu machen, Überlegungen über diese Frage der Entschädigung von Opfern des Verbrechens anzustellen, stammt — was niemand bestreiten wird — vom Herrn Abgeordneten Dr. Hauser. Dieser Gesetzentwurf ist sozusagen sein Kind. Aus Anlaß der Verabschiedung des Strafvollzugsgesetzes wurde dann über Anregung des Herrn Doktor Hauser eine einstimmige Entschließung gefaßt, in der die frühere Bundesregierung des Bundeskanzlers Dr. Klaus ersucht wurde, dem Hohen Haus einen Bericht darüber vorzulegen, ob und in welchem Ausmaße hier Maßnahmen für möglich gehalten werden. Das ist aber eine sehr schwierige Frage, und ich muß Ihnen sagen, daß damit die Bundesregierung, und zwar diese Bundesregierung und nicht die frühere Bundesregierung, europäisches Neuland, gesetzgeberisches Neuland betreten hat. Sie hat nämlich dem Hohen Haus nicht nur einen Bericht vorgelegt, sondern auch einen vom Herrn Sozialminister ausgearbeiteten und der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf. Ich stehe nicht an, hier als Leiter des Justizressorts zu sagen, daß wir dem Herrn Sozialminister dafür zu großem Dank verpflichtet sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Kern. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kern (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte einleitend gleich feststellen, daß ich meinem Vorredner Kollegen Zeillinger insofern recht gebe, wenn er gemeint hat, daß hier im Parlament und gerade auf dem Justizsektor eine Flut von Gesetzen auf uns zu kommt und daß in dem Zusammenhang zu bemerken sei, daß die Sicherheit der Bevölkerung Vorrang haben sollte. Ich unterstreiche gerade diese seine Ausführungen hundertprozentig, denn, Herr Minister, die Bevölkerung draußen ist zunächst in erster Linie daran interessiert, inwieweit die Sicherheit in unserem Lande gewährleistet ist. Das ist ihre Hauptsorge.

Ich möchte heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, doch noch, obwohl am 12. November eine ausführliche Debatte über die Vorgänge im Zusammenhang mit dem Ausbruch in Stein stattgefunden hat, einiges hinzufügen, weil ich glaube, daß gerade diese Frage, wie gesagt, weiterhin die Hauptsorge der Bevölkerung bleiben wird.

Sehr geehrter Herr Minister! Sie haben im Zusammenhang mit der Debatte beziehungsweise in Ihrer Beantwortung am 12. November auf den Debattenbeitrag des Kollegen Zeillinger Bezug genommen. Er hat hier unter anderem gesagt, daß seiner Meinung nach die Information der Häftlinge in Stein wesentlich mit dazu beigetragen hat, daß dieser Ausbruch von ihnen geplant worden ist und daß insbesondere die Geiselnahme in dieser Form von ihnen auch mit eingeplant worden ist. Sie haben hier, Herr Minister — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten das Protokoll vom 12. November diesbezüglich zitieren — geantwortet: „Hier wurde die Frage aufgeworfen, wie denn das überhaupt mit den Häftlingen in der Strafvollzugsanstalt Stein oder im Strafvollzug überhaupt sei, wieso sie alles hören, was im Ausland geschehen ist — in der Bundesrepublik Deutschland und in den Vereinigten Staaten —, wieso sie Zeitungen lesen und Radio hören können. Das ist nicht nur eine Auffassung, die sich in der ganzen Kulturwelt durchgesetzt hat, sondern das hat einen sehr pragmatischen Grund: Es steht in dem hier einstimmig beschlossenen Strafvollzugsgesetz, das in der Gesetzgebungsperiode — ich anerkenne das dankbar —, in der ich nicht die Leitung des Justizressorts hatte, vorgeschlagen und hier beschlossen wurde. Sie alle haben mitgestimmt, und das Justizressort hat dieses Gesetz zu vollziehen.“ Soweit Ihre Ausführungen hiezu.

Ich darf nun, Herr Minister, den Gesetzes- text aus dem Strafvollzugsgesetz 1969, § 60

Kern

mit der Überschrift „Eigene Bücher und Zeitschriften“, zitieren. Hier heißt es:

„Die Strafgefangenen dürfen sich zum Zwecke ihrer Fortbildung oder Unterhaltung auf eigene Kosten Bücher beschaffen und eine Zeitung oder Zeitschrift halten, soweit davon keine Gefährdung der Sicherheit und Ordnung in der Anstalt oder des erzieherischen Zwecks der Strafe zu befürchten ist.“

Herr Minister, und darauf kommt es an: Sicherlich hat das Parlament im Strafvollzugs gesetz diese Bestimmungen beschlossen. Ich glaube aber, daß hier denn doch ein Unterschied herauszulesen ist, ob also die Gefangenen die Zeitungen und die Zeitschriften unzensuriert bekommen oder ob sie sozensuriert werden, daß daraus nicht eine Information für die Gefangenen entnommen werden kann, die dann letzten Endes vielleicht den Anlaß mit dazu gegeben hat, daß es zu dieser unliebsamen Ausbruchsaffäre gekommen ist.

Ich möchte diese Anmerkung heute ganz besonders deshalb machen, Herr Minister, weil wir demnächst bei der ersten Novelle zum Strafvollzugsgesetz auch bekanntlich eine Erleichterung bezüglich der Anschaffung von Büchern und Fachschriften vornehmen, weil also die Gefangenen zusätzliche Gelder hiefür bekommen sollen.

Mir ist zu Ohren gekommen, daß in der Strafanstalt Stein Bücher und Zeitschriften, und zwar Fachzeitschriften, als die Grundlage für Ausbruchsversuche oder für die Organisation dazu mit verwendet werden. Zum Beispiel sind auf Grund dieser Fachzeitschriften von den Strafgefangenen eigene Sprechfunkanlagen gebaut worden. Das heißt also, es sind geradezu Hinweise und Unterlagen hiezu geliefert worden. Ich möchte ganz besonders darauf aufmerksam machen. Ich bitte Sie, Ihr Augenmerk darauf zu richten.

Herr Minister! Ich möchte ein weiteres Beispiel, das denn doch, glaube ich, für die Situation in Stein symptomatisch ist, hier anführen. Es ist im heurigen Sommer, im Sommer 1971, von der Strafanstaltsleitung — ich weiß nicht, ob mit oder ohne Ihre Zustimmung — ein Filmvorführapparat angekauft worden. Es sind dann auch in einem Raum den Strafgefangenen Filme vorgeführt worden. Erst nach dem Ausbruch sind diese Filmvorführungen eingestellt worden. Dieser Raum entspricht nämlich absolut nicht den Sicherheitsvorschriften. Dieser Raum, in dem 250 bis 300 Gefangene waren, hat eine Tür nach außen — eine Tür nach außen, meine sehr geehrten Damen und Herren! —, unmittelbar ins Freie. Aus diesen Gründen hat man das dann natürlich eingestellt.

Herr Minister! Es ist von Ihnen x-mal darauf hingewiesen worden, daß natürlich zusätzliche Sicherheitseinrichtungen mit entsprechenden finanziellen Mehraufwendungen verbunden sind. Das ist vollkommen klar und einleuchtend. Es mag schon sein, daß dieser Filmvorführapparat nicht eine so große Menge Geld gekostet hat. Ich bin aber der Auffassung, daß zunächst auch in Stein die Sicherheitsvorkehrungen den Vorrang haben müssen und daß man dann erst vielleicht unter Umständen auch einem kulturellen Bedürfnis der Strafgefangenen Rechnung tragen kann.

Ich würde Sie also ersuchen, daß auch diese Frage von Ihnen genauestens untersucht wird. In einer Zeit, wo man jeden Schilling braucht, wo in Stein heute die primitivsten Alarmanlagen nicht vorhanden sind, wo es keine Scheinwerfer von außen her gibt, mit denen man sofort bei einem Ausbruch eine entsprechende Beleuchtung durchführen könnte, wo heute die Justizwachebeamten Sturmlaternen verwenden müssen, wenn sie sich im Freien bewegen, in dieser Zeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat man einen Filmvorführapparat angekauft, anstatt hier nach dem Rechten zu sehen. (Abg. Dr. Reinhardt: *Das falsche Manuskript!*) Herr Doktor! Ich weiß nicht, wer mehr liest hier am Pult: Sie oder ich!

Im Jänner dieses Jahres, Herr Minister, und darauf möchte ich ganz besonders Bezug nehmen, ist vom Dienststellausschuß in Stein der Anstaltsleitung ein Vorschlag übermittelt worden, daß etwas bezüglich einer besseren Einrichtung des Besuchsraumes gemacht werden soll. Es ist bezeichnend, daß die ganze Zeit nichts geschehen ist. Ich habe hier einen Brief. Diese Angelegenheit ist dann nach dem Ausbruch vom Dienststellausschuß neuerlich urgirt worden. Der Dienststellausschuß ist also der Hoffnung, daß nun doch auch auf diesem Sektor endlich etwas geschieht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man hört, daß die Strafgefangenen Besuche empfangen, daß sie die Möglichkeit haben, sich unmittelbar zu berühren, daß sie natürlich auch verschiedenes austauschen können, das heißt in Empfang nehmen können, so ist das, glaube ich, eine Forderung, die sehr dringend zu erfüllen ist. Tatsache — auch das ist herauszustreichen, und das ist nicht etwas, was erst heuer auffällt — ist, daß die Strafgefangenen anscheinend in einem gewissen Überfluß an Nahrungsmitteln leben. Es werden, so wurde mir berichtet, täglich bis zu hundert Kilo Brot und andere Lebensmittel weggeworfen. Sie verderben also. Ich frage auch hier: Wenn man das notwendige Geld für Sicherheitseinrichtungen nicht hat und auf

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

669

Kern

der anderen Seite so große Mengen an Lebensmitteln weggeworfen werden, dann kann doch etwas nicht ganz in Ordnung sein. Aus dem Grund, Herr Minister, sind wir also unbedingt dafür und ersuchen Sie, daß dieser Untersuchungsausschuß über Stein sehr bald seine Tätigkeit aufnehmen kann, weil ich glaube, daß hier noch sehr viele Fehlerquellen vorhanden sind, die unbedingt untersucht werden müssen. Wir von der ÖVP, die wir ja damals im Jahre 1969 dieses Strafvollzugsgesetz beschlossen haben, sind natürlich für einen humanen und menschlichen Strafvollzug, aber die Sicherheit der Menschen herausen muß unter allen Umständen Vorrang haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nunmehr ganz kurz noch einmal auf das zu sprechen kommen, was heute schon angezogen worden ist, nämlich auf die Frage des Spaziergangs an Sonn- und Feiertagen.

Ich habe Sie, Herr Minister in der letzten Sitzung des Justizausschusses darüber befragt, ob es möglich sein wird, daß mit Beginn des Jahres in den Strafvollzugsanstalten — in den anderen Anstalten wird das sowieso nicht gemacht werden — das notwendige Personal da ist. Sie haben mir erklärt: Jawohl, es ist ausreichend vorhanden. Sie haben auch vorhin wieder gesagt, daß Sie erst vorgestern — glaube ich — mit dem Dienststelleausschuß von Stein auch darüber gesprochen haben. Ich stellte also damals schon die Frage, ob das notwendige Personal da ist, und Sie haben damals bejaht. Ich frage nun: Wird also ab 1. Jänner 1972 kein weiteres Personal mehr eingestellt? Ist das Personal in ausreichender Anzahl vorhanden, um entsprechend den Vorschriften diese Dinge durchführen zu können?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, nicht sagen und nicht unterstreichen zu müssen, daß eine weitere zusätzliche Belastung des Justizwachepersonals unmöglich hingenommen werden könnte, wenn man weiß, daß heute schon von den Justizwachebeamten zwei Sonntage im Monat dem Dienst geopfert werden müssen.

Heute hat der Abgeordnete Skritek, der Sprecher der Regierungspartei, auch den Ausspruch getan, daß die Sozialistische Partei für den modernen Rechtsstaat ist. Soweit so gut. Meine Frage ist nun, ob verschiedene Äußerungen von höchsten Persönlichkeiten auch mit dazu beitragen sollen und können, diesen Rechtsstaat in seinem ganzen Umfang entsprechend besser zu gestalten? Die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung ist mit einer der Voraussetzungen für eine friedliche, gedeihliche und auch prosperierende Entwicklung eines Landes. Aus diesem Grunde

werden Gesetze beschlossen und aus diesem Grunde werden für die Sicherheit — für die innere und äußere Sicherheit — entsprechende Geldbeträge aufgewendet und werden auch entsprechende Opfer abverlangt.

Neben diesen Gesetzen, neben diesen beschlossenen Gesetzen, neben dem gesetzten Recht, gibt es aber auch ungeschriebene Gesetze, die, wenn sie verletzt werden, ebenso das gute Zusammenleben der Bürger stören könnten. Das weiß jeder einfache Bürger unseres Landes. Das müßte, meine sehr geehrten Frauen und Herren, auch, wie ich meine, der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky wissen.

Ich habe durchaus Verständnis dafür, daß Äußerungen von Politikern, wenn sie vom parteipolitischen Standpunkt gesagt werden, nicht unbedingt auf die Goldwaage gelegt, nicht gewogen werden können. Mir persönlich und vielen Tausenden Genossenschaftsmitgliedern fehlt aber nicht nur jedes Verständnis, wir empfinden es geradezu als eine Ungehuerlichkeit, wenn der Herr Bundeskanzler in einem Interview, das in der „Presse“ vom 16. November 1971 abgedruckt ist, erklärt — ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren —: „Kreisky ließ im übrigen keinen Zweifel daran, daß er ein Gegner des ländlichen Genossenschaftswesens sei“ (*Heiterkeit bei Abg. Pay*) — Ihnen kommt das lächerlich vor, uns wirklich nicht und Tausenden Kollegen draußen auch nicht, das darf ich Ihnen sagen! —, „das die Bauern ‚in eine Art neue Knechtschaft‘ gebracht habe. Besser wären ein paar starke Händler, die einander Konkurrenz machen!“ Soweit die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers hiezu.

Ich möchte und könnte im Rahmen dieser Debatte, meine sehr Geehrten, natürlich nicht auf die Leistungen unserer Genossenschaften, der bürgerlichen Genossenschaften, die vor und nach der Jahrhundertwende auf völlig freiwilliger Basis errichtet worden sind, eingehen. Ich möchte lediglich folgende Feststellungen treffen:

1. Die Mitgliedschaft bei allen ländlichen Genossenschaften ist völlig freiwillig, es kann daher jedes Mitglied jederzeit unter Einhaltung der vorgesehenen Kündigungsfristen austreten.

2. Die Mitgliederzahlen — seit Jahren konstant in einer Höhe von etwa eineinhalb Millionen bürgerlicher Menschen; jeder Bauer ist bei mehreren Genossenschaften Mitglied — sprechen eine ganz eindeutige Sprache, inwieweit sich die bürgerlichen Genossenschafter als „Knechte“ ihrer Genossenschaft fühlen.

Kern

„Knechtung“, Herr Minister, heißt auf gut deutsch „Gewaltanwendung“. Das dürfte doch auch dem Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky — er ist Jurist — klar gewesen sein, als er das Wort von der Knechtung hier ausgesprochen hat.

Ich frage Sie daher, Herr Minister: Ist Ihnen bekannt, daß diesbezügliche Anzeigen bei Gerichten gemacht wurden? Sind Ihnen in Ihrem Tätigkeitsbereich als Justizminister diesbezügliche Beschwerden von „geknechteten Bauern“ zugemittelt worden? Wenn ja: Wie viele? Wenn nein: Teilen Sie die Ansicht des Herrn Bundeskanzlers, daß die bäuerlichen Genossenschaften, die das geltende Genossenschaftsgesetz als rechtliche Grundlage ihrer Geschäftstätigkeit haben, in ihrer angewandten Geschäftspraxis eine Knechtung ihrer freiwilligen Mitglieder ausüben? Tausende Funktionäre, auch Beamte und Angestellte des ländlichen Genossenschaftswesens erwarten vom Herrn Justizminister diesbezüglich ein klären-des Wort. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich muß abschließend diese ungeheuerliche Verdächtigung des Herrn Bundeskanzlers mit aller Entschiedenheit zurückweisen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Justizminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister Dr. Broda: Ich darf dem Herrn Abgeordneten Kern sofort antworten.

Soweit es sich gegebenenfalls um Auskünfte handelt, die er von mir in Einzelfällen haben möchte, so kann ich sie natürlich jetzt und unmittelbar von der Regierungsbank aus nicht geben, ich stehe selbstverständlich dem Herrn Abgeordneten Kern auch diesbezüglich immer zur Verfügung.

Wie die Bundesregierung zur Frage des Tätigkeitsbereiches der österreichischen Genossenschaften und ihrer Funktion im gesellschaftlichen Leben einschließlich der ländlichen Genossenschaften steht, ergibt sich, Herr Abgeordneter Kern, aus der Regierungserklärung, die der Herr Bundeskanzler hier am 5. November 1971 vor dem Hohen Haus abgegeben hat.

Unter der Prioritätenliste der Bundesregierung, für die das Justizressort zuständig ist, befindet sich auch der Vorschlag für ein Bundesgesetz über die Änderung des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Wir werden diese von allen Genossenschaften einschließlich der ländlichen Genossenschaften — von diesen ebenso wie von den Konsumgenossenschaften — seit vielen Jahren urgirte Modernisierung des österreichischen Genossenschaftsrechtes im Einver-

nehmen mit den ländlichen Genossenschaften, wie der Herr Bundeskanzler es angekündigt hat, noch in der Herbstsession des Hauses hier vorlegen (*Beifall bei der SPÖ — anhaltende Zwischenrufe des Abg. Dr. Mussil*), und wir bitten Sie sehr um die Unterstützung unseres Vorhabens. (*Rufe bei der ÖVP: Antwort geben!*) Herr Generalsekretär Dr. Mussil! Daß Sie gegen die Modernisierung des Genossenschaftsgesetzes sind, ist mir nichts Neues. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Antwort geben! — Abg. Ofenböck: Herr Minister! Gehen Sie auf die Anfrage ein! — Abg. Libal: Müssen tut er überhaupt nicht!* — *Rufe bei der ÖVP: O ja!*) Ich habe, Herr Abgeordneter Ofenböck, gesagt: Soweit der Herr Abgeordnete Kern in Einzelfragen von mir Auskunft haben will, kann ich sie aus dem Stegreif nicht geben. Wie die Bundesregierung und der Herr Bundeskanzler zum Genossenschaftsgedanken und zur Tätigkeit der ländlichen Genossenschaften stehen, habe ich Ihnen noch einmal aus dem Protokoll dargelegt. Mehr kann ich dazu nicht sagen. (*Ruf bei der ÖVP: Dann soll er nicht von „Knechtschaft“ reden!*)

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Kern hat mich als Justizminister gefragt, und ich habe ihm als Justizminister geantwortet. (*Ruf bei der ÖVP: Solche Methoden lehnen wir ab!*) Ich darf den Herrn Abgeordneten Kern jetzt noch weiter auf seine Fragen, die er im Zusammenhang mit seinem Interesse an der Strafvollzugsanstalt Stein gestellt hat, antworten. Herr Abgeordneter Kern! Wie Sie zutreffend angenommen haben, wußte ich von dieser Filmvorführung im Sommer nichts. Das ist doch eine Einzelheit, über die ich nicht informiert wurde. Ich konnte auch gar nicht informiert werden. Hingegen haben wir uns im Sinne des Punktes 13 der Ihnen bekannten Liste des Dienststellenausschusses darauf geeinigt, daß wir so lange, bis wir diese notwendigen zusätzlichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen haben, in dem derzeit — ich bin völlig Ihrer Meinung — unzulänglichen und unzureichenden Kulturraum derartige kulturelle Veranstaltungen, Veranstaltungen kultureller Betreuung nicht durchführen und sie einstellen.

Im Punkt 19 dieser Liste des Dienststellenausschusses finden Sie eine Liste von weiteren acht Beamten, die nach Meinung des Dienststellenausschusses eingestellt werden sollten, um zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen auch personell entsprechend auszustatten zu können. Wir sind der Meinung, daß es sich um ein Übergangsstadium handelt. Wir haben uns mit dem Dienststellenausschuß geeinigt, daß diese zusätzliche Personalaufstockung im ersten Vierteljahr 1972 systematisch durchge-

Bundesminister Dr. Broda

führt werden wird, und es besteht zwischen der Leitung des Ressorts, der Anstaltsleitung und dem Dienststellenausschuß — ich wiederhole es noch einmal: wir haben viele Stunden darüber beraten — keine Meinungsverschiedenheit darüber, daß ab 1. Jänner dieses nächsten Jahres oder ab 2. Jänner dieses nächsten Jahres dort die Bewegung im Freien auch an Sonn- und Feiertagen mit dem derzeitigen Personalstand durchgeführt werden kann und durchgeführt werden soll.

Das mit den Lebensmitteln werde ich untersuchen lassen. Das ist mir neu gewesen. Ich danke Ihnen für den Hinweis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt möchte ich doch ein abschließendes Wort zur Frage des Herrn Abgeordneten Kern sagen. Ganz gewiß: Wir bekennen uns zur Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen in diesen großen Justizanstalten. Aber es gibt doch auch so etwas wie eine innere Sicherheit, auch eine innere Sicherheit im Strafvollzug. Die hängt nicht nur von der notwendigen Verstärkung von Zellentüren und Fußböden unter Anbringung von neuen Sicherheitsvorkehrungen und Türschlössern ab, sondern diese innere Sicherheit hängt doch sehr weitgehend auch vom Klima ab, das in einer so großen und in einer so schwierigen Anstalt herrscht. Deshalb halten wir es für so wichtig, daß wir jetzt gleichzeitig mit der Verstärkung aller dieser Sicherheitsvorkehrungen, also der äußeren Sicherheitsvorkehrungen, auch alles tun, um den gemeinsam beschrittenen Weg der Modernisierung unseres Strafvollzuges und der Humanisierung unseres Strafvollzuges fortzusetzen. Das ist kein Gegensatz, sondern äußere und innere Sicherheit sind auch im Strafvollzug eine Einheit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Lona Murowatz. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Lona Murowatz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte mich dem heißesten Eisen der Strafrechtsreform zuwenden, dem umstrittensten Paragraphen unseres Strafgesetzbuches: dem Hundertvierundvierzig, mit dem Sie sich, Herr Dr. Kranzlmayr, bereits befaßt haben. Ich kann mich allerdings mit Ihren Ausführungen nicht einverstanden erklären.

Meine Damen und Herren! Fast in allen Ländern, in denen es noch einen solchen Abtreibungsparagraphen gibt, ist die Diskussion darum in letzter Zeit heftig entbrannt. In der Bundesrepublik Deutschland, in Holland, Frankreich, sogar in Italien wurden in der Öffentlichkeit Stimmen laut, die eine Locke-

rung oder Aufhebung dieses Paragraphen fordern.

In Österreich wurde im Jänner 1971 ein neuer Entwurf eines Strafgesetzes zur Begutachtung ausgesandt, und damit begann auch bei uns von neuem die Diskussion um die Strafrechtsreform.

Man konnte allerdings den Eindruck gewinnen, daß es nur die neuen Strafbestimmungen gegen die Abtreibung sind, die das öffentliche Interesse erweckten.

Weltanschauliche und politische Motive umspannen den weiten Bogen der Auseinandersetzungen, und allzu oft wird die Sachlichkeit von Emotionen verdrängt. Schlagworte wie „Kindermord“ und „Mördergesellschaft“ sind keine Diskussionsgrundlage eines so ernsten Problems. Auch Unterschriftensammlungen erscheinen mir wenig zielführend, zumal die wenigsten wissen, was sie unterschreiben. Die Fragestellung, ob man dagegen sei, daß kleine Kinder umgebracht werden, ist irreführend und verzerrt die Sache vollends.

Gewiß ist die Schwangerschaftsunterbrechung ein heikles Problem, sowohl vom medizinischen als auch vom ethischen Gesichtspunkt. Medizinisch bedeutet sie, auch wenn sie von einem Arzt durchgeführt wird, einen Eingriff in einen biologischen Prozeß. Die meisten Gynäkologen versichern zwar, daß ein einmaliger Eingriff keine gesundheitliche Schädigung der Frau mit sich bringt und auch später gewollte Schwangerschaften nicht schädigt. Die ethische Seite ist natürlich eine Gewissensfrage, die vor allem mit der Frage: Wann beginnt eigentlich das keimende Leben?, zusammenhängt. (*Ruf bei der ÖVP: Das ist keine Gewissensfrage!*)

Aber abgesehen von diesen Überlegungen: Kann man es verantworten, daß ein ungewolltes Kind in die Welt gesetzt wird? Unerwünschte Kinder sind nur zu oft ungeliebte, mit weniger Nestwärme umgebene Kinder. Die Statistiken beweisen, daß unehelich geborene Kinder weitaus weniger lebensfähig sind als ehelich geborene. Wer kann die soziale Notlage einer Mutter ermessen, die durch allzu reichen Kindersegen aus finanziellen und gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, ihre Kinder zu erziehen, die außerstande, die Kosten eines ärztlichen Eingriffes zu tragen, den Weg zur Engelmacherin geht und das sehr oft mit einem dauernden schweren gesundheitlichen Schaden oder sogar mit dem Leben bezahlen muß!

Das jüngste Opfer eines veralteten, unmenschlichen Gesetzes, eine 34jährige Bäuerin aus Oberösterreich, die bereits sieben Kinder

Lona Murowatz

hatte und nach einem unsachgemäßen Eingriff starb, ist noch frisch in Erinnerung. Wenn es nur diesen einen Fall gegeben hätte, ist eine Milderung der Strafbestimmungen gegen die Abtreibung voll gerechtfertigt.

Oder ist es zu verantworten, daß oft halbe Kinder zur Mutterschaft gezwungen werden? Aus meiner Tätigkeit als Gemeinderat ist mir ein Fall in Erinnerung: Ich gab einem 14jährigen Mädchen das Säuglingswäschepekak. Der Vater des Kindes war ihr eigener Vater. Auf meine entsetzte Frage an die Fürsorgerin, warum man diesem Kind das nicht ersparen konnte, wurde mir geantwortet, es gäbe in solchen Fällen keine gesetzliche Handhabe und es sei daher kein Arzt bereit gewesen, die Schwangerschaft zu unterbrechen. Ich denke, es wäre humaner gewesen, den Eingriff durchzuführen; selbstverständlich wäre es auch Pflicht gewesen, das Mädchen aus diesem tristen Milieu zu entfernen. Aber nichts von alldem geschah, der Vater mußte seine Kerkerstrafe absitzen, die Mutter mußte als Hilfsarbeiterin für ihre drei Kinder und das Kind ihrer Tochter sorgen.

Die gesellschaftliche Heuchelei tritt hier offen zu Tage. Oder ist es etwa human, einer Mutter, die bereits ein verkrüppeltes Kind oder gehirngeschädigtes Kind hat, zuzumuten, noch ein Kind zu bekommen? Ist es nicht unmenschlich, ein Mädchen, das einem Gewaltverbrecher zum Opfer gefallen ist, zu zwingen, das ungewollte Kind auszutragen? Hier gibt es Vorschläge von den absoluten Gegnern der Erweiterung der medizinischen Indikation, die meinen, das durch eine Vergewaltigung gezeugte Kind soll, wenn es die Mutter nicht behalten will, nach der Geburt weggegeben werden. Abgesehen davon, daß die psychische Belastung durch ein solches Gewaltverbrechen enorm ist, mutet man der Vergewaltigten noch die Belastung der Schwangerschaft, der Geburt und schließlich die Trennung von dem Kind zu.

Würde dieses Mädchen in Notwehr den Notzüchtler töten, bliebe sie straffrei, die bei der Notzucht gezeugte Frucht soll sie aber nicht abtreiben dürfen, wenn auch damit ihre Zukunft zerstört wäre. Eindeutig erhebt sich die Frage: Wo bleibt angesichts der Tatsache der erlaubten Notwehr und dem anerkannten Notstand die Gerechtigkeit des Gesetzes? Wie ja überhaupt die Strafbestimmungen gegen die Schwangerschaftsunterbrechung nur jene Frauen und Mädchen trifft, die sich einen Arzt, der den Eingriff illegal durchführt, oder eine Reise nach London, Preßburg oder Agram nicht leisten können. In ihrer Verzweiflung wählen sie dann sehr oft den Gang zur Engelmacherin.

Diese Tatsache wird gemildert durch den Umstand, daß die österreichischen Richter in der Praxis der Gesetzesanwendung sehr menschlich urteilen. Seit Jahren verhängen nämlich die Gerichte gegen die Frau, die eine Schwangerschaftsunterbrechung an sich vornehmen läßt, keine unbedingten Freiheitsstrafen mehr. Die meisten Freiheitsstrafen werden unter Nachsicht der Rechtsfolgen verhängt. Zwar beträgt die heutige Strafandrohung ein bis fünf Jahre, doch lauten die meisten Verurteilungen nur auf sechs Wochen bis drei Monate bedingt. Nur ganz wenige Verurteilungen lauten auf mehr als sechs Monate.

Daraus ergibt sich eindeutig, daß die Schwangerschaftsunterbrechung unter den Verbrechen nicht mehr haltbar ist.

Einen bemerkenswerten Umstand sollten wir keineswegs übersehen, daß die Dunkelziffer bei diesem Tatbestand besonders hoch ist. Das bedeutet, daß es nur in den seltensten Fällen zu Anzeigen und damit zu einer strafrechtlichen Verfolgung kommt, etwa dann, wenn bei einem Eingriff ein Fehler passiert, die Frau in ein Krankenhaus eingeliefert wird und dieses nun die Anzeige erstatten muß. In der Regel aber erhält das Gericht Kenntnis von einer unerlaubten Schwangerschaftsunterbrechung durch die Bosheit oder Gehässigkeit von Mitwissern. Oft liegt der Fall dann schon Jahre zurück — die einschlägigen Gerichtsakte vermitteln ein sehr drastisches Bild davon. Es kommt nicht zur Anzeige, weil aus sittlichen Gründen Vergeltung für die Vernichtung wendenden Lebens gefordert wird, sondern der gesetzlich garantierte Schutz des wendenden Lebens wird als Vorwand zum Abreagieren von rein persönlichen, sittlich sehr fragwürdigen Gefühlen mißbraucht. Auch das muß in aller Offenheit gesagt werden.

In einigen europäischen Ländern ist die Abtreibung längst legal geworden. In Dänemark trat mit 1. April 1970 eine weitgehende Liberalisierung der Schwangerschaftsunterbrechung in Kraft. In England sind Abtreibungen seit 1968 weitgehend erlaubt, wenn zwei Ärzte den Eingriff befürworten. In allen kommunistischen Ländern Europas, mit Ausnahme Rumäniens, ist die Schwangerschaftsunterbrechung kein Problem mehr. Auch die skandinavischen Staaten, Finnland, Japan und seit kurzem einige Staaten der USA lassen unter bestimmten Umständen legale Abtreibungen zu, vorausgesetzt, daß sie innerhalb der ersten drei Schwangerschaftsmonate durchgeführt werden. Eine Ausnahme bildet hier New York, das Schwangerschaftsunterbrechungen bis zum sechsten Schwangerschaftsmonat zuläßt.

Lona Murowatz

In der Bundesrepublik Deutschland treten namhafte Wissenschaftler und Fachleute für eine radikale Änderung des § 218 — das ist das Gegenstück zu unserem § 144 — ein. Der deutsche Alternativentwurf einer Gruppe profilierter Strafrechtslehrer weist darauf hin, daß Schwangerschaftsunterbrechungen zwar fast ausnahmslos verboten sind, aber trotzdem diese Tat von unzähligen Bürgern begangen wird.

Das Unwerturteil über die Abtreibung, das in den Straftatbeständen enthalten ist und mit ihrer Anwendung ausgesprochen wird, hat keine Überzeugungskraft, wenn die verbotenen Handlungen, wie ich schon gesagt habe, von zahllosen Bürgern begangen werden.

In Deutschland werden pro Tag schätzungsweise tausend Abtreibungen vorgenommen. Man schätzt die Dunkelziffer auf 1,1 Millionen pro Jahr. Was aber noch viel mehr ins Gewicht fällt: Allein in Deutschland sterben pro Jahr 15.000 Frauen an unsachgemäß durchgeführten Eingriffen.

Die Mehrheit der Professoren, die an dem deutschen Alternativentwurf mitgearbeitet haben, schlägt Freiheit der Schwangerschaftsunterbrechung in den ersten vier Wochen nach der Empfängnis sowie im zweiten oder dritten Monat vor, letzteres vorausgesetzt, daß die Unterbrechung von einem Arzt vorgenommen wird und nachdem die Schwangere eine Beratungsstelle aufgesucht hat, die die Möglichkeit hat, finanzielle, soziale und familiäre Hilfe anzubieten. Die Entscheidung bleibt der Frau gewahrt. Die später als drei Monate nach der Empfängnis vorgenommene Schwangerschaftsunterbrechung soll grundsätzlich strafbar sein, es sei denn, daß sie aus medizinischen oder eugenischen Gründen indiziert war. Nach einem Minderheitsvorschlag soll der Abbruch der Schwangerschaft in den ersten vier Wochen frei und darnach bis zu drei Monaten straflos sein, wenn der Schwangeren die Austragung der Schwangerschaft unter Berücksichtigung der gesamten Lebensumstände nicht zumutbar ist.

Auch in Österreich besteht kein Zweifel mehr, daß die strafrechtliche Seite der Schwangerschaftsunterbrechung neu formuliert werden muß. Das Justizprogramm der SPÖ enthält die Forderung, daß bei der Schwangerschaftsunterbrechung der besonderen Konfliktsituation der Frau Rechnung zu tragen ist und ein gerichtlicher Schulterspruch ohne Strafe erfolgen kann. Die Verjährung und die Tilgungsfristen sind zu kürzen. Die sozialmedizinische, eugenische und ethische Komponente der medizinischen Indikation soll durch das Straf-

gesetz im Sinne der Formulierungen der Strafrechtskommission anerkannt werden.

Der vom Justizministerium ausgearbeitete Entwurf folgt dieser Linie. An der Strafbarkeit der Abtreibung wird grundsätzlich festgehalten, aber der besonderen Konfliktsituation Rechnung getragen.

Dieses zutiefst menschliche Problem kann man aber nicht nur durch die Strafrechtsreform lösen. Der Österreichische Arbeiterkammertag tritt in seiner Stellungnahme zu dem neuen Entwurf entschieden dafür ein, das Problem möglichst durch Aufklärung und nicht durch Strafdrohungen einer Lösung näherzuführen. Das Problem der Schwangerschaftsunterbrechung wird in dem Maße an Bedeutung verlieren, als es gelingt, soziale Notstände zu beseitigen und die moderne Sexualaufklärung der Jugend und die Tätigkeit von Ehe- und Familienberatungsstellen an Wirksamkeit gewinnen. Soweit die Stellungnahme des Österreichischen Arbeiterkammertages.

Sie deckt sich völlig mit den Forderungen, die die Sozialisten schon immer vertreten haben, schon seit nahezu 50 Jahren. Wir müssen aber bedenken, daß noch bis vor wenigen Jahren die Aufklärung über Empfängnisverhütung und Geburtenregelung in weiten Kreisen Österreichs als tabu galt und daß sich außer den Sozialisten kaum jemand dafür einsetzte. Nur so ist es zu verstehen, daß Beratungsstellen für Familienplanung in der Zweiten Republik erst vor zwei oder drei Jahren etabliert wurden. Es sind allerdings zuwenig: sechs in ganz Österreich, zwei in Wien in den Universitätsfrauenkliniken, je eine in Graz, Innsbruck, Linz und Salzburg.

Eigentlich wäre es die Aufgabe jedes praktischen Arztes, seine Patientinnen über Vorbeugungsmethoden zu beraten. Wenn eine Schwangerschaft nicht erwünscht ist, ist es doch besser, sie erst gar nicht entstehen zu lassen. Die Abtreibung — darüber besteht Übereinstimmung, und es wird das in der Begründung des neuen Strafgesetzentwurfes dargelegt — ist weder eine gesellschaftlich wünschenswerte noch eine medizinisch empfehlenswerte Methode der Geburtenkontrolle. Jahrhundertelanges Totsschweigen, Tabu für Generationen von Frauen hat das Problem nicht aus der Welt schaffen können.

Der Herr Bundesminister hat bei der Vorstellung des Strafgesetzentwurfes in einer Pressekonferenz erklärt: Wir wollen den menschlichen österreichischen Richtern menschliche gesetzliche Bestimmungen geben, damit sie sie menschlich gegenüber jenen Mädchen und Frauen anwenden können, die Rat und

674

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

Lona Murowatz

Hilfe brauchen. Das ist sinngemäß die gleiche Formulierung, die Bischof Weber in einer Hörfunksendung geäußert hat. Er erklärte dazu: Vor dem Gesetz sollte im Rahmen einer streng individuellen Behandlung der hilflose, armelige schutzlose, überforderte Mensch Milde bis zum Äußersten — das heißt also Straffreiheit — erfahren.

Die Schwangerschaftsunterbrechung soll daher in Zukunft die letzte Möglichkeit in einer ausweglosen Situation sein. Diese Möglichkeit zu schaffen, ist Aufgabe der Strafrechtsreform. (*Beifall bei der SPÖ*) .

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war an sich nicht meine Absicht, zu den Gesetzesvorhaben, vor allem jenen der Strafrechtspflege, heute abend etwas zu sagen. Aber zu den Worten meiner Vorrrednerin glaube ich doch einiges bemerken zu müssen.

Es wäre sehr vorteilhaft, wenn dieses schwierige Problem nach Möglichkeit aus der Ebene der Schlagworte, der Extrembeispiele herausgehoben würde. Zu diesen Schlagworten zähle ich auch, daß man es von vornherein als abwertend bezeichnet, wenn irgendeine Argumentation das Ergebnis von Emotionen ist. Es ist heute sehr modern zu sagen, es sei etwas emotional und daher schon schlecht. In Wirklichkeit ist es aber so, daß es positive Emotionen gibt und auch negative. Es kommt in erster Linie darauf an, auf welche Art von Emotionen die betreffende Einstellung zurückzuführen ist.

Ich glaube, daß dieses Problem von einer Reihe schwerer Belastungen überschattet ist, die seine ehrliche Diskussion verhindern. Zuerst — ich sage es jetzt nicht im Sinne einer Priorität, sondern nur als Aufzählung — kommen zunächst einmal die, die glauben, das Hergearbeitete auf diesem Gebiete um jeden Preis erhalten zu müssen, die mit einer vorgefaßten Meinung an die Probleme herantreten und glauben, so, wie sie meinen, müßte es auch sein. Ich muß ehrlich sagen, ich kann die Leute nur bewundern, die mit einer Selbstsicherheit sondergleichen glauben, daß sie für sich die Patentlösung gefunden haben und diese Patentlösung mit gutem Gewissen verteidigen können.

Die Zweiten aber — und das muß auch dazu gesagt werden — sind die, die mit einer Selbstverständlichkeit sondergleichen über das Problem des werdenden Lebens einfach hinweggehen, für die das Ganze überhaupt kein

Problem darstellt, weil sie von einem selbstverständlichen Recht ausgehen, dieses werdende Leben zu vernichten. Es heißt sehr modern „Das Recht auf den Bauch“ — eine sehr sinnige Formulierung, die uns da in der letzten Zeit beschert wurde.

Nun ist es aber leider nicht so einfach. Denn hier steht der einzelne, der Betroffene vor einem schweren Gewissenskonflikt; natürlich nur dann, wenn er ein Gewissen hat. Es steht natürlich auch der Gesetzgeber vor einem Gewissenskonflikt, wenn er versuchen soll, bei einem Problem eine Lösung zu finden, wo verschiedene Rechtsgüter miteinander in ihrer Wertigkeit verglichen werden müssen. Das ist ein Problem, das nicht nur beim § 144 Strafgesetz besteht, das gibt es ja in zahlreichen anderen Bereichen auch, daß die Frage entsteht: Welches von den beiden Rechtsgütern ist das höherwertige und aus diesem Grund vorzuziehen? Hier Formulierungen und Lösungen zu finden, die eine bestmögliche Problemlösung darstellen, wird sehr schwierig sein.

Ich glaube, es ist eine Selbstverständlichkeit, daß die sogenannte eugenische Indikation eingebaut wird. Ich halte die medizinische Indikation für eine Selbstverständlichkeit, aber die gab es ja bisher schon, entwickelt von der Rechtsprechung. Ich halte weiter die ethische Indikation für eine Selbstverständlichkeit; Beispiele wurden ja gebracht.

Aber sind wir uns jetzt über eines im klaren: Das sind die Ausnahmefälle. Die Schwierigkeit beginnt erst jenseits dieser Ausnahmefälle. Hier dreht es sich nun oft nicht um jene sozialen Fälle, wo wir es ohneweiters zubilligen würden, sondern es dreht sich schlicht und einfach um die Frage der Bequemlichkeit, um die Frage der Entscheidung: Kind oder Auto, oder: Kinder oder andere Bequemlichkeiten des Lebens.

Daher glaube ich, ist ein wesentlicher Punkt die Entscheidung der Frage: Wie wird nun vorher festgestellt, ob die Berechtigung vorliegt oder nicht? Das ist heute schon bei der medizinischen Indikation eine Frage. Es hat einmal vorübergehend in Österreich die Errichtung einer Kommission gegeben, die feststellen konnte, ob die Voraussetzungen da sind oder nicht da sind. Das ist dann durch die reichsdeutsche Gesetzgebung wieder abgeschafft worden.

Dasselbe gilt natürlich nicht nur für die medizinische, sondern auch für die eugenische Indikation, weil nach dem heutigen Stand der medizinischen Wissenschaft nicht jeder feststellen kann, ob das Kind, das zur Welt

Dr. Broesigke

kommen würde, tatsächlich an einer schweren Gesundheitsstörung leiden würde. Das weiß man von vornherein nicht. Daher auch hier die Frage: Wer stellt das fest? Muß der einzelne Arzt, der hier gerade behandelt, die Verantwortung übernehmen, oder mehrere?

Das ist ja auch der Grund, warum das Bundesjustizministerium der Bundesrepublik, wenn ich nicht irre, bereits beim zwölften Gesetzentwurf, also bei der zwölften Formulierung, gelandet ist, all dies in dem Versuch, auf diesem Gebiet eine befriedigende Lösung zu bringen.

Ich glaube daher, daß es noch sehr schwerer Anstrengungen bedürfen wird, um hier wirklich zu geeigneten Lösungen zu kommen. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß das kein Thema parteipolitischer Auseinandersetzungen wird.

Ich könnte mir sogar vorstellen, daß da einmal der bei uns so unerhörte Fall eintritt, daß in einer Frage, wo nun einmal die Meinungen geteilt sind, eine Abstimmung ohne Fraktionszwang erfolgt.

Ich könnte mir auch vorstellen, daß ein derartiges Thema Gegenstand einer Volksabstimmung ist. Ich habe bereits bei der Gruppe I über diese Frage gesprochen. Das ist doch etwas, bei dem keiner der Abgeordneten dieses Hohen Hauses behaupten kann: Meine Wähler, die ich hier vertrete, sind dieser Ansicht! Das ist vielmehr eine Frage, bei der man um eine Lösung ringt und bei der man dann, wenn man glaubt, diese Lösung gefunden zu haben, der Bevölkerung Österreichs die Frage stellt: Seid ihr nun mit dieser Lösung einverstanden, ja oder nein? (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Ich komme nun zu einem ganz anderen Thema. Ich möchte heute etwas tun, was vielen von Ihnen ja sehr geläufig ist, nämlich zu Anliegen des eigenen Berufsstandes etwas sagen.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß man in bestimmten Fällen bei den österreichischen Gerichten, gleichgültig ob in Zivil- oder Strafsachen, das Armenrecht bekommt. Das ist die Begünstigung beziehungsweise die Förderung der Rechtsverfolgung für die wirtschaftlich Schwachen, etwas, was ja nicht erst im Jahre 1971 als notwendig entdeckt wurde.

Wenn in dem betreffenden Verfahren Anwaltszwang besteht oder wenn es sich um den Fall einer sogenannten Pflichtverteidigung handelt, dann wird dem Betreffenden auf sein Ansuchen ein Anwalt beigestellt. Das ist eine ausgezeichnete Regelung, über die es nichts zu sagen gibt.

Daß der Betroffene diesen Anwalt nicht bezahlen muß, ist ebenfalls ohneweiters zu unterschreiben; denn sonst würde ja der Sinn der ganzen Institution vereitelt werden.

Was nun aber auf einem anderen Blatt steht, ist die Tatsache, daß dieser Anwalt überhaupt nichts bekommt, was in weiten Kreisen der Bevölkerung — davon kann man sich in der Praxis immer wieder überzeugen — unbekannt ist.

Der Armenanwalt ist also der einzige Fall in Österreich, wo jemand kraft gesetzlicher Verpflichtung dazu gezwungen ist, unentgeltlich zu arbeiten.

Der Umfang dieser Arbeit ist völlig verschieden, je nachdem, ob die Sache eine Arbeit vom Ausmaß einer Stunde oder von zwei Wochen — was bekanntlich auch vorkommt! — ausmacht. Der Umfang der Belastung richtet sich auch danach, ob der betreffende Anwalt in einem großen oder in einem kleinen Gerichtshofsprengel seinen Sitz hat. Im Sprengel des Kreisgerichtes Korneuburg entfallen zum Beispiel auf den Anwalt 60 bis 70 Armenvertretungen pro Jahr. Das ist eine Fülle von Arbeit, die hier geleistet werden muß.

Bekanntlich zahlt der Bund pro Jahr an die österreichischen Rechtsanwaltkammern für diese Armenvertretungen eine Entschädigung, derzeit in der Höhe von 14 Millionen Schilling, was einem Betrag von ungefähr 1400 S pro Vertretung entsprechen dürfte, da man von 10.000 Fällen pro Jahr auszugehen hat. Man kann schätzen, daß es sich dabei ungefähr um ein Viertel des tarifmäßigen Wertes handelt.

Die österreichische Bundesregierung hat vor der Menschenrechtskommission in Straßburg die Erklärung abgegeben, daß es sich dabei etwa um ein Drittel des tarifmäßigen Wertes handeln dürfte. Ich will über diese Schätzungen — ein Drittel oder ein Viertel — nicht debattieren. Aber jedenfalls muß man in Österreich denjenigen suchen, der eine bestimmte Arbeit für ein Drittel des Wertes der Leistung erbringt, wobei noch die Zahlung nicht an ihn direkt, sondern an seine Standesvertretung erfolgt.

Der Gesetzgeber hat den Anspruch auf Entlohnung bereits seinerzeit anerkannt, als das Bundesgesetz vom 31. 3. 1955 beschlossen wurde. Damals hieß es in der Begründung der Regierungsvorlage ausdrücklich: „Der Anspruch der Rechtsanwaltschaft auf angemessene Pauschalbeträge für die Armenvertretungen in Straf- und Zivilsachen muß grundsätzlich anerkannt werden.“

676

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

Dr. Broesigke

Mittlerweile sind die Dinge in Fluß gekommen, denn es sind bekanntlich zwei Verfahren anhängig. Das eine Verfahren, das die Armenvertreter im Zivilverfahren betrifft, ist vor dem österreichischen Verfassungsgerichtshof anhängig. Der Verfassungsgerichtshof hat, wie Sie, Herr Bundesminister, wissen werden, das Verfahren bereits unterbrochen, um in die Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit des § 66 der Zivilprozeßordnung und des § 193 der Geschäftsordnung einzutreten.

Das andere Verfahren, ein Verfahren bezüglich der Strafverteidigung, ist vor der Menschenrechtskommission in Straßburg anhängig. Dort wurde die Beschwerde zunächst für zulässig erklärt.

Ich weiß sehr wohl, daß weder das eine noch das andere schon bedeutet, daß eine Aufhebung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen erfolgt. Aber immerhin sind die Argumente, die dort ins Treffen geführt werden, sehr eindrucksvoll, denn das Verbot der Zwangsarbeit, das in der Menschenrechtskonvention angeführt wird, paßt natürlich auch auf diesen Fall. Denn es handelt sich dabei ja um nichts anderes, als daß jemand kraft Gesetzes verpflichtet ist, eine Leistung zu erbringen, ohne einen Anspruch auf Entgelt für diese Leistung zu bekommen.

Ich darf daher nunmehr an den Herrn Bundesminister für Justiz den Appell richten, im Laufe der nächsten Monate alles daranzusetzen, daß es auf diesem Gebiet zu einer zufriedenstellenden Regelung kommt.

Ich darf ihn bitten, in diesem Zusammenhang auch zu bedenken, daß die Rechtsanwaltschaft einer der wenigen Berufsstände Österreichs ist, die vom Staat nichts, aber schon gar nichts für ihre Altersversorgung bekommen. Die Rechtsanwaltschaft bestreitet ihre Altersversorgung nur aus eigenen Leistungen. Würden wir dem Beispiel anderer Berufsgruppen folgen, dann müßten wir sehr erhebliche Zuschüsse vom Staat in Anspruch nehmen.

Heute wurde sehr ausführlich über das Gesetzgebungsprogramm für das kommende Jahr gesprochen. Ich glaube aber, daß im Vordergrund der Justizdebatte — und da sage ich ja nichts Neues — die Durchführung der derzeit bestehenden Gesetze stehen müßte. Ich will hier wegen der vorgeschnittenen Zeit nur einige, ganz kurze Betrachtungen anstellen:

Die Ausstattung mit Personal laut Dienstpostenplan ist bei den Gerichten verbessert worden. Das war auch einer der Gründe, warum wir heute diesem Kapitel des Budgets unsere Zustimmung geben werden. Ich glaube aber, daß es nicht nur darauf ankommt, eine

entsprechende Anzahl von Dienstposten im Dienstpostenplan zu haben, weil man ja unter Umständen nicht die nötigen Leute zur Besetzung bekommt. Ich meine daher, daß es auch sehr notwendig ist, den Dienst bei den Gerichten entsprechend attraktiv zu machen. Ich will hier nicht wieder aufzählen, was hier im einzelnen geschehen könnte. Ich glaube zum Beispiel nur, daß es keinen Anreiz gibt, was man heute bei Gericht einer Schreibkraft als Zulage bezahlt. Da wird die Justizverwaltung die Konkurrenz, die sich auf dem Arbeitsmarkt ergibt, einfach nicht aushalten.

Ich glaube auch, eine gewisse Rationalisierung wäre insofern am Platze, als man den Eindruck hat, daß sich alles bei den Zentralstellen sammelt — das ist ja, möchte ich sagen, ein soziologisches Gesetz —, sodaß das Ministerium von Zeit zu Zeit doch Bemühungen beginnen müßte, damit bei den Gerichten erster Instanz, also gewissermaßen an der Front der Justiz, auch entsprechend Leute zur Verfügung stehen.

Weiters bin ich der Meinung, daß der interne Betrieb rationalisiert werden könnte. Ich will hier nur einige Beispiele sagen: Das Zählen von erledigten Akten, das dazu führt, daß zum Jahresende geradezu ein Run einsetzt, um noch möglichst viele Dinge abzuschließen, wo bei man ja genau weiß, daß Akt nicht gleich Akt ist. Der eine bringt viele Stunden Arbeit, der andere ist in ganz kurzer Zeit erledigt. Das ewige Anfordern von Berichten durch übergeordnete Stellen macht natürlich Arbeit und verhindert, daß der oder die Betreffende entsprechend sich anderen Aufgaben widmen kann.

Ich habe mir voriges Jahr eine Rüge des Justizministeriums zugezogen, weil ich von der „Gerichtskostenmarken-Wirtschaft“ gesprochen habe. Die Rüge war sehr höflich gefaßt, es hieß: „Wie Sie sich ausdrückten“, aber es war ein deutliches Zeichen der Mißbilligung darin zu bemerken. Nun, mir macht das nichts, denn ich halte das Aufpicken von Stempeln im Bereich des Gebührengesetzes und das Aufpicken von Gerichtskostenmarken nach dem Gerichtsgebührengesetz für eine antiquierte Methode. Ich glaube auch, daß das Ausrechnen dieser Gerichtsgebühren einen unendlichen Leerlauf verursacht. Welcher Scharfsinn und wieviel Arbeit wird aufgewendet, um einzelne Gebührenfälle zum Teil in der Größenordnung von 20, 40 und 50 S zu entscheiden! Es werden Briefe geschrieben, um Gebühren nachzu fordern. Letztens habe ich einen bekommen: sage und schreibe 3 S Nachforderung, das Porto macht 2 S aus, den Aufwand beim Buchen wird man wahrscheinlich nicht genau ausrech-

Dr. Broesigke

nen können. Es ist das eine letzten Endes sinn- und nutzlose Verwaltungstätigkeit, wobei ich von den Ungerechtigkeiten, die sich hier ergeben, gar nicht sprechen will.

Ich muß also heuer wieder die Frage stellen: Wie steht es mit einem neuen Gerichtsgebührengegesetz? Wann werden wir endlich dazu kommen, daß auf diesem Gebiet die notwendige Vereinfachung erfolgt?

Ich kann mich erinnern, das das ein Problem ist, das die Budgetdebatten begleitet. Jedes Jahr heißt es: Wir arbeiten daran!, ohne daß ein Ergebnis feststellbar wäre. Daß es eine sehr sinnige Einrichtung ist, daß der Rechtsanwalt laut Gebührengegesetz noch persönlich für einen wesentlichen Teil der Gebühren mithaftet, will ich bei dieser Gelgenheit nur am Rande anmerken.

Ein großes Gesetzgebungsprogramm, Rechtsreformen setzen voraus, daß die Justiz in der Lage ist, die Aufgaben, die sie heute schon hat, einwandfrei zu bewältigen und zusätzliche Aufgaben zu übernehmen. Dazu würde gehören, daß eine ganze Reihe von Dingen gemacht werden, die vielleicht nicht so publikumswirksam, aber geeignet sind, den Justizapparat entsprechend zu entlasten.

Im vorigen Jahr wurden die Berufungs- und Revisionsgrenzen hinaufgesetzt. Das war eine gewisse Entlastung. Es gäbe aber noch eine ganze Reihe von Dingen. Es gäbe zum Beispiel die Einrichtung der Sprungrevision. Die deutsche ZPO kennt das bekanntlich. Man kann, wenn es sich um eine reine Rechtsfrage handelt, von der ersten Instanz sofort in die dritte gehen. Eine Instanz ist damit erspart. Nun, warum versucht man nicht, einige Dinge in der geltenden Zivilprozeßordnung zu ändern, die gar nichts kosten, aber einen gewissen Leerlauf vermeiden und dadurch die Gerichte entlasten? Das, glaube ich, hätte Priorität, ist nicht sehr schwer durchzuführen und würde vor oder zugleich mit einer Rechtsreform ohne weiters gemacht werden können.

Oder um ein weiteres Beispiel anzuführen: Wieviel Scharfsinn wird immer wieder für die Lösung der Frage verwendet, ob eine offensichtliche Gesetzwidrigkeit im Sinne des Außerstreitpatentes vorliegt, die der außerdörfliche Revisionsrekurs ermöglicht; wie viele nutzlose Eingaben werden hier gemacht und dann bearbeitet, nur aus dem einfachen Grund, weil hier eine etwas unbestimmte Formulierung dieses alten Gesetzes vorliegt?

Ich glaube also, Herr Bundesminister für Justiz, wenn Sie eine Rechtsreform auf vielen Gebieten beginnen — und wir sind durchaus dafür, daß eine Modernisierung veralteter Vor-

schriften erfolgt —, so dürfen Sie nicht außer acht lassen, daß erstens die bisherigen Aufgaben von den Gerichten bewältigt werden können müssen und daß zweitens die Rechtsreform den Gerichten nicht neue, undurchführbare Aufgaben aufzubürden darf.

Ich will nicht wiederholen, was ich zur Gruppe I gesagt habe. Es wäre hier nur das eine hinzuzufügen, daß eine große Anzahl von Lösungen, die ausgearbeitet werden, zu kasuistisch sind, zu sehr Schreibtischlösungen sind, ohne eine entsprechende Berührung mit der Praxis, und daß sie schließlich nicht darauf Rücksicht nehmen, daß man den Gerichten nicht ständig neue Aufgaben zuweisen kann. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz*)

Ich würde also bitten, daß im Rahmen der kommenden Gesetzgebung auch dieser Gesichtspunkt entsprechende Berücksichtigung findet.

Im übrigen hat mein Fraktionskollege bereits mitgeteilt, daß und warum wir diesem Kapitel zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist die Frau Abgeordnete Dr. Erika Seda. Sie hat das Wort.

Abgeordnete Dr. Erika Seda (SPO): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! In Anbe tracht der vorgerückten Stunde werde ich versuchen, mich sehr kurz zu fassen. Ich möchte nur auf eine Bemerkung, die der Herr Abgeordnete Dr. Kranzlmaier bezüglich Teilreform und Gesamtreform auch auf dem Gebiete des Familienrechtes gemacht hat, eingehen.

Meine Damen und Herren! Wenn man die Protokolle der Justizdebatten dieses Hauses verfolgt, sieht man immer wieder, daß die Reform des Familienrechtes ein echtes Anliegen aller Frauen dieses Hauses ist. Es spannt sich ein weiter Bogen von einem Vorschlag für eine Gesamtreform des Familienrechtes aus dem Jahre 1925 — das ist der schon historische Antrag der Abgeordneten Adelheid Popp, Gabriele Proft und Genossen — bis in die Zweite Republik, bis zur Familienrechtskommission, die 1949 einberufen wurde, vom Jänner 1950 bis Mai 1951 tagte und 48 Punkte ausarbeitete, die eben diese geforderte Gesamtreform des Familienrechtes durchführen sollte. Aber immer wieder wurden gegen einzelne dieser Punkte von den verschiedensten Seiten Einwände erhoben.

Wir Frauen können einfach nicht einsehen, warum wir unter einer Diskriminierung leiden sollen, warum wir unter einem Recht leben sollen, das so veraltet ist, daß es heute wirklich neues Unrecht schafft.

Dr. Erika Seda

Ich darf darauf verweisen, daß es nicht nur die Sprecherinnen der Sozialisten waren, die zu diesem Punkt das Wort ergriffen. Es waren auch die Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei. Ich denke hier vor allem an die Abgeordnete Solar. Und ich weiß mich auch in dieser Hinsicht eines Sinnes mit der Frau Abgeordneten Dr. Hubinek.

Immer wieder haben die Sprecherinnen darauf hingewiesen, daß das Familienrecht den Menschenrechten widerspricht, daß es der Bundesverfassung widerspricht. Die Frau Minister Firnberg hat 1969 als Abgeordnete in diesem Hause erklärt: „Wir haben Gewißheit, daß Frauen erst dann die Chance auf demokratisches Recht in der Familie haben werden, wenn in diesem Parlament die Sozialisten stärker sein werden.“ Diese Voraussage ist eingetroffen.

Meine Damen und Herren! Wir haben die erste große legistische Arbeit auf diesem Gebiete, das Gesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes, unter der ersten sozialistischen Regierung beschlossen. Ich möchte darauf hinweisen, daß auch der Herr Abgeordnete Zeilinger erklärt hat, daß das Justizressort zu den erfolgreichsten Ressorts der ersten sozialistischen Regierung gehörte. (*Beifall bei der SPÖ*.)

In der XII. Legislaturperiode wurde außerdem noch die Vorlage über die Rechtsstellung des ehelichen Kindes zur Begutachtung ausgesandt. Es hat bei der vorigen Justizdebatte die Frau Abgeordnete Hubinek auf die besondere Bedeutung dieser Vorlage für die vielen Kinder aus gescheiterten Ehen hingewiesen. Diese Vorlage ist begutachtet, und der Herr Minister hat ja im Ausschuß erklärt, daß sie im Jänner dem Hause vorgelegt werden wird.

Eine Vorlage wurde auch nicht behandelt, ich darf wohl sagen, wieder nicht behandelt, und zwar ist das das Schmerzenskind der Frauen dieses Landes, nämlich die Vorlage über die Neuordnung des ehelichen Güterrechtes und des Erbrechtes der Ehegatten. Sehen Sie, meine Herren — jetzt sage ich „meine Herren“ —, Sie können sich nicht vorstellen, welche Diskriminierung es für die Frauen bedeutet, wenn heute noch im gelgenden Gesetz steht, daß im Zweifelsfalle alles während der Ehe Erworbene „von dem Manne herrühre“. Das ist ein Schlag ins Gesicht jeder modernen Frau, jeder Frau, von der allgemein anerkannt wird, daß ihre Tätigkeit mitbestimmend ist am Wohlstand dieser Bevölkerung. (*Beifall bei der SPÖ und ÖVP*)

Hohes Haus! Ich habe schon festgestellt, daß dies eine Forderung ist, die nicht nur von

meiner Fraktion erhoben wird, sondern daß dies eine Forderung aller Frauen ist. Ich war daher sehr überrascht, als ich in der 35. Sitzung der XII. Legislaturperiode am 17. Februar 1971 oben in der Bundesratsloge sitzend, in einer Debatte über die Bestellung des Brigadiers Lütgendörfer zum Bundesminister für Landesverteidigung eine Erklärung des Herrn Doktor Schleinzer hörte, in der er sagte: Dieses Gesetz — er sprach von der Neuordnung des ehelichen Güterstandes und des Erbrechtes des Ehegatten — verfolgt „gesellschaftspolitische Tendenzen“ und führt zu einer „Vermaterialisierung der Ehe“. Ich möchte hier keine Spezialdebatte über dieses Gesetz vorwegnehmen. Ich möchte nur eines sagen: Die Gesellschaft, für die das Gesetz, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch unseres Landes paßte, diese Gesellschaft hat sich schon längst geändert. Es geht hier bei der Neuordnung dieser Materie um ein überfälliges Nachziehverfahren. Es darf nicht, wie ich schon einstags sagte, der Fall eintreten, daß durch veraltete Gesetze neues Unrecht geschaffen wird. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich dazu noch etwas sagen. Herr Dr. Schleinzer war auch Landwirtschaftsminister, und als solcher wird es ihm ja bekannt sein, daß gerade in bäuerlichen Kreisen es durchaus schon seit jeher und auch heute noch üblich ist, daß bei Eheschließung der Frau ein Teil des Besitzes des Gatten grünbücherlich übertragen wird. (*Abg. Dr. Grubler: Da gibt es keinen Zweifel!*) Und hier sagen wir: es ist richtig. Die Frau, die sich dort abrackert, die soll sichergestellt werden. Aber, meine Damen und Herren, gleiches Recht für die Frauen aller Bevölkerungsschichten dieses Landes! Den Anteil am Vermögenszuwachs, die Wertung der Arbeit der Hausfrau und Mutter in unserem Gesetz für alle Frauen dieses Landes! (*Beifall bei der SPÖ*. — *Abg. Anton Schlag: Die Bauern sind wieder einmal wegweisend!* — *Abg. Dr. Zittmayr: Die Landwirtschaft ist modern!*) Sehen Sie: Ich bin trotzdem als Städterin durchaus hier auf Ihrer Seite.

Präsident Probst: Es müssen nicht alle Männer jetzt auf einmal Bauern werden. (*Heiterkeit.*)

Abgeordnete Dr. Erika Seda (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Daß sich auch auf Seiten der männlichen Angehörigen der ÖVP eine Meinungsänderung abzeichnete, das konnte man in der Debatte über das Strafrechtsänderungsgesetz feststellen. Ich habe diese Debatte über das Strafrechtsänderungsgesetz sehr aufmerksam verfolgt und habe gehört, daß Herr Dr. Hauser sagte: Das Straf-

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

679

Dr. Erika Seda

recht kann dem Schutz der Ehe nicht so dienen; besser wird die Ehe geschützt durch eine Neugestaltung des Familienrechtes. — Und in der gleichen Debatte sagte Herr Dr. König: „Auch ich stehe auf dem Standpunkt, daß die veraltete Bestimmung, wonach alles Vermögen vom Manne stammt — die Praesumtio Muciana —, abgeschafft gehört.“ Sie sehen also, daß wir hier einen Wandel in der Meinung feststellen, der uns annehmen läßt, daß es bei der Beratung dieser Gesetze, die im Jänner ins Haus kommen werden, rasch zu einer Annäherung der Standpunkte kommen wird und daß wir diese beiden Gesetze bald beschließen können.

Wir freuen uns, daß etwas, was die alte Sozialdemokratie schon 1901 in ihrem Wiener Programm forderte, die Gleichstellung der Frau im Familienrecht, und was in dem sozialistischen Antrag von 1925 zum Ausdruck kam, sich nun langsam durchsetzt. Wenn man Dinge oft genug sagt, dann dringen sie eben in das Bewußtsein der Menschen ein und werden somit Allgemeingut. (*Abg. Dr. Zittmayr: Da müßten wir nicht verheiraten sein! — Heiterkeit.*) Sie sind also verheiratet; dann ist es gut, dann werden Sie es wissen.

Wenn man also hier einen allgemeinen Gesinnungswandel feststellt, dann kann ich nur sagen, daß wir Frauen sehr glücklich sind, daß endlich diese von uns Frauen schon lange gestellten Forderungen verwirklicht werden.

Es bleibt dann noch ein Wunsch übrig, meine Damen und Herren, der auch schon in dem Antrag vom Jahre 1925 enthalten war, nämlich eine Novellierung der §§ 91 und 92, die das Leitungsrecht des Mannes und die Folgepflicht der Frau beinhalten. Über diese beiden Bestimmungen finden Sie sehr vieles in Witzblättern. Es wird das hingestellt als eine Forderung von Frauenrechtlerinnen, man sagt sogar oft: von militanten Frauenrechtlerinnen. Aber ich glaube, daß die Frau von heute, die alle Möglichkeiten der Bildung hat, die im wirtschaftlichen Leben steht, längst über die veralteten Frauenrechtlerforderungen hinaus ist.

Wir Sozialisten sprachen und sprechen immer von einer weitgehenden Demokratisierung aller Bereiche unseres Lebens. Die Ehe ist nun einmal als Keimzelle der Gesellschaft und des Staates ein wesentlicher Bereich dieses Lebens. Wir glauben daher, daß auch in der Beziehung der Ehegatten eine Demokratisierung stattfinden müßte.

Wir sind sehr glücklich, daß in der Regierungserklärung auf Seite 28 (*Abg. Dr. Zittmayr: „Der dressierte Mann“! — Heiterkeit*) — das hat mit einer Dressur der Männer nichts zu tun (*neuerliche Heiterkeit*) — die „Verwirk-

lichung des Gleichheitsgrundsatzes zwischen Mann und Frau bei der rechtlichen Gestaltung der ehelichen Gemeinschaft“ als ein Punkt des Regierungsprogramms in der Regierungserklärung enthalten ist.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie immer von der Institution der Ehe sprechen, die geschützt werden muß, dann können wir dem nur zustimmen. Aber wir schützen diese Institution, die so wesentlich ist, dann richtig, wenn wir sie auf eine moderne, den gesellschaftlichen Gegebenheiten der Jetzzeit entsprechende Basis stellen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Daher sind wir sehr glücklich, daß das Regierungsprogramm, das in der Folge in dieser Legislaturperiode verwirklicht werden wird, uns verspricht — der Herr Justizminister hat ja auch erklärt, daß die Vorarbeiten in seinem Ressort für diese Vorlagen auch schon geleistet werden —, daß wir auch auf diesem Gebiet unsere Gleichstellung bekommen werden. Das, meine Damen und Herren, wird nicht nur notwendig sein im Interesse der Frauen und im Interesse der Familien, sondern es wird letztlich auch der Demokratie in diesem Lande dienen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Broda.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein paar Worte über die heute immer wieder aufgeworfene Frage des weiteren Tempos der Rechtsreform.

Ich habe vor einigen Jahren einmal von den Oppositionsbänken aus der damaligen Leitung des Justizressorts gegenüber gemeint, das Justizressort sei kein Versandhaus für Vorlagen an das Parlament. In der Folge hat dann einmal der Herr Abgeordnete Dr. Hauser gemeint, aber umgekehrt sei auch das Parlament kein Lagerhaus für Vorlagen des Justizressorts, die hier im Justizausschuß eingelangen. Ich glaube, wir müssen zwischen beiden Polen den richtigen Mittelweg finden. Es ist schon so, wie heute immer wieder hier gesagt worden ist, auch von Herrn Abgeordneten Zeillinger, daß das Maß für den Fortschritt der Rechtsreform wohl die Arbeitskapazität der Volksvertreter als Gesetzgeber und die Arbeitskapazität eben des Justizausschusses ist.

Sie werden daher verstehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß ich, nachdem wir in der Regierungserklärung eine Prioritätenliste von Vorlagen vorgelegt haben, die teils eingebracht worden sind, teils in den nächsten Monaten noch eingebracht werden, keine terminisierten Angaben über weitere Gesetzgebungsvorhaben mache. Natürlich, im

Bundesminister Dr. Broda

Rahmen der Gesetzgebungsperiode in den nächsten vier Jahren werden wir noch eine Reihe von Schwerpunkten zu bilden haben, die bekannt sind.

Ich werde aber natürlich alle Anregungen, die heute an mich herangetragen worden sind und an die ich erinnert worden bin, sehr wohl im Auge behalten.

Das gilt auch, Herr Abgeordneter Doktor Broesigke, für den ganzen Problemkreis des Armenrechtes. Wir hoffen, hier zu einer modernen rechtsstaatlichen Lösung in der zweiten Hälfte der Gesetzgebungsperiode zu kommen. Wir werden dabei alle Vorschläge der Anwaltschaft und auch die Ergebnisse der vor dem Verfassungsgerichtshof anhängigen Verfahren naturgemäß berücksichtigen.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Kranzlmayr möchte ich zu seinen Ausführungen darüber, daß sich die Notwendigkeit der Novellierung verschiedener Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates ergeben würde, sagen: Wir sehen die Dinge etwas anders. Wir glauben, daß diese Novellierungen — mit Ausnahme der Novellierung des Strafvollzugsgesetzes, die ja nächste Woche das Parlament beschäftigen wird — eigentlich nicht notwendig sein werden. Aber natürlich, Auffassungsdifferenzen zwischen Juristen gibt es immer. Ich möchte, ohne unziemliche Vergleiche anzustellen, doch sagen, daß es auch in früheren Gesetzgebungsperioden in Österreich immer so war, daß sich neue Gesetze erst einleben mußten, daß es am Anfang immer gewisse Auslegungsprobleme gegeben hat.

Den Gesetzentwurf über die Neuordnung des ehelichen Güterrechtes, über den die Frau Abgeordnete Dr. Seda jetzt gesprochen hat, werden wir im Jänner im Nationalrat einbringen. Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmayr, wir waren sehr froh, daß wir mit einer Reihe von akademischen Lehrern hier zu sehr produktiven Gesprächen auf Grund der Debatte in der Juristischen Gesellschaft, über die der Herr Abgeordnete Dr. Schleinzer hier einmal gesprochen hat, gekommen sind. Natürlich ist der Entwurf in seinem Kern und in allen seinen wesentlichen Bestimmungen erhalten geblieben. Ich glaube aber, daß diese Beratungen mit akademischen Lehrern dem Justizausschuß die Arbeit erleichtern werden.

Ich möchte nur noch zu zwei Fragenkreisen Stellung nehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die von der Frau Abgeordneten Dr. Hubinek aufgeworfen worden sind, und dann schließlich nochmals zu dem zurückkehren, was der Herr Abgeordneter Doktor Kranzlmayr hier gemeint hat.

Die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek hat sich mit den Problemen des Jugendstrafvollzuges — das sind ja weltweite Probleme — und der Heimerziehung, die ja zum allergeringsten Teil in die Zuständigkeit des Justizressorts fällt, beschäftigt. Ich möchte der Frau Abgeordneten Dr. Hubinek sagen, daß ich mit ihr in allen wesentlichen Punkten in der Beurteilung übereinstimme. Ich möchte Ihnen weiters sagen, Frau Dr. Hubinek: Wenn ich, wie Sie richtig zitiert haben, am Anfang dieses Jahres gemeint habe, daß wir schon im Herbst mit einem Gesetzentwurf über die Einrichtung und Führung der Jugenderziehungsheime im Bereich der Justiz soweit sein würden, so haben sich die Probleme, wenn man den Dingen wirklich auf den Grund kommen will, doch als weit schwieriger herausgestellt. Ich muß Sie hier noch um etwas Geduld bitten. Ich sage das ganz offen.

Wir haben vor 11 Jahren bei der Jugendrichtertagung 1960 in Innsbruck die Weichen für das damalige Jugendgerichtsgesetz gestellt. Ich stimme mit Ihnen überein, daß wir heute sehr weitgehend weite Partien des Jugendgerichtsgesetzes sicherlich neu durchdenken und auch überholen müssen, und zwar im Lichte internationaler Erfahrungen und im Lichte der Erfahrungen mit der Bewährungshilfe. Es geht auch um eine prinzipielle Neuordnung der Heimerziehung, soweit wir sie im Bereich der Jugendstrafrechtspflege für notwendig erachten.

Ich danke Ihnen, Frau Dr. Hubinek, daß Sie so anerkennende Worte über Gerasdorf gefunden haben. Hier versuchen wir wirklich einen Modellfall vorzuerzieren. Diese Jugendanstalt heißt — in diesem Punkt, Frau Abgeordnete, haben wir schon Ihren Überlegungen Rechnung getragen — nicht mehr: „Strafanstalt“ oder „Jugendstrafanstalt“, sondern wir sagen einfach „Sonderanstalt für Jugendliche“. Diese Sonderanstalt für Jugendliche in Gerasdorf bei Wiener Neustadt — das hat auch Professor Redl, ein weltbekannter Fachmann, den Sie zitiert haben, gemeint — hat wirklich europäisches Format, hat wirklich europäischen Standard. Ich bin mit Ihnen einer Meinung, daß wir im Anstaltsleiter, dem Psychologen Herrn Dr. Sagl, eine vorbildliche Kraft gewinnen könnten.

Natürlich: Kaiserebersdorf von heute auf morgen grundlegend zu ändern, die Struktur zu ändern, vor allem diesen uralten Bau zu ändern, das übersteigt im Augenblick unsere Kraft und auch unsere finanziellen Möglichkeiten.

Ich glaube vor allem eines: Wir wollen hier keine Symptomkur machen, sondern den ganzen Problemkreis der Jugendstrafrechtspflege

Bundesminister Dr. Broda

und auch der Erziehungsmaßnahmen für jugendliche Rechtsbrecher neu durchdenken.

Ich möchte daher auf Ihre sieben Fragen — ich glaube, es waren sieben Fragen — wie folgt antworten:

Wir werden eine Novellierung des Jugendgerichtsgesetzes brauchen und wir werden dabei viel weiter gehen müssen, als ursprünglich bei der von Ihnen erwähnten Jugendgerichtsgesetz-Novelle gedacht war.

Wir werden die Heranziehung von qualifiziertem Erzieherpersonal und die Heranbildung von solchem Personal neu durchdenken müssen.

Im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Jugendgerichtsgesetz-Novelle bin ich persönlich gar nicht dagegen, daß man auch das Problem der Strafmündigkeitsgrenze und der Eintragung von Jugendstrftaten in das Strafreister überlegt. Ich sehe, so wie Sie es ebenfalls gemeint haben, keinen Widerspruch zur Herabsetzung der Volljährigkeit. Das wollen wir ja demnächst hier behandeln.

Ich möchte, Hohes Haus, in dem Zusammenhang sagen, daß wir vielleicht überhaupt dazu übergehen müssen — vor Jahrzehnten hat man das ja noch anders gesehen —, im ganzen Bereich der Behandlung jugendlicher Rechtsbrecher in einem viel weiteren Ausmaß als bisher den Erziehungsgedanken in den Vordergrund zu stellen.

Dem Antrag des Anstaltsleiters von Gerasdorf, die Uniformierung der Justizwachebeamten dieser Sonderanstalt für Jugendliche in Gerasdorf durch Zivilkleidung zu ersetzen, stehe ich positiv gegenüber. Es hat — das haben Sie auch erwähnt — bisher administrative Schwierigkeiten gegeben. Ich möchte im Sinne dieses Antrages verfahren.

Die Schutzaufsicht, die nach dem geltenden Gesetz über erwachsene Rechtsbrecher möglich ist, soll nicht zu Lasten der Bewährungshilfe für jugendliche Rechtsbrecher gehen. Auch da gehe ich mit Ihnen konform. Nur wollen wir die Schutzaufsicht doch soweit aktivieren — die Richter müssen sie ja verhängen, wir können sie ja nur vorschlagen und anregen —, daß das schon eine Art Vorschule für die Einführung der Bewährungshilfe für Erwachsene im Rahmen der Strafrechtsreform sein wird. Das ist bekanntlich ein sehr, sehr wichtiger Teil der Strafrechtsreform.

Letzte Frage: Die Anstalt in Gerasdorf — zu deren Besuch ich Sie und alle Damen und Herren, die sich dafür interessieren einlade — heißt, wie ich schon gesagt habe, „Sonderanstalt für Jugendliche“.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kranzlmaier hat sich mit dem Problem der Schwangerschaftsunterbrechung befaßt und hat hier gemeint, daß der Vorschlag, der im Strafgesetzentwurf enthalten ist, kein wirklich tauglicher Vermittlungsvorschlag für eine Einigung über dieses schwierige Problem im Hohen Haus bilden wird. Ich möchte im Sinne der Anregungen des Herrn Abgeordneten Doktor Broesigke dieses schwierige Problem möglichst versachlicht wissen. Ich möchte jetzt auf die polemischen Äußerungen des Herrn Doktor Kranzlmaier nicht mit gleicher Münze erwidern.

Sonst würde ich, Herr Abgeordneter Doktor Kranzlmaier, sagen: Ob der Weg, den wir in unserer Regierungsvorlage vorschlagen, ein tauglicher und tragfähiger sein wird, das werden die Beratungen zeigen. Nur eines ist ganz sicher: Der Vorschlag, der in der vorletzten Gesetzgebungsperiode hier von der Regierung des Herrn Bundeskanzlers Dr. Klaus vorgelegt worden ist, war überhaupt kein Weg, es sei denn ein Weg zurück in eine Zeit, die wir längst überwunden haben. Darüber sind wir wohl einer Meinung.

Bitte, nehmen Sie noch einmal die feste Entschlossenheit der Bundesregierung zur Kenntnis, den Hohen Nationalrat zu bitten, dieses seit Jahrzehnten offene Problem der endlichen Lösung der strafrechtlichen Aspekte der Schwangerschaftsunterbrechung einer Lösung zuzuführen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Ich gehe mit dem Herrn Abgeordneten Doktor Broesigke konform, daß das eine Frage der Interessenabwägung ist. Man soll weder den einen Standpunkt noch den anderen Standpunkt, der hier vertreten wird, nun negativieren, bagatellisieren oder einfach vom Tisch wegwischen.

Aber meine gleiche Bitte an das Hohe Haus ist die: Lernen wir doch aus der Vergangenheit. Über diese Frage der strafrechtlichen Seite — es ist ja immer nur die strafrechtliche Seite der Schwangerschaftsunterbrechung, um die es geht — haben sich vor uns nahezu Generationen von Abgeordneten immer wieder auseinandergeredet. Immer wieder ist es so gekommen, daß man nicht nur zu keiner Lösung gekommen ist, sondern daß gerade das Problem des § 144 und der Schwangerschaftsunterbrechung Lösungen auf vielen anderen Gebieten aufgehalten hat.

Daraus sollten wir lernen. Reden wir uns nicht auseinander, sondern versuchen wir, wirklich dazu zu kommen, was die Regierungsvorlage Ihnen vorschlägt und was uns vorwegt: Übereinstimmung, so wie bei der kleinen Strafrechtsreform vor ein paar Monaten, statt überstimmen.

Bundesminister Dr. Broda

Das ist unser Vorschlag als Bundesregierung an Sie, an das Hohe Haus.

Ich möchte Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt nur mit ein paar Sätzen sagen, wie der Leiter des Justizressorts dieses Problem der Interessenabwägung — wie es der Herr Abgeordnete Doktor Broesigke genannt hat — sieht. Wir hatten vor einigen Monaten eine Enquête im Rahmen der sozialistischen Frauenorganisation, veranstaltet von der Frau Bundesminister Doktor Firnberg, die sich unter Zuziehung von sehr vielen Fachleuten mit diesem Problem sehr eingehend beschäftigt hat.

Mich hat dort der Debattenbeitrag des Vertreters der Ärztekammer außerordentlich beeindruckt.

Der Vertreter der Ärztekammer, Herr Doktor Traun, hat dort als seine persönliche Meinung gesagt — ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten aus dem Protokoll —, es ginge bei der Lösung, die der Gesetzgeber jetzt zu finden hat, um folgendes.

Zitat: „Die Sterblichkeit von Frauen — ohne irgendeine Maßnahme, also die mütterliche Sterblichkeit — bei 100.000 Geburten beziffert er ungefähr mit 20, das heißt also, von 100.000 Frauen, die schwanger sind. Die Mortalität von illegalen Abortusfällen außerhalb der Klinik beträgt 100 in 100.000 Fällen. Die Mortalität des legalen Abortus bei derselben Zahl von 100.000 beträgt nur drei.“

Bei der illegalen Schwangerschaftsunterbrechung 100, bei der legalen Schwangerschaftsunterbrechung drei. — So der Vertreter der Ärztekammer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hören Sie jetzt weiter seine Schlussfolgerung. Der Vertreter der Ärztekammer meinte als seine persönliche Ansicht — wie er betont hat —: Natürlich im Vordergrund müsse stehen „ein gut wirkendes, aber deshalb nicht hundertprozentig wirksames Mittel, eventuell eines der früher erwähnten, damit die geringste Mortalitätszahl, was die Methode betrifft, und wenn dieses Mittel versagt, eine Möglichkeit des legalen Abortus innerhalb eines Spitals bis höchstens drei Monate Schwangerschaft, also die Durchführung eines Abortus ärztlicherseits im Operationssaal, nicht auf der Hintertreppe, nicht am Küchentisch, nicht irgendwo obskur, sondern, wenn notwendig, dann im Spital unter den besten Kautelen“.

Darum geht es: Schutz der Gesundheit und des Lebens der Frau. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist die Interessenabwägung, die der Gesetzgeber in die entsprechenden Formen, die wir endlich brauchen und die schwierig genug zu finden sein werden, gießen muß.

Jetzt darf ich Ihnen noch sagen, was auf der gleichen Tagung ein Theologe, Professor Dantine, Ordinarius für Moraltheologie der evangelisch-theologischen Fakultät der Universität Wien, gemeint hat. Wenn er als Theologe alle diese Überlegungen prüfe, dann sehe er ja immer nur eines, daß hier der ernste Wille bestehe, das Leben der Frau dort, wo es notwendig ist, zu schützen — die Interessenabwägung, wie der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke sagte.

Professor Dantine meinte weiters, daher könne ja überhaupt kein Zweifel darüber bestehen, daß es nie darum gehe, daß jetzt etwa der Lebensvernichtung der Vorrang gegeben werden soll, sondern immer nur darum, Leben zu bewahren, Leben zu retten und daß jeder Vorschlag hier von der Tendenz der Lebensbejahung getragen sein müsse.

Dann hat Professor Dantine geschlossen: „Der Hauptfeind, der all Ihren“ — so meinte er zu den Tagungsteilnehmern — „Bestrebungen entgegensteht, ist ein weitverbreiteter Fatalismus. Man ist zwar durchaus bereit, in gesellschaftlichen Fragen, wie sie unmittelbar konkret vor einem stehen, in politischen Fragen für Reformen oder irgendwelche Handlungen einzutreten, meint aber, sich in dieser allerintimsten Frage des einzelnen Menschen, besonders der Frau, gleichsam dem Schicksal unterwerfen zu müssen. Hier haben wir eine Art Religion des Schicksalhaften, die bekanntlich in Österreich besonders stark beheimatet ist und die einer der zähesten Widerparte gegen sinnvolle Reformen auf diesem Gebiet ist. Das müßte uns allen bei sämtlichen Versuchen und Überlegungen irgendwie im Bewußtsein sein.“ Diese Änderung unseres Bewußtseins, um die wird es in unseren Beratungen gehen. — Ich danke, Herr Präsident. (*Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. König. Er hat das Wort.

Abgeordneter DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Ausführungen der Frau Abgeordneten Dr. Seda und des Herrn Justizministers erfordern noch eine kurze Replik im Sinne der Aufforderung des Herrn Dr. Fischer zum Dialog.

Frau Dr. Seda! Wenn Sie mich zitiert haben und auf meine Äußerung Bezug nahmen, wonach die Praesumtio Muciana, die Vermutung, daß im Zweifelsfall alles Vermögen

Nationalrat XIII. GP — 10. Sitzung — 9. Dezember 1971

683

DDr. König

vom Mann stammt, von mir als eine veraltete angesehen wird, die es zu beseitigen gilt, dann stehe ich voll und ganz zu dieser meiner Auffassung.

Ich gehe sogar noch weiter: Ich bin der Meinung, daß auch die jetzige Gesetzesbestimmung, die im Zweifelsfall, wenn die Frau dem Manne nicht die Verwaltung ihres Vermögens entzieht, diese Verwaltungsbefugnis für das Frauenvermögen gesetzlich annimmt, fallen könnte.

Frau Dr. Seda! Aber wenn Sie sich dann gegen Dr. Schleinzer wandten und meinten, er wäre gegen gesellschaftsändernde Maßnahmen und man müsse doch die Familie demokratisieren, dann verzeihen Sie, daß ich das als ein völlig unpassendes Schlagwort empfinde. Demokratisierung setzt nämlich voraus, daß man einen Entscheidungsprozeß durch Mehrheitsbeschuß letzten Endes verwirklichen und abschließen kann.

Genau das ist in einer Familie bei zwei Partnern nicht möglich. Hier hat das partnerschaftliche Verhältnis an Stelle des Mehrheitsprinzips, der Mehrheitsabstimmung zu gelten. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn Sie beispielsweise die Folgepflicht der Frau dem Manne gegenüber angeführt haben und sagten, daß das doch überholt und veraltet wäre, darf ich Ihnen entgegenhalten: Denken Sie an die vielen Fälle, wo der Mann aus beruflichen Gründen versetzt wird, wo er übersiedeln muß. Ja soll dann die Familie auseinandergerissen werden? Soll dieselbe Regelung, die sozialistischerseits propagiert wurde, wenn sich die Eltern über die Erziehung der Kinder nicht einig sind, daß sie dann zum Richter gehen sollen und der Richter entscheiden soll, auch hier Platz greifen? Wollen wir wirklich statt der partnerschaftlichen Familie die formal verrechtlichte Familie haben, deren interne Entscheidungen nicht mehr zwischen den Ehegatten ausgetragen und entschieden werden, sondern zu deren Entscheidung der Richter angerufen wird? Ich glaube, daß wir damit unseren Familien wahrlich einen schlechten Dienst erweisen würden. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie wissen, daß auch die weiteren Fragen des ehelichen Güterrechtes durchaus problematischer Natur sind. Sie wissen, daß der sozialistische Justizminister in Deutschland mit seiner Reform des ehelichen Güterrechtes Folgen ausgelöst hat, die allenthalben bei den Frauen Bestürzungen ausgelöst haben, daß die Frage der Alimentation im Scheidungsfall plötzlich eine ganz neue Problematik heraufbeschworen hat, weil man die Alimente abschaffen und ersetzen wollte durch einen Ver-

mögensanspruch. Gar nicht zu reden von den steuerlichen Konsequenzen, die das Splitting zur Voraussetzung hätten, wenn man überhaupt von Vermögensteilung ausgehen will.

Ich glaube denn doch, daß die Problematik dieser Materie eine so umfangreiche ist, daß man sie nicht einfach mit dem Schlagwort der Demokratisierung abtun kann.

Herr Justizminister! Sie haben hier eine Reihe von Fragen, darunter eine Frage, die der Herr Abgeordnete Kern gestellt hat, in einer sehr oberflächlichen Art beantwortet, deren tiefergehende Behandlung aber noch bei einem späteren Kapitel wird erfolgen können.

Nicht zurückgestellt und offen bleiben kann aber die Frage, die der Herr Dr. Kranzlmaier an Sie gerichtet hat, die Frage nach Ihrer Haltung zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung der Verhältnisse in den Strafvollzugsanstalten.

Herr Minister! Nachdem der Anlaßfall Stein die Öffentlichkeit beschäftigt hat und allenthalben das Gefühl der Unsicherheit entstehen ließ, da waren auf einmal 5 Millionen Schilling für Stein flüssigzumachen, da war es auf einmal möglich, den Häftlingsbelag zu vermindern, und ist es auch möglich gewesen, mehr Personal zuzusagen. Man gewann fast den Eindruck, daß erst etwas passieren muß, bis seitens des Ministeriums Lösungsvorschläge angeboten werden können. Wir wissen nicht, Herr Minister, ob wir nicht auch in anderen Anstalten wiederum erst auf einen Anlaßfall warten müssen, bis das Ministerium die geeigneten Maßnahmen setzt.

Sie, Herr Minister, haben den Justizausschuß wiederholt eingeladen, diese Anstalten zu besichtigen, wenn sich die Zeit ergebe. Wenn diese Einladung ehrlich gemeint ist — und ich zweifle keinen Moment daran —, dann ist diese Einladung doch wohl auch ein Indiz dafür, daß Sie diesem Untersuchungsausschuß Ihre Zustimmung geben werden.

Was wir nicht wollen, ist, daß der Justizausschuß vorangekündigt vor festlich aufgeputzten Häftlingen, vor Justizwachebeamten, die zu diesem Zweck die Anstalt auf Hochglanz gebracht haben, gewissermaßen zu einem Festakt eingeladen wird. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Wir wollen auch nicht, daß wir nur in die Schmuckkästchen geführt werden. Wir wollen nicht nur Gerasdorf, Fucha und die Sonderanstalt Mittersteig sehen, sondern wir wollen jene Fälle sehen, wo es nach allgemeiner Auffassung tatsächlich nicht zum besten steht und wo die Gefahr der Wiederholung ähnlicher Ereignisse wie in Stein besonders drängend ist.

DDr. König

Ich meine daher, daß es nur legitim ist und letzten Endes auch zur Unterstützung des Justizressorts dient, wenn Sie, Herr Minister, diesen Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses unterstützen.

Ich darf abschließend auf die Worte verweisen, die der Klubobmann Ihrer Partei hier in diesem Haus als ehrliches Bekenntnis, wie mir schien, in den Raum gestellt hat, daß Sie von Ihrer Fraktion her in jeder Weise die Kontrollmöglichkeiten der Opposition zu erweitern bereit sind.

Herr Minister! Wir erwarten in diesen Sinne Ihr offenes Bekenntnis zu den Worten Ihres Klubobmannes und die Bestätigung dieses Bekenntnisses durch Ihre Tat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Broda.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ob und inwieweit der Justizausschuß und die dort vertretenen Parteien dem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses Folge geben werden oder nicht, ist ausschließlich Sache der dort vertretenen Parteien. Darauf hat das Justizressort keinerlei Einfluß zu nehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. König von mir eine persönliche Antwort auf die Frage haben will, ob ich zu jenen Vorstellungen und Vorschlägen stehe, die ich über die Erweiterung der Kontrollrechte oder die Ausübung der Kontrollrechte des Parlaments in der vergangenen Gesetzgebungsperiode gemeinsam mit dem Klubobmann der derzeitigen Regierungspartei zur Diskussion gestellt habe, so bedarf es da gar keiner Frage. Die Antwort ist selbstverständlich ja, Herr Abgeordneter König.

Und jetzt darf ich Ihnen, Herr Abgeordneter König, folgendes sagen: In der XII. Gesetzgebungsperiode hat der Leiter des Justizressorts nahezu jede sich bietende Gelegenheit benutzt, um Sie und die Damen und Herren des Nationalrates der großen Oppositionspartei zu ersuchen und zu bitten, mitzuhelpfen, die Probleme des Strafvollzuges dadurch zu lösen, daß Sie zu uns in die Justianstalten kommen und sie besuchen und die tägliche Praxis kennenlernen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben mit Ausnahme eines einzigen Be-

suches, den der Herr Abgeordnete König einer Tagung leitender Strafvollzugsbeamter und einer damit wieder über meine Einladung verbundenen Besichtigung des Gefangenenhauses in Eisenstadt vorgenommen hat, kein einziges Mal von dieser Einladung Gebrauch gemacht. Herr Abgeordneter Dr. König! Und jetzt sage ich Ihnen, was immer ... (*Abg. O f e n b ö c k: Stimmt nicht! Stimmt nicht!*) Weil Sie an Ort und Stelle sind ... Ja, ja.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den Oppositionsparteien! Was immer Sie jetzt beschließen werden, ob ein Untersuchungsausschuß eingesetzt wird oder nicht, was ausschließlich Sache des Parlaments ist, Sie sind mir jederzeit, Tag und Nacht, nicht bei festlichen Anlässen, sondern im Alltag willkommen. Je öfter Sie kommen werden, desto lieber ist es mir. Folgen Sie dieser Einladung! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht die Frau Berichterstatter das Schlußwort? — Sie verzichtet.

Damit ist die Aussprache über die Beratungsgruppe V beendet.

Wir kommen zur Abstimmung über diese Beratungsgruppe V. Diese umfaßt: Kapitel 30: Justiz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Kapitel samt dem dazugehörenden Konjunkturausgleich-Voranschlag in der Fassung der Regierungsvorlage ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit und angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für morgen, Freitag, den 10. Dezember 1971, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (2 und Zu 2 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972 (80 der Beilagen). Spezialdebatte über die Beratungsgruppe VII. Diese umfaßt: Kapitel 15: Soziales, Kapitel 16: Sozialversicherung, Kapitel 72: Bundesapotheke.

Ich bringe in Erinnerung, daß nach Schluß dieser Sitzung im großen Sitzungssaal im ehemaligen Abgeordnetenhaus die Generalversammlung der österreichischen Gruppe der Interparlamentarischen Union stattfindet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 50 Minuten